

03/I-4

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Lichtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/31 99 315-0, Telefax: 31 99 317, e-mail: bundeskonzferenz@buko.at
Homepage: <http://www.buko.at>

Vorsitzender: Dr. Reinhard Folk
Redaktion: Dr. Reinhard Folk, Mag. Günter Hefler, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout: Beate Milkovits
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Inhalt:

Editorial

Seite 3 Zu diesem BUKO-Info - Günter Hefler, BUKO

"Die BUKO ist tot - es lebe die BUKO"

Seite 5 Koordinationsstelle BUKO - notwendiges Übel oder
üble Notwendigkeit - Gerhard Windischbauer, Veterinärmedizinische Universität Wien
Seite 7 Geschichten aus der Geschichte der BUKO - Norbert Wolf
Seite 12 Die BUKO ist tot - es lebe die BUKO - Margit Sturm, Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien

Vor dem Gesetz - Österreichische Universitäten im Licht und Schatten des UG 2002

Seite 17 Europa braucht ein anderes Universitätsgesetz als das UG 2002 -
Reinhard Folk, Vorsitzender der BUKO
Seite 23 Education not Profit - Irene Zavorsky
Seite 28 Das UG 02 und seine Auswirkungen auf Personalentwicklung und
Frauenförderung - Ada Pellert, Karl-Franzens-Universität Graz
Seite 32 "Gender Mainstreaming" an den Universitäten - Elisabeth Holzleithner, Universität Wien

HochschullehrerInnenkarrieren im Umbruch

Seite 38 Der Hochschullehrerberuf im 21. Jahrhundert - Jürgen Enders, Universität Twente, NL
Seite 42 Von frei herumlaufenden GeistesarbeiterInnen - Gert Dressel, Universität Wien
Seite 46 Kollektive Laufbahnen - Günter Hefler, BUKO

Auf der Suche nach einer neuen Kultur - Politik im europäischen Hochschul- und Forschungsraum

Seite 51 Gewerkschaftliche Alternativen - national, europäisch, global - Gerd Köhler, GEW
Seite 55 Gestaltungsspielräume abseits des hochschulpolitischen Mainstream - Andreas Keller, Charite Berlin
Seite 61 Gegen-Evaluation: Der Impact-Faktor auf dem Prüfstand der
Wissenschaftsforschung - Gerhard Fröhlich, Johannes Kepler Universität Linz

Verkauft? Bildung zwischen Privatinteressen und öffentlichem Gut

Seite 66 "Bildung - Handelsware oder Menschenrecht?" - Hans Mikosch, TU-Wien
Seite 69 Fit für den globalen Markt - Alessandro Pelizzari, Universität Fribourg, Schweiz
Seite 75 Universitäten als transnationale Bildungskonzerne? - Martin Kotulla
Seite 82 Das geschlossene Universum der Universität von Mexiko - Alberto Vallejo Reyna, UNAM Mexiko

Seite 86 Inhaltsverzeichnis - BUKO-Info

Bildnachweis:

Titelbild: Mag. Anna Weiß

Karikaturen: Mag. Franz Strobl, Institut für Wissenschaften und Technologien in der Kunst,
Akademie der bildenden Künste Wien
e-mail: f.strobl@akbild.ac.at

Zu diesem BUKO-Info

Günter Heffler

Im letzten BUKO-Info im Herbst 2002 hat Margit Sturm darauf hingewiesen, dass die Bundeskonferenz – sollten die Nationalratswahlen im November keine neuen Mehrheitsverhältnisse bringen – bald in das letzte Jahr ihres Bestehens eintreten wird.

Die politische Konstellation hat sich mit der letzten Wahl nicht entscheidend verändert, die Entscheidung der neuen/alten Regierungsparteien, die gesetzlich eingerichteten Interessenorganisationen des wissenschaftlichen Personals – des Mittelbaus wie der ProfessorInnen – zu schließen, wurde nicht revidiert, die Bundeskonferenz wird mit Ende des Jahres 2003 aufgelöst. Mit der vorliegenden Ausgabe erscheint das Organ der BUKO nach 25 Jahren und mehr als 700 Beiträgen von mehr als 200 Autoren und 50 Autorinnen zum letzten mal.

Die letzte Ausgabe der BUKO-Info – Sonderheft im Umfang eines gesamten Jahrgangs – nähert sich vier Kernbereichen der Forschungs- und Hochschulpolitik, Aufgaben, denen sich die Bundeskonferenz nun nicht mehr stellen kann. Diesen Umstand reflektiert der erste Teil der vorliegenden Ausgabe.

„Die Buko ist tot, es lebe die Buko“ - im ersten Schwerpunkt dieses Hefts setzen sich der erste Vorsitzende der BUKO Gerhard Windischbauer, der langjährige Vorsitzende Norbert Wolf und die letzte Generalsekretärin der BUKO Margit Sturm mit den politischen Aufgaben einer Institution und ihrer AkteurInnen auseinander.

Die Angehörigen österreichischer Universitäten stehen „Vor dem Gesetz“ – und in Analogie zu einer der berühmtesten Erzählungen Franz Kafkas scheint es, als sei für niemanden etwas zu gewinnen. Den Österreichischen Universitäten im Licht und Schatten des UG 02 widmen Reinhard Folk, Ada Pellert, Elisabeth Holzleithner und Irene Zarvasky ihre Beiträge.

HochschullehrerInnenkarrieren befinden sich europaweit „im Umbruch“. Jürgen Enders skizziert dafür den internationalen Rahmen, Gert Dressel folgt den Spuren der GeistesarbeiterInnen im wissenschaftlichen Feld, in dessen Herzen längst die atypische, prekäre Beschäftigung etwas völlig Normales geworden ist. Ich selbst ermutige zu einer Repolitisierung der Diskussion über die Personalstruktur der Universitäten jenseits hegemonialer Diskurse, die Ziele wie Leistungs- und Wettbewerbsorientierung, Flexibilität und Mobilität als so alternativ- wie voraussetzungslos erscheinen lassen.

Das Ziel, einen europäischen Forschungs- und Hochschulraum zu etablieren, steht seit Jahren auf der Agenda europäischer Politik. Ob Bologna-Prozess oder die Reihe europäischer Forschungsprogramme: Jenseits der politischen Rhetorik haben sich die europäischen Universitäten und ihre ForscherInnen, AdministratorInnen und StudentInnen erst „auf die Suche“ nach einer neuen Kultur begeben. Reaktive Elemente, das Abwehren von Vorschlägen von Außen überwiegen noch, die europäische Auseinandersetzung um die Inhalte einer europäischen universitären Kultur haben kaum begonnen. Insbesondere erscheinen jene weitgehend unbetitelt, ohne deren Beteiligung jede Rede vom gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraum hohl bleiben muss: die HochschullehrerInnen. Gerd Köhler betont, dass die Auseinandersetzungen, die Organisation von Interessen, starke Gewerkschaften braucht, Gewerkschaften, die mehr Perspektiven entwickeln können und müssen, als sich auf die nächste Gehaltsrunde vorzubereiten. Andreas Keller weist darauf hin, dass der Bologna-Prozess seine Legitimität ausschließlich durch die Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen – allen voran von den StudentInnen und des wissenschaftliche MitarbeiterInnen der Universitäten – erlangen kann. Gerhard Fröhlich unterzieht das Surrogat für entwickelte Wissenschaftskultur, das auf quantitativer Information beruhende Benchmarking, einer Gegen-Evaluation.

„Verkauft und verraten“ droht vielleicht nicht die Bildung selbst zu werden, wohl aber die Interessen aller Bevölkerungsgruppen und der Gesellschaft insgesamt, dass Bildung und Forschung öffentliche Güter bleiben, die allen zur Verfügung stehen und an deren Gestaltung zu partizipieren, Aufgabe und Recht aller Mitglieder einer globalen Gesellschaft sind. In vielen Sprachen hat sich eine Alternative zum Terminus „Antiglobalisierungsbewegung“ etabliert, die portugiesische Presse spricht vom „movimento por uma globalizacao alternativa“, von einer Bewegung für eine andere Globalisierung. Hans Mikosch skizziert Zusammenhänge zwischen neoliberalen Forderungen und dem UG 02. Alessandro Pelizzari und Martin Kotulla setzen sich in ihren Beiträgen mit den politischen Auseinandersetzungen um die Reorganisation des Bildungssektors und den damit offenen Verteilungskonflikten unter dem Vorzeichen von New Public Management und GATS auseinander. Alberto Vallejo Reyna beschreibt am Beispiel der Nationalen Autonomen Universität von Mexiko – der UNAM – dass es um weit mehr geht als um die Fragen, ob mit Bildung Profit gemacht werden darf und die Individuen die Kosten ihrer Ausbildung selbst tragen müssen: Die Gleichschaltung des kulturellen Universums Universität mit partiellen gesellschaftlichen Interessen zerstört einen Raum, in der sich eine Gesellschaft in ihrer Gesamtheit wiederfinden, reflektieren und erneuern kann.

Die Beiträge des Heftes machen deutlich, dass die gesetzlich eingerichtete Interessenvertretung des Mittelbaus in einer Periode ihre Tätigkeit einstellt, die an Herausforderungen nicht reicher sein könnte. Zu bewältigen und im Interesse aller Universitätsangehörigen zu gestalten, sind:

Editorial

- die Umsetzung des UG 2002 und die politische Auseinandersetzung darüber, wie viel Mittel die Universitäten – und ihre Angehörigen – für welche Leistungen – darunter: gesellschaftliche Spielräume zu eröffnen und offen zu halten – bekommen sollen.

- Die Neugestaltung der Laufbahnen aller Universitätsangehörigen

- die aktive Beteiligung an den forschungs- und hochschulpolitischen Entwicklungsprozessen, die maßgeblich die weiteren Entwicklungen in Österreich mitbestimmen werden.

- Die Positionierung in der fortlaufenden Auseinandersetzung um die Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene.

Nach der Auflösung der BUKO müssen Vertretungsinstitutionen, die sich bisher zumindest Teilen der genannten Aufgabenstellungen gestellt haben, die gesamte Last der anstehenden Aufgaben übernehmen. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Sektion HochschullehrerInnen, der UniversitätslehrerInnenverband (ULV) und der UniversitätsprofessorInnenverband (UPV) müssen dabei nicht nur auf die Möglichkeiten und die zugestandenen Rechte – Stichwort: weitreichendes Recht zur Begutachtung von Gesetzesentwürfen –, über die die Bundeskonferenz verfügt hat, verzichten. Insbesondere steht UniversitätslehrerInnen, die schon bisher ihr Engagement ehrenamtlich und neben ihren sonstigen Verpflichtungen in Forschung, Lehre und Verwaltung ausgeübt haben, kein Sekretariat mehr zur Verfügung, das die unentbehrlichen Basisaufgaben jeder Interessenorganisation – von der Adressverwaltung über die Sicherstellung des Informationsaustauschs bis zur Redaktion der Publikationen – übernehmen könnte.

Bezeichnend erscheint, dass die Rektorenkonferenz zwar nicht ihren rechtlichen Status, sehr wohl aber wesentliche Teile ihrer finanziellen Grundausstattung über den Dezember 2003 hinüber retten kann. Ausschließlich die RektorInnen, die im neuen Regime die Arbeitgeberfunktion übernehmen, werden ihre bundesweite Organisation aus jenen Mitteln finanzieren, die den Universitäten nach der Auflösung der bisher gesetzlich eingerichteten Interessenorganisationen zufallen.

Fest steht, dass die Universitäten die Mittel erhalten haben, um auch dem hochschulpolitischen Engagement ihrer wissenschaftlichen Angestellten, die unbedingt notwendige organisatorische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es spricht alles dafür, dass die Gelder, die bislang der Hochschulpolitik gedient haben, neuerlich einer bundesweiten Plattform zur Verfügung gestellt werden, unabhängig ob diese Plattform sich völlig neue Strukturen gibt, oder aus einem Zusammenschluss bestehender Interessenorganisationen wissenschaftlicher MitarbeiterInnen – hier die ProfessorInnen eingeschlossen – gebildet wird.

Dabei sind die finanziellen Ressourcen, die für die Einrichtung eines Sekretariats und dessen Tätigkeit notwendig sind, nur eine basale Voraussetzung. Hochschulpolitik lebte und lebt vom Engagement aktiver HochschullehrerInnen, die ihre Kompetenz, ihre Zeit, ihre sozialen Beziehungen und – das ist unbezahlbar, unersetzlich – ihre Emotionalität, ihre libido sciendi, in die Gestaltung der Universitäten einbringen.

Als – geschäftsführender - Begleiter durch das letzte BUKO-Jahr konnte ich in den Präsidialsitzungen und Plenumversammlungen erfahren, was hochschulpolitisches Engagement bedeutet: Resignation und Wut über die verlorene Auseinandersetzung um das UG 02 und das nahende Aus einer 27 Jährigen institutionellen Geschichte haben das Engagement der anwesenden HochschullehrerInnen nicht lähmen können.

Geld ist dringend und notwendig, aber nicht hinreichend, denn das Engagement, das die MitarbeiterInnen des BUKO-Büros noch in Zeiten der Abwicklung der BUKO aufgebracht haben, ließe sich nicht bezahlen. Ich möchte meinen KollegInnen Brigitte Fallnbügl, Andreas Fritsch, Harald Jevtimijevic, Petra Löffler und Beate Milkovits für die über die Maßen engagierte Arbeit der letzten Jahre – teils schon Jahrzehnte – im Namen aller, die von ihren Kompetenzen, ihrer Leistungsbereitschaft und ihrer persönlichen Offenheit und Freundlichkeit profitieren durften, danken. Mein persönlicher Dank geht noch weit darüber hinaus, hat doch ihre Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, die sie in einer Phase aufbringen konnten, in der die Arbeit ihrer bisherigen beruflichen Existenz ohne viel Federlesens auf die Müllhalde der Geschichte verfrachtet wurde, mir meine Arbeit für die BUKO erst ermöglicht. Frau Milkovits muss ich nochmals extra für ihren Einsatz danken, mit dem sie dieses vorliegende, letzte und bislang umfangreichste Heft, nachdem schon seit Jahren die Zeitschrift in ihren Händen gelegen war, zu einem guten Abschluss gebracht hat. Gerlinde Hergovich, die zum Jahresende 2002 die BUKO verlassen hat, möchte ich herzlich für ihre freiwillige und großzügige Unterstützung beim Endlektorat dieser Ausgabe danken: ohne ihre Hilfe hätte ich als Mitherausgeber das editorische Niveau, das die BUKO-Info dank ihrer Arbeit, der Arbeit von Margit Sturm und des gesamten BUKO-Büros in den letzten Jahren erreicht hat, niemals auch nur annähernd erreichen können.

Besonders danken möchte ich Reinhard Folk, dem letztem Vorsitzenden der BUKO, dessen Engagement, freundliche Offenheit und Freude an der wissenschaftspolitischen Auseinandersetzung mir persönlich nicht nur ein ungemein lehr- und abwechslungsreiches Arbeitsjahr bereitet hat, sondern der mein Vertrauen genährt hat, dass – um mit Michel Foucault zu sprechen – wo Macht ist auch Widerstand wächst. Kritische UniversitätslehrerInnen werden immer dafür kämpfen, nicht dermaßen regiert zu werden.

Mag. Günter Hefler
Geschäftsführender Generalsekretär der BUKO

Koordinationsstelle BUKO - notwendiges Übel oder üble Notwendigkeit

Gerhard Windischbauer

Man sagt, die Zeitspanne einer Generation umfasse etwa 30 Jahre. Bemißt man damit den Verlauf der Hochschulreform, vor allem das Werden und das Abschaffen der akademischen Selbstverwaltung und Kontrolle - Schlagwort „Mitbestimmung“ - , so trug eine Generation von Hochschullehrern diese Entwicklung und wird nun mit ihr wieder aus dem universitären System ausscheiden. Diese Periode soll aus der Erfahrung des Verfassers, der dies miterleben durfte, skizziert werden.

1955 kodifizierte das Hochschulorganisationsgesetz (HOG 1955) die Ordinariatenuniversität neu und beseitigte Mängel und Zwänge der vorangegangenen Jahrzehnte. Nach diesem Gesetz wurden Institute und Lehrkanzeln von ordentlichen oder außerordentlichen Hochschulprofessoren geleitet, diesen waren ad personam Privatdozenten, Hochschulassistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte nach Hochschulassistentengesetz (HAG) 1948, sowie das andere nichtwissenschaftliche Personal zugeordnet. Der Rektor war eine Persönlichkeit aus der Professorenschaft, daher wurde er traditionell Magnifizenz („magnificentia“ = Erhabenheit) angesprochen; er leitete das Kollegium und die Universität, für die korrekte Administration hatte ein dem Ministerium verantwortlicher Beamter zu sorgen. Betrachtet man die Persönlichkeiten der Rektoren im Laufe der Zeit, so wurden die Geschicke der klassischen Universität nach außen kontinuierlich und in größtmöglicher Unabhängigkeit von den Regierenden gestaltet, während im Inneren ein hierarchisch gegliedertes System herrschte. Das Hochschulassistentengesetz 1962 brachte erste Veränderungen zugunsten des akademischen Mittelbaues; die Anstellungszeiten wurden verlängert und das Recht und die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Arbeit und zur Habilitation festgeschrieben. Aus dem wachsenden Selbstverständnis der Hochschullehrer wurde 1962 der österreichische Assistentenverband gegründet, um die Beteiligung und Anerkennung des Mittelbaues am akademischen Prozeß voranzutreiben. 1967 wurde die parlamentarische Hochschulreformkommission einberufen, die sich mit dem drängenden Verlangen von Assistenten und Studierenden nach Mitbestimmung befassen sollte. Ein erstes Ergebnis dieser Beratungen waren die drittelparitätisch besetzten Studienkommissionen, die der damals 29-jährige Unterrichtsminister Dr. Alois Mock schuf. 1980 erschien der erste blau gebundene Entwurf eines Universitätsorganisationsgesetzes (Autoren: H. Fischer, J. Trappl, W. Frühauf), der in Österreich eine heftige, jedoch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sehr gemäßigte Mitbe-

stimmungsdiskussion an den Hochschulen auslöste. 1972 wurden die ersten beiden „Dozentenvertreter“ mit beratender Stimme in die Kollegialorgane aufgenommen, ebenso wurde ein ao. Hochschulpfessor neuen Typs (§ 10a HOG 1955) eingeführt. Die Flut an Bewerbungen und der Rückstau durch fehlende Berufungsmöglichkeiten für qualifizierte Dozenten waren so groß, daß binnen kurzer Zeit nahezu die gesamte Führung des Assistentenverbandes zu Professoren ernannt worden war. Das Jahr 1973 brachte mit Fernsehdiskussionen eine verschärfte Frontstellung zwischen einer konservativen Professorenschaft und der Studentenvertretung, der die Ideen von Ministerin Dr. Hertha Firnberg nicht weit genug gehen konnten. Die Assistenten waren in dieser Zeit einem eher konservativ argumentierenden Teil älterer und einer progressiv formulierende Gruppe jüngerer Mitglieder zuzurechnen. Das verjüngte Präsidium mußte daher eine von der Mehrheit getragene Position zur laufenden Reformdiskussion finden. Unter den verschiedenen Ständevertretungen übernahm der Assistentenverband zunehmend die Themenführerschaft. Der schwierige Abgleich der Meinungen mußte dabei in ganztägigen Sitzungen an freien Samstagen, meist an der damaligen Tierärztliche Hochschule in Wien, an der der Verfasser und damaliger Verbandsvorsitzende als Hochschulassistent beschäftigt war, herbeigeführt werden. Wenn diese Sitzungen auch spannungsgeladen und mitunter kontroversiell verliefen, konnte doch nach außen immer bestimmter das Ende der Diskussion und die Mitbestimmung des Mittelbaues sowie der Studierenden in der akademischen Selbstverwaltung gefordert werden.

In dieser Zeit intensivster Beratungen und Verhandlungen wurde auch deutlich, dass eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen werden müsse, um dem „Mittelbau“, dieser vielschichtigen Gruppe von Wissenschaftlern und Künstlern, der noch nicht Professoren, aber nicht mehr Studierenden, Information und Unterstützung bei der Ausübung der universitären Mandate zu geben. Die Reformdiskussion eskalierte 1974/75, da sich der Professorenverband eindeutig reformfeindlich zeigte. Der reformorientierte Assistentenverband hingegen konnte in zähen Einzelverhandlungen mit Ministerium, Abgeordneten und Parteien sein Modell einer „Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ als notwendige Interessensvertretung durchsetzen. Mit der Gesetzgebung des UOG 1975 wurde auch die BUKO als Universitätsorgan, in Zusammensetzung und Aufgaben der Österreichischen Rektorenkonferenz nachgebildet, geschaffen und in den darauffolgenden Monaten realisiert.

...es lebe die BUKO"

Von den Erstinformationen auf hektographierten Mitteilungsblättern und der Einrichtung eines bescheidenen Büros an, vom Kampf um Personal bis zur Suche nach integrativ arbeitenden Vorsitzenden kann die BUKO somit auf eine kontinuierliche und erfolgreiche, mehr als 25-jährige Tätigkeit hinweisen, auf Vorsitzende, die zu erfolgreichen Forschern oder auch zu Politikern wurden und auf einen Bürostab unter GeneralsekretärInnen, der Qualität garantierte. Die BUKO war an den jahrzehntelangen Diskussionen um eine neues Universitätslehrer-Dienstrecht genau so beteiligt, wie sie eine erfolgreiche und zunehmend professionelle Informationspolitik verwirklichte, sie führte zahlreiche Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen mit einem breiten Themenspektrum durch und band über ihre Mitglieder geschickt die verschiedenen Vertretungskörper des Mittelbaues wie Assistentenverband, Zentralausschuss und Gewerkschaftssektion Hochschullehrer ein. Die BUKO entwickelte sich auf diese Weise zu einer unersetzlichen, hochschulpolitisch notwendigen Koordinationsstelle.

Die akademische Selbstverwaltung erfuhr durch das UOG 1993 eine entscheidende Änderung, indem nämlich zum ersten Male die Mitbestimmung des Mittelbaues wieder beschnitten und nicht erweitert wurde. Die Zustimmung der Professorenschaft brachte die Errichtung der Bundeskonferenz der Universitätsprofessoren (PROKO). Es gab nun ein Nebeneinander statt Miteinander von Stellungnahmen und Aktivitäten der Professoren und des Mittelbaus. Dies erwies sich als schwerer Fehler, denn das UOG 1993 war von Anfang an nur als Zwischenschritt zu einer völligen Ausgliederung der Universitäten und Kunsthochschulen unter Abbau der Mitbestimmung geplant. Somit konnten die zunehmend mitbestimmungsfeindlicher werdenden Entwürfe häufig auf die Unterstützung der Professorenschaft bauen, die Stimme des Mittelbaues wurde immer schwächer gehört.

Im UG 2002 erfolgt nun der entscheidende Schritt zurück. Der Gesetzgeber betrachtete offensichtlich PROKO als auch BUKO gleichermaßen als nicht mehr zeitgemäße Koordinationsorgane, eine Ansicht, die wohl nur dann als richtig erscheint, wenn man gleichzeitig die akademische Selbstverwaltung und gemeinsame Kontrolle der Universitäten durch Professoren und Mittelbau als überflüssig, wenn nicht gar als störend ansieht. Der Mittelbau war sich dieser Tatsache in der ganzen Diskussion um das UG 2002 bewußt. Faktum ist, dass die Mitbestimmung in allen wesentlichen akademischen Belangen des Universitätsgeschehens für Professoren, Assistenten und Studenten abgeschafft ist und alle Macht den Rektoraten übertragen wird. Folgerichtig wird auch die Österreichische Rektorenkonferenz als UOG-Organ nicht mehr weitergeführt, jenes Gremium von Persönlichkeiten, das in der längsten Zeit seines Bestehens nur aus gewählten Mitgliedern der Professorenschaft bestand.

Somit stehen wir nach 30 Jahren als Universitätslehrer und Interessensvertreter wiederum am Anfang des Geschehens. Der österreichweite Informationsaustausch, die Vertretung

der Anliegen der Universitätslehrer, ob die von Professoren, Dozenten oder Assistenten, werden wieder in Privatvereinen, wahrscheinlich in Sitzungen an Samstagen stattfinden, die wissenschaftliche Hilfskraft nach HAG 1948 kam in neuer Bezeichnung wieder, die Privatdozentur ist wiederum Privatangelegen des Einzelnen. Hinzugekommen ist, dass auch das oberste Vertretungsorgan der österreichischen Universitäten, die Rektorenkonferenz, als privater Verein mit Universitäten als Mitglieder gegründet wird. Zu hoffen ist, dass es nicht wieder dreißig Jahre dauern wird, bis dieser Gegenpol einer demokratisch verfaßten Universität reformiert sein wird. Denn Wissenschaft darf nicht autoritär angeordnet werden, ein Universitätslehrer soll immer Gleicher unter Gleichqualifizierten und der Rektor ein „magnificus“ sein, aber das ist die Ansicht eines Universitätslehrers der vergangenen Generation. Wie sagte einst Erich Kästner so trefflich: „Der Weg des Lebens ist wellig, es war wohl wieder eine Ohrfeige fällig“.

Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Gerhard Windischbauer
Institut für Medizinische Physik an der
Veterinärmedizinischen Universität Wien
e-mail: gerhard.windischbauer@vu-wien.ac.at

Geschichten aus der Geschichte der BUKO

Norbert Wolf

All die Jahre meiner Tätigkeit als Mittelbau- und Personalvertreter war ich der „Buko“ eng verbunden. So gab sie mir die Gelegenheit, mich vor meinem Pensionsantritt am 16.12.1999 mit „Geschichten aus der Geschichte der BUKO“ vom Plenum zu verabschieden. Ich bin trotz vieler Krisen und Rückschläge froh, eine Zeit des Aufstiegs der Universitäten und der Verbesserungen für die an ihnen Tätigen miterlebt und mitgestaltet zu haben, schade, dass ich nun als Zuschauer für die Zukunft nicht ähnlich Positives erwarten kann. Die Mitbestimmung wurde de facto abgeschafft, der Einfluss der Politik steigt, trotz gegenteiliger Beteuerungen, wie wir dies bei den Diskussionen um die Vollrechtsfähigkeit vorausgesetzt haben. Doch zurück zu jenem Teil der Geschichte, den ich aktiv miterleben konnte:

Zeittafel

1962	Hochschulassistentengesetz
Ende der 60er	Hochschulreformkommission beginnt Diskussion um ein UOG
	Drittelparität in den Studienkommissionen der Technischen Hochschulen
1967	Einrichtung einer Personalvertretung im Öffentlichen Dienst
1970	Kollegiengeldabgeltung auch für Univ.-Ass.
1971	Stellungnahme des Assistentenverbandes der Technischen Hochschule Graz zu einem UOG-Entwurf
Jänner 1974	Professorenproteste gegen UOG
	UOG-Entwurf der Rektorenkonferenz
März 1974	Dienstrechtsentwurf des Assistentenverbandes
April 1974	Dienstrechtsentwurf des BMWF
11.4.1975	UOG 75 im Parlament beschlossen
	Kleine Dienstrechtsnovelle - „Gleichzuhaltende Eignung“
15.9.1975	„Fielhauer-Erlass“
5.5.1977	Konstituierung der Bundeskonferenz
1978	Bundeskonferenz bezieht ihr erstes Büro, Schottengasse 1, 1010, Wien
Nov. 1979	1. Österreichische Wissenschaftsmesse, Salzburg, organisiert vom Assistentenverband
1980	5 Jahre UOG 75
1981	2. Österreichische Wissenschaftsmesse, Wien, organisiert von der BUKO
1982	Wissenschaftler für die Wirtschaft
1983	3. Österreichische Wissenschaftsmesse, Wien
1983	Übersiedlung der Bundeskonferenz im Gebäude Schottengasse 1

1984/85	Aktionen der Rektoren gegen das UOG 75
1983	1. ExistenzlektorInnenaktion (rund 200 VertragslehrerInnenstellen für LektorInnen mit hoher Stundenanzahl)
1985	4. Österreichische Wissenschaftsmesse
1987	5. Österreichische Wissenschaftsmesse
1987	Initiative „Hochschule in Not“
1.1.1988	1. Sparpaket
29.2.1988	Aktionstag der Österreichischen Universitäten und Hochschulen
18.3.1988	Hochschullehrerdienstrechtsgesetz (HDG)
1.9.1988	Forschungszulage
Sept. 1991	ULV: Programm „Aus Betroffenen Beteiligte machen“
1993	UOG93
1994	2. ExistenzlektorInnenaktion (670 AssistentInnenstellen/ VertragslehrerInnenstellen für LektorInnen mit hoher Stundenanzahl)
8.8.1995	BDG-Novelle - Wiederaufnahmemöglichkeit
1996	Sparpaket – Proteste und Verhandlungen
1997	Lehrzulage
Nov. 1998	Diskussionspapier zur Vollrechtsfähigkeit des BMWV

Als ich 1966 eine Stelle als vollbeschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Organische Chemie der Technischen Universität Graz angeboten erhielt und auch annahm, hatte ich - zu diesem Zeitpunkt noch Student - bereits längere Zeit unbezahlt in einer Arbeitsgruppe des Institutes mitgearbeitet. Vom rechtlichen und politischen Hintergrund hatte ich zu diesem Zeitpunkt wenig Ahnung. Vorkommnisse am Institut, die zu einem engen Zusammenschluss der Assistentenschaft führten, brachten mich jedoch schnell in die Rolle des Sprechers dieser Gruppe und in Kontakt mit den Kollegen des Assistentenverbandes der Technischen Universität Graz, die uns, allen voran Prof. F. Wehrschütz und der leider früh verstorbene Dipl.-Ing. E. Hartwagner nach Kräften unterstützten. Zu diesem Zeitpunkt flammten wieder einmal die Diskussionen um eine Neuorganisation der Universitäten und Hochschulen auf - eine Hochschulreformkommission wurde eingerichtet und begann ihre Arbeit.

Im Zusammenhang mit einer Reform der Technikstudien wurden an den Technischen Hochschulen probenhalber drittelparitätisch besetzte Studienkommissionen eingerichtet, erste Erfahrungen mit der Mitbestimmung waren also leicht zu sammeln. Meine Wahl zum Mitglied der für unser Institut zuständigen Studienkommission nahm mein Institutsvorstand zum Anlass, mich im Rahmen einer Assistenten-

...es lebe die BUKO"

besprechung eindringlich darauf hinzuweisen, ich hätte in diesem Gremium als sein Vertreter zu fungieren. Mein Hinweis, als Mittelbauvertreter hätte ich die Interessen meiner Kolleginnen und Kollegen zu vertreten, trübte unser ohnehin nicht mehr gutes Verhältnis nachhaltig.

1967 wurde für die öffentlich Bediensteten und damit auch für die Hochschullehrer eine Personalvertretung eingerichtet, Dienststellen- und Zentralausschüsse wurden erstmals gewählt. 1970 gelang es den KollegInnen in den Verbänden und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst die Ausweitung der Kollegiengeldabgeltung auf die Gruppe der Universitäts- und Hochschulassistenten durchzusetzen. Dass damit die Mitarbeit des Mittelbaues in der Lehre honoriert und vor allem durch die Nennung im Studienführer offengelegt wurde, war vielen Funktionären aus der Professorenschaft so zuwider, dass an der Technischen Hochschule Graz versucht wurde, die Anführung der „mitverantwortlich Tätigen“ unter Hinweis auf den dann zu umfangreichen Studienführer zu verhindern. Heftige Proteste und der Hinweis, auch Akademische Funktionäre hätten die Gesetze zu beachten, hatten jedoch schließlich Erfolg.

Waren das noch schöne Zeiten: 1971 wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Diskussionsentwurf für ein Universitätsorganisationsgesetz vorgelegt, der eine *drittelparitätische* Besetzung aller wichtigen Hochschulgremien vorsah. (*Wie sich die Zeiten ändern!*) Dass der Assistentenverband, der damals noch Technischen Hochschule Graz diesen Entwurf grundsätzlich begrüßte, führte zu einer heftigen Demarche des Rektors, der vergeblich – versuchte, mit einem Schreiben an die Institutsvorstände die Rücknahme der Stellungnahme zu erreichen. Interessant vielleicht auch, dass der Assistentenverband unserer Universität bereits in dieser Stellungnahme eine Neuregelung der dienstrechtlichen Stellung des Mittelbaues forderte, da das Hochschulassistentengesetz 1962 den Notwendigkeiten und dem neuen Verwendungsbild bei weitem nicht entsprochen.

Je näher die Beschlussfassung eines Universitätsorganisationsgesetzes, das dem Mittelbau und den Studierenden Mitspracherechte einräumte, rückte, desto heftiger wurden die Proteste der Professoren. So warnte der „Hochrechner der Nation“ Prof. Dr. Bruckmann in halbseitigen, vom Professorenverband bezahlten Anzeigen vor dem unweigerlich bevorstehenden Chaos an Universitäten und Hochschulen. Bei einem Protestmarsch der steirischen Professoren zum damaligen Landeshauptmann der Steiermark Dr. F. Niederl sollte, ohne Kontaktnahme mit den Assistentenverbänden, der Eindruck erweckt werden, dass auch der Mittelbau die Proteste gegen Neuorganisation und Mitbestimmung mittrage. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt gerade ein Monat den Vorsitz des Verbandes unserer Hochschule übernommen, so war ich es, der namens des Verbandes einen offenen Brief an Frau Bundesminister Dr. Firnberg unterfertigen musste, indem diese darauf hingewiesen wurde, dass die Proteste der „Aktionsgemeinschaft steirischer Hochschullehrer“ nur von

den Professoren getragen würden und die Vertretungsorgane des Mittelbaues nicht eingebunden seien. Das Schreiben endete mit dem Satz:

„Die Tatsache, dass an dieser Protestveranstaltung vielleicht auch Angehörige des akademischen Mittelbaues teilnehmen werden, darf Sie, sehr verehrte Frau Minister - wie auch andere Kenner der Materie - nicht überraschen und unterstreicht nur die Dringlichkeit einer Neuregelung der dienstrechtlichen Stellung dieses Berufsstandes.“

Aussage Nr. 1

Diese Information sollten Sie unbedingt lesen. Besonders dann, wenn Sie schulpflichtige Kinder haben.

Hier lesen Sie, was Univ.-Prof. Dr. Gerhart Bruckmann zur Regierungsvorlage des Universitäts-Organisations-Gesetzes zu sagen hat:

Frage:
Hier Professor Dr. Bruckmann, die Bundesregierung hat am 10. 10. 1973 den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten, kurz UOG, als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Können Sie uns sagen, wie Sie die Vorlage beurteilen und welche Konsequenzen sie für die Zukunft der Forschung und Lehre in Österreich hat?

Antwort:
Ich möchte hier nur einen Aspekt der Regierungsvorlage, nämlich die Struktur der Hochschulen herausgreifen. Neben der Forschung ist die wichtigste Aufgabe der Hochschulen die Bildung und Ausbildung der Akademiker von morgen. Der Steuerzahler hat Anspruch darauf, daß diese Aufgabe ohne Vergeudung von Zeit und Geld wahrgenommen wird. Schon jetzt beansprucht die Organisations- und Entscheidungsstruktur der Hochschulen einen erheblichen Teil der Arbeitskraft der Professoren, Assistenten und Studenten. Dem Gesetzesentwurf zufolge soll die Zahl der Entscheidungsgremien (bei recht unklaren Kompetenzabgrenzungen) wesentlich vermehrt und die Zahl der Mitglieder jedes dieser Gremien stark vergrößert werden: Zusätzlich zu den bisherigen Fakultäten, Instituten und Studienkommissionen soll es in Hinkunft noch Fachgruppenkommissionen,



Während um das Universitätsorganisationsgesetz gerungen wurde, waren die Mittelbauvertreter auch im Bereich des Dienstrechts aktiv geblieben. Die Diskussionen endeten im März 1974 in einem durch den Dachverband unter Kollegen Prof. G. Windischbauer vorgelegten Dienstrechtsentwurf, dem sogenannten „blauen Papier“, das die Vorstellungen der Assistentenseite zusammenfasste. Jedoch auch im Ministerium war man nicht untätig - Sektionschef DDr. Walter Brunner, VP-nahestehend, „schwarzer Pfahl im roten Fleisch (Profil)“ legte einen von ihm verfassten Entwurf für ein Hochschullehrerdienstgesetz vor, der die bis dahin ungeschriebenen Privilegien der Professoren in Gesetzesform fasste, während die Assistenten, die zu diesem Zeitpunkt schon einen großen Teil der Lehre und Forschung hatten übernehmen müssen, weiterhin rechtlos blieben. Doch die Betroffenen solidarisierten sich: „Die bisher Stillsten im Lande, die Wurstsemelholer und Ghostwriter der Ordinarien, rüsten zu jenem Aufstand, von dem Österreichs Studenten spätestens seit 1970 gelassen haben.“ (Profil, 2.5.1974) Auch der Beschluss des UOG 75 am 11.4.1975 war von

heftigen Protesten der Professorenschaft begleitet. Dass sich der Assistentenverband in seinen Stellungnahmen trotz beträchtlichen Drucks zu einem vorsichtigen „Ja, aber“ durchringen konnte, wurde mit der Schaffung des von Kollegen Windischbauer schon lange angestrebten Vertretungskörper des Mittelbaues, der „Buko“ und einer kleinen aber bedeutungsvollen Novelle des Hochschulassistentengesetzes 1962, der Einrichtung der „gleichzuhaltenden Eignung“ belohnt.

Auf Sonnenschein folgt Regen. Wenig Freude unter den Kolleginnen löste im September 1975 der sogenannte „Fielhauererlaß“ aus, in dem neben anderen „Grausigkeiten“ mit Unterschrift des bereits genannten Sektionschefs DDR. Brunner festgehalten wurde, dass das Hochschulassistentengesetz 1962 für habilitierte Assistenten innerhalb der Dienstzeit keine Zeit für eigene wissenschaftliche Forschung vorsehe.

Für Aufregung sorgte auch das Ergebnis der Personalvertretungswahlen 1975 zumindest bei der „Kleinen Zeitung“: *„Unterwandern Ultralinke unsere Universitäten?“* lautete die Schlagzeile auf dem Titelblatt, weil 16 von 52 akademischen Lehrern der Universität Klagenfurt dem „Linksblock“ ihre Stimme gegeben hatten.

Am 5.5.1977 war es dann soweit: Die Bundeskonferenz konstituierte sich und bezog nicht ganz ohne Schwierigkeiten - der Schlüssel passte bei der feierlichen Übergabe durch Frau Bundesminister Dr. Firnberg nicht - ihr erstes Büro in der Schottengasse 1, 1010 Wien. Zum Vorsitzenden war Kollege Windischbauer gewählt worden.

Kollege Dipl.-Ing. Peter Rebernik, der von Windischbauer den Vorsitz im Assistentenverband übernommen hatte, organisierte im Rahmen des Dachverbandes die 1. Österreichische Wissenschaftsmesse, die vom 9.-11. 11.1979 in Salzburg stattfand.

1980 nahm das Präsidium der Buko den fünften Jahrestag der Beschlussfassung des UOG 75 zum Anlass Frau Bundesminister Dr. Firnberg mit einer halben Torte zu gratulieren. Halbe Torte, da ja die zweite Hälfte der Reform, das versprochene Hochschullehrerdienstrecht noch fehlte. Dass es sich die Ministerin nicht nehmen ließ, die Torte eigenhändig an die Gratulanten zu verteilen, sei nur am Rande angemerkt.

1981 fand die 2. Österreichische Wissenschaftsmesse bereits unter der Schirmherrschaft der Buko im Messepalast in Wien statt und bot eine beachtliche Leistungsschau der Österreichischen Universitäten und Hochschulen und des Mittelbaues.

1982 startete das Programm „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ als gemeinsame Initiative der Bundeskonferenz, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Bundeswirtschaftskammer.

Mitte des Jahres übersiedelte die Buko im Hause Schottengasse 1 in neue Räume, Generalsekretär Kollege Follner verließ die Buko um Sekretär bei Bundesminister Dr. Fischer, der Frau Dr. Firnberg abgelöst hatte, zu werden und ich selbst wurde im Dezember dieses Jahres zum Vorsitzenden des Zentralausschusses der Hochschullehrer gewählt und bezog mit diesem das von der Buko geräumte Büro. Dass ich in

Unterwandern Ultralinke unsere Universitäten?



Donnerstag,
4. Dezember 75
Nr. 281 S 3.—
Dinar 6.— / Lire 250.—
Telefon 0 31 22,77 5 61-0
Österreichs
größte Bundes-
länderzeitung
Unabhängig
a. b. n.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8020

Wien, Klagenfurt. — Alarm an der Klagenfurter Universität: Bei den Personalvertretungswahlen an der für die gesamtösterreichische Lehrerbildung zuständigen Hochschule stimmten 16 von 52 akademischen Lehrern für die unter dem Namen „Linksblock“ kandidierenden Kommunisten. Die Kärntner Uni ist also linksradikal unterwandert. (Siehe Seite 5.)

...es lebe die BUKO"

diesem Jahr meine Familie in Graz fast nur zu den Wochenenden sehen konnte, liegt auf der Hand.

10 Jahre UOG 75 nahten und einige Rektoren und Altrektoren nahmen dies zum Anlass für eine heftige Attacke gegen das Gesetz. Vor allem Prof. Dr. K. Freisitzer, Altrektor der Universität Graz, diskriminierte in Artikeln in der „Kleinen Zeitung“ und der „Österreichischen Hochschulzeitung“ Mittelbau und Studierende, aber auch die a.o. Professoren als minderqualifiziert und zu einer Mitsprache unfähig. Eine heftige Diskussion in den Leserbriefseiten folgte. Meine, von Frau Minister Firnberg in einem persönlichen Brief bedankte Antwort an Rektor Freisitzer erschien als offener Brief in der Broschüre, die die Buko zum 10 Jahrestag des UOG 75 herausbrachte und ist dort nachzulesen.

Die Jahre 1987/88 wurden von der damals unbefriedigend empfundenen budgetären Entwicklung gezeichnet. So kam es zur Gründung der Initiative „Hochschulen in Not“, die unter der Federführung der leider früh verstorbenen Kollegin Prof. Schaeftlein und des Kollegen Doz. E. Köppel am 29. Februar 1988 mit einem Aktionstag und einer beeindruckenden Demonstration auf die Probleme der Universitäten und Hochschulen aufmerksam machte. Das Medienecho war

beachtlich, sogar aus Deutschland riefen Freunde, die die Demonstration im Fernsehen verfolgt hatten, an, um Näheres zu erfahren. Getragen wurde diese Initiative von Assistentenverband, Bundeskonferenz, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Hochschulreferat der Ärztekammer, Universitätsprofessorenverband und dem Zentrallausschuss für die Hochschullehrer. Schade, dass in den nun viel schlechteren Zeiten eine derart umfassende Aktion nicht mehr zustande kam.

Hintergrund für diesen Aktionstag war ein erstes Sparpaket, das den Öffentlichen Dienst und insbesondere die Hochschullehrer traf. Streichung des 10%igen Werbekostenpauschales, 10 % Kürzung der Mehrleistungszulage und bei einer Inflationsrate von etwa 2% im Juli 1988 eine einheitliche Gehaltsanpassung von S 330.— bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Pensionsbeitrages um 1/2 %.

Am 18.3.1988 wurde das Hochschullehrerdienstrechtsgesetz (HDG) beschlossen, am 1.9.1988 folgten Forschungszulage und die Valorisierung der Aufwandsentschädigung.

Mitte 1988 lebte auch die Diskussionen um eine Reform des UOG wieder auf. Im September 1991 brachte der Assistenten-

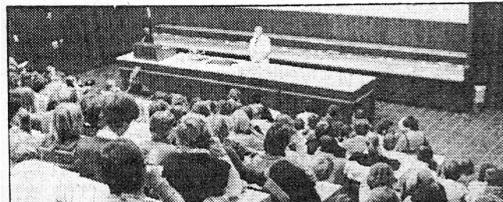
Die Seite 3

Unser Gastkommentar VON KURT FREISITZER



Univ.-Prof. Dr. Kurt Freisitzer ist Vorstand des Instituts für Soziologie an der Universität Graz

Universität – Spielball der Ideologen?



jener Professor die besten Chancen hat, zum Institutsvorstand gewählt zu werden, der weniger strikte Vorstellungen von der Dienstaufsicht (für Assistenten und sonstige Bedienstete) hat und dessen Leistungsanforderungen an die Studenten weniger streng sind. Man fragt sich: sind die Konsequenzen dieser Regelung den Chefideologen der Reform überhaupt bewußt geworden? Denn die damit bewußt oder unbewußt „eingebaute“ Führungsschwäche dieser wichtigsten Forschungs- und Lehreinheit der Universität ist offensichtlich.

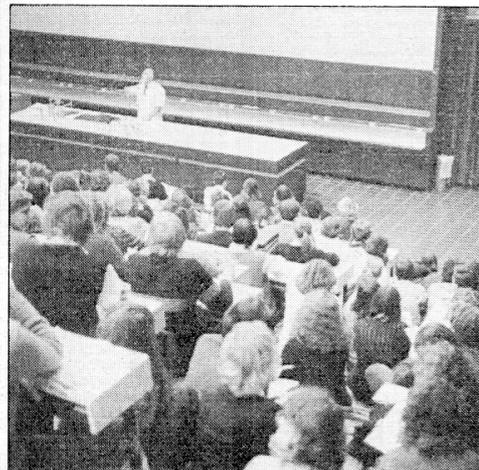
- Die Professoren haben keine Mehrheit bei der Wahl des Dekans. Das gleiche gilt für die Rektorswahl.
- Die Studienkommissionen entscheiden drittelparitätisch. Es kann vorkommen, daß die Professoren von Studenten und Assistenten als Vortragende oder Prüfer ausgeschaltet werden.

Ein entscheidender Mangel der alten österreichischen Ordinariuniversität bestand darin, daß z. B. an Besetzungsvorschlägen für eine bestimmte Lehrkanzel viele fachferne und fachferne Professoren mitwirkten. Bei der Hochschulreform hätte dies sinnvollerweise berücksichtigt

Unser Gastkommentar

Eine Fülle von Reaktionen bescherte uns der Gastkommentar von Univ.-Prof. Kurt Freisitzer „Universität – Spielball der Ideologen?“. Einen Teil veröffentlichten wir auf der Leserbriefseite. Die Autoren dieses Antwort-Artikels, Dr. Klaus Krottmayr, Dr. Franz Meril und Dr. Silvia Ulrich, sind Assistenten am Institut für öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Universität Graz.

Zurück zum Feudalismus?



"Die BUKO ist tot..."

verband, nunmehr Universitätslehrerverband, sein Projekt „Aus Betroffenen Beteiligte machen“ in die Diskussion ein.

1993 wurde mit der Vorgabe einer Verwaltungsvereinfachung schließlich das UOG 93 beschlossen. Die Verwaltungsvereinfachung gelang so exzellent, dass an der Technischen Universität Graz, die als eine der ersten Universitäten in die neue Organisation wechselte, die Zahl der Planstellen in der Verwaltung um etwa 5% erhöht werden musste, die im Bereich der Universitätslehrer jedoch gesenkt wurde.

1994 wurde mit der zweiten und bei weitem umfangreichsten sogenannten „Existenzlektorenaktion“ versucht, jene Kolleginnen und Kollegen, die ausschließlich über Lehraufträge ihren Lebensunterhalt bestritten, durch Übernahme auf eine Planstelle zu sichern. Wie es sich bald zeigte, nur mit teilweisem Erfolg.

Am 8.8.1995 wurde mit einer BDG-Novelle eine Wiederaufnahmemöglichkeit für ausgeschiedene UniversitätsassistentInnen geschaffen, daneben zeichnete sich das nächste Sparpaket ab, das 1996 zu einer spürbaren Reduktion des Einkommens der HochschullehrerInnen führte. 1997 brachte die Einführung der Lehrzulage, sicher ein Erfolg, wenn man die immer schwieriger werdende Situation bedenkt.

1998, das UOG 93 war noch nicht einmal an allen Universitäten durchgeführt, begann die Diskussion um die Vollrechtsfähigkeit, die schließlich zur derzeit umzusetzenden Organisation führte. Es freut mich gar nicht, dass alle unsere Befürchtungen, es werde weniger Geld, weniger Freiheit und weniger Mitbestimmung ohne Gewinn an Effizienz geben, so schnell erfüllt werden.

Soweit mein Rückblick, ich wünsche Ihnen allen, die Sie noch an den Universitäten aktiv sind, trotz allem viel Erfolg und vor allem viel Mut um die kommenden schweren Zeiten durchzustehen.

Dipl.-Ing.Dr. Norbert Wolf
ehem. Vorsitzender des Zentralausschusses
für die Universitätslehrer Österreich

Die BUKO ist tot – es lebe die BUKO

Die BUKO: einzigartig aber unzeitgemäß

Margit Sturm

§ 143 Abs 4 des UnivG 2002 lautet: „Die Bestimmungen des UOG 1993 mit Ausnahme der Verfassungsbestimmungen treten mit Ablauf des 31. Dezember 2003 außer Kraft.“

Diese lapidare Regelung bildet die rechtliche Grundlage dafür, dass die BUKO mit dem vollen Wirksamwerden des UnivG 2002 aufhört zu bestehen. Damit wird die – meines Wissens nach - weltweit einzige gesetzliche hochschulpolitische Vertretung von AssistentInnen und DozentInnen Geschichte.

Die Einzigartigkeit einer solchen Einrichtung im europäischen Wissenschaftsraum wird der BUKO zum Verhängnis, weil es keine institutionalisierten Partnerorganisationen in Europa gibt. Eine österreichweite gesetzlich eingerichtete und staatlich finanzierte Interessenvertretungs- und Mitbestimmungsorganisation widerspricht den Grundintentionen der Ausgliederung, die den Wettbewerb und nicht die Kooperation der Universitäten zum Ziel hat.

Die zentralen Aufgaben der BUKO passen nicht in die Ideologie, die dem neuen System zugrunde liegt. Die BUKO war Teil des sozialpartnerschaftlichen Systems im Wissenschaftsbereich und wurde in die legitistische Gestaltung des Universitätswesens einbezogen. Diese Einbeziehung erfolgte im besten Fall bereits im Vorfeld der Gesetzeswerdung in dem Vorschläge und Gutachten eingebracht werden konnten oder normalerweise dadurch, dass die BUKO im Begutachtungsverfahren zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen das Recht zur Stellungnahme hatte. Die BUKO hatte damit eine sehr gute Möglichkeit, die Interessen der Gruppe die sie vertrat, direkt an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen, auch wenn sie natürlich nicht eins zu eins durchgesetzt werden konnten. Statt dieser spezifisch österreichischen Variante des Interessensaus- und -abgleiches im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens kommt es seit der ÖVP-FPÖ Regierung zunehmend auch in anderen Politikbereichen – sogar in den Kernbereichen der Sozialpartnerschaft - zu Regierungsentscheidungen ohne nennenswerte Berücksichtigung der Betroffenen. Mit der Implementierung des UnivG 2002 verändert aber auch der Gesetzgeber selbst seine Rolle und zieht sich auf ein Rahmengesetz und die Rechtsaufsicht zurück. Die Universitäten werden (formal) autonom.

Die größte Errungenschaft des österreichischen Mittelbaues, das Dienstrecht von 1988, wurde durch die Dienstrechtssnovelle 2001 für die Neueintretenden de facto abgeschafft. Das neue Dienstrecht, das im Mittelbau nur mehr befristete Dienstverhältnisse vorsieht, demontiert damit die Gruppe, die die BUKO vertreten hat. Kurzfristig Beschäftigte haben noch größeren Leistungsdruck und müssen sich bereits

während ihres Vertragsverhältnisses wieder um neue Projekte oder Anstellungen umsehen. Ihre individuellen Berufssituationen werden sich noch stärker als bisher diversifizieren. Wahrscheinlich werden zumindest kurzfristig für viele Betroffene individuelle Bewältigungsstrategien zielführender erscheinen als die Infragestellung des Systems an sich und das Bemühen um die Entwicklung von Alternativen. Das könnten nur eine größere Gruppe von Betroffenen zustandebringen, wenn es ihnen gelänge, die Gemeinsamkeiten ihrer Situation gegenüber der potentiellen Konkurrenz in den Vordergrund zu stellen und systemische statt individuelle Lösungsstrategien durchzusetzen. Die Notwendigkeit der Kooperation von potentiellen Konkurrenten ist zwar charakteristisch für alle Ebenen des Universitätswesens, aber die Konkurrenz dieser neu entstehenden Gruppe in prekären Beschäftigungsverhältnissen ist eine existentielle und nicht „nur“ eine um Ressourcen, Prestige, Macht und Einfluss. Das UnivG 2002 spricht dieser Gruppe aber von vornherein das Interesse und die Legitimation, die Universität mitzugestalten, weitgehend ab. Außerdem werden durch das UnivG 2002 auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten des verbleibenden dauerbeschäftigten Mittelbaus in den Organen und Gremien der Universität massiv beschnitten, so dass auch die Rolle der BUKO bei der Beratung, Unterstützung und Koordination der Mittelbau-VertreterInnen in den Kollegialorganen wegfällt.

Die BUKO: eine unterschätzte Selbstverständlichkeit

Das Ende der BUKO kam daher angesichts der allgemeinen politischen und hochschulpolitischen Entwicklungen in den letzten Jahren nicht wirklich überraschend. Trotzdem haben viele, auch erfahrene und gesetzeskundige Mittelbau-VertreterInnen es bis lange nach dem Bekanntwerden des Gesetzestextes nicht wahrhaben wollen, dass eine einmal institutionalisierte Einrichtung tatsächlich aufgelöst würde und haben mit einer „österreichischen Lösung“ gerechnet. Aber heutzutage geschieht auch in Österreich immer öfter vermeintlich Unmögliches. Vielleicht war auch dieses Nichtwahrhaben-wollen mit ein Grund dafür, dass in der Diskussion um die Unireform die Forderung nach Beibehaltung der BUKO kein relevantes Thema wurde.

Die BUKO war, obwohl ihr Bekanntheitsgrad über die universitäre und mit wissenschaftspolitischen Fragen befasste Öffentlichkeit kaum hinaus reichte, für den Mittelbau ein vermeintlich selbstverständlicher Bestandteil des hochschulpolitischen Systems geworden. Viele Mittelbau-Angehörige

wussten angesichts der Vielzahl der Vertretungsorganisationen nicht genau über die feine Nuancierung ihrer Aufgabenstellungen und Kompetenzen Bescheid. Aber die thematische Vielfalt der Anfragen von Information-, Rat- und Hilfesuchenden in der BUKO und im BUKO-Büro bewies, dass die BUKO als Anlaufstelle für „universitäre Probleme aller Art“ gerne genützt wurde. Sei es um eine konkrete Leidensgeschichte im BUKO-Büro zu deponieren oder um in der BUKO eine Meinung oder eine Stellungnahme zu einem konkreten Punkt kundzutun in dem Bewusstsein und mit der Forderung, dass diese gehört, gewürdigt und weiter bedacht würde.

Wer war die BUKO – oder die Heterogenität des „Mittelbaues“

Die BUKO bestand laut Gesetz aus dem Plenum, das sich aus je zwei VertreterInnen von jeder Universität zusammensetzte, die einen Vorsitzenden und ein Präsidium wählten. Die in der BUKO vertretene Gruppe reichte von den ganz jungen VertragsassistentInnen, die oft teilzeitbeschäftigt an ihrer Dissertation arbeiteten, bis zu den Habilitierten a.o. ProfessorInnen, die laut UOG den ProfessorInnen schon sehr weitgehend angeglichen waren. „Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ war als deskriptiver Begriff durchaus treffend. Unterstellt man bei der Gründung bereits die strategische Überlegung der späteren Grundsatzforderung der BUKO nach einer einheitlichen UniversitätslehrerInnen-Kategorie, so könnte man den Begriff auch so verstehen, dass er die Integration der Professoren bereits implizit vorwegnimmt. Die PROKO wurde ja erst viel später eingerichtet. Dennoch die Bezeichnung Bundeskonferenz usw. konnte schon wegen der Kompliziertheit und Länge nicht identitätstiftend wirken und für die Außenwahrnehmung und Öffentlichkeitsarbeit war der Name ein echtes Problem. Die Abkürzung „BUKO“ quasi als Marke zu etablieren ist nur in einem sehr kleinen Kreis im unmittelbaren Umfeld der BUKO gelungen. Eine Gruppe, die sich selbst nicht benennen kann, hat es schwer, sich als Gruppe zu verstehen, und noch schwerer, nach außen zu wirken. Daher wurde oft die Bezeichnung „Mittelbau“ als pragmatische und verständliche Alternative verwendet. Aber mit der Bezeichnung „Mittelbau“ wird das Bild von einer Zwischenstufe zwischen Studierenden und ProfessorInnen transportiert. Ein Bild, dem man eine hierarchische Perspektive nicht absprechen kann. In der Konzeption einer „normalen“ universitären Karriere sollte das Stadium der Mittelbau-Zugehörigkeit eine Übergangsphase bis zur Berufung zum/r Ordentliche/n ProfessorIn sein. Diese Vorstellung prägt wohl fast alle, die sich auf eine wissenschaftliche Laufbahn einlassen. Da die meisten Wissenschaft aus Berufung und nicht als Beruf betreiben, nehmen sie zeitliche Belastungen, die weit über eine 40 Stunden Woche hinausgehen, in Kauf, ordnen sich den vielfach noch vorherrschenden patriarchalen Strukturen am Institut unter und haben kaum eine Vorstellung von den Rechten und Pflichten eines Uni-Angehörigen oder grundsätzlich eines Arbeitnehmers. Meist beschäftigen sie

sich erst damit, wenn ein Problem auftaucht, wenn beispielsweise die Ablösung aus einer ehemals fördernden Beziehung zum Doktor- oder Habilitator zu Konflikten führt. Aber selbst wenn alles gut geht und es keine Konflikte gibt und exzellente Leistungen erbracht wurden, ist es nicht gewährleistet, dass der Karrieresprung auf eine Professur gelingen kann. Dagegen spricht die Begrenztheit der vorhandenen Professorenstellen. Der dauerbeschäftigte Mittelbau sicherte die kostengünstige Betreuung der steigenden Anzahl von Studierenden nach der Öffnung der Universitäten in den 70er Jahren. Die Zahl der ProfessorInnenstellen ist keinesfalls proportional zu den Anforderungen in Lehre und Forschung gestiegen. Der Mittelbau trägt daher erheblich zum Funktionieren der Universitäten bei, aber seine Leistungen bleiben oft unbeachtet. Mit der Angleichung der Aufgabenstellung der DozentInnen an die der ProfessorInnen, der Verleihung des Amtstitel a.o. Prof an die DozentInnen und mit der Öffnung einiger leitender Funktionen für den Mittelbau wurde für den etablierten Mittelbau ein – wenn auch keineswegs weit genug gehendes – Arrangement getroffen, das gewisse Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und etwas Anerkennung versprach. So gelang es im Zuge der Umsetzung des UOG 93 tatsächlich einer erklecklichen Anzahl von Mittelbauangehörigen, Funktionen als Senatvorsitzende und VizerektorInnen zu übernehmen.

Wie kann diese heterogene Gruppe, die die BUKO repräsentieren sollte, überhaupt ein gemeinsames Interesse formulieren? Diese Frage hat einen praktisch-organisatorischen und einen inhaltlichen Aspekt.

Der organisatorische Aspekt dieser Problematik wurde an den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich gelöst. Mancherorts gab es ein gut funktionierendes Netzwerk der Mittelbau-VertreterInnen in den diversen Gremien, das die Informationsflüsse zwischen den lokalen und den österreichweiten Organisationen koordinierte bzw. die Diskussion und Meinungsbildung vor Ort vorantrieb. An solchen Universitäten gelang es dem Mittelbau auch, in entscheidende Positionen vorzudringen und wesentliche Mitgestaltungsimpulse zu setzen. „Mittelbau-Kaiser“ waren berüchtigt – geachtet und gefürchtet – und es gab unter ihnen auch solche, die selbst keine hohen Funktionen bekleideten.

Schwieriger ist der inhaltliche Aspekt der Frage: welche Kriterien konstituieren ein gemeinsames hochschulpolitisches Interesse. Ist es die soziale und die damit verbundene hierarchische Position im System und damit auch die Zugehörigkeit zu einer Wissenschaftler-Generation in der jeweiligen scientific community (in boomenden Fächern erreichen mitunter bereits sehr junge Wissenschaftler sehr schnell hohe Positionen, die sie dann über Jahrzehnte innehaben, während in Bereichen, deren Expansionsphasen bereits Jahrzehnte zurückliegen, die Stellen besetzt sind, selbst höchstqualifizierte Nachkommende keine Chance auf eine Anstellung haben)?

Ist es die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Wissenschaftsdisziplin mit ihrem methodischen Instrumentarium und ihren spezifischen Problemwahrnehmungen und die sich daraus

...es lebe die BUKO"

ergebenden Differenzen und Konkurrenzen mit anderen Disziplinen? Oder ist es das Geschlecht, das für eine universitäre Karriere immer noch eine entscheidende Rolle spielt, wie das hartnäckige Weiterbestehen gläserner Decken und die hohe Emotionalität, in der Debatten über Frauenförderungsmaßnahmen geführt werden, zeigt?

Je nach Problemstellung mag das eine oder andere Kriterium relevanter für die Meinungsbildung gewesen sein, im Vordergrund stand immer das Bemühen um einen möglichst breiten Konsens. Die große Identifikation mit der eigenen Tätigkeit und Position ließ aber auch bei sehr diszipliniert geführten Sachdiskussionen viel persönliche Betroffenheit mitschwingen.

Die BUKO hat versucht, die unterschiedlichen Interessenlagen dadurch abzudecken, dass zusätzlich zum Plenum Kommissionen zu einzelnen Themen – Dienstrecht, Forschung – und nach Fachrichtungen – Medizin, Theologie, Kunstuniversitäten - eingerichtet wurden. Die BUKO war seit ihrer Gründung ein männerdominiertes Gremium. Nur wenige Frauen waren vertreten und noch weniger konnten oder wollten Fuß fassen und Funktionen übernehmen. Es engagierten sich in den letzten Jahren auch nur wenige „jüngere“ Mittelbau-Angehörige, die noch in den schlechter abgesicherten Vertragsstadien waren, während die Vertreter der Gründungsgeneration zum Teil bis zum Schluss Positionen in der BUKO innehatten.

BUKO Positionen zwischen Wissenschaftspolitik und politischer Wissenschaft

Die hochschulpolitische Arbeit in der BUKO verlangte nicht nur einen hohen zeitlichen Einsatz und viel Engagement, sondern auch juristisches Fachwissen und soziale Kompetenz, die das Arbeiten in größeren Gruppen erfordert. Nicht wenige spätere Rektoren, Vizerektoren, Senatsvorsitzende, Dekane etc. können auf hochschulpolitische Erfahrungen in der BUKO zurückblicken und einige wenige haben sogar den Sprung in politische Funktionen jenseits der Universität geschafft.

Aber trotz oder vielleicht auch wegen der großen Heterogenität der Interessenlagen im Mittelbau war es für die BUKO immer wichtig, bei Entscheidungen das Universitäts- und Forschungssystem als Ganzes im Blick zu haben und auch die Positionen der KollegInnen, die vielleicht gerade nicht in der ihnen entsprechenden Stärke vertreten waren, mitzubedenken, sofern ihnen deren Anliegen bekannt waren. Im Vordergrund stand das Bemühen, möglichst konsensuale Positionen zu entwickeln. Das zähe und ausdauernde - mitunter den zeitlichen Rahmen sprengende - Ringen um den kleinsten gemeinsamen hochschulpolitischen Nenner und dessen Fixierung in ausgetüftelten Formulierungen in Stellungnahmen und Resolutionen war charakteristisch für die Arbeit der BUKO. Grundwerte, derer man sich dabei immer wieder versicherte, waren jene, die aus der Gründungszeit der BUKO stammten und mit der Aufbruchstimmung des UOG 75 verbunden waren, wie Demokratie, Chancengleichheit und Mitbestimmung. Das hat mit dazu beigetragen, dass die BUKO den Ruf

ein „rotes“ Gremium zu sein, nie ganz verloren hat, obwohl parteipolitisch motivierte Positionierungen oder Auseinandersetzungen in dem Zeitraum, den ich überblicke, keine Rolle gespielt haben. Im Gegenteil. Aus meiner Wahrnehmung lautete die Fragestellung: Sollte die BUKO Wissenschaftspolitik betreiben oder sollten die BUKO VertreterInnen ihre wissenschaftliche Qualifikation und ihre ureigenste Betroffenheit als hochschulpolitische Expertise einbringen, wissenschaftliche Gutachten erstellen und beauftragen und so eine Verwissenschaftlichung der politischen Diskussion erzwingen. Das wissenschaftliche Feld war den BUKO-VertreterInnen mit all seinen Spielregeln und Minenfeldern vertraut und bekannt. Das glatte Parkett der Politik blieb aber selbst den meisten, die es kurzzeitig betreten, fremd, geht es doch in der Politik im Gegensatz zur Wissenschaft um die Herstellung von Überschaubarkeit und Komplexitätsreduktion und um einen Interessenausgleich und Abtausch auf anderen Ebenen als nur der universitären. Nur wenige konnten akzeptieren, dass in der Politik andere Spielregeln herrschen als im Feld der Wissenschaft und dass diese Spielregeln zu ändern jenseits der Macht der BUKO lag. Bis Mitte der 90er Jahre war es üblich, dass große Reformvorhaben im Vorfeld der legislativen Ausformulierung des Gesetzesentwurfes in Arbeitsgruppen, die man damals noch Kommissionen nannte, ausführlich beraten wurden. In diesen Arbeitsgruppen war üblicherweise auch die BUKO vertreten und hatte die Möglichkeit, hochschulpolitische Expertisen und Erfahrungswissen einzubringen. Am längsten hingezogen haben sich die Verhandlungen über das Dienstrecht, das 1988 nach 13 Jahren in Kraft trat und sicher einen der größten Erfolge darstellte, den die BUKO zusammen mit den anderen hochschulpolitischen Vertretungsorganisationen errungen hat. Das UniStG war das letzte Gesetz, das auf diese Weise mit ausführlicher breiter Diskussion an den Universitäten und in den zuständigen Gremien zustande kam. Spätestens damit waren die „quasi-staatstragenden Glanzzeiten“ der BUKO vorbei.

Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurden immer öfter Begutachtungsfristen so kurz angesetzt, dass ein österreichweites Gremium Mühe haben musste, zu einer demokratischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu kommen, denn Demokratie braucht Zeit. Dass die BUKO dennoch nach wie vor zu sehr vielen Materien fundierte kritische und ausführliche Stellungnahmen abgeben konnte, verdankte sie dem enormen Einsatz einzelner FunktionärInnen, die Sachverstand und politische Einschätzung einbrachten und bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gingen. Auch das dürfte dazu beigetragen haben, dass bei vielen an den Universitäten der Eindruck entstanden ist, es gibt eine Gruppe hochschulpolitisch versierter KollegInnen, die Interessenvertretung im Rahmen des Möglichen durchaus zufriedenstellend wahrnehmen, während man selbst mit der eigenen Arbeit ohnehin mehr als ausgelastet ist und froh ist, sich nicht auch noch darum kümmern zu müssen.

Die BUKO und der Protest

Ein einziges Mal konnte ich miterleben, dass diese „Arbeits- teilung“ zwischen den Betroffenen und den VertreterInnen aufgebrochen wurde und eine beachtliche Zahl der Betroffe- nen selbst aktiv wurde. Als 1996 unter dem Titel Struktur- anpassungsgesetz für die Universitäten ein massives Spar- paket geschnürt und unter großem Zeitdruck durchgepeitscht werden sollte, regte sich massiver Widerstand an den Univer- sitäten. Einer für österreichische Universitäten einzigartigen Protestbewegung, die nicht von den bestehenden Organisa- tionen ausging, ist es gelungen, für einen Teilbereich eines umfassenden Budgetbegleitgesetzes Neuverhandlungen zu erzwingen. Dabei wurde das politische Ziel des Einsparens nicht prinzipiell in Frage gestellt, aber über die Verteilung der Einsparungssumme wurde ein Jahr lang intensivst verhandelt. Bemerkenswert an diesen Verhandlungen war vor allem die Zusammensetzung des Verhandlungsteams. Üblicher- weise verhandeln über Besoldungsfragen die GÖD und das Ministerium. Die GÖD hatte aber den Gesetzesentwurf, der die Protestbewegung ausgelöst hatte, mitgetragen und war so selbst unter Druck geraten. Die Neuverhandlung wurde von einem breiten nicht nur gewerkschaftlich zusammenge- setzten Verhandlungsteam geführt, in dem VertreterInnen der Protestbewegung des internen Mittelbaus ebenso ver- treten waren wie die Externen LektorInnen. Die BUKO spielte eine wesentliche Rolle in der Koordination dieser Gruppen. Über diese Verhandlungen wurde laufend per mail, im Internet und im BUKO-Info berichtet und diskutiert. Die Zusammen- setzung des Verhandlungsteams und die laufende Berichter- stattung und Diskussion an jene und mit jenen, die die Konsequenzen der Verhandlungen zu tragen haben würden, diese beiden Merkmale der Protestbewegung sind wahr- scheinlich einzigartig in der Geschichte der österreichischen Sozialpartnerschaft. Ein Jahr lang wurde in roten und blauen Salons am Minoritenplatz und im Parlament verhandelt. Ein vom Mittelbau vorgeschlagenes Modell und eine von Exper- ten aus dem Mittelbau errechnete Neuverteilungsvariante bildeten schlussendlich die Basis für den Abschluss der Verhandlungen. Das Ergebnis auf dem Gehaltszettel war aber dennoch für die meisten – es gab auch Ausnahmen und einige wenige „Gewinner“ - logischerweise ein Verlust und daher kein Grund zur Freude. Dieser reale monetäre Verlust- der aber viel geringer war als nach den ersten Entwürfen absehbar war - verschleierte die Tatsache, dass trotz der politischen Niederlage im großen Rahmen, die darin bestand, dass das Sparpaket nicht zurückgenommen wurde, bereits dadurch ein Erfolg errungen wurde, der meiner Meinung nach darin lag, dass es überhaupt zu Neuverhandlungen gekom- men ist.

So ist es ein (vorläufig) letztes Mal gelungen, Zeit für die Mitgestaltung und Mitbestimmung zurückzugewinnen – auch wenn es „nur“ um eine Umverteilung von Belastungen ging. Wesentliche Protagonisten des „Protestes“ haben bald da- nach die Universität ganz verlassen, sind ins Ausland geggan- gen oder haben versucht, die für die wissenschaftliche Arbeit verlorene Zeit einzuholen. Für die BUKO und auch die

anderen hochschulpolitischen Organisationen sind die Er- fahrungen dieses Protests, der außerhalb der bestehenden Interessensvertretungen initiiert wurde, leider für die weitere Arbeit in den Organisationen konsequenzenlos geblieben. Das könnte daran liegen, dass es sich dabei um die erste auch virtuelle österreichische Protestbewegung, die das Internet gezielt nutzte, handelte. Mit dem Ende des Protestes sind auch die diesbezüglichen homepages und die Spuren der unzähligen e-mails im Netz verschwunden. Oder vielleicht liegt es auch daran, dass die Beteiligten selbst die Brisanz dieser Intervention zu unterschätzen schienen und keine eingehende Reflexion der Ereignisse stattgefunden hat.

Die schwarz-blaue Regierung steuerte – vielleicht auch we- gen der nicht unerfolgreichen Protestbewegung - konse- quent ihr Ziel der Demontage des Mittelbaus und der massiven Einschränkung der Mitbestimmung an. Tatsäch- lich waren die betroffenen KollegInnen im Mittelbau durch die unmittelbare Aufeinanderfolge der Implementierung von neuen Universitätsgesetzen UOG 93, KUOG 98, UniStG, durch Sparpakete und Dienstrechtsreformen zermürbt und angesichts der tiefen Einschnitte machte sich Resignation an den Universitäten breit. Ein Gefühl von Ohnmacht ging auch an den BUKO-VertreterInnen nicht spurlos vorbei, auch wenn der Aktivitätsgrad der BUKO und die Bereitschaft, sich einzubringen, vor allem Dank der schier unerschöpflichen Energie ihres letzten Vorsitzenden Reinhard Folk weiterhin aufrechterhalten wurden.

Als die Regierung die Entwürfe zum UnivG 02 präsentierte, kam es abermals zu heftigen Protesten und zu einem Warn- streik. Was im Vergleich zu 1996 fehlte, war eine engagierte Gruppe, die außerhalb der bestehenden Vertretungs- organisation den Protest initiierte und in Gang brachte. Die Gewerkschaft und auch die anderen hochschulpolitischen Vertretungsorganisationen hatten die Streikbereitschaft und die Stimmung unter den Kollegen weitgehend unterschätzt und waren wohl auch selbst von der Vorgangsweise der Regierung und des Ministeriums schon so zermürbt, dass ihnen die Kraft für weitreichendere Protestmaßnahmen feh- lte. Die Organisation von Streiks und/oder Protestmaßnahmen war auch keine Aufgabe, die der BUKO zustand, ihr Instru- mentarium an Handlungsmöglichkeiten war erschöpft.

Hochschulpolitik ist nur ein Teilbereich der Politik und kann nicht getrennt von den Entwicklungen in anderen Bereichen der Gesellschaft betrachtet werden. So gesehen sind jene Veränderungen, die mit der Ausgliederung und der Dienst- rechtsnovelle 2001 an den Universitäten intendiert sind, nur ein Aspekt der Ausgliederungs- und Entpragmatisierungs- politik der ÖVP/FPÖ Regierung. Auch die Diffamierung und Demontage der ArbeitnehmerInnenvertretungen beschränkte sich nicht auf den Universitätsbereich. Die Universitäten haben in den letzten Jahrzehnten viel von ihrer traditionellen Sonderstellung und ihrem Freiraum in der Gesellschaft verlo- ren.

Die BUKO wird abgeschafft, weil sie einen Teil dieses beson-

...es lebe die BUKO"

deren Systems ist, dass auch denen, die nicht an der Spitze der Hierarchie standen, Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumte, und weil sie manche Erfolge für diese Gruppe errungen hat. Veränderungen der Universitäten können meiner Meinung nach in Zukunft nur mehr in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gedacht und erreicht werden. Erst wenn ein generelles Umdenken beginnt und die Leitbegriffe des Neoliberalismus kritisch hinterfragt werden, haben auch die Universitäten und die dort Beschäftigten wieder Chancen, neue Wege zu gehen. Genau an diesem Punkt ist die BUKO an ihre Grenzen gestoßen, und dort liegt meiner Meinung nach die Herausforderung für die Zukunft.

Die BUKO ist tot - es lebe die BUKO!

Die Erinnerung an die BUKO kann zeigen, dass es einer Gruppe, der - bis dahin in prekären arbeitsrechtlichen Verhältnissen - Beschäftigten gelungen ist, die Gunst der politischen Aufbruchstimmung in den 70er Jahren zu nutzen und sich eine Vertretung zu schaffen, die über eine garantierte Infrastruktur verfügte und über lange Zeit die Möglichkeit zur Mitgestaltung des universitären Systems bot. Die BUKO selbst war ein Grundpfeiler der zur Institution gewordenen Mitbestimmung – von Hertha Firnberg ins Leben gerufen, von Elisabeth Gehrler abgeschafft.

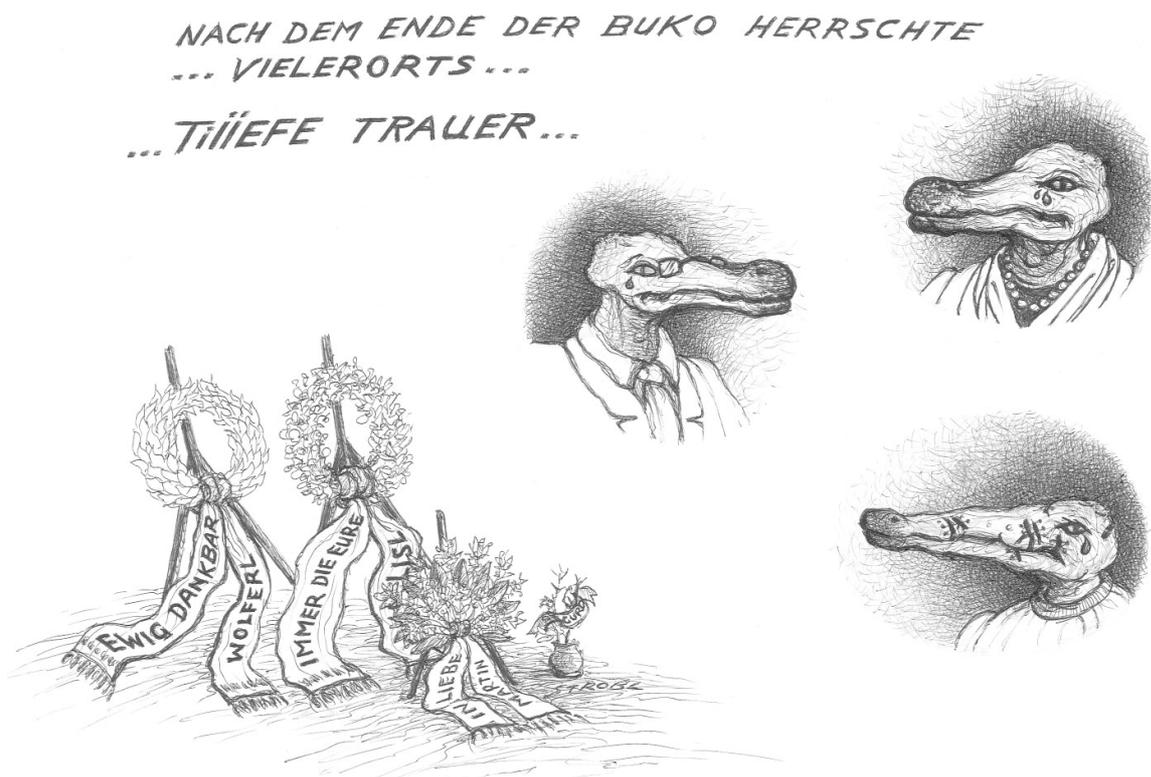
Diejenigen, die jetzt an den Universitäten definitiv gestellt sind, werden wahrscheinlich, wenn sie es noch wollen, auch unter geänderten Bedingungen Möglichkeiten finden, ihre Interessen zu artikulieren, vielleicht nicht mehr so direkt und effektiv wie bisher. Für sie werden sich vermutlich mit jener

Vielzahl an ProfessorInnen, die auch keine leitenden Funktionen in der neuen Universität innehaben, zunehmend Gemeinsamkeiten ergeben.

Für diejenigen, die heute gezwungen werden, Wissenschaft als Beruf unter prekären sozialen Bedingungen zu betreiben, auf Wanderschaft zwischen den Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu gehen und mit einer Abfolge befristeter Verträge zurecht kommen zu müssen, wäre nicht nur eine gewerkschaftliche Vertretung, die soziale Mindeststandards solcher Beschäftigungs- und Entlohnungsverhältnisse erkämpft, wichtig, sondern auch eine Vertretung, die Alternativen zu diesem Bildungs- und Wissenschaftssystem entwickelt und durchsetzt.

Allein die Tatsache, dass es die BUKO gegeben hat, könnte nachkommende Generationen motivieren, auch scheinbar Unmögliches zu fordern. Die Beschäftigung mit den Erfahrungen der BUKO, den positiven und den negativen, den Erfolgen und den Misserfolgen, den Aufbruchphasen und der Resignation könnte den nächsten Generationen vielleicht Anregungen geben für das Verständnis ihrer Gegenwart und die Gestaltung ihrer Zukunft. Aber ihre Schlüsse daraus werden möglicherweise gänzlich andere sein, denn die Geschichte wiederholt sich nicht.

Mag. Margit Sturm war von 1993 - 2003 Generalsekretärin der BUKO. Seit März 2003 leitet sie das Außeninstitut der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien.
e-mail: sturm@mdw.ac.at



Europa braucht ein anderes Universitätsgesetz als das UG 2002

Das UG 2002 ist durch das Festhalten am Kuriensystem für das wissenschaftliche Personal in sich widersprüchlich

Reinhard Folk

Bald ist es soweit

Ein halbes Jahr bevor die Universitäten mit Jahreswechsel 2004 in das Regime des UG2002 kippen, haben die maßgeblichen Autoren dieses Gesetzes - Sektionschef Sigurd Höllinger und Stefan Tischer - eine Publikation¹ vorgestellt, die nochmals und quasi als Nachschlag das Vorbildliche - auch für Europa - an diesem Gesetz herausstreichen soll, dies ohne auch nur über Kenntnis über eine einzige Auswirkung dieses Gesetzes in Österreich zu verfügen. Somit bleibt die Auseinandersetzung um dieses Gesetz auf der Ebene politisch bestimmter Vermutungen. Die BefürworterInnen bleiben von einem idealistischen Wunsdenken getragen, die KritikerInnen verweisen auf negative Entwicklungen in Ländern (Großbritannien, Australien) mit ähnlichen Umgestaltungen der Universitäten.

Etliche der in diesem Buch publizierenden AutorInnen haben auch den Entstehungsprozess dieses Gesetzes durch wohlmeinende Äußerungen auf Enqueten, in Pressekonferenzen oder Vorträgen begleitet. Einer dieser AutorInnen ist Michael Daxner, in dessen Beitrag ich auch direkt angesprochen wurde. Er gibt vor, inhaltlich auf einige KritikerInnen des Gesetzes einzugehen. Daher will ich mich vornehmlich mit seinem Beitrag², „Dem Trend einen Schritt voraus, notwendig aber nicht hinreichend...“ auseinandersetzen. Daxners Beitrag macht Kritik allerdings nicht leicht, immunisiert er doch die eigenen Aussagen durch pauschale Vorwürfe, die KritikerInnen seien zu konservativ und/oder zu sehr von der Realität wissenschaftlicher Forschung entfernt. Genau dies, die Vagheit der Aussagen über das Gesetz („notwendig aber nicht hinreichend“; „mein Traumgesetz ist das Produkt wahrlich nicht“; und dann ist viel im Konjunktiv zu lesen) und gleichzeitig der Vorwurf an die KritikerInnen unpräzise, unsachlich und durch Weltanschauungen und Überzeugungen verblendet zu sein, ist seine Doppelstrategie, wobei er selbst seinen Beitrag mit Anspielungen aus der Mottenkiste der philosophischen Kritik³ spickt. Allerdings ist sein Ziel nicht, die Kritik inhaltlich zu entkräften, sondern darzustellen, dass sie bloß untauglich ist, der Reform eine weitere Dynamik aufzuzwingen. Das erinnert sehr an den Vergleich der zuständigen Ministerin mit einem Zug, mit dem man nur mehr mitfahren, dessen Ziel man aber nicht mehr bestimmen kann.

Um meine Position klar zu machen, muss ich vorausschicken warum ich mich überhaupt - und das eigentlich relativ spät⁴ - entschlossen habe, mich in der BUKO zu engagieren. Wesentlichster Grund war die inadäquate *innere* Struktur der Universität, in einem System in dem gleiche Aufgaben und oftmals auch gleiche Leistungen von UniversitätslehrerInnen erbracht werden, die - Mitbestimmung hin oder her - durch Kuriengrenzen getrennt bleiben. Dies bedingt auch unterschiedliche Möglichkeiten bei der Durchführung der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsarbeit, deren Qualitätsverbesserung und Förderung das Hauptanliegen der Institution Universität aber auch des zuständigen Ministeriums und des Staates sein sollte. Es behindert aber auch den autonomen Personaleinsatz nach Prestige und Leistung. Letztendlich zementiert es eine gestrige „Ordinarienideologie“ und „bereichert“ sie noch durch die Ideologie des Managements/ des Primats der Leitung. „Verkauft“ wird dies unter dem Schlagwort der Zusammenführung von Verantwortung und Leitung.

Es ist die innere Struktur, die die Leistungsfähigkeit der Universität definiert. Je stärker sie das Neue, Unkonventionelle, Innovative zum Ausdruck kommen lässt, desto erfolgreicher wird sie sein. Das erfordert eine Öffnung aller Bereiche für junge ForscherInnen und die Studierenden. Sie müssen sich einbringen können, wenn es um die Zukunft der Universität geht. Erst dies führt zu Engagement und Identifikation mit der „eigenen“ Universität. Das Gesetz hat diese Gedanken (die durchaus eine Kritik der *Form* der Mitbestimmung enthalten) nicht weiterentwickelt, sondern durch Wiedereinsetzen alter hierarchischer Strukturen konterkariert.

Widersprüche solcher Strukturen werden natürlich besonders relevant, wenn man sich auf internationalem Terrain bewegt, sei es in der ‚scientific community‘ oder in EU Gremien. Die Art der Gleichbehandlung die man hier erfährt, die Reputation die man sich erwerben kann, findet, wenn überhaupt, nur eine schwache Resonanz in der Institution Universität, der man angehört. Die Kurientrennung unter den UniversitätslehrerInnen wird verstärkt durch die neue innere hierarchische Struktur (ProfessorInnen hier, wissenschaftliche MitarbeiterInnen da) und stellt einen für den Mittelbau inakzeptablen Rückschritt dar.

Vor dem Gesetz

Drei Bereiche spielen für eine Reform der Universität eine wesentliche Rolle:

* das Verhältnis der Universität zum Staat und die Organisation dieser Beziehung (die Frage der Autonomie vom Geldgeber)

* die innere Struktur der Universität (die Frage der Autonomie der Institution, mit welcher Personalpolitik sie die geforderten Leistungen erbringen will einerseits und die Frage der persönlichen Freiheit in Forschung und Lehre für die UniversitätslehrerInnen andererseits) und

* die Rahmenbedingungen, in denen sich die Universität befindet (die Frage der Möglichkeiten Lehr- und Forschungsaufgaben mit Ressourcen durchzuführen, die von außerhalb der Universität kommen).

Diese Bereiche sind vernetzt, von einander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig, aber sie definieren auch verschiedene Ebenen, die durch die dort herrschenden Ideologien mitbestimmt werden. Das Verhältnis der Universität zum Staat wird durch die Ideologie des Neoliberalismus, die innere Struktur durch die für das deutschsprachige Hochschulsystem charakteristische Ordinarienideologie, die Rahmenbedingungen werden durch den Stellenwert der universitären Forschung in der Gesellschaft⁵, dem Wirtschaftssystem und der nationalen wie europäischen Forschungspolitik vorgegeben.

Die Ouvertüre

Der erste Schritt, in der Strategie ein neues UG durchzubringen, war es, dem UOG93 keine Chance zu geben. Es sollte nicht abgewartet werden, bis die Bewegungsfreiheiten, die die Teilrechtsfähigkeit brachte, Früchte zeigten. Weiters sollte nicht abgewartet werden bis die innere Struktur - de facto Gleichstellung der neuen ao. Univ. Prof. mit den Univ. Prof. Kuriengrenzen obsolet machten und zu Beweglichkeit innerhalb der Universitäten hinsichtlich der Stellung der UniversitätslehrerInnen führten. Andererseits wurden Defizite in der Qualitätsbeurteilung nicht wesentlich angegangen. Weder wurde die Kritik an der durch Abhängigkeitsverhältnisse zwischen BewerberInnen und Vorgesetzte bestimmten Habilitation aufgenommen, noch thematisiert, dass die Kurienzugehörigkeit stärkeren Einfluss auf die Ressourcenverteilung hat als die von HochschullehrerInnen erbrachten Leistungen.

Eine Bestandaufnahme wurde verweigert, eine Novellierung kam von vorn herein nicht in Frage. Dies halte ich für eine berechtigte Kritik an der Vorgangsweise der Reformbetreiber und für eine Verengung der Diskussion um das neue Universitätsgesetz auf Detailkritik von Befürwortern. Um dieses „Diskussions“-Klima zu verstehen, muss man an einer der „Plattformen“, die zu eben dieser Diskussion des Gesetzesentwurfes vom Ministerium einberufen wurden, teilge-

nommen haben. Auch das spielt eine Rolle bei der Beurteilung der Ernsthaftigkeit, mit der auf Kritik eingegangen wurde. Es geht bei dieser Gesetzesänderung um grundsätzliche Vorstellungen über die Aufgaben des Staates im Bildungsbereich, nicht nur um die Ausgestaltung der Organisation einer Institution.

Umso bemerkenswerter ist es, dass Daxner diese Kritiklinien nicht verfolgen will. Dies zeigt für mich, dass Daxner überhaupt kein Interesse hat, auch nur die Position der KritikerInnen darzustellen, sondern dass es ihm ausschließlich um deren Diskreditierung geht, dass es in seinem Beitrag um die pauschale Rechtfertigung politischer Entscheidungen geht geprägt von Weltanschauungen und unausgewiesenen Überzeugungen. Hier passt sehr wohl die Bemerkung aus der Zusammenfassung der Publikation⁶ der Rektoren und Senatsvorsitzenden zur Universitätsreform: „Festzuhalten ist: Es gibt - wie auch Kieser feststellte - keine wissenschaftlich begründbare optimale Organisationsform für Universitäten.“ Freilich werden auch dort sogleich einige wenige Grundsätze aufgestellt, die beachtet werden sollen und die offenbar „im Trend“ liegen⁷.

Der Neoliberalismus gibt sehr wohl den Trend vor!

Wenn dieses Gesetz dem Trend sogar voraus ist, so muss man sich fragen, was ist denn dieser Trend, der herrschen soll? Ich meine wie viele andere KritikerInnen auch, es sind die Ideologie (um nicht zu sagen der Fundamentalismus) des Neoliberalismus und das „new public management“, die unter dem Schlagwort weniger Staat und mehr Markt, die universitäre Bildung⁸ aber auch die Forschung einem Wettbewerb auf einem Bildungsmarkt und einem Markt wissenschaftlicher Dienstleistungen, aussetzen wollen. Dabei spielt ganz wesentlich das Argument der Eindämmung öffentlicher Ausgaben, also des Universitätsbudgets eine große - wenn nicht die dominierende - Rolle. Die Politik der „leeren Kassen“ und Ökonomisierungsstrategien bilden das Zwillingsspaar für neoliberale Reformen⁹.

Die Studiengebühren spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie wurden in Österreich überfallsartig und entgegen den Beteuerungen der politisch Verantwortlichen eingeführt, zum großen Teil an den Finanzminister abgeführt. Als sie schließlich 2003 den Universitäten zugute kommen sollten, wurde das Universitätsbudget um diesen Betrag gekürzt. Die soziale Situation der Studierenden - Finanzierung des Studiums durch Arbeit neben dem Studium, zum Großteil nicht in Verbindung mit dem Studium - bleibt unberücksichtigt. Aber das ficht Herrn Daxner nicht an, denn seine Einstellung zu den Studiengebühren umfasst einerseits eine ablehnende Haltung einer reinen Gebühr¹⁰ aber auch eine Befürwortung eines auf Pump finanzierten Studienghalts. So ein Studienghalt ist zwar eine durchaus sympathische Utopie, realistisch betrachtet aber gar nicht „im Trend“ und schon gar nicht in Österreich zu verwirklichen - ob durch minimale Änderung im Gesetz möglich oder nicht. Für betriebswirt-

schaftliche "Experten" sind "reine" Studiengebühren schlicht ein Schritt, um den Wettbewerb zwischen den Universitäten zu simulieren.

Selbstverständlich ist nach wie vor der Staat der wesentliche Geldgeber für die Universitäten, aber er benutzt nun das gelöste Verhältnis zur Universität, um durch reduzierte Mittelzuweisungen erzwungene Kürzungen in den Leistungen der Universität als Resultat unzureichender Managementfähigkeit in der Universität darzustellen. Ja gekürzte Mittel werden den Universitäten in zynischer Weise noch als Herausforderung diese Managementqualitäten zu zeigen, angepriesen (Herr Titscher¹¹ im Ö1-Mittagsjournal am 7.7.03).

Zu den Kürzungen des Universitätsbudgets kommen Kürzungen des Budgets des für die Universitäten wichtigen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der über international begutachtete Projekte Geldmittel für Personal und Geräte der universitären Forschung zur Verfügung stellt. Sein Wirken war wesentlich für die Internationalisierung und Qualitätssteigerung der universitären Forschung und es wurde dem Mittelbau von Sektionschef Höllinger der im UG2002 geänderte Durchführungsmodus¹² für Drittmittelprojekte als "der" Grund angeführt, der den Mittelbau zu einer Zustimmung zum Gesetz bewegen sollte. Doch inzwischen sind wir bei einer budgetären Situation des FWF angelangt, in der in der zuletzt 213. Kuratoriumssitzung im Juni 2003 wegen fehlender Mittel keines der positiv begutachteten Projekte bewilligt werden konnte.

Wo soll sich also die Universität die Ressourcen für die Spielräume herholen, die ihr autonomes, „unternehmerisches“ Agieren überhaupt möglich macht? Natürlich aus den Personalkosten, immer ist das Personal zu teuer und in der Umstellungsphase von Beamtendienstverhältnissen zu privaten Dienstverhältnissen ganz besonders. Verteuerungen in diesem Bereich werden mit 30% und mehr geschätzt. Das geht nur mit weitreichenden Kürzungen, mit weniger Personal. Das entsprechende Programm steht schon parat und läuft unter dem Titel Profil- und Schwerpunktbildung. Ein Programm, das ich für einen kleinen Staat für problematisch halte, resultiert doch gerade heute international anerkannte Spitzenleistungen¹³ österreichischer ForscherInnen aus kleinen dem bottom up Prinzip geschuldeten Anfängen. Ein kleines Land wie Österreich könnte sich auch nur wenige Schwerpunkte leisten. Darüber hinaus muss auch vorgesorgt werden, dass global erarbeitetes Wissen importiert, verstanden wird und für die Zukunft verfügbar bleibt. Dennoch Profilbildungsvorhaben und Schwerpunktbildung können durchaus sinnvoll sein, aber sie brauchen ein vertrauensvolleres Klima. Es muss sich zeigen, dass Spielräume nicht *nur* auf Kosten anderer zu gewinnen sind.

Als Ausweg bleibt dann nur noch die Dienstleistung für die Wirtschaft, die wenig Arbeitsplätze für ForscherInnen anbietet und selbst zu wenig in eigene Forschungsleistung (wenn nicht gar nur in Entwicklung) investiert. Also besteht das gar

nicht verschwiegene Interesse der Industrie, die Universitäten als verlängerte Forschungs- und Entwicklungsbank zu nutzen. Daher der große Druck von Seiten der Industriellenvereinigung auf diese Regierung zu gerade dieser Reform.

Die Steuerbarkeit der Wissenschaft und ihrer Lehre

Von außen soll die Universität über indikatorengestützte Leistungsverträge gesteuert werden, um als Gegenleistung dank dreijähriger Globalbudgets Sicherheit und Autonomie zu bekommen. Daran schließt sich im Innern ein Management in hierarchische Strukturen auf Basis von Zielvereinbarungen zwischen der Leitung und den untergeordneten Einheiten an. Dieses „System“ basiert auf dem Glauben an die Steuerbarkeit der universitären wissenschaftlichen Forschung zu mehr Qualität durch Management im unternehmerischen Sinn. Ich halte dies für *den* entscheidenden Irrtum dieses Gesetzes. Es verkennt grundsätzlich die Beweggründe, die zu wissenschaftlichen Leistungen in der wissensorientierten Forschung führen.

Es sei mir ein Zitat aus einem populären Buch¹⁴ über Physik und Chemie gestattet. Der Autor Len Fisher, Physiker an der Universität Bristol und Mitglied der Royal Society of Chemistry, formuliert, was ich als gemeinsame Ansicht aktiver WissenschaftlerInnen in Europa und in Amerika erlebe: "Der Druck durch die Geldgeber - vorwiegend der Staat und die Wirtschaft - führt immer mehr dazu, dass nur noch Projekte unterstützt werden, die mit ziemlicher Sicherheit >>nützliche<< Ergebnisse versprechen. [...] Fragen mit offenem Ausgang, wie sie für die Grundlagenforschung charakteristisch sind, werden an den Rand gedrängt und schließlich ganz aufgegeben, was zur Folge hat, dass die >>Diversität<< der Forschung täglich geringer wird. [...] Die treibende Kraft der Grundlagenforschung kommt aus der Überzeugung des einzelnen Wissenschaftlers, dass eine Frage wichtig und einer Untersuchung wert ist. Viele Fragen stellen sich als unwichtig heraus - aber erst im Nachhinein. Wir können also nichts anderes tun, als die wissenschaftliche Vielfalt zu fördern.". Dies verlangt aber auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie die Verpflichtung in Öffentlichkeitsarbeit darzustellen, was Wissenschaft kann und was sie nicht kann, fügt der Autor - meiner Meinung nach berechtigterweise - hinzu.

Unmittelbar verbunden mit den Steuerungsinstrumenten ist ein System der Evaluierung, Akkreditierung und des Rankings, denn die eine Seite der Partner in all den Verträgen und Vereinbarungen, das Ministerium, die Rektoren und Universitätsräte brauchen Zahlen um zuerst festzustellen, wie sich die Universität am „Markt“ bewährt, und um dann zu Entscheidungen zu kommen. Dies wird meiner Meinung nach zu einem Verlust der Inhalte führen. Die auch für ein kleines Land notwendige Breite, um neue Entwicklungen aufnehmen zu können, wird verloren gehen, der „Starkult“ wird zunehmen, die Schere zwischen anerkannter Leistung und Abwertung nicht im Trend liegender Forschungsergebnisse wird aufgehen.

Vor dem Gesetz

In keinem der von Herrn Daxner angeführten *möglichen* Fortschritte, die mit dem UG2002 erreicht werden *könnten*, kann ich Realismus erkennen. Die Besetzung der Universitätsräte zeigte dies mit aller Deutlichkeit. Dass das Gesetz verhindert, dass die „Gesellschaft“ durch „stakeholder“ ersetzt wird, bleibt mir und wahrscheinlich manchen Rektoren, die genau das wollen¹⁵, verborgen. Und wieso sollte das so sein? Wie Globalhaushalte (für die die BUKO übrigens eingetreten ist) unter dem Realismus der leeren Kassen Spielräume eröffnen, kann ich nicht erkennen. Wie ein den Universitäten auferzwungenes, katastrophales Dienstrecht Vorbild sein kann, sowie die neuen Pensionsregelungen den Prozess unterstützen können, in neuen Kollektivverträge der Eigenart der wissenschaftlichen Tätigkeit (ihre Freiheit z.B.) gerecht zu werden und neue Interessenvertretungen hervorzu- bringen, bleibt im Dunklen. Neue schärfere Konflikte werden auftreten, dies wird für die Universität nicht zum Vorteil gereichen. Und dass Leistungsverträge mehr leisten als die bisherigen Budgetverhandlungen, wage ich zu bezweifeln. Wieso sollte sich durch das UG2002 die Haltung des Ministeriums (unter der jeweiligen politischen Führung) verändern? Jedenfalls hat die Universitätspolitik in der „Gesellschaft“ (besser vielleicht unter den Wählern) in Österreich wie in Deutschland keine Bedeutung.

Demokratische Strukturen

Für mich bleiben insbesondere die demokratischen Vorstellungen von Herrn Daxner im Unklaren. Das mag auch damit zusammenhängen, dass ich als Physiker weniger beschlagen bin im politisch soziologischen Bereich. Ich habe daher in manchen Fragen sehr einfache Vorstellungen, was Demokratie für die Universität bedeuten soll.

Da ist einmal die Wahl der RektorIn, sie erfolgte seit dem UG93 „demokratisch“ durch die Universitätsversammlung bestehend aus gleich großen Anteilen der vier Kurien (ProfessorInnen, Mittelbau, Studierende, allgemeines Personal). Dies ist natürlich eine „gewichtete“ und keine allgemeine Wahl, dennoch blieb die RektorIn einem gewählten Gremium verantwortlich. Im UG2002 ist es ein kleiner Kreis von Personen, die die RektorIn bestimmen, und die selbst nicht gewählt sind. Zwischen RektorIn und Universitätsangehörigen besteht keinerlei demokratisches Verfahren, das Rektorat kann sich (kaum)¹⁶ auf eine demokratische Legitimation - diese entsteht durch Wahlen - berufen. Ich meine aber, wenn der Rektor mit weitreichenden Rechten im Innern der Universität zu wirken ausgestattet ist, braucht er diese demokratische Legitimation durch die Universitätsangehörigen. Daher ist das UG 2002 gerade auch in diesem Punkt abzulehnen.

Demokratische Verhältnisse sind aber nicht nur an Wahlen von Personen festzumachen, sondern auch an der „Arbeitsweise“ einer Institution. Wer kann sich am „Geschäft“ der Leitung und Entwicklung der Universität in welcher Weise beteiligen? Welche Rückkoppelung an die Universitätsangehörigen besteht? Welche Kontrolle können sie ausüben?

Fragen die auch Herr Daxner in seinen zitierten Publikationen behandelt hat und in denen er deutlich die Kurienstruktur (er spricht auch von ständischen Prinzipien) kritisiert. Wo hat er aber im UG2002 das gefunden, was er selbst vorschlägt¹⁷: „Jeder Entscheidungsbereich der Hochschule braucht sein eigenes Mitbestimmungsmodell nach dem Prinzip <<Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz>>“? Und wie verträgt sich dies mit der Bemerkung, „dass in einer Massendemokratie und für eine Massenausbildung andere demokratische Regeln als für die alte Kommunikation innerhalb einer handverlesenen Elite benötigt werden“, noch dazu unter der Überschrift¹⁸ „Innerstaatliche Feinderklärung“? Diese allerdings unterstellt er Roland Fischer, der in einem Artikel¹⁹ von einer „heimlichen Allianz der Universitätsgegner“ gesprochen hat.

Diese Denunzierung einer vermeintlichen Denunzierung - die KritikerInnen werden zu den TäterInnen, die BefürworterInnen des Gesetzes zu den Opfern einer Ungehörigkeit - ist der Trick, mit dem Herr Daxner auch ein Kapitel davor arbeitet (und der damit genau das wiederholt, was uns von politischer Seite vorgehalten wurde).

Ein Feindbild bei der Umgestaltung der Universität war jedenfalls die Mitbestimmung des Mittelbaus, dem zu viel Einfluss an der Universität vorgeworfen wurde. Diese Meinung kam einerseits von LebenszeitprofessorInnen, andererseits unverhohlen von FPÖ Seite. Die einen²⁰ wollten „Schluss mit dem Sündenfall der Mitbestimmung von Non-Peers über Peers“ machen, die anderen²¹ meinen in Bezug auf die Mitbestimmung: „all diese Protagonisten, die diese Entwicklung in die Wege geleitet hatten, sitzen, so wie die Jahre und Jahrzehnte davor, nach wie vor als sogenannte Vertreter in diversen UOG-Gremien, in selbstgeschaffenen Gremien, und stemmen sich mit aller Macht und Vehemenz gegen jede Veränderung, die diese erkämpften geschützten Bereiche in Frage stellen könnten.“

Neben der in Kurien gegliederten Mitbestimmung als demokratisches Element der universitären Selbstverwaltung hat Österreich in den beiden Universitätsgesetzen der Jahre 75 und 93 österreichweite „Konferenzen“, gesetzlich eingerichtet wie REKO, BUKO und PROKO für Rektoren, den Mittelbau und die ProfessorInnen geschaffen (auch für das allgemeine Personal geschah dies am Papier, doch diese „Konferenz“ wurde nie eingerichtet). Man mag mit dem Knüppel der ständischen Mitbestimmungsmodelle kommen, aber man sollte nicht übersehen, dass es auch verschiedene Interessen in den aufeinander folgenden Stadien der wissenschaftlichen Laufbahn gibt. Diese sollen ausgesprochen werden und Differenzen offen ausgetragen werden und dazu braucht es Orte, wo dies geschieht.

Dies gilt aber nicht nur innerhalb der Universität, sondern auch auf nationaler und insbesondere europäischer Ebene. Wo sind denn zum Beispiel im europäischen Prozess, „Hin zu einem Universitäts- und Forschungsraum“, die Organe, wo die Betroffenen sich einbringen können? Die Betroffenen

stehen außen vor und die Hindernisse bei den Bemühungen, z.B. der deutschen Bildungsgewerkschaft GEW, in diesem Prozess Gehör zu finden, zeigen die demokratischen Defizite des Bologna-Prozesses. Einrichtungen wie die BUKO hätten auch für andere Länder beispielhaft sein können.

Innere Struktur

Das Dienstrecht hängt eng zusammen mit der Kurienstruktur innerhalb des Lehr- und Forschungspersonals, und kann auch durch die erst mit der Gewerkschaft auszuverhandelnden Kollektivverträge nicht beseitigt werden, denn sie sind im UG2002 verankert. Fraglich ist, ob eine Art 'tenure'-Laufbahn errichtet werden kann. Der Blick in andere Länder lässt jedenfalls keine großen Hoffnungen aufkommen soll doch die Universität flexibel reagieren können. An amerikanischen Universitäten nahm das 'non-tenure'-Personal zu, die Verhältnisse in Australien sprechen für sich selbst und die aufbrechenden Konflikte an der Universität Basel zeigen in Europa, welche Konfliktlinien zu erwarten sind. Die Zukunft in einem System von dauernd wechselndem Personal zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Dienstleistungsberufen zu sehen, dies halte ich nur sehr begrenzt für möglich. Nämlich nur dort wo der Wechsel keinen Qualitätsverlust in der Tätigkeit als ForscherIn bringt. Niemand wird sich solchen Optionen verschließen, aber dann müssen sie auch entsprechende Risikoprämien, Gehälter und - vor allem - Perspektiven bieten.

Lippenbekenntnisse zu Mobilität in Europa, Verbesserung der Situation der Frauen in den Universitäten, Perspektiven für die eine Karriere startenden UniversitätslehrerInnen brauchen Konzepte, die dies auch erkennen lassen. Rückschritte in die 60er Jahre, wo eben die LeiterIn der kleinsten Einheit, die UniversitätsprofessorIn entscheidet, ob er/sie wissenschaftliches Personal zu Sekretariatsarbeiten einsetzt oder gar lieber eine Handbibliothek aufbaut²², sieht Daxner nicht. Oder wenn er dies sieht, so meint er vielleicht, dass es ja nun die Evaluation durch die Universitätsleitung und die Machtbefugnis gibt, einem solchen Unfug ein Ende zu machen.

Was sollte ein neues Gesetz enthalten?²³

Ich nenne eine kleine Liste von konkreten Punkten, die aber in keiner Weise als vollständig zu betrachten ist und die keine Zustimmung zum „Trend“ des UG2002 bedeuten kann:

- (i) Wahl des Rektors durch die Universitätsangehörigen.
- (ii) Umfassende Informationspflicht von Leitungsorganen, Offenlegung von Entscheidungen, Vorabinformation über einzurichtende Kommissionen und deren Besetzungen sowie den zu bearbeitenden Themen.
- (iii) Einrichtung von Institutionen zur Partizipation an Entscheidungen und zum Interessensausgleich.
- (iv) Abschaffung der Kurien im wissenschaftlichen Personal.
- (v) Abschaffung der Habilitation.
- (vi) Einrichtung einer tenure track Laufbahn.

(vii) Ordentliche Anstellungsverhältnisse für alle Universitätsangehörigen.

(viii) Wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Personal.

Zum Schluss

Im letzten Absatz bemüht Herr Daxner noch die juristisch diffizile, vielleicht amüsante Unterscheidung zwischen Eigentümern und Besitzern der Universität, offenbar um die Diskussion zu „versachlichen“. Als Eigentümer sieht er die Bevölkerung (wenn sie dies ist, kann sie mit den Universitäten nach Willkür verfahren) und als Besitzer die Hochschulmitglieder (wenn sie dies sind, haben sie die Universität in ihrer Macht *und* den Willen, die Universität zu behalten: man kann aber rechtmäßiger oder unrechtmäßiger Besitzer sein). Der Betriebswirt und Soziologe Kieser, ein immer wieder von Reformseite bemühter Experte, sieht das anders. Er formulierte auf einer Veranstaltung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft²⁴ als These 10: „die Lebenszeitprofessoren sind die eigentlichen <<Eigentümer>> der Universität.“ In solch einem Falle gibt's wirklich „was zu tun“.

¹ Stefan Titscher, Sigurd Höllinger (Hrsg.), Hochschulreform in Europa - konkret. Leske + Budrich, Opladen 2003

² Seite 91, in cit. 1

³ Er bemüht Marx und Engels, wenn er von „kritischer Kritik“ spricht, Carl Schmitt, wenn es um „innerstaatliche Feinderklärung“ geht und Lenins „Was tun“, wenn es um den Ausblick in die Zukunft dieses Gesetzes geht

⁴ Es muss einmal gesagt werden: Die Tätigkeit als BUKO-Vorsitzender ist ehrenamtlich, erfolgt neben dem Hauptberuf als Lehrer und Wissenschaftler an der Universität und das „wissenschaftliche Geschäft“ muss möglichst unvermindert weiterlaufen. Das ist ein Handicap für die Jungen und wird es auch im UG2002 für die Betriebsräte sein.

⁵ Eine Untersuchung des österreichischen Rats für Forschung und Technologieentwicklung zeigt, dass die Bevölkerung eine völlig falsche Meinung über das Ausmaß der Forschungsförderung in Österreich hat. Ich führe dies auf die permanente Schönrede der Regierung und deren für Forschung zuständigen Abgeordneten zurück.

⁶ Hrsg. St. Titscher et al., Universitäten im Wettbewerb, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2000 Seite 702

⁷ Es gibt auch Entscheidungen, die offenbar gar nicht im Trend liegen. Eine solche ist die Errichtung eigener Medizinuniversitäten. Beispiele sind zwar in Europa vorhanden, aber bemerkenswert ist das Infragestellen der Sinnhaftigkeit eines solchen Schrittes durch den Rektor des Karolinska Instituts schon. APA 22.08.02.

⁸ Es geht natürlich dem Neoliberalismus um eine viel weitreichendere Umgestaltung im Staat, die den gesamten Bildungsbereich aber auch viele andere Bereiche umfasst.

⁹ siehe dazu die Ausführungen von A. Pelizzari und M. Kotulla in diesem BUKO-Info

¹⁰ M. Daxner, Ist die Uni noch zu retten? Zehn Vorschläge und eine Vision. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg 1996. Auf Seite 218 versucht der Autor seine „bislang ablehnende Haltung mit zwei Argumenten zu begründen“, stellt aber auf Seite 232 das Daxner-Modell vor, das sich von dem australischen Kreditsystem, oder den Vorschlägen der österreichischen Industriellenvereinigung insofern unterscheidet, als es ein rückzahlbares befristeten Studiengeld vorsieht. Die Argumentation wird in „Die blockierte Universität“ Campus Verlag 1999 wiederholt. In Österreich ist die „Studiengebühr“ als Entgelt ohne verpflichtende Gegenleistung eingeführt.

Vor dem Gesetz

¹¹ O. Univ. Prof. St. Tischer ist zuständig für Strategien der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002, insbes. hinsichtlich der Leistungsvereinbarungen; Kontaktstelle für Universitätsräte und Wissenschaftsrat; Mitwirkung bei der Neuorientierung und Personalentwicklung der Sektion. Er hat eine wesentliche Rolle bei der Erstellung des UG2002 innerhalb der Rektorenkonferenz und später im Ministerium unter Sektionschef S. Höllinger gespielt

¹² Nicht mehr der Institutschef, sondern der Rektor muss in Hinkunft seine Zustimmung zur Durchführung wissenschaftlicher Projekte an der Universität geben.

¹³ Die Fixierung von PolitikerInnen auf „nobelpreisverdächtige“ Spitzenleistungen, wie zB. in einer Pressekonferenz der Wissenschaftssprecherin der ÖVP, Frau Brinek, am 10.08.03 geschehen, halte ich für ein unsägliches Konzept, das der Entwicklung und Bedeutung der Forschung in einem Fach in keiner Weise gerecht wird.

¹⁴ Len Fisher, Reise zum Mittelpunkt des Frühstückeis. Streifzüge durch die Physik der alltäglichen Dinge. Campus Verlag Frankfurt/New York 2003

¹⁵ Daxner selbst hat in seiner Adresse - „The Responsibility of the University in a Globalized World“ - an die Universität Aalborg gesagt: „Even if they [the stakeholders] may act as partial antagonists, their issues can be understood as one of the main layers of responsibility for a university: employability, quality training, functional and extra-functional qualification are some key priorities in our strategy.“ Wie nun?

¹⁶ Die Erstellung eines Dreier-Vorschlags für den/die RektorIn durch ein gewähltes Organ (den Senat) kann nicht als Äquivalent einer Wahl angesehen werden: wer RektorIn wird, bestimmt der Universitätsrat, der aus universitätsfremden Personen besteht

¹⁷ In „Ist die Uni noch zu retten?“, Seite 141

¹⁸ Begriff geprägt von dem faschistischen, zwischen 1933 und 1936 hohe NS-Ämter bekleidenden, Vordenker und Rechtsgelehrten Carl Schmitt (1888-1985), dessen „Begriffe und Positionen“ allerdings auch von sich selbst explizit links einordnenden TheoretikerInnen, insbesondere im Zuge der 1968er Bewegung, affirmativ rezipiert wurden. Selbverständlich können Begriffe auch neu kontextualisiert werden und damit eine neue Geschichte erhalten, so etwa wenn 1972 der prominente linke Sozialpsychologe Peter Brückner (1922 - 1982) in „Staatsfeinde - Innerstaatliche Feinderklärung in der BRD“ die

Diffamierung und Kriminalisierung der Außerparlamentarischen Opposition angreift.

¹⁹ BUKO-Info 02/02 Seite 14ff.

²⁰ Plakativ sei o.Univ.Prof. F. Hassauer (Expertin nominiert von der ÖVP) zitiert: Enquete „Die Universitätsreform“ im Parlament am 26.04.01

²¹ Plakativ sei Ass.Prof. P. Unfried (Experte nominiert von der FPÖ) zitiert: Enquete „Der Weg zur vollen Rechtsfähigkeit der Universitäten im Parlament am 21.02.02. Eine Meinung die ich auch aus den Diskussionen mit dem Abgeordneten Graf (zum Gesprächszeitpunkt Wissenschaftssprecher der FPÖ) erkennen konnte.

²² Uwe Schimank, in cit. 6, „Welche Chancen und Risiken können unterschiedliche Modelle erweiterter Universitätsautonomie für die Forschung und Lehre der Universitäten bringen?“, Seite 119

²³ Ich hätte auch die Überschrift „Was tun?“ wählen können, wie Herr Daxner. Aber was soll denn in diesem Zusammenhang die Anspielung auf Lenins Ideen über die proletarische Partei als Kampforganisation und Vorhut der Arbeiterklasse verdecken?

²⁴ Symposium der ÖFG November 2000 in Baden bei Wien: A. Kieser, „Entscheiden und Verantworten aus der Sicht der Organisationslehre“, Vortragsfolien.

ao.Univ.-Prof.Dr. Reinhard Folk
Theoretischer Physiker, geb 1945. Studium an der Universität
Wien. Ao Univ.Prof. Universität Linz. Walter Schottky
Preisträger (gem. mit V. Dohm verliehen von der DPG) 1982.
Arbeitsgebiet Theorie der Phasenübergänge. Österreichischer
Delegierter im Technischen Komitee der COST Aktionen
Physik, letzter Vorsitzender der BUKO 1999-2003.
e-mail: folk@tphys.uni-linz.ac.at



Rektoren bei der Betrachtung des Budgetloches.

Education not Profit

Der neoliberale Umbau der Universitäten aus der Perspektive der Studierenden

Irene Zavarisky

Erzählt meine Elterngeneration über ihre Studienzeit, beschreiben die Schilderungen paradiesähnliche Zustände: kaum ökonomische Sorgen (ausreichend Familien- und Studienbeihilfe), Vergünstigungen bei Öffentlichem Verkehr, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Studienzeiten für die Pension anrechenbar, progressive Forschung und Lehre etc. Nichts also, was zu wünschen übrig blieb - außer vielleicht die Revolution.

Wattebausch und rosa Brille

Natürlich sind diese Schwärmereien einem verklärten Blick in die Vergangenheit geschuldet, selbstverständlich war nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen. Die Unterwerfung aller Lebensbereiche unter die Interessen des Marktes und des Kapitals schreitet bereits seit Jahrzehnten langsam aber stetig voran.

Die Öffnung der Universitäten in den 70er Jahren, die vielen Menschen aus sogenannten "bildungsfernen Schichten", darunter überwiegend Frauen, den Zugang zu höherer Bildung ermöglichte war nicht etwa dem progressiven Zeitgeist geschuldet sondern knallharten ökonomischen Interessen: die Wirtschaft fragte eine größere Anzahl an AbsolventInnen in naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen nach, als "produziert" wurden. Zudem brachte der starke Ausbau des höherbildenden Schulwesens nicht nur eine größere Zahl an Studienberechtigten, sondern insbesondere einen stark steigenden LehrerInnenbedarf mit sich. Dummerweise strömten die neuen StudentInnen jedoch kaum in die gefragten Studienrichtungen, die Abschlüsse in technischen Studienrichtungen stiegen nur moderat während sich die Zahl der Studierenden in den Geistes- und Humanwissenschaften vervielfachte¹. Dieser ungewünschten Verteilung musste gegengesteuert werden. Als die emsigen PolitikerInnen in den Ministerien sahen, was sie angeordnet hatten schmiedeten sie Pläne zur schrittweisen Rücknahme der gesetzten Maßnahmen. Gezielt eingesetzte Lenkungsmechanismen sollen die adäquate Studienwahl gewährleisten. Mittlerweile ist die Mehrheit der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig oder musste das Studium ohne Abschluss beenden.

Rückschritt im Gleichschritt – Marsch!

Am Beginn des Sozialabbaus in Sachen Studienförderung steht die Abschaffung der Telefongrundgebühren- und Radio/TV-Gebührenbefreiung für Studierende im Jahr 1987,

was eine finanzielle Mehrbelastung von ca. Euro 360² pro Jahr zur Folge hatte. Weiters wurde der Anspruch auf Familienbeihilfe vom 27. auf das 25. Lebensjahr heruntergesetzt. Im Zuge dessen verloren viele Studierende neben der Familienbeihilfe auch den Anspruch auf Freifahrt, Schulfahrtbeihilfe und die Möglichkeit der 50-prozentigen ÖBB-Ermäßigung. Diese Maßnahme wurde zwar 1992 zurückgenommen – die Familienbeihilfe wurde wieder bis zum 27. Lebensjahr ausbezahlt und sogar leicht erhöht, allerdings an einen Leistungsnachweis gekoppelt. Bis heute verlieren Studierende bei Nichterbringung eines Leistungsnachweises die Familienbeihilfe und die Möglichkeit der Mitversicherung bei den Eltern. Der Verlust der Mitversicherung bedeutet für die Betroffenen zusätzliche finanzielle Belastungen durch die Notwendigkeit einer eigenen Krankenversicherung. Gleichzeitig schränkte die damalige Bundesregierung die Möglichkeit der ermäßigten Krankenversicherung stark ein und band sie mit wenigen "Toleranzsemestern" an die Mindeststudiendauer. Viele Studierende, die nicht mehr mit den Eltern mitversichert sind, verzichten bis heute aus finanziellen Gründen auf die Selbstversicherung und somit auch auf den – vielleicht notwendigen – Arzt- oder Krankenhausbesuch.

Um den Maastricht-Kriterien für einen EU-Beitritt zu entsprechen, wurden 1994 von den ministeriellen SparmeisterInnen die Gürtel noch einmal enger geschnallt - nicht die eigenen, wohlgeerntet: Die Tarife für die freiwillige Selbstversicherung wurden erhöht, wobei für die ermäßigte Versicherung für Studierende die Erhöhung eine Verteuerung von 40 Prozent innerhalb von einem Jahr bedeutete.

Kaum war das Jahr der Familie vorbei wurde im Rahmen der Familienförderung 1995 die Familienbeihilfe um Euro 87 pro Jahr gekürzt. Völlig gestrichen wurde die Schulfahrtbeihilfe (bis zu Euro 465 pro Jahr), also jene Unterstützung, die den Besuch des Heimatwohnortes erleichtern sollte. Für die ehemalige Freifahrt zur Universität mussten damals Euro 21 bezahlt werden.

Für studierende Kinder von Selbstversicherten nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) wurde die Möglichkeit einer Mitversicherung bei den Eltern gestrichen. Sie müssen sich seither ab dem 18. Lebensjahr auf jeden Fall selbst versichern. Der Mindestbetrag der freiwilligen Selbstversicherung von ca. Euro 33 pro Monat wurde generell auf mindestens Euro 55 pro Monat angehoben.

Die massiven universitären Proteste gegen das Sparpaket 1996 konnten die Belastungen für StudentInnen nur marginal lindern: die Durchschnittsstudierenden mussten nach den "Reformen" ca. Euro 3000 pro Jahr mehr auslegen. Gründe

Vor dem Gesetz

dafür waren beispielsweise der Wegfall der Familienbeihilfe nach Erreichung der Mindeststudiendauer plus Toleranzsemester, der Wegfall des Kinderabsetzbetrages, erhöhte Kosten für die freiwillige Selbstversicherung, Studienzeiten wurden für die Pension nur mehr berücksichtigt, wenn saftige Nachzahlungen geleistet wurden, sowie die völlige Streichung der Freifahrt. - Mittlerweile kostet ein Semesterticket (ohne Ferienmonate) in Wien Euro 46 für Studierende, die Familienbeihilfe beziehen und in Wien hauptgemeldet sind beziehungsweise Euro 117 für Studierende, die keine Familienbeihilfe mehr beziehen, unabhängig vom Wohnsitz. - Die einstigen finanziellen Entlastungen, die für Studierende den Zugang zur Universität erleichterten, verschwanden mit ihrer Abschaffung auch aus dem studentischen Bewusstsein. Geblieben ist in jeder neuen Generation von Studierenden lediglich ein nicht genauer artikulierbares Neidgefühl, dass es die vorhergehende Studierendengeneration finanziell leichter gehabt hätte und die Erzählungen über Unistrieks, Demonstrationen und Proteste von Höhersemestrigen oder nostalgischen Lehrenden.

„Eine Diskussion um Studiengebühren gibt es einfach nicht.“³

Eigentlich hat Ministerin Gehrler nie gelogen, es haben sie nur alle falsch verstanden. Eine Diskussion um Studiengebühren gab es, wie von der Ministerin bereits im August 2000 prophezeit, tatsächlich nicht. Mit der altbekannten Begründung „Sparzwang“ wurden im November 2000 über Nacht Studiengebühren in der Höhe von Euro 363 (Euro 726 für Ausländische Studierende) eingeführt, zu zahlen ab Wintersemester 2001. Ein weiterer Schritt zum neoliberalen Umbau der Universitäten. Als gesellschaftspolitische Barriere ist die Wirkung von Studiengebühren fatal: sozial Schwache, Berufstätige, Studierende mit Kind und ausländische Studierende sind besonders betroffen und Studiengebühren halten vor allem Frauen vom Studium ab. Deutlich zu sehen ist das beispielsweise am Rückgang der Neuzulassungen an der Uni Innsbruck im Wintersemester 2002 mit 20 Prozent weniger Frauen und 4 Prozent weniger Männer im Vergleich zum Vorjahr.⁴

Die Gründe dafür sind vielfältig: Bezeichnend ist schon die „geschlechtsspezifische“ Wahl der Studienrichtungen. Der Anteil von Frauen in den geisteswissenschaftlichen Fächern - die altbekannten „HungerleiderInnenfächer“ - ist eklatant höher als der in den „prestigeträchtigen“ technischen Fächern, die auch mehr Aussicht auf gutbezahlte Jobs versprechen. Die Einführung von Zwischenstufen im Studium - wie beispielsweise das Bakkalaureat - lässt die Schere zwischen den Bildungsniveaus von Männern und Frauen noch weiter auseinander klaffen. Die Drop-Out-Rate ist bei Frauen höher als bei Männern - was sowohl ökonomische als auch soziale und gesellschaftspolitische Gründe hat. Steht in einer Familie die Entscheidung an, ob der Sohn oder die Tochter studieren kann, weil für beide das Geld nicht reicht, wird in den meisten Fällen die Entscheidung auf den Sohn fallen - weitergehend wird Frauen eher nahe gelegt, das Studium zugunsten von

Kind/Familie zu beenden. Bereits ohne Studiengebühren mussten mehr als ein Drittel der StudentInnen neben dem Studium einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen. An die 70% sind zeitweise berufstätig, um sich Studium und Leben zu finanzieren⁵. Die Gruppe der Erwerbstätigen weitet sich durch Studiengebühren weiter aus, da die Studienkosten steigen. Nebenbei arbeiten zu müssen, bedeutet auch eine längere Studiendauer.

Die versprochenen abfedernden Maßnahmen blieben aus: Studiengebühren haben 45.000 Studierende zum Abbruch ihres Studiums gezwungen, weitere 35.000 überlegen ihr Studium aus finanziellen Gründen abzubrechen. Die Anzahl der StudienbeihilfenbezieherInnen hat sich, entgegen den Ankündigungen von Ministerin Gehrler, nicht erhöht.⁶

Strukturelle Krücken gegen Männerseilschaften

Die Umstrukturierung der Universitäten durch das UniversitätsOrganisationsGesetz UOG 1975 brachte einige entscheidende Verbesserungen für Studierende und vor allem auch für Frauen. Professorale Dominanz und strukturelle Intransparenz fanden ihr zumindest formales Ende mit der Einführung von entscheidungsbefugten Kollegialorganen auf allen Ebenen - besonders bei Personalentscheidungen eine wichtige Angelegenheit. Studierende hatten mit bis zu einem Drittel der Stimmen eine realistische Chance Entscheidungen im studentischen Interesse zu beeinflussen. Die neuen Gremien machten es den Männerseilschaften an den Universitäten etwas schwerer, ihre Mannschaften zügig auf den Gipfel zu bringen. Nichtsdestotrotz existierten informelle Strukturen weiter und so, demokratisch Gremien auch sein mögen, es bleibt immer Raum für Gespräche in der Lobby. Mit der Installierung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 1992, bei dem Frauen die Möglichkeit haben, Beschwerde gegen diskriminierende Berufungsverfahren einzulegen, wurde eine weitere strukturelle Krücke zur Förderung von Frauen an der Universität (vor allem im Bereich Lehre und Forschung) geschaffen.

Trotz all dieser unterstützenden Maßnahmen ist die Wirklichkeit in Sachen Chancengleichheit von Männern und Frauen alles andere als rosig: Zwar ist der Anteil der Studentinnen an allen Studierenden seit dem Wintersemester 70/71 von 29,94% auf 58,60% im Wintersemester 99/00 kontinuierlich angestiegen, auch bei den Assistentinnen (WiSe 75/76 13,8% - WiSe 99/00 26,73%) und Professorinnen (WiSe 75/76 2,7% - WiSe 99/00 6,26%) ist ein Anstieg zu verzeichnen. Je weiter man/frau die akademische Leiter jedoch hinaufblickt, desto dünner ist de facto der Frauenanteil - ein Anstieg von 33 Professorinnen 1975 auf 100 Professorinnen 1999 kann wohl nicht als durchschlagender Erfolg verkauft werden - schließlich wären über 24 Jahre Zeit gewesen. Auch die Tatsache, dass es bis dato keine Rektorin an einer öffentlichen Universität in Österreich gibt, sollte zumindest zu denken geben.⁷

UG 02 – Demokratie vorbei?

Einen dramatischen Einschnitt in die österreichische Bil-

dungspolitik setzte das Universitätsgesetz 2002. Radikale Entdemokratisierung, Abhängigkeit von der Wirtschaft, extreme Hierarchisierung sind Schlagworte, die die Umstrukturierung der Universitäten nur allzu gut beschreiben. Das UG02 beinhaltet für den Staat die Möglichkeit sich aus der Finanzierung der Universitäten zurückzuziehen. Schon vor dem UG02 waren einige Institute auf die Lukrierung von Drittmitteln aus der privaten Wirtschaft angewiesen. Private GeldgeberInnen finanzieren Studienrichtungen oder Forschungsprojekte jedoch selbstverständlich nicht ohne Eigeninteresse. Durch den profanen Grundsatz "wer zahlt schafft an", ist kritische Forschung und Lehre gegen die Interessen des Marktes in ihrer Existenz bedroht. Nur öffentlich finanzierte Universitäten haben die Möglichkeit, Freiräume zu schaffen für kritische Lehrinhalte, Kreativität und Innovation, Reflexion und Selbstverwirklichung, ohne sofortigen profitorientierten Verwertungslogiken entsprechen zu müssen. Die Abhängigkeit von der Wirtschaft bedeutet eine Bedrohung für die in Verfassungsrang stehende Freiheit von Forschung und Lehre sowie der Lernfreiheit für Studierende. Neben der Finanzierung ist die Zerschlagung inneruniversitärer demokratischer Strukturen eine weiterer großer Rückschritt. Die entscheidungsbefugten Kollegialorgane, in denen Studierende oft ein Drittel der Stimmen inne hatten, werden abgeschafft. Übrig bleibt ein Senat mit ProfessorInnenmehrheit und ein nach parteipolitischen Kriterien, mit universitätsexternen Personen besetzter Universitätsrat.

Mit dem UG 2002 liegen somit Entscheidungen, insbesondere Personalentscheidungen, in der Hand einer einzelnen Kurie - der ProfessorInnenkurie - und wenn wir uns erinnern, dass in Österreich im Moment nur 6,26% der ProfessorInnen Frauen sind, ist die Schlussrechnung, wie viele Frauen in Entscheidungsprozessen beteiligt sein werden, auch ohne Taschenrechner zu bewältigen. Das Recht auf Mitbestimmung im unmittelbaren Lebensumfeld sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Der Wandel von der Ordinarienuniversität zu entscheidungsbefugten Kollegialorganen mit dem UG75 war demokratiepolitisch ein großer Schritt vorwärts. Demokratische Mitbestimmung sichert Transparenz, Informationsfluss, schafft bessere Entscheidungsgrundlagen und trägt zur Akzeptanz von Entscheidungen bei. Natürlich waren die Diskussionen oft lähmend, natürlich besteht die Gefahr der Bürokratisierung. Dennoch – Gremien, in denen die Menschen, die an der Universität arbeiten (Lehrende, Studierende, Drittmittelangestellte, Externe LektorInnen und allgemein Bedienstete) über ihr Arbeitsumfeld selbstbestimmt entscheiden sollten, hätten evaluiert und weiter ausgebaut anstatt abgeschafft werden müssen. Das UG02 installiert autoritäre Entscheidungsstrukturen um externe Interessen möglichst effizient in der Universität umzusetzen – auch gegen den Willen der Betroffenen. Was es für Studierende bedeutet einer ProfessorInnenmehrheit im Senat gegenüberzusitzen und – eventuell gegen deren Widerstand – Prüfungsordnungen, Studierendenrechte oder Studienpläne zu verhandeln, ist klar. Durch die massiven Proteste an den Universitäten im Sommersemester 2002 konnten die studien-

rechtlichen Bestimmungen entschärft werden⁸, nichtsdestotrotz ist und bleibt das Gesetz inakzeptabel.

Durch die geplante Umstrukturierung wird auch der Frauenförderungsplan des bm:bwk für die Universitäten außer Kraft gesetzt, frauenfördernde Maßnahmen müssen in Zukunft im Zuge des Gender Mainstreamings von den einzelnen Universitätssenaten beschlossen und können nicht mehr zentral vom Bund verordnet werden. Selbst wenn sich Universitäten Gender-Mainstreaming auf das Deckblatt ihrer Satzung schreiben, muss das noch lange nichts für die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen heißen – schließlich werden Strategieentwicklung, Zielvereinbarungen, Ressourcenverteilung und sogar der Rektor (vielleicht auch irgendwann einmal eine Rektorin) vom externen Universitätsrat bestimmt.

Zur Zusammensetzung der Uniräte

Die Uniräte werden zur Hälfte direkt vom Ministerium beschickt – die Liste der Entsandten macht deutlich wie gut Neoliberalisierung und rechte Ideologie zusammenpassen. Die umstrittendste Figur ist sicher Friedrich Stefan, ministerial entsandter Unirat an der Uni Wien. Stefan ist Mitglied der Burschenschaft Olympia, die schon im Juni 1933 das Führerprinzip nach NS-Muster eingeführt hat.⁹ Stefan selbst stellt in der Olympien-Festschrift von 1989 die Verbrechen des Nationalsozialismus in Frage, spricht von geistiger Unfreiheit im Zusammenhang mit sogenannter "Umerziehung" und sorgt sich um das "deutsche Volkstum", für das eine "österreichische Nation", die noch dazu von "fremdvölkischen Menschen" unterwandert werde, eine Bedrohung darstelle.¹⁰

Auch Peter Weiß, Unirat an der Kunstuni Linz kommt aus diesem einschlägig bekannten Spektrum. Er beteiligte sich am 8. Mai an einer Kundgebung des Rings Freiheitlicher Studenten (RFS) vor dem Siegfriedskopf an der Universität Wien und wurde handgreiflich als Gegendemonstrierende das Geschehen fotografiert. Peter Weiß ist Chef des Karolinger Verlages, in dem bekennende Faschisten wie Armin Mohler publizieren, und hält rund 10 Prozent der Anteile an Andreas Mölzers Zeitschrift "Zur Zeit".¹¹

Gesetzliche Interessenvertretung?

Das aktuelle HochschulInnenschaftsgesetz (HSG), das die Österreichische HochschulInnenschaft (ÖH) als Körperschaft öffentlichen Rechts gesetzlich begründet und deren Struktur (Wahlen, Aufbau etc.) regelt, fußt noch auf dem Universitätsgesetz 93. Mit der Implementierung des UG02 muss auch das HSG "angepasst" werden. Der FPÖ sind gesetzlich legitimierte Interessenvertretungen, so auch die ÖH und vor allem deren allgemeinpolitisches Mandat, schon lange ein Dorn im Auge. Immer wieder wird auf die Abschaffung der ÖH gedrängt, immer geringer werden die regierungsinternen Widerstände dagegen.

Durch den Wegfall der universitären Kollegialorgane, die durch die verschiedenen Ebenen der ÖH¹² beschickt oder

Vor dem Gesetz

gewählt wurden, verliert die ÖH eines ihrer wichtigsten Standbeine. Aus dem schwarzen Ministerium, das die ÖH gern als einen reinen Servicebetrieb ohne allgemeinpolitische Kompetenzen sehen würde, waren bisher keine offiziellen Aussagen zur Zukunft der ÖH zu bekommen, die derzeitige schwarz/blau Mehrheit im Parlament lässt jedenfalls nichts Gutes ahnen.

GATS¹³-Das freie Spiel der Kräfte

An den Universitäten werden Forschungsbereiche und Institute schon längst teilweise von Wirtschaftstreibenden querfinanziert. Die Neuerung ist, dass diese Praktiken durch das GATS-Vertragswerk für die WTO-Mitgliedsstaaten bindend und für die Konzerne einfacher werden. Auch die Universitätsreform in Österreich steht unter diesen Vorzeichen.

Ziel des GATS ist, UnternehmerInnen neue Absatzmöglichkeiten zu sichern. Das Volumen des weltweiten Bildungsmarktes wird auf rund zwei Billionen US-Dollar geschätzt – Tendenz steigend. Private AnbieterInnen halten bisher einen Anteil von ca. einem Fünftel.¹⁴

Weltweit sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten: Es kommt im Bildungsbereichen zu Budgetkürzungen, gepaart mit der Einführung von sogenannter "Autonomie" in Schulen und Universitäten. Ist ein Bereich (Gesundheit, Wasser, Bildung etc.) einmal zur Privatisierung freigegeben, ist eine Rücknahme nur mehr im Rahmen eines Kuhhandels mit einem anderen Bereich möglich. Der aktuelle Vertragstext sieht in einer Ausnahmebestimmung zwar vor, die öffentliche Dienstleistungserbringung vor den Liberalisierungsverpflichtungen zu schützen, dafür muss sie allerdings in "Ausübung hoheitlicher Gewalt" erbracht werden. Das Problem bei dieser Bestimmung ist, wie übrigens beim gesamten Vertragswerk, die Vagheit der Formulierungen, die einen großen Interpretationsspielraum offen lassen. So gilt nach Artikel 1, Absatz 3 eine Dienstleistung nur dann als unter hoheitlicher Gewalt erbracht, wenn sie "weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird". Die Entscheidung, ob existierende private Anbieter in Konkurrenz zu den öffentlichen Einrichtungen stehen, oder ob Studiengebühren, die sicher zu keinen Profiten für die Einrichtungen führen, als kommerzielle Erbringung zu gelten haben, wird im Endeffekt das WTO-Gericht (Dispute Settlement Body) zu entscheiden haben. Dieses besteht aber vorwiegend aus wirtschaftsliberalen ÖkonomInnen, deren Entscheidungen mit großer Wahrscheinlichkeit wohl nicht zu Gunsten der öffentlichen Bildung ausfallen würde.¹⁵

Es ist für WTO-Mitgliedsstaaten keine gezielte Frauenförderung in den für GATS geöffneten Bereichen mehr möglich. Bietet eine Bildungseinrichtung beispielsweise frauenspezifische Kurse an, kann dies vom Staat - im Zuge von frauenfördernden Maßnahmen - nicht unterstützt werden, ohne auch alle anderen Bildungseinrichtungen adäquat finanziell zu unterstützen, auch wenn diese keine frauenspezifischen Kurse anbieten.

Ist ein Bereich einmal privatisiert, steigen im Regelfall die Preise für die gewünschte Dienstleistung drastisch an. Krankenpflege, Altenpflege und Kinderbetreuung fallen nach der klassischen Rollenaufteilung bereits jetzt in den Zuständigkeitsbereich von Frauen - fällt die "leistbare" staatliche Unterstützung in diesen Bereichen weg, werden Frauen die Ausfallhaftung tragen müssen.

Wenn der tertiäre Bildungssektor GATS unterworfen wird, wird über kurz oder lang ein Zwei-Klassen-Bildungssystem entstehen. Die einen können sich die teureren privaten Universitäten leisten, die anderen müssen auf die weniger finanzkräftigen öffentlichen Universitäten gehen. Staatliche Förderungen müssen im Sinne der Gleichbehandlung aller AnbieterInnen "gerecht" unter allen aufgeteilt werden. Da private AnbieterInnen leichter Drittmittel lukrieren und außerdem die Höhe der Studiengebühren selbst bestimmen können, werden sie die attraktivere Wahl für finanzkräftige Studierende sein. Frauen beispielsweise fallen weniger wahrscheinlich in diese Gruppe - sie bekommen durchschnittlich weniger Geld von den Eltern, weil mehr in die Bildung von Söhnen investiert wird bzw. sie verdienen durchschnittlich um 30% weniger als Männer. Billigere Universitäten können nur weniger prestigeträchtige Abschlüsse bieten, welche wiederum nicht die gutbezahlten Jobs winken lassen, weswegen am Monatsende wieder weniger Geld für Bildung überbleiben wird. Dieser Teufelskreis treibt einen wesentlichen Teil aller Frauen entweder verstärkt in die ökonomische Abhängigkeit von Männern oder sie leben nahe am Existenzminimum.

Feministische Lehr- und Forschungsinhalte werden der Angebot-Nachfrage-Logik folgen müssen. Zwar werden sich GeldgeberInnen für feministische Lehrstühle finden - wie zum Beispiel die VolkswagenStiftung in Deutschland, eine Stiftung im öffentlichen Eigentum, die unglaubliche 9 Millionen Euro von 1997-2002 in Frauen- und Geschlechterforschungsprojekte, zum Beispiel an der Uni Tübingen investierte - jedoch sind die Förderungen projektbezogen und von der Willkür der MäzenInnen abhängig.¹⁶

Perspektiven?

KritikerInnen dürfen nicht einzelne Auswirkungen des "freien Spiels der Kräfte", sondern müssen das ökonomische System an sich in Frage stellen. Nur fundierte Analyse gekoppelt mit Informationsarbeit und Vernetzung kann zu tatsächlichen Strategien gegen den global wütenden Kapitalismus führen. Eine andere Welt ist möglich – eine andere Bildungspolitik ist möglich.

¹ Pay, Ferdinand; "Entdemokratisierung der Universitäten. Deklassierung der Studierenden zum Objekt der Ausbildung"; in: BipolReader_01 der ÖH Bundesvertretung; 2001"

² Zahlen dieses Kapitels aus: Pay, Ferdinand; "Schluss mit lustig"; Progress – Magazin der Österreichischen HochschulInnenschaft 7/02

³ Bildungsministerin Elisabeth Gehringer bei einer Pressekonferenz am 3. August 2000 http://www.falter.at/print/F2002_23_1.php

⁴ Schweighofer, Martin; "Zeit zum Umdenken"; Progress – Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft 7/02

⁵ Schweighofer, Martin; "Das wahre Gesicht der Studiengebühren"; Ganz oder Gar Nicht – Broschüre der ÖH Bundesvertretung; 2002

⁶ ÖH zum Sozialbericht: Lage für Studierende prekär; News, 28.03.2003

⁷ Zahlen aus den Berichten zur Sozialen Lage der Studierenden

Frau Dr. Ilse Kögler ist Rektorin der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz.

⁸ siehe dazu auch die Protestbroschüre der ÖH Bundesvertretung; 2003

⁹ Broukal, Josef; "Wenn Burschen Räte werden"; *Der Standard*, 28.02.2003

¹⁰ Ortner, Rosemarie; "University goes Market – und biegt rechts ab"; Women Fight Back! – Frauenbroschüre der ÖH Bundesvertretung; 2003

¹¹ Streuhut, Alfred; "Gewaltakt"; Progress – Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft 4/03

¹² auf Institutebene StudienrichtungsvertreterInnen (Personenwahlrecht), auf Fakultätenebene Fakultätsvertretungen (Listenwahl-

recht), auf Universitärer Ebene Universitätsvertretungen (Listenwahlrecht) und auf Bundesebene die Bundesvertretung der ÖH (Listenwahlrecht)

¹³ General Agreement on Trade in Services, ein Rahmenvertragswerk der World Trade Organisation

¹⁴ Schätzung des UNESCO-Kurier, Nr 9/10 2000

¹⁵ Uhl, Arno; GATS – Freier Markt statt freie Bildung; Ganz oder Gar Nicht – Broschüre der ÖH Bundesvertretung; 2002

¹⁶ www.volkswagen-stiftung.de; Dezember 2002

Irene Zavarsky studiert Politikwissenschaft und Frauenforschung in Wien von 2001-2002 im Vorsitzendenteam der ÖH Bundesvertretung anschließend Mitarbeiterin im Internationalen Referat der ÖH Bundesvertretung
e-mail: internationales@oeh.ac.at

Das UG 02 und seine Auswirkungen auf Personalentwicklung und Frauenförderung

Ada Pellert

I. Allgemeine Bemerkungen zur Implementierung des UG 02

Das UG 02 beschert den österreichischen Universitäten die größte Veränderung seit über 100 Jahren. Sie erhalten institutionelle Autonomie in Form voller Rechtsfähigkeit und Autonomie in Personal- und Budgetfragen. Die Universitäten werden zum Dienstgeber, die Pragmatisierung im Hochschulbereich ist abgeschafft, für alle neu Aufzunehmenden gilt das Angestelltengesetz. Es wird ein neues Steuerungsmodell eingeführt, das aus einem relativ starken Rektorat, einem neu eingeführten Universitätsrat und aus Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Staat und Universität, besteht. Das zugrunde liegende Steuerungs- und Organisationsmodell ähnelt den Organisationsmodellen im anglo-amerikanischen Raum, liegt aber auch im europäischen Trend. Das Gesetz ersetzt das bisher gültige Organisations- und Studienrecht. Es ist ein im Vergleich zu früheren Gesetzen „schlankes Gesetz“. In seinem radikalen Abschied von detaillierter Planung ist es sogar für viele - etwa in manchen der deutschen Bundesländer - ein Vorbild. Aus Sicht der Universitäten gibt es ein großes Maß an tatsächlichem Autonomiezugewinn. Insgesamt ortet man aber kaum Aufbruch-, sondern eher Katerstimmung. Woher kommt das? Die Gründe sind meines Erachtens in den folgenden Bereichen zu finden:

1. Das Tempoder Reform

Die österreichischen Universitäten sind schon seit geraumer Zeit einem hochschulpolitischen „Interventionsstakkato“ ausgesetzt. Während die großen Universitäten gerade das letzte Organisationsrecht zu implementieren begannen, wurden über Nacht relativ überraschend Studienbeiträge eingeführt, die nicht direkt den Universitäten zugute kamen, sondern eine Art Steuer darstellten. Als nächstes wurde dann ein Übergangsdienstrecht beschlossen, mit dem viele AkteurInnen im österreichischen Hochschulsystem unzufrieden sind, weil es nicht wirklich gut durchdacht erscheint. Dann wurde bereits im Oktober 2002 das Universitätsorganisationsgesetz 2002 (UG 02) verabschiedet. Gerade im „Implementierungsjahr 2003“ sind die Universitäten dadurch mit einem relativ großen Maß an administrativen Zusatzaufgaben konfrontiert. Die im Zuge des neuen Gesetzes beschlossene Umwandlung der Medizinischen Fakultäten in Medizinische Universitäten zieht einen Rattenschwanz an zusätzlichen Aufgaben und Problemen („Scheidungs-

verhandlungen“) nach sich. Diese Abtrennung hält wahrscheinlich einer sachrationalen Argumentation nur partiell stand. Jedenfalls löst sie viel Zusatzaufwand an den drei größten Universitäten Österreichs aus. Auch die IT/SAP-gestützte Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die erstmalige Vorbereitung eines Kollektivvertrages oder die gleichzeitige Ausschreibung aller Rektorate und erstmalige Besetzung der Universitätsräte erfordern enorme Zusatzaktivitäten innerhalb weniger Monate.

2. Die Budgetproblematik

Die niedrigsten Budgets seit Jahren bei gleichzeitig erheblichen administrativen Zusatzkosten lassen die positiven Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, in den Hintergrund treten. Ohne budgetäre Absicherung kann man sich Organisationsreformen zumeist sparen, denn es drohen Abwanderung und Qualitätsverlust, da sich die Arbeitsbedingungen gerade für die engagierten WissenschaftlerInnen verschlechtern.

Das Reformstakkato hat durch sein hohes Tempo auch viele Ungleichzeitigkeiten entstehen lassen, z. B. nicht entsprechend adaptierte Gesetzesmaterien, die viel Sand ins alltägliche, universitäre Getriebe und in die Administration der Universitäten bringen. Real existierende arbeitsrechtliche Mobilitätshemmnisse (wie ungeklärte Anrechnungen von Pensionsanswartschaften oder das Ende der Pragmatisierungen) führen derzeit dazu, dass die Immobilität einen – individuell nachvollziehbaren, kollektiv betrachtet aber schädlichen – Höchststand erreicht hat. In Aussicht gestellte, den Übergang der Modelle ausbalancierende Begleitprogramme (neue Professuren, Pensionskassen, Zusatzbudgets) sind nicht vorhanden.

3. Die parteipolitische Einkreisung

Die neu entstandenen Universitätsräte könnten ein modernes Element einer Zivilgesellschaft sein, indem gesellschaftlich-staatliche Aufgaben durch Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Die erste Runde der stark parteipolitisch ausgerichteten Besetzung hat hier jedoch ein Misstrauen entstehen lassen, das man erst wieder abbauen muss. Auch gab es noch keine klaren qualifikationsbezogenen Anforderungsprofile für Mitglieder von Universitätsräten. Die Politik hat stark auf die Vertretung ihrer Interessen geachtet. Die Universitäten selbst haben wieder vor allem in wissenschaftsinternen Kategorien, z. B. Vertretung von Fakultäten gedacht. So sind teilweise Gremien entstanden, die

noch über wenig kollektive Handlungsfähigkeit verfügen, die zunächst in kontroversiellen Kennenlern-Übungen und in Kraftproben mit den universitären Gründungskonventen gefangen waren und sich in der Kunst der Personalauswahl geübt haben. Sie werden erst dann etwas zur Qualitätssteigerung im Universitätssystem beitragen können, wenn sie eine entsprechende Distanz zur Politik und zu universitären Partialinteressen entfalten. Es wird interessant sein, wie die Universitätsräte ihre Funktion als Pufferinstanz zwischen Staat und Universität wahrnehmen. Wenn sie zu detaillistisch intervenieren und gleichzeitig die Ziel- und Leistungsvereinbarungen von ministerieller Seite ebenfalls sehr detaillistisch gehandhabt werden, kann es zu einer Verdoppelung des bürokratisch-politischen Zugriffs auf die Universitäten kommen, was dann sicher nicht dem ausgewiesenen Ziel der institutionellen Autonomie entspreche.

4. Die Politik der internen Ausgrenzung

Der vierte Problemkreis, der eine gewisse Misstimmung aufkommen hat lassen, war die klare Ausgrenzung aller anderen Personalkategorien im Vergleich zu den (ordentlichen) UniversitätsprofessorInnen. Der Hervorhebung dieser Personalgruppe - die aufgrund der Besonderheiten der österreichischen Hochschulplanung und -struktur nur eine kleine Gruppe ist - haftet ein Beigeschmack ständischer Kurienpolitik an. Es ist dadurch viel „soziales Porzellan“ zerschlagen worden, insbesondere bei der Gruppe des habilitierten Mittelbaus (der Ao. Univ.-ProfessorInnen), die nicht nur LeistungsträgerInnen in Lehre, Forschung, Dienstleistung und im Drittmittelbereich sind, sondern auch eine wesentlich größere Gruppe als die ProfessorInnen. Viele von ihnen hatten sich in den letzten Jahren bei der Implementierung des vorangegangenen Universitätsorganisationsgesetzes besonders für die Ziele der Universitätsentwicklung engagiert. Sie haben durch diese Reform eine klare „rote Karte“ gezeigt bekommen, indem sie zu wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Sinne von Nachwuchsführungskräften degradiert wurden, die für Leitungspositionen nur dann nominiert werden können, wenn die Mehrzahl der ProfessorInnen sie vorschlägt.

5. Die fehlenden Rahmenbedingungen

Das Ministerium war überwiegend mit neuen Geschäftseinheiten und interner Reorganisation beschäftigt. Die Politik wäre aber gefordert, sich rasch um die nach wie vor fehlenden Rahmenbedingungen, wie etwa die Mobilisierung von mehr Mitteln für die Forschung und damit dem tatsächlichen Erreichen der angepeilten Forschungsquote, der Klärung der Beziehungen zu den Fachhochschulen, adäquaten Formen der Qualitätssicherung zu kümmern. Bildungspolitisch ungelöst ist die Frage des Hochschulzugangs. Nach wie vor gibt es keinerlei Formen der transparenten Studienplatzbewirtschaftung oder der Auswahl der Studierenden, wodurch eine Schiefelage angesichts eines Steuerungskonzeptes entsteht, das stark auf verbindlichen Beziehungen zwischen Universität und ihren „KlientInnen“ und „Stakeholdern“ beruht.

II. Was bedeuten diese Entwicklungen nun für Personalentwicklung und Frauenförderung?

Das Thema Personalentwicklung wird an Universitäten in den nächsten Jahren ein prioritäres werden, denn nun haben die Universitäten erstmals Dienstgebereigenschaft. Bislang war die institutionelle Ebene der Universität eigentlich eher eine „Durchlaufstation“ aus personalpolitischer Sicht, da die meisten Angehörigen der

Universität Angestellte des Staates waren und dieser damit auch der Dienstgeber war. Ab 1.1.2004 werden alle MitarbeiterInnen von der Universität aufgenommen; sie unterliegen dem Angestelltengesetz und es gibt keine Pragmatisierungen mehr; es wird ein Kollektivvertrag ausgearbeitet. Erstmals in ihrer Geschichte haben die österreichischen Universitäten die Möglichkeit, maßgeschneiderte Personalstrukturen und eine entsprechende Personalplanung sowie ein professionelles Personalmanagement mit Hilfe adäquater IT-Lösungen zu entwickeln. Das ist eine enorme Herausforderung für den Personalbereich. Derzeit scheinen mehrere Spannungsfelder zu bestehen.

Auf der Ebene der Kollektivvertragsverhandlungen zeigt sich folgendes Problem: Der Dachverband der Universitäten als Vertreter der Arbeitgeber würde sicher einen sehr „schlanken“ Kollektivvertrag bevorzugen, der der institutionellen Ebene der einzelnen Universität und damit den Betriebsvereinbarungen entsprechenden Spielraum lässt. Die Gewerkschaftsseite präferiert zum Schutze der ArbeitnehmerInnen einen detailliert geregelten Kollektivvertrag. Abgesehen von diesen, immer bei Kollektivverhandlungen auftretenden unterschiedlichen Ausgangspositionen, wird sich zeigen, ob die Universitäten in den nächsten Monaten die Offenheit und die Freiräume, die die jetzigen gesetzlichen Möglichkeiten bieten, aushalten können und nicht zu schnell Lücken schließen, weil damit auch Gestaltungsmöglichkeiten vertan werden. Zum anderen besteht die Gefahr, dass aufgrund des großen Tempos der Veränderungen und der unmittelbaren, administrativen tagtäglichen Entscheidungsnotwendigkeiten wenig Kapazität und Energie für ein strategieorientiertes Nachdenken im Personalbereich an den Universitäten, aber auch im gesamten hochschulpolitischen Bereich vorhanden ist.

Weiters stellt sich die Frage, wie weit man den Personalbereich auf der Ebene der einzelnen Universität für die Profilbildung und auch das Hervorstreichen der Besonderheiten einzelner Institutionen nützt und gleichzeitig doch zu klaren personalpolitischen Strukturen im gesamten österreichischen Hochschulbereich kommt. Da es um die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems insgesamt im Verhältnis zu anderen Hochschulsystemen geht - mit einem hoffentlich hohen Maß an internationaler Mobilität - hat es wenig Sinn, einzelne institutionelle Lösungen für große Problemkreise im Personalbereich zu finden.

Interessant wird auch, wie weit eine grundsätzlich moderne Gesetzgebung weiterhin durch verstaubt wirkende ständische Interessen des Professorenverbandes konterkariert wird.

Vor dem Gesetz

Jetzt wäre auch die Möglichkeit gegeben, die Schwächen des Übergangsdienstrechts auszubügeln und etwa an im anglo-amerikanischen Bereich verbreiteten Tenure-Track-Optionen zu arbeiten. Im Vorfeld des Tenure Tracks ist im anglo-amerikanischen Raum über Doktoratsstellen und Postdoc-Stellen sehr viel an persönlicher „Austestung“ der individuellen Qualifikation für eine wissenschaftliche Karriere möglich und auch viel an Mobilität notwendig. Wenn man an einer Institution als Assistant-Professor einen Tenure-Track aber beginnt, sind relativ klare Aufstiegschancen und - aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit bei der Ausbildung ganz spezieller Expertisen - eine notwendige Laufbahnorientierung gegeben. Im österreichischen Fall hat das Übergangsdienstrecht eher zeitlich klar begrenzte Stellen mit Aus- und potentiell Wiedereinstieg vorgesehen, ein Element, das von wenigen hochschulpolitischen Akteuren wirklich für gut befunden wurde. Umgekehrt gibt es angesichts der knappen Ressourcen derzeit kaum Stellen für den Doktoratsbereich oder den Postdoc-Bereich. Mobilität wird (z. B. durch das Verbot von Hausberufungen) erst in einem relativ späten Karrierestadium abverlangt, zu einem Zeitpunkt, zu dem Mobilität aus privaten Gründen schon wesentlich komplizierter ist.

Historisch gesehen war die universitäre Selbstverwaltung im deutschsprachigen Raum auf eine Selbstverwaltung der ProfessorInnen beschränkt (Ordinarienuniversität). Vor diesem Hintergrund war es noch eher nachvollziehbar, diese Gruppe, die ja dann auch Organisations- und Managementaufgaben hat, klein zu halten. Der Wandel des Managementmodells beschränkt aber ohnehin die klassische akademische Selbstverwaltung, indem etwa dem Senat sehr reduzierte Kompetenzen und im Gegenzug dem Universitätsrat und dem Rektorat erhöhte Kompetenzen zugebilligt werden. Daher könnte man sagen, dass es wichtig ist, das „akademische Binnenleben“ untereinander konfliktfrei zu halten und eine große Interessengruppe aller Typen von ProfessorInnen zu erzeugen, die sich nicht intern schwächt durch verschiedene Kurien. Diese Chance, auch im Managementmodell einen wirklich modernen Weg zu beschreiten, wurde mit dem UG partiell vertan. Die Universitäten haben nun die Chance, durch die breite Auslegung von Delegationsmöglichkeiten zu korrigieren.

Es wäre aber wichtig, die entsprechende personalpolitische und –strategische „Hintergrundfolie“, vor der etwa ein Kollektivvertrag ausgehandelt wird, noch öffentlicher zu diskutieren und auch transparenter zu gestalten als dies bislang der Fall ist. Es fragt sich, wie Orte, Kapazitäten und Nachdenkzeiten geschaffen werden können für tatsächliche strategische Überlegungen. Diese Problematik stellt sich auch auf der Ebene der einzelnen Universität, die noch sehr ungeübt ist und sich bislang eher entlang von Kurieninteressen aneinander intern abgearbeitet hat. Man war mit professionellem Personalmanagement bislang auch nicht wirklich befasst, sondern nur gewohnt, Personal zu verwalten. Nun können tatsächlich neue Freiräume autonom

gestaltet werden. Ebenso ist die Frage, wie man diese strategische Nachdenkzeit, diesen Diskurs, auf der Ebene des Dachverbandes gestalten kann, der sich aus 21 Delegierten zusammensetzt, die von den Universitäten nach höchst unterschiedlicher Logik nominiert worden sind. Es gibt zwar auf der einen Seite den notwendigen arbeitsrechtlichen Sachverstand, aber auf der anderen Seite sind die einzelnen Delegierten nicht wirklich mit durchdachten – intern breit diskutierten – personalpolitischen Modellen auf den Weg geschickt worden. Vermutlich wissen sie gar nicht so genau, was sie im Dachverband vertreten können und sollen. Es wäre sinnvoll, die Zeit noch für einen an internationalen Modellen orientierten Austausch zu nützen und nicht vorschnell die jetzt eröffneten Spielräume zu schließen.

Damit kommen wir zu den Auswirkungen im Bereich der Frauenförderung. Man kann sagen, dass im Vergleich zu manch anderen Regelungen etwa im Mitbestimmungsbereich die Instrumentarien der Frauenförderung zwar reduziert, aber doch im Großen und Ganzen erhalten geblieben sind. Allerdings sind die Instrumente wirkungsloser, „zahnloser“ geworden (Genaueres dazu findet sich im Artikel von Elisabeth Holzleithner in diesem Heft). Aber es gibt - zumindest im internationalen Vergleich betrachtet - noch immer ganz gut verankerte Formen, Gleichbehandlung und Frauenförderung auf der Ebene der einzelnen Universität durchzusetzen. Diese Möglichkeiten des Gesetzes werden aber stark dadurch unterkariert, dass einer kleinen Gruppe von UniversitätsprofessorInnen besonders viele (Leitungs-)Rechte eingeräumt werden. Wenn innerhalb dieser Gruppe derzeit Frauen gerade 6 Prozent ausmachen, kann man sich ausrechnen, wie sich dieser Umstand auf die Repräsentanz von Frauen in universitären Gremien auswirken wird.

Auch die ersten symbolischen Handlungen im Rahmen des neuen Gesetzes, wie etwa die Besetzung der Universitätsräte von Seiten der Universitäten, haben gezeigt, dass die Universitäten die neuen Möglichkeiten eigentlich eher nützen, um sich der offensichtlich als bürokratisch empfundenen Pflicht der Frauenförderung zu entledigen, anstatt dieses Modernisierungspotenzial für die Universitäten freudig aufzugreifen. Es war ein gewisser Rückfall in alte Zeiten, dass man gerade bei der Besetzung der Universitätsräte sehr darauf gehofft hat, dass das Kriterium Geschlechterausgewogenheit von Seiten des Ministeriums ausgeglichen werden würde, sodass man sich selbst nicht darum kümmern musste. Die Ministerin hat dann tatsächlich dieses Kriterium bei der Besetzung ernst genommen und auch einen frauenpolitischen Beirat eingerichtet.

Es wird jedenfalls weiterhin eine wichtige staatliche Aufgabe bleiben, die Universitäten an ihre gesellschaftliche Verpflichtung zur Verbesserung der Gleichbehandlung und Erhöhung von Geschlechtergerechtigkeit beizutragen, zu „erinnern“. So wird bei Leistungsberichten, Wissensbilanzen, bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen das Thema „Erfolge im Bereich der Gleichbehandlung“ eine große Rolle spielen

müssen, die auch budgetär zu Buche schlägt, damit man in den nächsten Jahren eindeutige Erfolge auf diesem nicht unbedingt von übergroßen Erfolgen gekennzeichneten Gebiet wird belegen können.

Interessant wäre auch, das Wettbewerbsmoment, das die neue Universitätsreform durchzieht, insofern zu nützen, dass es sozusagen „Zuckerbrot und Peitsche“ gibt, also nicht nur Sanktionen für jene Institutionen, die nichts voranbringen, sondern auch Belohnungen, zusätzliche Budgets, Auszeichnungen, Reputation für jene Institute, Fakultäten, Universitäten, die Positives erreichen und Anstrengungen an den Tag legen. Wichtig scheint es auch zu sein, Impulse von der europäischen Ebene zum Gender-Mainstreaming als nationale Verpflichtung klar auszuschildern. Man müsste die einzelnen Institutionen stetig, nicht nur im Zuge von Budgetverhandlungen oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf ihre diesbezüglichen Aufgaben aufmerksam machen und auch mit dem Element des „Benchmarkings“, des Vergleichs von Institutionen, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben und Ansporn geben.

Zum einen muss man also darauf achten, dass die erreichten Standards in der Frauenförderung nicht rückgebaut werden, zum anderen müssen die neuen Instrumente und Steuerungs-

formen auch „gegendert“ und mit entsprechenden Indikatoren versehen werden. Außerdem braucht es weiterhin positive Anreize in Form von Sonderprogrammen, weil nur in dieser gebündelten Anstrengung in den Zeiträumen von ein bis zwei Generationen zumindest spürbare Verbesserungen der Situation erreicht werden können. Ansonsten verlieren die Universitäten auch hier ein wichtiges Modernisierungspotential. Vor allem werden sie die Nachwuchsproblematik nur dann gut lösen können, wenn sie exzellente junge Frauen auch für eine wissenschaftliche Karriere begeistern können. Im Übrigen ist das die Strategie, die die Europäische Union - durchaus auch aus bildungsökonomischen Überlegungen - verfolgt und gezielte Frauenförderungsprogramme im Forschungsbereich anlaufen lässt, weil sonst das engagierte Ziel der „wissensbasierten, wettbewerbsfähigen europäischen Ökonomie“ nicht erreicht werden kann.

ao.Univ.-Prof.Dr. Ada Pellert
geb. 1962, ist Ao.Univ.-Prof. am Institut für Interdisziplinäre
Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck,
Klagenfurt, Wien und Graz (IFF) und Vizerektorin der
Karl-Franzens-Universität Graz für Lehre,
Personalentwicklung und Frauenförderung
e-mail: ada.pellert@uni-graz.at

„Gender Mainstreaming“ an den Universitäten

Fortschritt, Rückschritt oder Stillstand?¹

Elisabeth Holzleithner

Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung, die Förderung der Geschlechterdemokratie: Das sind alles Projekte, die der *Verrechtlichung* bedürfen. Rechtsförmliche Verfahren, Strukturen und Eingriffsmöglichkeiten in einem relativ hohen Grad an Detailliertheit sind unabdingbar. Die Erfahrung lehrt, dass weniger engmaschige Vorgaben von jenen Organen, die sie „eigentlich“ umsetzen sollten, mit großem Einfallsreichtum umgangen werden. (Für die Umsetzung der entsprechenden Regelungen an den Universitäten war oft der an jeder Universität eingerichtete Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen verantwortlich gemacht worden, der doch „eigentlich“ nur kontrollierende Funktionen hat.)

Demgegenüber ist die Universitätsreform erklärtermaßen ein Projekt der *Deregulierung*. Das Ziel war, wie Wissenschaftsministerin Gehrler bei einer parlamentarischen Enquête zur Universitätsreform erklärt hat, den Umfang des Universitätsrechts von ca. 300 auf ca. 150 Paragraphen zu reduzieren. Auch von der Ideologie her handelt es sich um einen dezidierten Paradigmenwechsel mit größten strukturellen Konsequenzen. Im Personalbereich etwa wird das Prinzip der Privatautonomie in den Vordergrund gerückt. Im Zuge der Reformdebatten schien es oft so, als ginge es darum, dass ein Monokrat möglichst freihändig über Personal verfügen kann. Er soll jedenfalls in seiner Macht nicht durch lästige Regeln und Mitspracherechte anderer irritiert und eingeschränkt werden.

Deregulierung, das grundlegende Anliegen der Reform, steht derart in einem erklärten Spannungsverhältnis zur Geschlechtergleichstellung. Denn namentlich Antidiskriminierung bedeutet, handelnden Organen rechtliche Fesseln anzulegen. Das ist die spannungsreiche Vorgabe. Um dennoch für eine Erhaltung des hohen Standards an Gleichstellungsnormen an den Universitäten zu sorgen, wurde die Universitätsreform als *Gender Mainstreaming-Pilotprojekt* ausgerufen. Was bedeutet das?

Gender Mainstreaming als Methode

Gender Mainstreaming ist die neue Methode der Genderpolitik, die vor allem im Rahmen der Europäischen Union ein hohes Ausmaß an Prominenz, rechtlicher Verankerung (Art. 2 und 3 EG-V) und rhetorischer Wirkungsmächtigkeit erlangt hat. Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Genderfrage auf jeder Ebene von allen politischen Akteurinnen und Akteuren zu berücksichtigen ist und nicht in den Sektor einer spezifischen Frauenpolitik abgeschoben werden darf. Immer wenn eine neue Politik, deren Grundzüge feststehen,

implementiert werden soll, ist Gender Mainstreaming durchzuführen. Eine gebräuchliche Methode ist das sogenannte Gender Impact Assessment (GIA). Nach dem GIA ist zu nächst eine Politikbereichsanalyse vorzunehmen. Daraus soll sich ergeben, ob das Einbringen der Kategorie Gender eine neue Perspektive eröffnet. Die Frage wird sich dann stellen, wenn die Relevanz vordergründig nicht sichtbar ist. Um dies auszumachen, ist das Erheben von Daten mit Hilfe statistischer Methoden erforderlich. Fragen, die in diesem Zusammenhang zu stellen wären, sind die folgenden: „Betrifft der Vorschlag eine oder mehrere Zielgruppen? Hat er Einfluss auf das tägliche Leben eines Teils/von Teilen der Bevölkerung? Gibt es in diesem Bereich Unterschiede zwischen Männern und Frauen (im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung, Werte und Normen)?“² Wenn die Geschlechterdimension bereits berücksichtigt worden ist, sind die vorhandenen politischen und rechtlichen Maßnahmen zu erheben und zu überprüfen – auf ihren Umfang und ihre Effektivität hin.

Nach der Auslotung des Politikfeldes ist die in Grundzügen feststehende neue Politik daraufhin zu überprüfen, ob sie genderspezifische Auswirkungen haben könnte. „Bewertung der geschlechterspezifischen Auswirkungen heißt, die aktuelle Situation und die derzeitigen Tendenzen anhand geschlechterspezifischer Kriterien mit der zu erwartenden Entwicklung, die sich aus der Einführung der vorgeschlagenen Politik ergibt, zu vergleichen und zu beurteilen.“³ Sollte die geplante Politik auf Grund einer solchen Analyse für ein Geschlecht illegitime negative Auswirkungen erwarten lassen, so wäre sie „anzupassen“.

Besonderes Augenmerk ist sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei allen Planungen, Ergebnisanalysen und Evaluationen auf die geschlechtsspezifische Verteilung der „4R“ zu richten:⁴ R1 steht für „Repräsentation“ und fragt danach, wer sich wo befindet, wer wo handelt und welche Macht hat; R2, „Ressourcen“, fragt nach der Verteilung zentraler Ressourcen wie Geld, Zeit, Bildung, Zugang zu Netzwerken, physischer Raum etc.; R3, „Realitäten“, steht für die im Politikbereich vorherrschenden Normen und Werte; R4, „Rechte“, macht eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Regelungen erforderlich. Abzuklären ist, ob es für Männer und Frauen unterschiedliche Regelungen gibt bzw. ob sich rechtliche Vorgaben unterschiedlich auswirken. Sollte es bereits Normen geben, die der Gendergleichstellung dienen, so sind sie zu evaluieren.⁵ Selbstverständlich sind die 4R miteinander verwoben und bilden ein komplexes System

wechselseitiger Beeinflussung. Dieses ‐aufzudröseln‐ und darin an den richtigen Stellen Gender Mainstreaming in Ergänzung zu bzw. in einer sinnvollen Wechselwirkung mit ‐konventionellen‐ gleichstellungspolitischen Maßnahmen zu implementieren, wäre die Kunst, auf die es ankommt.

Zu beachten ist, dass Gender Mainstreaming die herkömmliche Gleichstellungspolitik – Antidiskriminierung und Frauenförderung – nicht ersetzen, sondern ergänzen soll. Das heißt, der gegebene Standard ist zu erhalten, wenn nicht zu verbessern. Gender Mainstreaming kann nicht bedeuten, dass Standards der Gleichstellung abgebaut und durch nichtssagende politische Absichtserklärungen ersetzt werden.

Es wird demnach auch nicht reichen, Geschlechtergleichstellung als Prinzip und Aufgabe der Universität zu verankern. Deren ausdrückliche Verankerung als Aufgabe der Universität ist wohl eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Realisierung der Geschlechtergleichheit als Indikator in den künftigen Leistungsverträgen zwischen Universität und Wissenschaftsministerium verankert wird. Das ist als neues Gestaltungsinstrument unabdingbar. Solche auf höchster Ebene verankerten Elemente tendieren freilich dazu, zu schönen Worten in Sonntagsreden zu verkommen, wenn sie nicht auf die unteren Ebenen hinuntergebrochen werden und wenn sie nicht mit einem System und Organen der Rechtsdurchsetzung verbunden sind.

Gender Mainstreaming Universities?

Wie aber sollen nun in den neuen Strukturen die Kompetenzen der Gleichbehandlung erhalten bzw., wie es dem Geist des Gender Mainstreaming entspricht, ausgebaut werden? Kann Gleichbehandlung in einer deregulierten Institution realisiert werden, und wenn ja, wie soll das vor sich gehen? Um sich diesen Fragen anzunähern, ist zunächst der Ist-Zustand, sprich die Rechtslage nach dem UOG 1993 zu skizzieren. Daran schließt eine kurze Betrachtung der verschiedenen Phasen der Reform bis zu ihrem Beschluss im Juli 2002. Die einschlägigen Dokumente sind der im August 2001 publizierte ministerielle Gestaltungsvorschlag ‐Vollrechtsfähigkeit‐, der Bericht der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming-Vollrechtsfähigkeit des bm:bwk (September 2002), der am 08.03.2002 präsentierte Entwurf zu einem neuen Universitätsgesetz, die am 21.05.2002 veröffentlichte Regierungsvorlage sowie das endgültige Gesetz, das am 11.07.2002 im Parlament beschlossen wurde.

Der Zustand im Rahmen des UOG 93

Ich werde im Folgenden nach der 4R-Methode vorgehen und jeweils die Frage danach stellen, welche Daten erhoben wurden und ob sie in irgendeiner Weise Niederschlag in den einzelnen Schriftstücken gefunden haben. Dafür stütze ich mich auf den Bericht der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming-Vollrechtsfähigkeit des bm:bwk vom September 2002. Der Bericht sollte die Grundlage dafür bilden, dass die Universitätsreform den Prinzipien des Gender Mainstreaming nachkommt. Er sollte ‐jene sensiblen Berei-

che bestehender Standards zur Gleichstellung der Geschlechter im Wissenschaftsbetrieb [identifizieren], deren Weiterführung und Ausbau auch vollrechtsfähige Universitäten gewährleisten sollten.‐⁶ Der Bericht moniert aber, dass Frauenförderung an den Universitäten noch immer ein marginaler Stellenwert zukommt⁷ – trotz aller rechtlichen und institutionellen Maßnahmen, die in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten gesetzt wurden. Schauen wir uns zunächst an, in welchem Ausmaß Männer und Frauen in den verschiedenen universitären Positionen repräsentiert sind.

R1 Repräsentation: Auch die neuesten Zahlen zur Repräsentation von Frauen in bedeutenden akademischen Positionen sind ernüchternd. Im Jahr 1999 waren knapp 50 % der Studierenden und der Erstabschlüsse Frauen, bei Zweitabschlüssen hielten Frauen bei 34 %. Bereits über 40 % der VertragsassistentInnen waren Frauen. In den weiteren, besseren Positionen hingegen waren sie wesentlich geringer vertreten: nur 23 % der UniversitätsassistentInnen waren Frauen, die Quote der Habilitationen von Frauen betrug 14 % und vollständig niederschmetternd waren die Zahlen bei den Professuren: Außerordentliche Professuren bzw. kleine ProfessorInnenplanstellen hatten 6,6 % Frauen inne; unter den ordentlichen ProfessorInnen bzw. solchen auf großen Planstellen gab es 5,3 % Frauen.⁸

R2 Ressourcen: Untersuchungen über die Ressourcen von Frauen in den verschiedenen Positionen im Vergleich zu jenen von Männern gibt es nicht. Es wird allerdings immer wieder die *Notwendigkeit* einer hinreichenden Ausstattung mit Ressourcen der einzelnen Einrichtungen zur Gleichstellung und Frauenförderung (dazu gleich) sowie der Genderforschung *betont*: ‐Frauenförderung kostet Zeit, Geld und braucht, um sich erfolgreich zu verankern, entsprechende personelle und räumliche Ressourcen.‐⁹

R3 Realitäten: Bei diesem Indikator kann zwischen den Haltungen zur Universität als Arbeitsplatz und den Berufsbildern, die dort vorherrschen einerseits und den Haltungen zum Thema Frauenförderung an den Universitäten andererseits unterschieden werden. Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Universität ein ‐männlicher Arbeitsort‐¹⁰ ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern typischer Weise als überaus schwierig beschrieben. Eine neue Studie übertitelt das einschlägige Kapitel mit: ‐Das ist eine furchterliche Frage ...‐.¹¹ Universitäre Monokraten (Rektoren und Dekane) betonen heutzutage durchwegs (Ausnahmen bestätigen die Regel), Gleichbehandlung und Frauenförderung seien legitime, wichtige Vorgaben, die es durchzusetzen gilt.¹² Freilich folgen frommen Worten nicht immer ebensolche Taten.

R4 Rechte: Das Netz von Normen, welche Gleichbehandlung und Frauenförderung im österreichischen universitären Feld institutionalisieren, ist überaus dicht. Gemäß UOG 1993 und KUOG ist an jeder Universität ein Arbeitskreis für Gleich-

Vor dem Gesetz

behandlungsfragen einzurichten. Dessen Mitglieder beziehen ihre Kompetenzen aus dem UOG 1993, dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie dem aktuellen Frauenförderungsplan für das Wissenschaftsressort (BGBl. II Nr. 94/2001). Zentrale Vorgabe ist zunächst das Verbot der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, worunter jede "benachteiligende Differenzierung ohne sachliche Rechtfertigung" (§ 2 Abs. 6 B-GBG) verstanden wird. Der FFP statuiert die Umsetzung der Maßnahmen zur Frauenförderung als Dienstpflicht der nach den jeweiligen Organisationsvorschriften zuständigen Organe (§§ 35-37 FFP). Verletzungen des Diskriminierungsverbots sollten demzufolge als Dienstpflichtverletzungen geahndet werden (§ 8 B-GBG).

Darüber hinaus hat sich jede einzelne Universität nach § 7 Abs. 2 Z. 7 UOG 1993¹³ in der Satzung Richtlinien für Frauenförderpläne zu geben.¹⁴ Auf Basis dieser Richtlinien sind Frauenförderpläne zu entwickeln, die auf die spezielle Situation an der einzelnen Universität abstellen.¹⁵ Zu erarbeiten sind sie durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; die Beschlusskompetenz hat der Senat der Universität (das höchste Kollegialorgan). Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung werden als derart relevant erachtet, dass es etwa (und nicht nur) an der Universität Wien eine Vizerektorin für Personalangelegenheiten und Frauenförderung gibt und dass an der Universität Wien ein Zentrum für Frauenförderung und Genderforschung existiert, das zahlreiche Projekte koordiniert und administriert.¹⁶

Die Handlungsmacht der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen reicht in alle Bereiche universitärer Entscheidungsfindung, die mit Personalfragen zu tun haben.¹⁷ Mittels der Rechtsbehelfe von Einspruch und Aufsichtsbeschwerde kann der Arbeitskreis mit aufschiebender Wirkung unmittelbar in den Ablauf eines Verfahrens zur Einstellung von Universitätspersonal eingreifen, wenn er der Meinung ist, dass ein Beschluss eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts darstellt.

Das Verfahren ist zweistufig: Die bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen können zunächst einen Einspruch gegen einen Beschluss anmelden. Das hat zur Folge, dass der Beschluss nicht vollzogen werden darf. Binnen einer Frist von drei Wochen ist der Einspruch schriftlich auszuführen. Dafür bedarf es eines ermächtigenden Beschlusses durch den Arbeitskreis als Kollegialorgan. Auf Basis des schriftlichen Einspruchs ist sodann eine weitere Beratung innerhalb der Kommission (oder mit dem die Entscheidung treffenden Monokraten: dem Rektor/der Rektorin zumeist) durchzuführen. Das soll die Möglichkeit eröffnen, sich innerhalb der Universität zu einigen, etwa indem der Arbeitskreis das entscheidende Organ davon überzeugen kann, den ursprünglichen Beschluss zu revidieren oder indem das entscheidende Organ den Arbeitskreis davon überzeugen kann, dass der ursprüngliche Beschluss nicht diskriminierend war. Beides kommt vor, ebenso wie eine dritte Option: das Anmelden und das Ausführen einer Aufsichtsbeschwerde an den Wissenschaftsminister bzw. die Wissenschaftsministerin. Die Aufsichtsbeschwerde hat aufschiebende Wirkung und

hemmt den Fristenlauf bis zur Entscheidung des Ministers oder der Ministerin. Wenn der Minister oder die Ministerin mitteilt, dass der Beschluss nicht als diskriminierend erachtet wird, kann er vollzogen werden. Wenn er oder sie allerdings den Argumenten des Arbeitskreises beitrifft und den Beschluss als diskriminierend und damit gesetzwidrig aufhebt, ist das Verfahren an der Stelle weiter zu führen, wo es unterbrochen wurde, also etwa – im Rahmen eines Berufungsverfahrens – bei der Erstellung des "Dreiervorschlags".

Gestaltungsvorschlag Vollrechtsfähigkeit

Der Gestaltungsvorschlag Vollrechtsfähigkeit vom August 2001 hatte Gendergleichstellung als Prinzip verankert und auch die universitären Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen vorgesehen. Schon bei bloß oberflächlicher Betrachtung war allerdings deutlich, dass deren Kompetenzen fast vollständig beseitigt worden wären. Der Arbeitskreis war als Institution konzipiert, die im besseren Fall vermitteln, im schlechteren Fall zur Kenntnis nehmen bzw. dann zu einer inneruniversitären Schlichtungsstelle gehen sollte, um sich zu beschweren. Die Schlichtungsstelle sollte keine über eine Vermittlungstätigkeit hinausgehenden Kompetenzen haben.

Ich greife nur einzelne Punkte heraus:

An der Stelle von begleitender Kontrolle inklusive Akteneinsicht und der Möglichkeit, Gutachten erstellen zu lassen, waren bloße Informationspflichten des zur Entscheidung in Personalangelegenheiten zuständigen Universitätsorgans vorgesehen. An die Stelle von Einspruch und Aufsichtsbeschwerde (mit aufschiebender Wirkung) sollte die Möglichkeit einer Eingabe an eine Schlichtungsstelle treten, deren Ziel in der Herstellung von Konsens bestanden hätte. Im Fall der Nichteinigung sollte die Schlichtungsstelle eine begründete Stellungnahme abgeben, an die sich das entscheidende Organ nicht hätte halten müssen; eine diesbezügliche Mitteilung unter Angabe von Gründen hätte ausgereicht. Rechtsfolgen waren keine vorgesehen.

Dennoch behauptete FN 55 in kühner Schlichtheit: "Generell wird mit den vorgesehenen Regelungen der derzeitige Standard in Gleichbehandlungsfragen erhalten." Jene, die sich auskennen, haben gerätselt, wie diese Fehlinformation in den Gestaltungsvorschlag wandern konnte. Diente die Behauptung dazu, weniger kundigen Geistern zu suggerieren, im Bereich von Gleichbehandlung und Frauenförderung würde sich nichts verändern? Oder gab es eine andere, frühere Version, in welcher man den Standard (wenigstens halbwegs) erhalten hatte? Letztlich sind die Spekulationen müßig, wurde doch der Gestaltungsvorschlag durch einen Gesetzesvorschlag ersetzt, der sich wesentlich anders darstellte. Er dürfte aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming, der im November 2001 präsentiert wurde, doch einige Impulse bezogen haben.

Der Gesetzesentwurf für ein Universitätsgesetz (UG-Entwurf)

Die Verankerung des Prinzips der Geschlechter-Gleichstellung wird ganz im Sinne des Gender Mainstreaming auf allen Ebenen vorgenommen: bei den Prinzipien (§ 5 Z. 7) wie den Aufgaben (§ 6 Z. 9) der Universität. (Miss)Erfolge bei der Frauenförderung können ggf. auch budgetäre Konsequenzen haben, die über Leistungsverträge zwischen Ministerium und Universität auszuhandeln sind. Gleichbehandlung und Frauenförderung firmieren hier im übrigen nicht als eigener Topos, sondern gehen in den "gesellschaftlichen Zielsetzungen" auf (§ 11 Abs. 2 Z. 1 lit. UG-Entwurf; die erläuternden Bemerkungen definieren diese als "gesellschaftlich wünschenswerte, von der Politik formulierte Vorgaben oder von der Universität an sie herangetragene Anregungen" und zählen beispielhaft einen bestimmten Anteil von Frauen in leitenden Positionen dazu).

Die Universität muss sich in der Satzung, also mit 2/3-Mehrheit, einen Frauenförderungsplan geben (§ 17 Abs. 2 Z. 6). Der ministerielle Frauenförderungsplan, der bislang den Standard vorgibt, wird wegfallen. Zwei Institutionen sind vorgesehen: der "Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen" (§ 17 Abs. 2 Z. 5; § 37) sowie eine "Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Gender-Forschung" (§ 17 Abs. 2 Z. 7). Während nähere Ausführungen zur Koordinationsstelle fehlen, werden Konstitution wie Kompetenzen des AkGbf näher geregelt. Dabei fällt auf, dass dessen Mitglieder vom Senat entsendet werden. Der Arbeitskreis hat, anders als im UOG 1993, kein Vorschlagsrecht mit Bezug auf seine Mitglieder. Erfahrungsgemäß ist ein solcher Bestellungsmodus aber der Schlagkraft des Gremiums nicht zuträglich.

Anders als der Gestaltungsvorschlag Vollrechtsfähigkeit sieht der UG-Entwurf wieder ein Veto des AkGbf gegen diskriminierende Entscheidungen in Personalangelegenheiten vor. Dies ist an die paritätisch (mit drei Frauen und drei Männern) besetzte "Schiedskommission" (§ 43 UG 2002) zu richten.

Das Veto wird von den in der Gleichbehandlung tätigen Personen als wesentlicher Bestandteil einer effizienten Antidiskriminierungspolitik angesehen. Vielen an der Universität ist dieses Veto lästig. Sie sehen es als Zeitverschwendung an, dass eine Institution einfach in ein Personalaufnahmeverfahren eingreifen und dieses verzögern kann, nur weil der Verdacht einer Diskriminierung im Raum steht. Und ebenso wie viele zugestehen würden, dass es Diskriminierung von Frauen gibt, behauptet erfahrungsgemäß jedes Organ, das mit dem Vorwurf konfrontiert wird, es selbst hätte nicht diskriminiert. Ob dem so ist, muss in einem Verfahren geklärt werden. Dafür ist ein Veto mit aufschiebender Wirkung notwendig: Es soll nicht möglich sein, einen beeinspruchten Beschluss sofort zu vollziehen.

Auf diese Weise wird das Verfahren verzögert. Das ist notwendig, wenn man sich vergegenwärtigt, worum es bei der Antidiskriminierung geht: Es geht darum zu verhindern, dass eine hoch qualifizierte Frau gegenüber einem weniger

qualifizierten Mann benachteiligt wird. Es geht also darum, dass die Universität das beste oder jedenfalls das bessere Personal einstellt. Die Frage, die also an die auf rasche Veränderungen bedachten Reformerrinnen und Reformer zu richten ist, muss lauten: Will man wirklich auf eine höchst qualifizierte Frau verzichten, weil eine Männerseilschaft ohne Verzug einen weniger qualifizierten Kollegen durchbringen will?

Die Frage ist im Weiteren, wie das Veto ausgestaltet ist und welche Gremien befasst sind. Zum einen darf der Fristenlauf nicht zu kurz sein: Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen muss hinreichend Zeit für ein fundiertes Veto haben und das damit befasste Gremium, die Schiedskommission, braucht ebenfalls hinreichend Zeit. Der Arbeitskreis hat laut UG-Entwurf für die Formulierung seines begründeten Vetos zwei Wochen Zeit. Für die Schiedskommission sind vier Wochen vorgesehen, um ihre Entscheidung in Form eines Bescheids zu erlassen. Dieser Fristenlauf ist überaus knapp bemessen.

Das ist umso gravierender, als die Schiedskommission ein Organ ist, das auch aus Personen zusammengesetzt sein kann, die nicht der Universität angehören. Damit ist die Frage nach ihrer Kompetenz und Verfügbarkeit noch brisanter, als sie es ohnehin wäre. Denn wer hat schon die Zeit, binnen vier Wochen ab Einlangen eines schriftlichen Einspruchs etwa darüber zu einer seriösen Entscheidung zu kommen, ob im Verfahren zur Besetzung einer Professur aus Technischer Physik eine Frau diskriminiert worden ist? Das Ministerium hat zur Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerden von Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen zwischen (in absoluten Ausnahmefällen) 4 Monaten und mehr als einem Jahr Zeit gebraucht. Am eigenen Tempo dürfte das Ministerium also die notwendigen Fristen nicht bemessen haben.

Sinnvoll ist es wohl, dass die Schiedskommission prinzipiell auf dem Weg der Mediation auf eine Einigung hinwirken soll. Denn die Feststellung per Bescheid, dass eine Diskriminierung stattgefunden hat, wie es die Ministerin im Zuge eines Aufsichtsbeschwerdeverfahrens nach UOG 1993 machen kann und nach UG in Zukunft die Schiedskommission, ist die eine Seite. Damit ist aber andererseits nicht gesagt, dass die Bewerberin, die diskriminiert wurde, die Stelle auch bekommt. Da das monokratische Organ relativ frei ist in seiner Entscheidung, kann es sich etwa dazu entschließen, die Stelle nicht zu besetzen – unter dem Titel: "Wenn sich die nicht einigen können, dann wird die Stelle eben nicht besetzt". Derart wird das Abwehren einer Diskriminierung umgedeutet in eine universitäre Streiterei, die als willkommener Vorwand dienen kann, um die ohnehin knappen universitären Ressourcen zu schonen oder umzuschichten. Allerdings sind die für Mediation und rechtliche Beurteilung inklusive Verfassen des Bescheids vorgesehenen *Fristen* völlig *ungeeignet*. Wie soll es möglich sein, binnen vier Wochen auf eine Einigung hinzuwirken, festzustellen, dass keine Einigung möglich ist und in einem solchen Fall einen Bescheid zu formulieren?

Wenn es einen solchen Bescheid gibt, der eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts festhält, ist das zur Entscheidung aufgerufene Universitätsorgan dazu verpflichtet, eine

Vor dem Gesetz

Entscheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung der Schiedskommission zu treffen (§ 38 Abs. 6). Ein während des Verfahrens vor der Schiedskommission oder im Widerspruch zum Bescheid der Schiedskommission abgeschlossener Arbeitsvertrag ist ungültig (§ 38 Abs. 8). Ein ordentliches Rechtsmittel gegen den Bescheid der Schiedskommission ist nicht vorgesehen; der Entwurf sieht die Möglichkeit einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof vor, die vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen oder vom betroffenen Universitätsorgan eingebracht werden kann (§ 38 Abs. 7).

Regierungsvorlage und Gesetzesbeschluss

Einige der hier formulierten Bedenken wurden im Zuge der Gestaltung der Regierungsvorlage und ihrer parlamentarischen Behandlung von Gleichbehandlerinnen und dann von den Oppositionsparteien eingebracht. Sie führten lediglich zu kleinen Modifikationen:

So wird beim notwendigen Inhalt der Leistungsvereinbarung (§ 13) in Punkt d), "gesellschaftliche Zielsetzungen", das Ziel der "Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen der Universität" eigens erwähnt, ist also aus den erläuternden Bemerkungen unmittelbar ins Gesetz gewandert.

Die Fristen für die Befassung von Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (2 Wochen, § 42 Abs. 8) und Schiedskommission (§ 43 Abs. 5) sind gleich geblieben, ebenso wie die Folgen eines mangelhaft geführten Verfahrens, nämlich die Ungültigkeit eines unter Missachtung der Gleichbehandlungsvorschriften abgeschlossenen Arbeitsvertrags.

Resümee

Der rechtliche Standard in Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung wird, soviel kann vorausgesagt werden, nicht beibehalten. Der Wegfall des ministeriellen Frauenförderungsplans führt zu einer weiteren Verlagerung der rechtspolitischen Kämpfe auf die Ebene der Universitäten. Das ist in mehrfacher Hinsicht problematisch, wie sich bei einem kurzen Blick auf die Stoßrichtung des Gesetzes zeigt.

Im Zeichen von "Effizienz" wird die Universität entdemokratisiert. Durch den hier nicht im Einzelnen nachzuzeichnenden Wegfall demokratischer Entscheidungsstrukturen entfällt auch das für die Arbeit der Gleichbehandlung nötige institutionelle Umfeld. Ob es durch die jeweilige universitäre Satzung geschaffen wird, ist fraglich. Zudem stärkt das UG 2002 mit den ProfessorInnen jene Personengruppe, in der Frauen am wenigsten vertreten sind.

Eigenartig und problematisch ist auch die Ideologie hinter den Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Frauenförderung. Die erläuternden Bemerkungen zum UG-Entwurf (23) übernehmen zur Begründung der im Verhältnis zu den anderen Bereichen des Entwurfs sehr detailliert ausgefallenen Regelungen eine Passage aus dem Bericht der AG-GM, in der es heißt: "Angesichts des europaweit rückläufigen Interesses junger Menschen an einer wissenschaftlichen bzw. künstle-

rischen Universitätslaufbahn werden es sich die vollrechtsfähigen Universitäten in Zukunft nicht leisten können, auf das wissenschaftliche und künstlerische Potential der Frauen zu verzichten." Ist also Frauenförderung ein Programm der Lückenfüllung für jene Stellen am unteren Ende der Hierarchiepyramide, die von jungen Männern in Hinkunft nicht mehr angestrebt werden, weil sie nicht hinreichend attraktiv sind? Es bleibt zu hoffen, dass dies nicht das leitende Selbstverständnis wird, wenn es darum geht, an den Universitäten das so gern proklamierte Ideal der Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren.

¹ Der Text ist in weiten Teilen deckungsgleich mit Passagen aus dem Kapitel „Gender Mainstreaming“ in meinem Buch *Recht Macht Geschlecht. Legal Gender Studies. Eine Einführung*, Wien 2002, 85-101. Ich danke dem Verlag für die Genehmigung zum Abdruck.

² Europäische Kommission, Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gender/gender_de.pdf, 4

³ Ebd.

⁴ Siehe zum folgenden Europäische Union, Leitfaden, 5.

⁵ Teresa Rees macht darauf aufmerksam, dass viele im Namen der Gendergleichheit implementierte Maßnahmen vor allem "well qualified, middle-class women with uninterrupted careers" genützt haben, wohingegen die große Mehrheit der Frauen davon unberührt geblieben ist (*Mainstreaming Equality in the European Union. Education, Training and Labour Market Policies*, London/New York 1998, 193).

⁶ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *gender mainstreaming universities. Bericht der Arbeitsgruppe GM-Vollrechtsfähigkeit des bm:bwk*, Wien 2001, 5.

⁷ Ebd., 7.

⁸ Ebd., 22.

⁹ Ebd., 27.

¹⁰ Ebd., 8.

¹¹ Buchinger, Birgit/Gödl, Doris/Gschwandtner, Ulrike, *Berufskarrieren von Frauen und Männern an Österreichs Universitäten: eine sozialwissenschaftliche Studie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem* (Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Bd. 14), Wien 2002, 171-204.

¹² Ebd., 237-257, insb. 240.

¹³ Das UOG 1993 hat das aus 1975 stammende UOG abgelöst. An der Universität Wien ist es mit 01.01.2000 in Kraft getreten.

¹⁴ *Mitteilungsblatt der Universität*, Stück XIV, Nummer 233, am 18.11.1999.

¹⁵ §§ 39 Abs. 1, 51 Abs. 1 Z 14 UOG 1993.

¹⁶ Nähere Informationen unter <http://www.univie.ac.at/woman/zentrum.html>.

¹⁷ Die dafür notwendigen Rechte sind in § 40 Abs. 1 und 1a vorgesehen; die Detailliertheit der Bestimmungen, die seit der letzten Novelle in dieser Form vorliegen, ist ein Zeichen dafür, mit welcher Art von Schwierigkeiten die Arbeitskreise bei der Durchführung ihrer Agenden konfrontiert wurden; der Gesetzgeber hat darauf unmittelbar reagiert. § 40 (1) Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen haben das Recht, in sämtlichen Personalangelegenheiten, die in ihren Wirkungsbereich fallen, Einsicht in die entsprechenden Geschäftstücke, Unterlagen und in die automationsunterstützt aufgezeichneten Dienstnehmerdaten zu nehmen, deren Kenntnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Auf Verlangen ist die Herstellung von Kopien dieser Unterlagen zu gestatten. Die Einsichtnahme in einen Personalakt und in automationsunterstützt aufgezeichnete Dienstnehmerdaten, die über die im Personalverzeichnis enthaltenen Daten hinausgehen, ist nur mit Zustimmung der oder des betroffenen Bediensteten zulässig. Von der Akteneinsicht sind Aktenbestandteile ausgenommen, soweit deren Einsichtnahme durch die Mitglieder des Arbeitskreises

Vor dem Gesetz

berechtigte Interessen einer oder eines Bediensteten oder dritter Personen schädigen oder eine Gefährdung der Aufgaben der Dienstbehörde oder der Universität herbeiführen oder den Zweck des Verfahrens beeinträchtigen würde. (1a) Werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Gutachten und Stellungnahmen facheinschlägiger Expertinnen oder Experten sowie Auskünfte eingeholt, dürfen diesen Expertinnen oder Experten die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Diese Expertinnen oder Experten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Elisabeth Holzleithner, Dr. jur., geb.1970, Juristin, Universitätsassistentin am Institut für Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Universität Wien; 1994-2001 Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen; Gabriele Possanner-Förderpreis für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie in Österreich förderlich sind 2001; Buchpublikation: Recht Macht Geschlecht. Eine Einführung in Legal Gender Studies, Wien 2002. Nähere Informationen unter <http://mailbox.univie.ac.at/~holzlee2>
e-mail: elisabeth.holzleithner@univie.ac.at



Do no durch, dann san ma Weltklasse.

Der Hochschullehrerberuf im 21. Jahrhundert

Aktuelle Trends und Debatten

Jürgen Enders

1. Einleitung

Bei der Betrachtung verschiedener Produktions- und Dienstleistungssektoren unserer modernen Gesellschaften fällt auf, dass der Hochschulsektor traditionell gewisse Besonderheiten aufweist. Er ist durch relativ offene Zielsetzungen, lockere Zwangs-, Kontroll- und Steuerungsmechanismen von oben sowie eine hochgradige innere Fragmentierung gekennzeichnet. Ein besonderes Merkmal ist zweifellos auch die starke Rolle der professionellen Hauptakteure, der Hochschullehrer. Sie nehmen großen Einfluss auf die Zielsetzungen, das Management und die Verwaltung der Hochschulen sowie den Arbeitsalltag in den jeweiligen Hochschulen und Bereichen. Ein Blick auf die Beziehungen zwischen den verschiedenen Produktions- und Dienstleistungsbereichen könnte außerdem zu dem Schluss führen, dass der Hochschullehrerberuf im Hinblick auf die Gestaltung anderer Sektoren einer der einflussreichsten Berufsstände ist. Das betonte unter anderem auch Harold Perkin (1969), als er den Hochschullehrerberuf als ‚Schlüsselprofession‘ bezeichnete, weil er durch Forschung und Lehre einen wichtigen Beitrag für die Leistungsfähigkeit anderer Sektoren in einer zunehmend verwissenschaftlichten Gesellschaft und akademisierten Berufswelt leistet.

Dennoch ist weder die öffentliche Debatte noch der akademische Diskurs über den Hochschullehrerberuf von Zufriedenheit und Heiterkeit geprägt. Klagen werden laut, dass das Konzept eines einzigen Hochschullehrerberufs angesichts der Differenzierung der Hochschullandschaften nur mehr eine Illusion ist, dass die akademische Zunft kaum mit den beruflichen Spannungen in ihrem Umfeld zurechtkommt und dass der Beruf des Hochschullehrers an sich in Gefahr ist. Entscheidend ist wohl die Frage, ob die jüngsten Veränderungen und neuen Herausforderungen, mit denen das Hochschulwesen konfrontiert ist, ernsthafte Folgen für den Hochschullehrerberuf mit sich bringen. Seit ungefähr zwei Jahrzehnten herrscht in weiten Kreisen die Meinung, dass sich die akademische Zunft zunehmend in die Enge getrieben fühlt. Die Literatur zu diesem Thema (vgl. beispielsweise den Überblick in Clark 1987, Altbach 1991, Morey 1992) geht davon aus, dass die Krisenstimmung unter den Hochschullehrern zunimmt. Parallel steigt auch die Zahl der Veröffentlichungen, die sich in vergleichenden Untersuchungen mit dem Beruf des Hochschullehrers beschäftigen (Altbach 1996, Enders/Teichler 1997, Enders 2000, Farnham 1999, Karpen/Hanske 1994, Kogan et al. 1994).

Die Sorge um den Hochschullehrerberuf steht offensichtlich

in engem Zusammenhang mit der Expansion des Hochschulwesens und einem langfristigen säkularen Trend, der von den Schlagworten „Wissensgesellschaft“, „hochqualifizierte Gesellschaft“, „Lebenslanges Lernen“ und „Informationsgesellschaft“ geprägt ist. Welchen Begriff man auch verwenden mag, der Wandel des Hochschulwesens und die sich verändernde Rolle des Wissens in der Gesellschaft scheinen von Veränderungen des Hochschulwesens und dessen Verhältnis zur Gesellschaft begleitet zu sein, die sich als zweiseitiges Schwert für die Hochschullehrer und ihren Status erweisen.

2. Akteure und Mechanismen der Steuerung: Ein Schauplatz verändert sich

Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte hat sich die Einstellung zur Regulierung des Hochschulwesens grundlegend geändert. Zwar waren die Veränderungen von unterschiedlicher Ausrichtung und Stärke, doch haben viele europäische Hochschulsysteme ähnliche Entwicklungen durchlaufen und/oder durchlaufen sie gerade. Die Schlüsselbegriffe in diesem Zusammenhang sind Leistung und Qualität, Wettbewerb und Flexibilität, Effizienz und Verantwortlichkeit. Deshalb überrascht es kaum, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Hochschullehrern nicht nur durch diese und andere Entwicklungen beeinflusst werden, sondern als ein wichtiges Instrument für eine Anpassung an die neuen Bedingungen betrachtet werden, mit denen sich die Hochschulen konfrontiert sehen. Zwar vollzieht sich der Wandel von Land zu Land mit unterschiedlicher Dynamik und in verschiedenen Bereichen, es lassen sich jedoch drei zentrale Trends erkennen:

Heterogenisierung:

In zahlreichen Ländern ist eine bemerkenswerte Abkehr von der früheren Vorstellung zu erkennen, dass Hochschulen homogen zu behandeln sind. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass der Grundsatz der formalen Gleichheit und Homogenität von Hochschuleinrichtungen die einzelne Hochschule in ihrer Möglichkeit eingegrenzt, sich an eine veränderte Umgebung anzupassen. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Hochschullandschaft als ein Instrument zur Förderung der Arbeitsteilung und des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen, aber auch auf der Ebene der einzelnen Hochschule und ihrer Mitarbeiter, betrachtet.

Dezentralisierung:

Die Hochschullandschaft ist so vielfältig, komplex und veränderlich geworden, dass ein landesweites bürokratisches System mit detaillierten „ex ante“-Vorschriften, einer strengen Verfahrenssteuerung und einer Finanzierung über fixierte Haushaltspläne und -posten nicht mehr haltbar ist. Daher müssen sich die Regierungen einem vorsichtigeren Steuerungs- bzw. Überwachungssystem zuwenden, das der einzelnen Hochschule mehr Autonomie einräumt. Aufgabe der Regierung ist es, die grundlegenden Ziele, Rahmenbedingungen und Finanzen festzulegen. Dabei erhält die einzelne Einrichtung mehr Autonomie hinsichtlich ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Dienstleistung.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit:

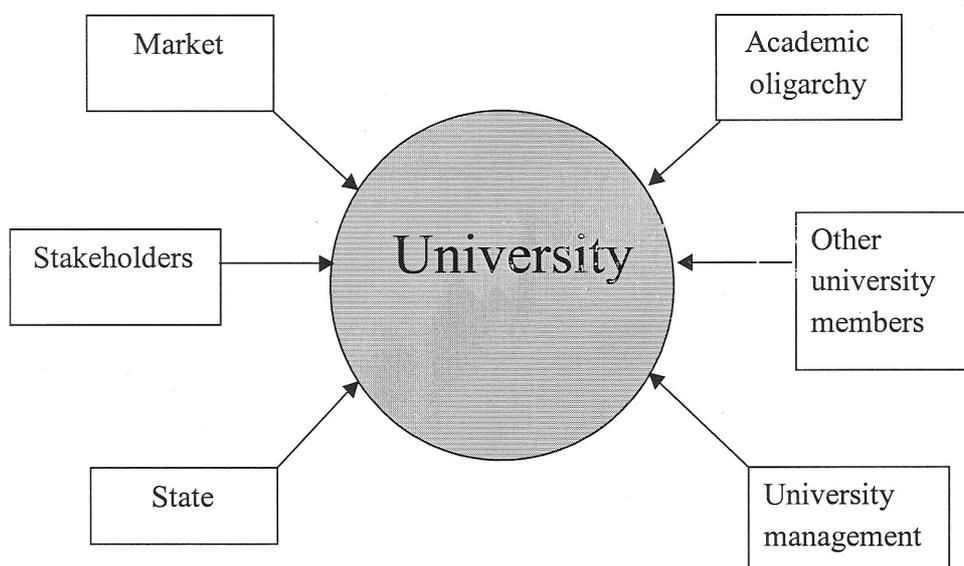
Es gibt Bestrebungen, den Hochschulsektor in Bezug auf seine finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Qualität und Quantität der Produkte wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dies gilt für bildungspolitische Maßnahmen zugunsten einer Ressourcenverteilung nach marktähnlichen Kriterien wie für Bemühungen zur Förderung des internen wie externen Wettbewerbs der Hochschulen.

Lange Zeit hatte nicht nur in Deutschland auf der einen Seite ein etatistisches Paradigma vorgeherrscht, in dem die zentrale Frage lautete, wie es dem Staat am besten gelingt, durch rechtliche, finanzielle und organisatorische Steuerung der Prozesse an den Hochschulen zielgerichtetes und zweckmäßiges Verhalten auszulösen. Auf der anderen Seite ging damit einher, dass der Professorenschaft eine dominante Rolle in der hochschulischen Selbstverwaltung zugestanden und jedem einzelnen Professor eine hohe Autonomie in Fragen seiner Lehre und Forschung gewährt wurde. Diesem in sich

spannungsreichen, aber dennoch die Professoren deutlich privilegierenden Arrangement wird mittlerweile der Kampf angesagt, und eine Kombination von Marktkräften und gestärkten Hochschulleitungen soll an seine Stelle treten. Von diesem Management-Paradigma einer Lenkung vor Ort durch Anreize, Kontrollen und Sanktionen, all dies als Ausdruck eines allgegenwärtigen Konkurrenzdrucks, verspricht man sich eine prozessnahe Engführung des wissenschaftlichen Personals, insbesondere der Professoren, zu höherer Leistungsfähigkeit. Die Akteure und Verfahren der Hochschulsteuerung rücken den Hochschullehrern also gleichsam immer mehr auf den Leib. Während die Befugnisse innerhalb des vielzitierten Dreiecks *Staat / Markt / Hochschullehrer-zunft* sich also neu zu ordnen scheinen, sind auch andere Akteure auf der Bildfläche erschienen (siehe Abbildung 1).

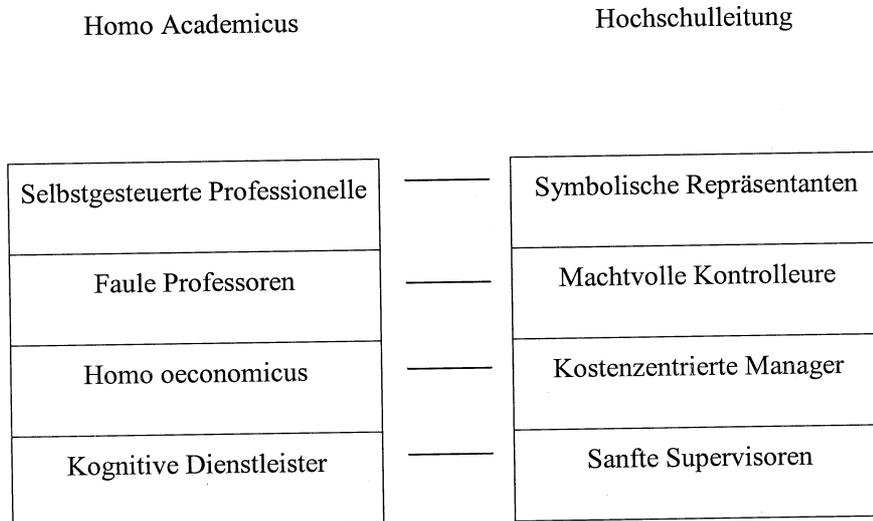
Zumindest drei Gruppen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Erstens haben die Reformen der 70er Jahre auf dem europäischen Festland die Gruppe der nicht-professoralen Mitarbeiter und Studierenden als vierten Machtfaktor in die Selbstverwaltungsstrukturen der Universitäten rechtlich eingeführt. Zweitens haben die jüngste Diskussionen und Neuregelungen der Steuerung und Finanzierung des Hochschulwesens einen fünften Akteur ins Spiel gebracht: die *stakeholders*, über die sich der Einfluss relevanter gesellschaftlicher Gruppen ausserhalb der Hochschulen etwa im Rahmen von Beiräten, aber auch über die unsichtbare Hand des Marktes vermitteln soll. Schließlich geht aus den Bestrebungen, die Selbststeuerungsfähigkeiten der Hochschulen zu stärken, eine sogenannte „*managerial class*“ hervor, die ein wichtiges Element an den Universitäten darstellt. Es ergibt sich also eine recht komplexe Konstellation von Akteuren und Befugnissen, die direkt oder indirekt Einfluss auf das

Figure 1
The New Complexity of Actors



Im Umbruch

Abbildung 2
Der *Homo Academicus* und die Hochschulleitung



öffentliche und private Leben der Hochschulen und deren Hauptakteure, die Hochschullehrer, nehmen.

Dabei wird insbesondere der Standpunkt vertreten, dass die Hochschulen als moderne Einrichtungen besser funktionieren könnten, wenn sie denn einige ihrer unzeitgemäßen Merkmale aufgeben und ihre Selbststeuerungs- und Managementkompetenzen gestärkt werden. Der sogenannte *managerialism* an den Hochschulen tritt in unterschiedlichem Gewand auf und wirft für die Hochschullehrer die Frage auf, ob sie durch das Management ihrer Hochschule eigentlich verstärkt gefördert oder zunehmend kontrolliert werden sollen. In den jüngsten Debatten sind zumindest vier unterschiedliche Konzepte des Verhältnisses zwischen dem *homo academicus* und seiner Hochschulleitung zu unterscheiden. (siehe Abbildung 2).

Wenn es um die Darstellung der Hochschullehrer vor Ort geht, zeichnen öffentliche Karikaturen in manchen Ländern das Bild des „faulen Professors“, der ähnlich zu behandeln sei wie die Arbeiter beim Eintritt ins Industriezeitalter. Nur durch hartes Antreiben, kurzfristige Belohnungen und sichtbare Bestrafungen seien die Professoren bei der Stange zu halten. In einer anderen Variante wird der *homo academicus* getreu der Formel ‚people go where the money is‘ als leicht steuerbarer *homo oeconomicus* betrachtet. Stimmen die finanziellen Anreize, kann jedes gewünschte Handeln relativ leicht herbeigeführt werden. Eine dritte Variante schließlich setzt eher auf den *human-development-Ansatz*, der die Hochschullehrer mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen durch sanfte Supervision und Überzeugung für die Vielfalt der Aufgaben trimmen will. Wie auch immer vorgegangen werden wird: Das frühere Vertrauen, dass die Hochschullehrer durch ihre lange berufliche Sozialisation mehr oder weniger alle zu hoch motivierten und selbstgesteuerten Professionellen heranreifen, die durch die Hochschulleitung lediglich

symbolisch repräsentiert werden, aber keiner Führung bedürfen, ist wohl unwiederbringlich dahin.

Hochschulsysteme und Hochschullehrer erleben momentan interessante Zeiten des Wandels. Es ist offensichtlich, dass sich diese Veränderungen nicht nur auf die für die Personalplanung in den Hochschulen relevanten Akteure und Verfahren auswirken, sondern auch auf die Bestimmungen für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen selbst. Wohin diese Veränderungen letztendlich führen, lässt sich weniger deutlich absehen. Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Szenarien für die langfristigen Veränderungen innerhalb des Hochschullehrerberufs kommen neben verschiedenen sozio-politischen Optionen auch Hoffnungen und Ängste im Hinblick auf das Hochschulwesen der Zukunft ins Spiel. Weiterhin muss bedacht werden, dass wir auch als Forscher dazu neigen, Elemente des radikalen Wandels gegenüber der Kontinuität der Verhältnisse über zu betonen, um unseren Ergebnissen eine größere Aufmerksamkeit zu sichern.

Auch wenn der staatlichen Steuerung nach wie vor die größte Bedeutung hierbei zukommt, so ziehen sie sich mehr und mehr aus der direkten Einflussnahme auf den Hochschulbetrieb zurück und versuchen stattdessen, durch rechtliche und finanzielle Vorgaben sowie Maßnahmen der Qualitätskontrolle eine dezentrale Steuerung zu etablieren. Innerhalb dieser Vorgaben genießen die Hochschulen größere Autonomie und mehr Verantwortung auch für ihr wissenschaftliches Personal. Je nach Land sind unterschiedliche Verschiebungen bei den Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen zu beobachten:

Intermediation: Die Zuständigkeit geht von der zentralen Regierung auf zwischengeschaltete intermediäre Institutionen und Stellen über;

Regionalisierung: Die Verantwortlichkeit wird von den zen-

tralen auf die regionalen staatlichen Behörden übertragen; Lokalisierung: Die Zuständigkeit verlagert sich auf die Ebene lokaler Arbeitgeberbestimmungen und Tarifverhandlungen; Individualisierung: Einzelverhandlungen zwischen Hochschullehrern und institutionellen Vertretern gewinnen an Bedeutung.

Gehälter, Lehrbelastungen und Forschungsmittel und andere Aspekte der Verteilung von Zeit- und Mitarbeiterressourcen werden zunehmend flexibilisiert und entsprechend der Situation der Hochschule bzw. des Hochschullehrers neu gestaltet. Zwar wäre eine Bewertung der Ergebnisse dieser Entwicklungen verfrüht, es kann aber festgestellt werden, dass sie zu einer zunehmenden Fragmentierung des Hochschullehrerstandes beitragen. Offenkundig wird die sich internationalisierende Hochschullandschaft in einer Weise gesehen, die ein starkes Management erzwingt, dass die einzelnen Hochschulen ihr Profil schärfen und sich in einem wachsenden Konkurrenzkampf zu behaupten suchen, den man nur bestehen kann, wenn die Hochschullehrer mehr an die Kandare genommen werden. Die letzten Bastionen einer hohen Dispositionsfreiheit des Hochschullehrerberufs scheinen so im Globalisierungstrend geschleift zu werden.

Kurz: Die jüngsten Maßnahmen im Hochschulwesen ähneln den Aktivitäten eines beliebigen Unternehmens aus dem Produktions- oder Dienstleistungssektor, das seine Ergebnisse quantitativ und/oder qualitativ verbessern will, ohne zusätzliche Ressourcen oder Mitarbeiter einzusetzen. So wählt das Unternehmen ein anderes Marktsegment für seine Produkte und Dienstleistungen (Stichwort: Anwendung und Kundenorientierung, Internationalisierung und Marketing) und sucht nach bestimmten Marktnischen (Stichwort: Konzentration und Profilbildung). Es verändert die Arbeitsabläufe (Stichwort: Evaluation und Qualitätskontrolle) und bietet dem Personal neue Ausbildungs- und Karrierechancen (Stichwort: Personalstruktur und Weiterbildung) sowie Leistungsprämien (Stichwort: Hochschullehrerbesoldung).

Die Akteure und Verfahren können sich je nach Land voneinander unterscheiden, doch zeichnet sich bereits jetzt ab, dass durch die „neue Freiheit“ der Universitäten auch eine neue Inflexibilität entsteht. Die Absicht, mehr Spielraum für strategische Entscheidungen innerhalb der Hochschulen zu schaffen, ist mit detaillierteren Vorschriften zur Bewertung von Leistungen und noch genaueren Vorgaben für interne Abläufe verbunden. Alles in allem: Ein externer Formalismus könnte in einen internen bzw. internalisierten Formalismus übergehen.

Wichtiger aber ist, dass damit das gewohnte Berufsbild des Hochschullehrers insgesamt in Frage gestellt scheint. Die These, dass hier eine Art „Deprofessionalisierung“ stattfindet, enthält durchaus überzeugende Elemente. So gehört es zum Beispiel bei Treffen von Standesvertretungen von Hochschullehrern, nicht nur in Deutschland, dazu, den Zustand des Bedrohtseins zu beklagen. Manches spricht jedoch dafür, nicht vorschnell ein allzu einheitliches Bild zu zeich-

nen. Diese These übernimmt wohl allzu schnell die Rhetorik des neuen Zeitgeistes an den Hochschulen als ihre Realität. Tatsächlich wird dabei die Bedeutung externer Akteure und Faktoren für das Hochschulleben in seiner Gesamtheit überschätzt. Hingegen unterschätzt werden die verschiedenen nationalen Besonderheiten wie auch die Vielfalt der Reaktionen aus den Reihen der Hochschullehrer.

Bislang wird der traditionelle Charakter der akademischen Zunft auch noch nicht durch den Vorschlag eines neuen und modernen Modells überwunden. Die traditionellen Strukturen sind jedoch Veränderungen unterworfen, die schließlich zu einem neuen Bild der „Profession“ bzw. verschiedener „Professionen“ verdichtet werden müssen, wenn die Hochschullehrerschaft aus ihrer derzeitigen defensiven Position herauskommen will. Dabei bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung jenseits von Erosionen und Traditionalismus die Chance bietet, die neuen Bedingungen einer sich verändernden Hochschullandschaft mitzugestalten.

Literatur

- Altbach, Philip G.: "The Academic Profession". In: Altbach, Philip G. (Hg.): *International Higher Education: An Encyclopedia*. New York and London: Garland, 1991, S. 23-45.
- Altbach, Philip G. (Hg.): *The International Academic Profession. Portraits of Fourteen Countries*, Princeton: Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching 1996.
- Clark, Burton R. (Hg.): *The Academic Profession: National, Disciplinary, and Institutional Settings*. Berkeley, California: University of California Press, 1987.
- Enders, Jürgen und Teichler, Ulrich: "A Victim of their Own Success? Employment and Working Conditions of Academic Staff in Comparative Conditions". In: *Higher Education Policy* 34, 1997, 1, S. 347-372.
- Enders, Jürgen (Hg.): *Academic Staff in Europe: Changing Contexts and Conditions*. Westport (Conn.)/London: Greenwood Press, 2001.
- Farnham, David (Hg.): *Managing Academic Staff in Changing University Systems. International Trends and Comparisons*. Buckingham: Society for Research in Higher Education and Open University Press 1999.
- Karpen, Ulrich und Hanske, Peter: *Status und Besoldung von Hochschullehrern im internationalen Vergleich*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1994.
- Kogan, Maurice, Moses, Ingrid und El-Khawas, Elaine: *Staffing Higher Education: Meeting New Challenges*. London and Bristol: J. Kingsley 1994.
- Morey, Ann: "Introduction: Faculty and Students: Teaching, Learning and Research". In: Clark, B.R. and Neave, G. (Hg.): *The Encyclopedia of Higher Education*. Oxford: Pergamon Press 1992, S. 1515-1535.
- Perkin, Harold: *Key Profession. The History of the Association of University Teachers*. New York: A.M. Kelley Publishers 1969.

Dr. Jürgens Enders ist Professor für Hochschul- und Policyforschung am Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS) der Universität Twente, Niederlande. Zuvor war er als Geschäftsführer des Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel tätig. Er ist Sekretär des Consortium of Higher Education Researchers (CHER) und Mitherausgeber der Buchreihe 'Higher Education Dynamics'. In seinen Forschungen beschäftigt er sich u.a. mit den Auswirkungen der Veränderung der Hochschullandschaft für den Hochschullehrerberuf.
e-mail: j.enders@cheps.utwente.nl

Von frei herumlaufenden GeistesarbeiterInnen

Gert Dressel

Ich gebe Orientierung, versuche es zumindest: Seit mehreren Jahren biete ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen Silvia Hellmer und Konstanze Schäfer am Wiener Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) (<http://www.iff.ac.at>) regelmäßig eine Lehrveranstaltung „Berufsfeldorientierung“ für Studierende und AbsolventInnen kulturwissenschaftlicher Studien an. Die TeilnehmerInnen sollen sich dabei unter anderem mit der Frage konfrontieren, wo sie in drei Jahren beruflich stehen wollen. Meist gelingt es ihnen, Antworten zu finden. Selbst bin ich übrigens auch Kulturwissenschaftler. Die Unterstützung, die wir in unserer Veranstaltung geben, könnte ich ebenso gut gebrauchen. Was ich in drei Jahren machen werde, über welche Einkünfte ich dann verfüge, ob ich mich dann noch „Kulturwissenschaftler“ nennen kann oder will – das weiß ich derzeit nicht. Ad absurdum führe ich die Veranstaltung (oder mich selbst als einer ihrer Leiter) damit keineswegs. Auch PsychotherapeutInnen sind ja zuweilen KlientInnen von KollegInnen. Nur, es gibt sie: die KollegInnen; und die meisten können sich jene Unterstützung finanziell leisten, die man ansonsten selbst anbietet.

Unsere Veranstaltung (und ein im kommenden Wintersemester am IFF beginnendes Lehrprogramm „Universität und Arbeitsmarkt“: <http://www.workinprocess.at>) macht ja Sinn. Will sie doch eine Lücke schließen, die die meisten kulturwissenschaftlichen Studiengänge nicht zu füllen imstande sind – sie sehen die Lücken vielleicht erst gar nicht. „Sie“, das sind dann weniger die Studienpläne sondern jene, die sie entschieden haben: mehr oder weniger wohl etablierte Universitätsangehörige. Da ist dann mit dem neuen Studienplan Geschichte der Universität Wien, um nur ein Beispiel herauszugreifen, zwar durchaus ein ambitioniertes Unterfangen geschaffen worden:

Neueste geschichtswissenschaftliche Zugangsweisen und Methoden werden berücksichtigt – nur nicht, dass es ein Leben, eine berufliche Tätigkeit, nach dem Studium gibt. Halt, so ganz stimmt das nicht: Auch ein „Forschungspraktikum“ und „Forschungsseminar“ müssen im Diplomstudium absolviert werden – beides praxisorientiert. Die werden dann freilich oft von UniversitätslehrerInnen geleitet, die habilitiert, pragmatisiert oder definitiv gestellt und nur selten bzw. aus einer gesicherten Position einen außeruniversitären ‚Markt‘ kennen gelernt haben.

Dass die Universitäten nur mehr für die allerwenigsten KulturwissenschaftlerInnen als zukünftiges Berufsfeld in Frage kommen, darf bei Ihnen, den LeserInnen, als bekannt

vorausgesetzt werden. In den Universitäten existiert aber lediglich ein Wissen darüber, was nicht ist, weniger darüber, was ist oder sein könnte oder sollte: wie denn außerhalb des eigenen Erfahrungsraums, nämlich der Universität, Kulturwissenschaften organisiert und praktiziert werden können. Schon die Frage wird nicht gestellt. Angesichts der jüngsten Anschläge auf die universitären Strukturen in Österreich ist diese Ignoranz durchaus verständlich; muss man sich doch in den Universitäten derzeit viel mit sich selbst beschäftigen. Aber zugleich müssen auch noch jene, die es aus eigener Erfahrung besser wissen, nämlich die externen LektorInnen, sukzessive den universitären Raum verlassen, weil – eine Ebene dieser Anschläge – die Lehrbudgets radikal gekürzt werden.

Einige Studierende und jungen AbsolventInnen, die unsere Veranstaltung „Berufsfeldorientierung“ besuchen, können es sich gut vorstellen, in drei Jahren kulturwissenschaftlich zu forschen. Sie können allerdings nicht die Kontexte, in denen das geschieht, imaginieren. Alternativbilder zu jener der universitären ‚Normal‘karriere (Diplomarbeit, Dissertation, AssistentIn, Habilitation, ProfessorIn) zu benennen, die eben nicht mehr normal ist, sind nicht abrufbar. Woher auch? In den Studien werden solche Bilder nicht ‚aufgehängt‘. Auch ansonsten mangelt es an Orten und Institutionen, schlicht: an Strukturen, die auf außeruniversitäre Alternativmodelle von KulturwissenschaftlerInnen hinweisen würden.

Während mit der Buko eine wichtige (inter)universitäre Interessenvertretung einfach verschwindet, hat es eine vergleichbare bei den ‚Freien‘ noch nie gegeben. Dabei ist derzeit (und in Zukunft) eine vorwiegend außeruniversitäre freiberufliche Orientierung fast zwingend, wenn HistorikerInnen, VolkskundlerInnen und andere akademische ‚GeistesarbeiterInnen‘ ihr Studium nicht nur als eine Persönlichkeitsbildung sondern als Ausbildung zu einer Profession verstehen. Dass es den ‚Freien‘ an Strukturen mangelt, äußert sich schon darin, dass es offizielle Statistiken darüber, wer und wie viele zu dieser Gruppe gehören, nicht gibt. Es gibt lediglich Indizien für deren Größe. Wenn einmal eine der wenigen Veranstaltungen für ‚freie‘ KulturwissenschaftlerInnen (<http://www.kulturwissenschaft.at>), wie vor über einem Jahr am Wiener IFF, stattfindet, dann hält der zur Verfügung stehende Raum dem Ansturm der BesucherInnen meist nicht stand. Es liegen mittlerweile einige wissenschaftliche Studien vor – meist von ‚Freien‘ über ‚Freie‘ –, die Einblicke geben in die Lebens- und Arbeitswelten selbständiger KulturwissenschaftlerInnen (Dressel/Langreiter 2002;

Schweighofer u.a. 2002; IG Externe LektorInnen 2000; Marschik 1999). Es dominieren prekäre Beschäftigungsverhältnisse von „Patchwork“-JobberInnen (Russo 1999, 61). Neben kurz- oder mittelfristigen Forschungsprojekten hat man den einen oder anderen Lehrauftrag, arbeitet in der Erwachsenenbildung oder Kulturarbeit; stets schreibt man parallel dazu diverse Anträge; zuweilen muss man, um die eigene ökonomische Existenz zumindest halbwegs abzusichern, in Sparten arbeiten, die wenig bis nichts mit der eigenen professionellen Ausbildung zu tun haben: die einen arbeiten in Sonnenstudios, andere fahren Taxi. Und so ganz nebenbei muss der Sozialversicherungs- und Steuerdschungel für „Neue Selbständige“ durchschaut werden. Die derzeit allerorten geforderte Flexibilität wird gerade von den vielen ‚freien‘ KulturwissenschaftlerInnen praktiziert, muss von ihnen gelebt werden. Nur keiner weißes, bzw.: keine relevanten politischen EntscheidungsträgerInnen wissen es – oder wollen es nicht wissen; diverse Forschungsberichte sind in den Schubladen jener Ministerien verschwunden, die diese in Auftrag gegeben haben.

Kleine wissenschaftlichen Publikationen schaffen noch keine vermehrte Aufmerksamkeit. Das könnten wohl nur Interessenvertretungen leisten, die akzeptierte VerhandlungspartnerInnen in politischen Entscheidungsprozessen sind. ‚Klassische‘ FreiberuflerInnen haben solche ja: etwa ÄrztInnen, ApothekerInnen und RechtsanwältInnen. Ansätze dazu gebe es durchaus: Wie es in Österreich eine (über KulturwissenschaftrInnen hinausgehende) „Interessengemeinschaft Externe LektorInnen und freien WissenschaftlerInnen“ (<http://www.univie.ac.at/IG-LektorInnen>) gibt, so hat sich in Deutschland ein „Berufsverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V.“ (BfK) (<http://www.b-f-k.de>) konstituiert. Nur das Problem, was sich solchen Unternehmungen stellt, ist, dass die AktivistInnen ihre Tätigkeit meist unbezahlt, quasi ehrenamtlich ausüben müssen; das geht sich dann meist neben der alltäglichen Notwendigkeit des ‚Broterwerbs‘ nicht mehr aus. Jüngst hat die Wiener IG Bildende Kunst (<http://www.igbildendekunst.at>), die als Interessensvertretung für ‚freie‘ KünstlerInnen in vielen Dingen weiter ist als ihre wissenschaftlichen Pendanten, die eigene Existenzkrise ausgerufen. Dass dies unter anderem mit gestrichenen Subventionsgeldern seitens des österreichischen Kunststaatssekretariats zu tun hat, überrascht derzeit ohnehin nicht mehr. Mehr wundert da schon, dass die vielen nicht bezahlten Beiträge der zahlreichen Mitglieder zum bevorstehenden finanziellen Kollaps des Vereins beigetragen haben. Und es überrascht auch wiederum nicht, haben doch KünstlerInnen ein ausgeprägtes individualistisches Identitätskonzept; KulturwissenschaftlerInnen sind ihnen da gar nicht so unähnlich. Das mag wiederum viel mit der universitären Sozialisation im Studium zu tun haben, in deren Verlauf fast ausschließlich individuelle Leistungen belohnt werden. Aber wie auch immer: KulturwissenschaftlerInnen, ob wohl etabliert oder selbständig, verfügen über einen ‚eigenen Kopf‘ (Engler 2000), der Zusammenschlüsse erschwert. In einigen Übungen zur

Teambildung, die wir am IFF in Lehrveranstaltungen durchgeführt haben, konnten sich die teilnehmenden StudentInnen und AbsolventInnen oft nur auf jenen fragwürdigen Konsens einigen, der festhält, dass man halt individuell unterschiedlich sei. Es herrscht ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Gruppenbildung und jedweder Form der Institutionalisierung (Dressel/Langreiter 2003). Als Leitwert hochgehalten wird Individualität.

Viele hätten ihre Freude mit diesen vielen kleinen Ich-AGs: Es grüßt der neoliberale Diskurs, wo auch jene der Flexibilität, dem lebenslangen Lernen und dem Ego das Wort reden, die aufgrund ihrer eigenen Berufserfahrung als Ministerialbeamte oder UniversitätsprofessorInnen vermutlich gar nicht wissen, was das alles ist. Aber man muss sich eben auch an die eigene Nase packen: Wir glauben oft selbst daran, dass uns – jeweils einzeln – „schier endlos [...] Potentialitäten und Variationen“ (Musner 2002, 178) zur Verfügung stehen – aber dabei muss man sich die „Postmoderne [...] buchstäblich erst leisten können.“ (Musner 2002, 181) Das können wir – die ‚freien‘ KulturwissenschaftlerInnen – uns meist nicht. Wir handeln mit unserem Habitus unseren Interessen eigentlich zuwider.

In gewisser Hinsicht unterstützen wir mit der Lehrveranstaltung „Berufsfeldorientierung“ den Trend der Individualisierung: Wir setzen bei den jeweiligen – individuellen – Erfahrungen und Kompetenzen der TeilnehmerInnen an; sie entwickeln daraus wiederum – individuelle – Perspektiven für mögliche zukünftige berufliche Tätigkeiten oder Fortbildungen. Und sie erkunden – jeweils einzeln – ein Berufsfeld, das ihnen zusagt. Aber wir wirken dem Trend ebenso entgegen. Wir schaffen mit dieser und anderen Lehrveranstaltungen Orte, wo individuelles Wissen kollektiv gebündelt wird, wo Kooperation mehr denn Konkurrenz unterstützt und Teambildung begleitet wird; auch werden Informationen über Strukturen (etwaige SubventionsgeberInnen, Steuer- und Sozialversicherungsbestimmungen u.v.m.), mit denen man als ‚freie‘ WissenschaftlerInnen konfrontiert ist, gegeben. Nicht zuletzt wird vermittelt, dass das eigene professionelle Tun einen ökonomischen Wert hat, dass Geist und Geld sich eben nicht ausschließen.

All das (und vieles mehr) haben sich die zahlreichen ‚freien‘ GeistesarbeiterInnen über ein ‚learning by doing‘ selbst aneignen müssen. Jede und jeder hat hier quasi immer wieder aufs Neue das Rad erfunden – weil es eben an Strukturen zwischen und für selbständige KulturwissenschaftlerInnen fehlt. Den neoliberalen AkteurInnen ist es eigen, dass sie gesellschaftliche Praxis auf die Schultern der Individuen legen und kollektive Sicherungs- und Orientierungssysteme untergraben, überhaupt erst gar nicht zulassen – oder einfach ignorieren wie beispielsweise die hippen AutorInnen über die hippen Erfolgreichen in den Karrierezeiten diverser Tageszeitungen. Scheitern kann dann nur mehr eine individuelle Angelegenheit sein. Dabei würden solche Strukturen überhaupt erst mehr Möglichkeiten für das Schaffen, was

Im Umbruch

man permanent propagiert. Wie soll ein „lebenslanges Lernen“ stattfinden, wenn es die entsprechenden Angebote, die man sich als „Neue Selbständige“ leisten könnte, kaum gibt (abgesehen davon, dass viele ‚Freie‘ sich ohnehin permanent neues Wissen aneignen [müssen]: siehe oben). Wie verhält es sich mit der Forderung nach beruflicher Flexibilität, wenn dann etwa im Wissenschaftsbetrieb auch weiterhin vor allem die eigene wissenschaftliche Publikationstätigkeit und die formale Qualifikation (Dissertation, Habilitation) als wichtigste Kriterien dafür gelten, ob jemand zur Forschung befähigt ist. Es macht wenig Sinn und womöglich ist es sogar kontraproduktiv, in einem Antrag an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) auf eigene zahlreiche wissenschaftsorganisatorische, didaktische oder soziale Kompetenzen zu verweisen. So wie überhaupt die (nicht nur) österreichische Forschungsförderung für ‚Freie‘ mehr Barrieren schafft als Möglichkeiten eröffnet. Denn – wider allem Wissen um und die Rede über die Transformationen im wissenschaftlichen Feld – orientieren sich Kriterien und Praxis der Förderung am Konzept einer universitären Karriere, als wenn diese weiterhin der Normalfall wäre. Wie anders ist sonst die Bestimmung zu verstehen, dass man als Person insgesamt nur maximal sechs Jahre vom FWF finanziert werden kann; setzt man damit nicht voraus, dass man als ForscherIn spätestens dann eine fixe Unistelle hat (sich ansonsten halt nicht für die Wissenschaft eignet)? Zwar sind mittlerweile auch Selbstanträge (ohne einer/einem Habilitierten als ProjektleiterIn und ohne Anbindung an ein Universitätsinstitut) möglich, aber die Bewilligungspraxis lässt darauf schließen, dass zumindest die (meist universitär verankerten) GutachterInnen das eher nicht goutieren (aber vielleicht werden auch einfach nur wenige Selbstanträge eingereicht).

Ein führender Repräsentant der österreichischen Forschungsförderung bemerkte vor einigen Jahren auf einer Tagung in Graz (bei der es um die Wissenschaft als Beruf ging): „Für die heute 35-Jährigen in der Wissenschaft können wir wirklich nicht mehr viel tun.“ Aus dem Munde eines Menschen, dessen Aufgabe es aufgrund seiner Funktion wäre, Wissenschaftspolitik mitzugestalten, klingt dies zumindest seltsam. Wenn es stimmt, dass Individuen „heute – offensichtlich mehr als je zuvor – die Balance zwischen objektiven Anforderungen und subjektiven Eigenarten selbst herstellen [müssen]“ (Alheit 1999, 354), dann könnte – besser: müsste – Politik darauf hinauslaufen, mit strukturellen Maßnahmen solche „Balancen“ möglicher zu machen. Für das Feld der ‚freien‘ WissenschaftlerInnen in Österreich haben dies eine Zeitlang einige EntscheidungsträgerInnen des Wissenschafts- bzw. Bildungsministeriums getan. In den von ihnen eingerichteten und betreuten Forschungsschwerpunkten, unter anderem im Bereich der Kulturwissenschaften und Cultural Studies (<http://www.culturalstudies.at>), wurden zahlreiche Forschungsprojekte von nicht oder wenig universitär verankerten ForscherInnen verstärkt unterstützt, es konnten neue Orte des Austauschs geschaffen werden wie auch ‚Crossing‘projekte, etwa zwischen Wissenschaft, Kunst und

Kultur, gefördert wurden, was den Erfahrungen und Kompetenz vieler ‚Freier‘ entgegenkommt. Mit den Forschungsschwerpunkten ist es allerdings inzwischen vorbei. Das hat am wenigsten mit den ehemaligen InitiatorInnen oder der Qualität der dort durchgeführten Projekte zu tun – sondern mit dem inzwischen bekannten Kompetenzwirrwarr und den veränderten Gewichtungen im Ministerium. Die dortige Abteilung für Gesellschaftswissenschaft als eine der ehemaligen Hauptträgerinnen der Forschungsschwerpunkte, scheint sukzessive finanziell ausgetrocknet zu werden.

Dabei sind stabilere Strukturen für die „Neuen Selbständigen“ unter den KulturwissenschaftlerInnen notwendiger denn je. Es mangelt bislang an fast allem: Es gibt keine kollektiven Vorstellungen darüber, was überhaupt ‚freie Kulturwissenschaft‘ als Beruf ist, wie eine Karriere – oder besser – Karrieren als ‚freie‘ KulturwissenschaftlerInnen verlaufen könnten. Denn es existieren weder institutionalisierte und alternative Karriere- und Belohnungssysteme noch ‚interne‘ Orte des Austauschs, in denen man sich der eigenen Professionalität, den eigenen Kompetenzen und auch des eigenen ökonomischen Werts vergewissern könnte. Die Universität bleibt so für viele das Orientierungssystem. Frustrationen, die man als ‚Freie‘ im alltäglichen Kampf um Subventionen ohnehin permanent einstecken muss (und mit denen man meist allein bleibt), können da nur noch mehr werden, weil die Universität letztlich unerreichbar bleiben muss: Oft sind die (wenigen) universitär verankerten AltersgenossInnen schon längst habilitiert, während man selbst noch – als ein Teil der Patchwork-Jobberei – an seiner Dissertation schreibt. Man fühlt sich stets hintennach, auch wenn das gar so nicht ist. Auf den Maßstab kommt’s halt an. Dieser könnte ja auch – rein theoretisch – Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern und soziale Kompetenzen hoch bewerten. Tut er in der akademischen Welt meist aber nicht (und diese kleine Welt weiß damit noch nicht einmal, welche Kompetenzen und Potenziale ihr damit entgehen). Damit bleibt die eigene Identität ungeklärt. Was sind eigentlich ‚freie KulturwissenschaftlerInnen‘? ForscherInnen, BildungsarbeiterInnen, manchmal SozialarbeiterInnen und KünstlerInnen, immer mehr auch Coachs oder BeraterInnen? Multiple Identitäten nennt man das wohl zuweilen. Richard Sennett (1999) sprach vom „flexiblen Menschen“, der aufgrund von vieler beruflicher, sozialer und räumlicher Wechsel seine Lebensgeschichte nicht mehr erzählen könne, weil die Elemente nicht mehr zusammenpassen würden. Aber vielleicht ließen sich die Stücke auch doch zusammenfügen. Warum sollte etwa Forschung und Coachen ein Widerspruch sein. Um hier Kohärenzen herzustellen und um neue stabile berufliche Identitäten zu kreieren, die über die einzelnen Individuen hinausreichen – dafür ist es allerdings zu wenig, dass ich andere coache oder orientiere und mich womöglich dann irgendwann dann doch einmal selbst orientieren lasse.

Literatur

Alheit, Peter: Transitorische Bildungsprozesse: Das „biographische Paradigma“ in der Weiterbildung. In: Mader, Wilhelm (Hg.): Weiterbildung und Gesellschaft. Theoretische Modelle und politische Perspektiven. 2. erw. Aufl., Bremen 1993, 343-416.

Dressel, Gert/Nikola Langreiter: Nie Zeit, nie frei – Arbeit und Freizeit von WissenschaftlerInnen. In: Gruber, Sabine/Klara Löffler/Klaus Thien (Hg.): Bewegte Zeiten. Arbeit und Freizeit nach der Moderne. Münche/Wien 2002, 121-138.

Dressel, Gert/Nikola Langreiter: Immerhin Programm – Reflexivität in den Cultural Studies. In: Lutter, Christina/Lutz Musner (Hrsg.), Cultural Studies / Kulturwissenschaften – eine Zwischenbilanz für Österreich. Wien 2003, 143-160.

Engler, Steffani: Zum Selbstverständnis von Professoren und der Illusion des wissenschaftlichen Feldes. In: Kraus, Beate (Hg.): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt a.M./New York 2000, 121-151.

Interessengemeinschaft Externer LektorInnen und Freier WissenschaftlerInnen: Zwischen Autonomie und Ausgrenzung? Zur Bedeutung Externer Lehre und Freier Wissenschaft an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Wien (unveröff. Endbericht für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) 2000.

Marschik, Matthias: Über das Leben und Forschen in Nischen. In: Forum Sozialforschung (Hg.): Positionierung der außeruniversitären Sozialforschung. Wien 1999, 31-46.

Musner, Lutz: Vom angeblichen Ende der Arbeitsgesellschaft. Zur Ideologie bewegter Zeiten. In: Gruber, Sabine/Klara Löffler/Klaus Thien (Hg.): Bewegte Zeiten. Arbeit und Freizeit nach der Moderne. München/Wien 2002, 175-191.

Russo, Manfred: Der Sozialforscher – Patchwork-Jobber der Wissenschaft? In: Forum Sozialforschung (Hg.): Positionierung der außeruniversitären Sozialforschung. Wien 1999, 61-66.

Schweighofer-Brauer, Annemarie/Gabriela Schroffenegger/Andrea Gnaiger/Eva Fleischer (Hg.): „Eigentlich lief alles nach Plan, bis...“ Biographische Texte zu freien WissenschaftlerInnen in Österreich. Innsbruck 2002, 211-237.

Sennett, Richard: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 1998

Gert Dressel, Dr. phil., geb. 1964, Studium der Geschichte und Politikwissenschaften; Leiter des Arbeitsbereichs Historische Anthropologie am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) in Wien; er macht dies quasi „ehrenamtlich“ (ohne Dienstposten), ist aber dennoch gegenüber anderen freiberuflich orientierten KulturwissenschaftlerInnen privilegiert, weil er auf die umfangreiche Infrastruktur (u.a.: eigenes Arbeitszimmer) dieses Universitätsinstituts zurückgreifen kann.

e-mail: gert.dressel@univie.ac.at

Neue Karriereerfordernisse.....



Kollektive Laufbahnen

Plädoyer für eine Repolitisierung der Diskussion um universitäre Personalstrukturen

Günter Hefler

Universitäten und ihre Angehörigen verfügen über wenig Wissen über sich selbst. In öffentlichen Proklamationen - und Anlass, öffentlich über die Universitäten zu sprechen, gibt es viele, allzu viele - fällt das nicht weiters auf, denn an Gemeinplätzen institutioneller Ideologie besteht ja kein Mangel.

In kaum einem Teilbereich des Universitätswesens wird das Auseinanderfallen zwischen ideologischer Selbstrepräsentation und dem Anspruch, nachvollziehbare, empirisch gesättigte, theoretisch begründbare und mit den eigenen politischen Zielen verbundene Aussagen zu treffen, so schlagend wie in der Frage des Personalwesens. Bei der feierlichen Beschwörung, der Ort der besten Köpfe und hellsten Geister werden zu wollen, fällt das nicht weiter ins Gewicht (auch wenn die verwendeten Bilder eher Männerriege evozieren denn eine aus Frauen und Männern gerecht zusammengesetzte Belegschaft).

In der politischen Auseinandersetzung um die Arbeitsbedingungen an Universitäten fehlt das Bewusstsein um konkrete Alternativen um so mehr: Jetzt wird schlagend, dass die Bedeutungen von selbstredenden Versatzstücken des ideologischen Sprechens über Universitäten - Meritokratie und Bestenauslese, Wettbewerbs- und Leistungsorientierung, Mobilität, Internationalisierung, gesamtgesellschaftliche Verantwortung, Grundlagen- und Anwendungsorientierung usw. - nicht in einer Weise bestimmt sind, die in politischen Auseinandersetzungen Maßstäbe setzen kann.

Geteilte Ziele universitärer Personalorganisation ...

Es scheint ein Kern-Set an Zielen zu geben, die alle personalpolitischen Zielvorstellungen bestimmen, wie unterschiedlich in weiterer Folge auch die Schlussfolgerungen aus den formulierten Zielsetzungen sein mögen.

Selbstredend gefordert wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Ob nun das Gespenst von Personal-lücken klappt, die internationale Konkurrenzfähigkeit bedroht erscheint oder einer Vergreisung der Institutionen entgegengesteuert werden soll: Entwicklungswege anzubieten, damit genügend - und die geeignetsten - KandidatInnen den Weg in die Wissenschaft finden, versteht sich als personalpolitische Ziel der Hochschulen von selbst.

Mit gleicher Selbstverständlichkeit wird die Leistungsorien-

terung als Prinzip universitärer Organisation genannt: Wer herausragende Leistungen erbringt, soll Belohnung verdient haben. Wie die Belohnung erfolgen soll, bleibt offen. Beschäftigung und Weiterbeschäftigung als ForscherIn erscheint eine notwendige Form der Belohnung; die Vergabe unbefristeter und weitgehend unkündbarer Beschäftigungsverhältnisse - unter welchen Namen auch immer - stellt traditionell eine besondere Form der Belohnung dar, steht aber unter dem Generalverdacht, die Leistungsbereitschaft der Erfolge zu unterminieren.

Wenn es mehr Leistung als Mittel, mehr hochgeeignete KandidatInnen als Stellen gibt, sollen die Leistungsfähigsten genommen werden. Wo die Begrenztheit der Ressourcen akzeptiert wird, setzt sich das meritokratische Prinzip, dass die jeweils Besten die Mittel erhalten sollen, noch in den vom Mainstream personalpolitischer Überlegungen entgegengesetzten Konzeptionen durch.

Die Mobilität der ForscherInnen, ihr Wechsel zwischen den universitären Institutionen auf nationaler wie internationaler Ebene, ihr Einstieg in eine universitäre Karriere nach Jahren der Berufstätigkeit in anderen Tätigkeitsbereichen, ihr Ausstieg aus der universitären Laufbahn, um Aufgaben anderswo zu übernehmen, erscheint ebenfalls ein Wert an sich. Im Rahmen europäischer Hochschulpolitik steht Mobilität überhaupt an erster Stelle. Wo mit Austauschprogrammen kein Auskommen gefunden wird, zwingt sich automatisch die Frage auf, wie universitäre Karrierewege durchlässig gestaltbar wären. Der Forderung nach Mobilität der ForscherInnen steht die Forderung institutioneller Flexibilität wie selbstverständlich zur Seite: Die Institute sollen gestaltbar bleiben, leitende Angestellte etwas zu entscheiden haben, Schwerpunkte so einfach aufgelöst wie gebildet werden können.

Solange keine näheren Bestimmungen getroffen werden, Frauenförderung nicht als dezidiert zu planende, mit Ressourcen und Priorität auszustattende Aufgabe durchgesetzt wird, gehört die Forderung nach Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit ebenfalls zu den unisono geteilten personalpolitischen Forderungen.

Hier wie bei allen allgemein geteilten Ansprüchen an universitäre Personalgestaltung beginnt die Auseinandersetzung erst, wenn es um die konkreten Schritte geht, die geeignet sind, die Ziele zu erreichen. Völliger Dissens herrscht, wenn

es darum geht, ob getroffene Maßnahmen die Situation verbessert oder verschlechtert haben. Gemeinsam ist wiederum, das insgesamt wenig über die Verteilung von Vor- und Nachteilen gesprochen wird, Ziele institutioneller Politik nicht mit der Frage konfrontiert werden müssen, wie gut sie von den betroffenen Individuen ausgehalten werden können.

... und ihre wenig thematisierten Annexe

Dass die Ziele der Gestaltung der Personalpolitik vereinbar sein müssen damit, dass ForscherInnen sich mit ihrer Tätigkeit identifizieren können, von ihrer Neigung, ihrer Leidenschaft, ihrer *libido sciendi*¹ bewegt werden müssen, wird allgemein auf Zustimmung treffen: Nur wird es kaum noch in den personalpolitischen Überlegungen gesagt. So selbstredend die Prosa universitätspolitischer Sonntagsreden den Geist der Forschung auch beschwört, als eigenständiges Motiv kommt das Begehren, wissenschaftlich zu arbeiten, in der Diskussion von Personalstruktur und Arbeitsbedingungen kaum vor, die Diskussion um materielle Leistungsanreize dominiert, die Frage, was nötig ist, um die Lust an Lehre und Forschung nicht zu verlieren, führt ein Schattendasein.

So wie die Lust zu forschen und zu lehren nur Thema zu werden scheint, wenn Personen sie verloren haben, wird auch die Identifikation der ForscherInnen mit ihrer Institution zumeist erst dann thematisiert, wenn sich kaum noch Personen mobilisieren lassen, institutionelle Aufgaben zu übernehmen, die über eng gefasste Arbeitsverpflichtungen hinausgehen. Während in der Privatwirtschaft die Kosten hoher Personalfuktuation ein wichtiges Thema sind, trifft die Universitäten ein Verfall der Identifikation der HochschullehrerInnen mit ihrer Institution noch härter: Sie müssen nicht nur fürchten, ständig Personal zu verlieren, sondern auch all jene Leistungen bezahlen zu müssen, die Universitätsangehörige für die Institution erbracht haben, weil es zu ihrem Selbstverständnis als HochschullehrerIn gehört hat, die Universität weiterzuentwickeln, zu stützen und zu repräsentieren.

Einfache – deshalb keineswegs folgenlose – Überlegungen wie jene, was den die MitarbeiterInnen bewegt, ihr Wissen an andere MitarbeiterInnen des Unternehmens – potentielle KonkurrentInnen um Aufstieg und Arbeitsplatz – weiterzugeben, erklären, warum Senioritätsprinzip und Laufbahnmodelle Voraussetzungen für das Funktionieren wissensbasierter Unternehmen sind. Während in einem klassischen Text von Lester C. Thurow² zur ökonomischen Begründung geschützter Arbeitsbereiche, in denen die Konkurrenz beschränkt und die individuelle Position gesichert sind, ausgerechnet die Universität als Beispiel herangezogen wird, droht gerade an den Universitäten das Aus für die individuelle Sicherheit des Arbeitsplatzes. Das Ziel sicherzustellen, dass der wissenschaftliche Kommunismus (Merton) ein Mindestmaß an Realität genießt, Universitätslehrende ihren KollegInnen und StudentInnen nicht grundsätzlich Wissen vorenthalten, taucht in personalpolitischen Überlegungen

kaum auf. Das Modell, individuell abgesichert zu sein und dafür Wissen vorbehaltlos weiterzugeben, erscheint so selbstverständlich, dass selbst die Abschaffung jeder Form von *tenure* nicht ausreicht, es wieder als Thema bewusst zu machen.

Verfemte Selbstaufklärung

Im universitären Feld gilt Selbstaufklärung über die realen Bedingungen, unter denen WissenschaftlerInnen ihrer Tätigkeit nachgehen, wenig. Der Widerspruch, der zwischen den individuellen – in den Ganggesprächen auch kollektivierten – Erfahrungen und dem heroischen Selbstbild der HochschullehrerInnenrolle besteht, kann scheinbar nicht groß genug werden, die Motive, die zumindest in der Selbstrepräsentation tabuisiert sind – wenn sie nicht einer vollständigen Zensur des Feldes unterliegen – sind vielfältig.

Wie selbstverständlich werden alle als wissenschaftlicher Nachwuchs bezeichnet, die noch nicht eine unkündbare Position erreicht haben – unabhängig wie qualifiziert und erfahren die ForscherInnen in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind. Die Problemwahrnehmung konzentriert sich auf ein Zuviel an Personen, die Jahre und Jahrzehnte auf „Wartepositionen“ zubringen. Lieber akzeptieren, dass es 45 jährige NachwuchswissenschaftlerInnen mit 10 Projekten und 100 Publikationen gibt, als einzusehen, dass ein immer größerer Teil aller wissenschaftlichen Arbeiten auf Arbeitsplätzen erbracht wird, die ihren InhaberInnen unzureichende soziale Absicherung, geringe Bezahlung und kaum Karriereoptionen bieten. Was in jeder anderen Branche als Segmentierung des Arbeitsmarkts in einen gesicherten Kern- und in einen prekäre Arbeitsverhältnisse bietenden Randbereich beschrieben würde, bleibt für den Universitätsbereich bloße Nachwuchsfrage: Solange es nur ein paar prestige- und einkommensreiche Positionen gibt, erscheinen alle anderen nur auf dem Weg zu diesen, sind entweder Nachwuchs oder doch schon Ausschuss, von dem es sich zu trennen gilt.

Die Ideologie individuell erbrachter Leistung verstellt den Blick darauf völlig, dass die Karrieremöglichkeiten vom Vorhandensein von Stellen abhängen. Keine Möglichkeit, wissenschaftlich erfolgreich zu sein ohne verfügbare wissenschaftliche Arbeitsplätze (einmal vom Atavismus abgesehen, dass Forschung neuerlich Freizeitbeschäftigung und Amüsement von Rentiers wird). Jede individuelle wissenschaftliche Karriere hängt von einer kollektiven Ressource – den insgesamt vorhandenen Stellen – ab. Die rhetorisch wieder und wieder hergestellte Illusion, Stellenbesetzungen könnten nach objektiven Leistungskriterien erfolgen, und unabhängig von dem Organ, das die Entscheidung trifft, hat die Frage, wie Entscheidungsprozedere bei Besetzungen zu gestalten sind, völlig ins Abseits geraten lassen: Nach welchen Kriterien über die Vergabe von Stellen entschieden wird, ist selbst der zentrale Gegenstand der Auseinandersetzung, an der alle Universitätsangehörigen beteiligt werden müssen, wenn sich partielle Gesichtspunkte nicht einseitig

Im Umbruch

durchsetzen sollen. Objektiv wissenschaftliche Exzellenz in der Konkurrenz zwischen äußerst qualifizierten ForscherInnen zu beurteilen ist so gut möglich, wie richterliche Urteile ausschließlich aus dem Wortlaut der Gesetze zu deduzieren: nämlich gar nicht. Das heißt nicht, dass es nicht möglich ist, eine getroffene Entscheidung zu rechtfertigen, so wie jedes Gericht seine Urteile zu rechtfertigen versteht. Getroffene Besetzungsentscheidungen bestimmen damit wesentlich mit, was als wissenschaftliche Qualität gilt, das Verfahren rechtfertigt selbst die Entscheidung, die Berufenen haben die Vermutung, die Besten gewesen zu sein, immer auf ihrer Seite. 30 Jahre nach den ersten Erfolgen im Aufbrechen der klassischen Bestimmungsmuster der Ordinarienuniversität kehren diese wieder.

Wie die Ideologie individueller Leistungserbringung ein Hindernis darstellt, sich auf die Frage der Struktur der Arbeitsplätze einzulassen, blendet die Selbststilisierung der ForscherInnen, die aus Interesse am Gegenstand, in Freiheit und Einsamkeit ihrer Bestimmung nachgehen wollen, einen einfachen Sachverhalt aus: dass ForscherInnen arbeiten, arbeiten müssen. Der Ordinarius, der seine AssistentInnen für sich arbeiten lässt, ist nur der Sonderfall der allgemeinen Regel, dass ForscherInnen für andere Leistungen erbringen, ForscherInnen ausbeutbar sind. Die Angst, „zur verlängerten Werkbank der Industrie“ zu werden, die Autonomie über die Inhalte der Forschung zu verlieren, ist dabei nur die Spitze des Eisbergs, der in den öffentlichen Diskursen sichtbar werden kann. Die zentralere Variable, nämlich dass der Druck auf die ForscherInnen, einfach mehr und noch mal mehr zu arbeiten, mehr zu lehren, mehr Forschung zu betreiben – ob nun grundlagenorientiert oder angewandt – beständig zunimmt, wenn keine kollektive Abwehr gegen die Arbeitsüberlastung organisiert wird, bleibt – wenn schon nicht unbewußt – so doch aus der öffentlichen Rede ausgeklammert.

Denn zu thematisieren, wie auf vielen wissenschaftlichen Arbeitsplätzen – gerade im sekundären Segment des wissenschaftlichen Arbeitsmarkts – die Arbeitsbelastung sukzessive zunimmt, hieße auch thematisieren zu müssen, zu welchen Praktiken Zuflucht genommen wird, um individuell dem Druck dennoch standzuhalten. Offene Konkurrenz ist individuell unlebbar, aber im Wissenschaftsbereich sind öffentliche, politische Kulturen, Konkurrenz zu zähmen und lebbar zu machen, oftmals schwach entwickelt, um so ausgefeilter jedoch informelle, auf persönliche Unterwerfung und Patronanz aufbauende Praktiken. Nur weil die korporatistische Tradition ihre sichtbare Dominanz verloren hat, sind die sozialen Praktiken, Beziehungen auf Wechselseitigkeit einzugehen, deshalb nicht weniger bestimmend geworden.

Gegenderte Räume

Die feministische Hochschulforschung arbeitet am erfolgreichsten an der Aufgabe, die tabuisierten Elemente universitärer Personalorganisation in die Diskussion zurückzubringen. Nur wenn der Raum von Machtbeziehungen zwischen

ihren Angehörigen, die die Universitäten auch darstellen, thematisiert werden kann, können die Mechanismen benannt werden, die Frauen bis heute an den Universitäten marginalisieren.

Frauen im HochschullehrerInnenberuf kämpfen nicht nur gegen die offene Diskriminierung durch Männer – auch wenn die Intervention gegen diskriminierendes und sexistisches Verhalten in Berufungsverfahren eine zentrale Aufgabe der Förderungs- und Gleichstellungspolitik bleibt. So wie die Spiele, in denen der Zugang zu Ressourcen des Feldes verteilt werden, real gestaltet sind, müssen Frauen kollektiv Benachteiligungen hinnehmen und individuell Benachteiligungen kompensieren, in einem Feld, in dem alle – zumindest in einem wesentlichen Teil ihrer Karriere – bis an ihre Leistungsgrenzen gehen müssen, doppelte Einsätze erbringen.

Alle angeführten Beispiele für das Unbewusste universitärer Personalpolitik weisen einen engen Bezug zum Geschlechterverhältnis auf, von der Ikonographie des heroischen Selbstbilds angefangen bis zu den Praktiken, Konkurrenz individuell lebbar zu machen.

Der Anteil der Wissenschaftlerinnen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, ist durchgängig weit höher als jener der Männer. Dass Disziplinen, in denen der Mangel an gesicherten Positionen am eklatantesten ist, hohe Frauenanteile an StudentInnen und Universitäts-LehrerInnen in ungesicherter Position aufweisen, lässt sich – der Selbstverständlichkeit wegen – kaum zum Thema machen. Zugleich wundert es niemals, wenn selbst in den Disziplinen mit den höchsten Frauenanteilen an StudentInnen und MitarbeiterInnen nahezu alle gesicherten Positionen wiederum von Männern besetzt werden.

Das Ausklammern der Tatsache, dass mit jeder Besetzungsentscheidung auch eine Entscheidung getroffen wird, wie unterschiedliche Kompetenzen und Leistungsnachweise hierarchisiert werden, macht es unmöglich auch nur zum Thema zu machen, wie schon die Regeln des Spiels Frauen kollektiv benachteiligen. Gerade weil wissenschaftliche Tätigkeit, der Ideologie nach, nicht als Arbeit dargestellt wird, fällt es so leicht, alle Arbeiten, die vor allem Frauen zugeschoben oder von diesen übernommen werden, für nichtig, im Spiel um die Vergabe von Positionen ohne Relevanz darzustellen.

Die Kraft, Entwicklungen im inneren des universitären Feldes auszuklammern, hat ein eindruckvolles Beispiel an der Tatsache, dass selbstredend von der „Gefahr der Feminisierung“ gesprochen werden kann, worunter dann verstanden wird, dass die Arbeitsbedingungen punkto Arbeitsbelastung, Bezahlung und soziale Absicherung so schlecht werden können, dass sich „Männer“ nicht mehr für diese Aufgaben interessieren würden. Keine Rede davon, dass dies zugleich dazu führen müsste, die Mechanismen der Prekarisierung der Arbeit an Universitäten insgesamt zu beschreiben. Ebenso wenig führt die gängige rhetorische Begründung der Frauen-

förderung, nämlich brachliegende Humanressourcen für die Aufgaben der Universitäten zu erschließen, dazu, sich der Frage zu stellen, wer hier welche Chancen eingeräumt bekommt und wer welche Interessen damit verfolgt: Über „Ausbeutung der Arbeitskraft“ zu sprechen, verfällt im universitären Kontext noch dort der Zensur, wo beständig darüber gesprochen wird.

Frauenförderungspolitik kann nur kollektiv sein, muss sicherstellen, dass die Positionen, die Frauen erkämpfen können, den Kampf wert sind. Sie muss an der Explikation der realen Bedingungen des Feldes ansetzen, um diese zu verändern, kann nicht bloß versuchen, Frauen individuell fit für den Wettbewerb im Status Quo zu machen.

Unterscheidungsfähigkeit zurückgewinnen

Die ubiquitären, scheinbar unabhängig von jeder Sprecherposition vertretenen Ziele universitärer Personalpolitik – Nachwuchsförderung, Leistungsorientierung, Mobilität, Planbarkeit der Karrieren und Gendermainstreaming – erscheinen bereits deutlich differenziert, je nachdem, ob auch sie im Kontext der wenig betrachteten Annexe – Kooperation, libido sciendi, Identifikation mit der Institution, Bereitschaft zur Wissensweitergabe, durchgängiges Karrieremodell – betrachtet werden. Dass die universitäre Personalgestaltung ein Feld politischer Auseinandersetzungen um Alternativen ist, wird jedenfalls klar, wenn das „Unbewusste“ des Feldes in die Überlegungen einbezogen wird.

Laufbahnen sind von der Existenz von Stellen abhängig; der wissenschaftliche Arbeitsmarkt ist segmentiert, das Verhältnis von gesicherten Arbeitsplätzen zu prekären ist eine zentrale Variable zur Beschreibung von Personalstrukturen (und von der Nachwuchsfrage weitgehend unabhängig), in der Konkurrenz um wissenschaftliche Positionen muss Kriterien wissenschaftlicher Leistung immer erst Gewicht verliehen werden – auch wenn sich die Entscheidungen immer als durch Leistungen gerechtfertigt darstellen können. Umgekehrt sind Entscheidungen ausschließlich unter Berücksichtigung der Leistungen eine Illusion, Mechanismen des Interessensausgleichs und der formalisierten Steuerung von Auswahlprozessen sind dagegen essentiell. Wissenschaft und Lehre betreiben ist Arbeit und wie bei jeder Arbeit sind jene, die sie erbringen, ausbeutbar und konfrontiert mit dem Begehren anderer, sie mögen mehr und noch mehr aus sich herausholen. Reine Konkurrenz – wissenschaftlicher Manchesterliberalismus – ist unlebbar, kollektive Kulturen der Konkurrenzähmung sind noch zu schwach, ihre Surrogate in der Regel personenbezogen und – wenn sie nicht mit Schmiss und Schärpe auftreten – informell.

Modelle, wie die Personalstruktur an Universitäten aussehen sollen, sind damit politisch, zielen auf die Verteilung von Aufwänden und Erträgen zwischen den Hochschul-lehrerInnen selbst und zwischen den Hochschullehrenden und Dritten ab. Zugleich bestimmt die Personalstruktur der

Universitäten wesentlich mit, welche Forschung unternommen, welche Ergebnisse produziert werden (und es macht schon einen Unterschied, ob etwas heute oder erst in zehn Jahren erarbeitet wird). Sie antworten nicht nur auf ein funktionales Problem, lösen nicht nur eine Aufgabe, von deren Lösung die Konkurrenzfähigkeit einer Universität abhängt, ohne deren Lösung die Universität „zusammenbrechen“ würde. Als politische Aufgabe, die weit über den Rahmen der Universitäten von Bedeutung ist, gilt es aber die Diskussion über die universitäre Personalstruktur erst wieder zu etablieren.

Skizziert Modelle!

Keine dauerhafte Liebe zur wissenschaftlichen Arbeit und Lehre ohne individuelle Sicherheit, keine Haltung – kein ungebrochenes Rückrat – ohne gesicherte Perspektive: ob nun in der Forschung oder in einer Laufbahn, die einzuschlagen die aus dem wissenschaftlichen Bereich Ausscheidenden unterstützt werden. Keine Kooperation, keine Weitergabe von Wissen, solange die individuelle Existenz am Spiel steht. Nahezu alle Ziele, die zu erreichen der professionellen Sozialisation im Feld überantwortet werden, sind von der Existenz durchgängiger Laufbahnen abhängig – die Phase der Unsicherheit muss kurz sein, darf nicht mehr als wenige Jahre betragen.

Kritische Modelle universitärer Personalstrukturen, die Alternativen zu den hegemonialen, nahezu alle hochschulpolitische Diskurse bestimmenden Ansätzen entwickeln wollen, müssen versuchen – bei allem Risiko der Utopie – Modelle universitärer Personalstrukturen zu entwickeln, die sich bewusst den Anspruch stellen, dass sie die eben genannten Ziele verwirklichen. Nur wenn ein Angebot geschaffen wird, wie ein adäquates Personalmodell aussehen kann, lässt sich gegen das Diktat der leeren Kassen und den Widerstand, der gegen die mit jeder Personalstrukturreform notwendigen Umverteilungen von Ressourcen geleistet wird, erfolgreich auftreten. Wenn es alternative Ziele gibt, lassen sich diese erkämpfen, wenn es Modelle gibt, die Antworten auf die Fragen der Betroffenen geben, dann werden diese sich mit langem Atem wappnen und die Allianzen finden, um sie durchzusetzen.

Arbeit an Prinzipien

Um der Hegemonie neoliberaler Motive in der Diskussion hochschulpolitischer Personalmodelle etwas entgegenstellen zu können, braucht es die Arbeit an Prinzipien: Es muss gezeigt werden können, was für das Funktionieren der Hochschulen als Raum, in dem Wissen produziert und weitergegeben wird, unbedingt notwendig ist.

Wenn die Produktivkraft des wissenschaftlichen Begehrens, der Freude an Forschung und Lehre, genutzt werden soll, dann müssen die Voraussetzungen dafür gesichert sein: Neben den Formen, in denen soziale Anerkennung sichergestellt werden, ist die individuelle, existentielle Absicherung

Im Umbruch

dafür Grundvoraussetzung. Die Sicherheit der eigenen Position ist Voraussetzung dafür, Wissen uneingeschränkt weiterzugeben, an KollegInnen, an StudentInnen, aber auch an alle, die mit diesem Wissen ihre eigenen Interessen verfolgen wollen. Durchgängige, sozial abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse für ForscherInnen sind damit eine prinzipielle Voraussetzung für das Funktionieren der Universitäten.

* Gute Arbeitsbedingungen lassen sich nur kollektiv verteidigen: das Verhältnis zwischen Kern- und Randarbeitsplätzen muss zur entscheidenden Variable in der politischen Auseinandersetzung um universitäre Personalstrukturen werden. Die beständig steigenden Arbeitsaufträge, die an das Kollektiv HochschullehrerInnen gestellt werden, müssen von Personen, die über eine gesicherte Position, adäquates Einkommen und zuträgliche Arbeitsbedingungen verfügen, erbracht werden. Hier braucht es Faustregeln: Keinesfalls dürfen mehr Nachwuchskräfte auf befristeten Positionen beschäftigt werden, als im selben Zeitraum Stellen im unbefristeten Bereich frei werden. Übertreibungen schaden hier nicht: Maximal 10 % Beschäftigte auf befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu akzeptieren, wäre eine angemessene Forderung! Und Befristung muss kosten: NachwuchswissenschaftlerInnen müssen einen Rechtsanspruch auf umfangreiche Karriereförderung erhalten, müssen einen Befristungszuschlag erhalten und – wenn sie die ihnen abverlangte Leistung erbringen – über eine durchgängige Karriereperspektive verfügen.

* Wettbewerb ist jedem Feld kultureller Produktion notwendigerweise inhärent, also auch dem universitären Feld. UniversitätslehrerInnen werden darum konkurrieren, mit ihren Leistungen in Forschung und Lehre die Anerkennung der KollegInnen – der lokal anwesenden wie der global verstreuten – zu erhalten, Prestige zu gewinnen, Geschichte zu machen. Dieser Wettbewerb motiviert zu Leistungen, auch dort, wo kein Größenwahn das Karriereziel in der feierlichen Überreichung des Nobelpreises sieht. Damit dieser Wettbewerb bestehen kann, müssen kollektive Strategien gegen eine beständige Erweiterung der Belastungen erfolgen: Kollektiv müssen Alternativen gefunden werden zur 80 Stunden-Woche, zum Urlaubsverzicht, zum Dauerstress, zur Überfrachtung mit administrativen Aufgaben, zur Zumutung, mehr soziale Beziehungen – zu StudentInnen, zu KollegInnen, zu InteressentInnen an der wissenschaftlichen Arbeit – bewältigen zu müssen als individuell verkraftbar sind.

* Kooperative Arbeit braucht flache Hierarchien, eine einheitliche HochschullehrerInnenkurie. Eine Differenzierung kann ausschließlich über Funktionen erfolgen: für die Zeit, in denen Personen Leitungsaufgaben – die Leitung eines Forschungsprojekts, die Leitung eines Instituts oder der Organisation der Lehre – übernehmen, brauchen sie die Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle zentralen Entscheidungen – insbesondere aber die Entscheidungen über die Neuaufnahme von

ForscherInnen – müssen in kollektiven Organen getroffen werden, in denen die Interessen der Organisationseinheit, der Studierenden eingeschlossen, nicht ausschließlich jene der Leitung Berücksichtigung finden.

Ausblick: Gegen Prekarität!

Die drei skizzierten Punkte antworten nur auf einen kleinen Teil der Herausforderungen, die eine Bearbeitung der tabuisierten Realitäten universitärer Karrieren aufgibt. Für die Durchsetzung gleicher Chancen für Männer und Frauen und der expliziten Förderung von Frauen sind weit umfangreichere Schritte notwendig, als bloß lebbare Arbeitsbedingungen und faire Karrierestrukturen zu schaffen. Aber es geht darum, überhaupt Alternativen zu den üblichen Modellen zu skizzieren, die wie selbstverständlich hierarchische Organisation voraussetzen und die Risiken der Karrieren auf die individuelle ForscherIn abwälzen.

Personalpolitische Alternativen für Universitäten brauchen Kollektive, die sich an die Entwicklung neuer Modelle machen, jenseits der Zwänge, sich damit in die dominanten Diskurse von Hochschulpolitik und Hochschulforschung einschreiben zu müssen. Sie brauchen die Perspektive von Betroffenen, die für sich und alle, die an den Universitäten arbeiten, etwas erreichen wollen und sich damit nicht dazu verführen lassen, sich für ihre Argumentation im politischen Mainstream Anerkennung zu holen.

Jedes Personalmodell für Hochschulen, das die Bedingungen für gute, kritische Forschung und verantwortungsbewusste, studentInnenorientierte Lehre sichert, steht im Kontext gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzungen. In einem gesellschaftlichen Feld gegen den Trend arbeiten, innerhalb der Universität Prekarität zurückdrängen, ist nicht unmöglich, sondern bedeutet nur, in den allgemeinen Auseinandersetzungen Position zu beziehen. Um in den Universitäten Alternativen durchzusetzen, braucht es gesellschaftliche Allianzen: Es liegt an den Universitätsangehörigen, die für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und die Autonomie des universitären Feldes kämpfen wollen, neue Angebote zu machen, z.B. in dem sie zeigen, wie sich ein reflexives Bewusstsein der eigenen Position herstellen lässt.

¹ Vgl. Pierre Bourdieu (2001), *Meditationen – Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

² vgl. Thurow, Lester C.: *Die Arbeitskräfteschlange und das Modell des Arbeitsplatzwettbewerbs*, in Sengenberger, Werner (Hg.) (1978): *Der gesplattete Arbeitsmarkt – Probleme der Arbeitsmarktsegmentation*. Frankfurt und New York, Campus Verlag sowie Thurow, Lester C. (1975): *Generating Inequality*. London: The Macmillan Press

Mag. Günter Hefler, geb. 1971, Studium der Philosophie, Soziologie u. Politikwissenschaft in Wien, geschäftsführender Generalsekretär der BUKO, ab 2004 wiss. Mitarbeiter des IFF/Wien, Vorstandsmitglied von episteme - Kooperative für Forschung und Intervention, derzeit Präsident der IG Externe LektorInnen u. freie WissenschaftlerInnen, e-mail: guenter.hefler@episteme.at

Gewerkschaftliche Alternativen - national, europäisch, global -

Gerd Köhler

Gut ein Viertel Jahrhundert ist es her, seit ich mich das erste Mal mit österreichischer Hochschulpolitik auseinandergesetzt habe. Während wir damals in Deutschland mit der gesetzlichen Eindämmung der studentischen Proteste konfrontiert wurden, beschloss das österreichische Bundesparlament ein Universitätsgesetz, das den Studierenden und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen weitreichende Mitbestimmungsrechte eröffnete. Diese Periode scheint mit dem neuen Universitätsgesetz endgültig beendet. Um die Verbetriebswirtschaftlichung der Hochschulen durchzusetzen, wird die Abschaffung der Gruppenuniversität verlangt. Es ertönt wie fast überall in Europa der Ruf nach „starken Männern“, die mit „schlankem Management“ die Hochschulen nach Kosten-Leistungs-Regeln an die Anforderungen von Arbeitsmarkt und Industrie anpassen sollen. Die Web-Adresse des österreichischen Wissenschaftsministeriums belegt das Ziel: Man will auch im Internet unter „weltklasse.at“ gefunden werden.

Mein Wunsch an die MitstreiterInnen in all den vergangenen Jahren: zieht euch nach den Niederlagen, die ihr mit der neuen Gesetzgebung erlitten habt, nicht zurück. Sucht neue, eigenständige Formen, eure Interessen zu artikulieren. Schafft eine hochschulpolitische Plattform, um die Niedergeschlagenen zu sammeln. Lasst aus eurer berechtigten Wut und Enttäuschung etwas Neues entstehen. Denkt demokratische Alternativen zu einer Wissenschaftspolitik, die sich kurzfristig den kurzfristigen Ausbildungs- und Forschungsinteressen der Shareholder-Ökonomie unterwirft. Eine solche Mainstream-Politik fördert weder Kreativität noch nachhaltige Innovationen. Die Hochschulen brauchen keine „starken Männer“, sondern „gute“ Hochschulleitungen und die zeichnen sich dadurch aus, dass sie nach neuen Formen der Partizipation suchen, das „Querdenken“ fördern und im Dialog mit den Studierenden, den WissenschaftlerInnen sowie dem Technischen und Verwaltungspersonal der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft Rechnung tragen wollen. Dies erst rechtfertigt die Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit, die individuelle Eigenständigkeit und die institutionelle Autonomie.

Wirksame Interessenvertretung

Wir sehen in der gewerkschaftlichen Organisation der Beschäftigten eine wirksame Interessenvertretung in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der erreichte Stand ist sicher nicht zufriedenstellend. Wir suchen nach neuen

Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen. Sie sollen themenorientiertes, zeitlich begrenztes Engagement mit der notwendigen Kontinuität und den Durchsetzungspotentialen organisierter Interessenvertretung verbinden. Wir wollen eine effektive materielle Interessenvertretung sein, wir wollen Arbeitsplätze sichern, Vergütungen und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich aushandeln, Arbeitszeit, Urlaub und Ruhestand sozial gestalten. Die gewerkschaftliche Interessenvertretung schließt für uns ein professionspolitisches Engagement ein. Wir wollen die Arbeitsinhalte selbst- und mitbestimmen, das gilt für die Modularisierung von Studiengängen genauso wie für die Auswahl von Forschungsprojekten. Wollen wir dabei etwas erreichen, dann müssen wir uns mit den hochschulpolitischen Rahmenbedingungen unserer Arbeit auseinandersetzen: mit den neuen Steuerungsmodellen genauso wie mit den Verteilungsmechanismen der Globalbudgets, die die Hochschulen erhalten. Wenn wir wollen, dass Bildung ein „öffentliches Gut“ bleibt und nicht von „Markt und Mode“ abhängig wird, dann schließt das konsequenterweise die Auseinandersetzung über die Zukunft des Sozialstaates mit ein. Wenn der Staat auch zukünftig die Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit durch eine aufgabengerechte Finanzierung sichern soll, dann muss er – auch durch eine entsprechende Steuerpolitik – dazu in die Lage versetzt werden. Die Bildungsgewerkschaft GEW ist Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes, um diese gesellschaftspolitischen Ziele zusammen mit starken Bündnispartnern zu verfolgen.

Wäre das nicht auch eine Idee für die österreichischen Hochschulen: all diejenigen zu versammeln, die Hochschuldemokratie wollen, damit die Hochschule in der Demokratie ihre Aufgaben und Rechte wahrnehmen kann? Ein Forum zunächst, dann die Erarbeitung einer Plattform und verbunden damit die Frage nach der gewerkschaftlichen Organisation.

Tarifvertragliche Regelungen

Sie ist ohne Alternative. Das neue österreichische Universitätsgesetz hat die Voraussetzungen für neue Tarifverhandlungen im Hochschulbereich geschaffen. Verhandlungspartner sind die Gewerkschaften. Wer auf die Verhandlungen Einfluss nehmen will, der muss sich gewerkschaftlich organisieren. Wie kompliziert die notwendige Überzeugungsarbeit auch in den Reihen der Beschäftigten werden wird, haben die österreichischen Gäste der diesjährigen GEW-

Auf der Suche

Sommerschule engagiert vorgetragen. Die Abschaffung des Beamtentums, die Einführung von „Privatdienstverträgen“ für alle Hochschulbeschäftigten, die kollektivvertragliche Regelung ihrer Beschäftigungsbedingungen durch Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Hochschulen, die dafür einen eigenen Arbeitgeberverband gegründet haben ... all dies findet in Zeiten drastischer Haushaltskürzungen statt. Sinnvolle Veränderungen werden durch die Art ihrer Einführung, durch diese Rahmenbedingungen diskreditiert. Das aber ist nicht nur in Österreich so. In Deutschland wollen wir aus diesen österreichischen Erfahrungen lernen. Auch von den Nachbarn im Norden. Die skandinavischen Hochschulen zeigen, dass demokratische Alternativen nicht nur denkbar, sondern auch vereinbar sind. Norweger, Dänen, Finnen und Schweden verhandeln auf der nationalen Ebene Rahmentarifverträge, die auf der Ebene der Hochschulen durch lokale Vereinbarungen zwischen den Hochschulleitungen und den Gewerkschaften ausgestaltet werden. Wäre das nicht eine Vision für die nächsten Jahre? Die skandinavischen Gewerkschaften sind dabei erfolgreich, weil es ihnen gelingt, die überwiegende Mehrheit des wissenschaftlichen Personals zu organisieren. Das hat sicher viel mit den sozialstaatlichen Traditionen in diesen Ländern zu tun. Sie organisieren aber auch deswegen so viele, weil sie erfolgreich sind! Wir sollten mehr von den Nachbarn lernen.

Ein „Europäischer Raum für Hochschule und Forschung“

Gewerkschaftliche Interessenvertretung muss arbeitsplatznah sein, sonst fühlen sich die (potentiellen) Mitglieder mit ihren Problemen nicht angesprochen. Sie muss gleichzeitig, analytisch und konzeptionell vorausschauend und in den aktuellen hochschulpolitischen Auseinandersetzungen auf Bundes- und Länderebene wirksam organisiert werden. Zunehmende Bedeutung gewinnt die europäische Ebene, das macht der Bologna-Prozess deutlich.

Vierzig europäische WissenschaftsministerInnen haben sich am 18. und 19. September 2003 zur 3. Bologna-Konferenz in Berlin versammelt. Sie wollten den Ausbau des „Europäischen Hochschulraums“ vorantreiben. Den erwarten die europäischen Ministerpräsidenten bis 2010, um Europa für den globalen Wettbewerb fit zu machen.

Die GEW hat in Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Bildungsgewerkschaften Positionen entwickelt, die verhindern sollen, dass die Europäisierung der Hochschulpolitik primär von ökonomischen Zielsetzungen bestimmt wird. Mit der heute vorherrschenden Hochschulpolitik werden die großen Fragen der Zeit: die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, die Wiederankurbelung einer auch ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, der Abbau von sozialer Ungleichheit oder die Festigung und Ausweitung der Europäischen Union, nicht gelöst. Die Gewerkschaften wollen ein soziales Europa, und das wollen sie mitgestalten. In Berlin haben die WissenschaftsministerInnen ein Berlin-Communiqué verabschiedet, das ihre hochschulpolitischen Ziele für die nächsten Jahre absteckt. Die Rektoren der europäischen Hochschulen und VertreterInnen der

Studierenden waren mit beratender Stimme eingeladen. Die WissenschaftlerInnen und die sie vertretenden Gewerkschaften waren aktiv nicht einbezogen. Sie fordern neue Formen der Partizipation, weil das neue Europa nicht in den Hinterzimmern von Ministerien entsteht, sondern nur dann, wenn alle am internationalen Wissenschaftsprozess Beteiligten eine faire Chance der Mitgestaltung erhalten. Die Beteiligung der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) an den Beratungen der UNESCO zeigt, dass und wie so etwas möglich ist.

1. Die Gewerkschaften haben gefordert, dass die heute weitgehend nebeneinander herlaufenden Integrationsprozesse in den Bereichen Hochschule und Forschung zusammengeführt werden. Es soll ein „Europäischer Raum für Hochschule und Forschung“ entstehen. Die Regierungskonferenz hat diesen Gedanken verbal, allerdings nur sehr vordergründig aufgegriffen.

2. Der Zugang zu den Hochschulen muss weiter geöffnet werden. Die Teilhabe der Gesellschaft am wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt muss gesichert werden, im individuellen wie im gesellschaftlichen Interesse. Die Wissensgesellschaft setzt informierte, kompetente Menschen voraus, die aktiv mit den neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien umgehen können. Die Öffnung der Hochschulen muss durch ihren Ausbau möglich gemacht werden. Die dafür erforderlichen „Investitionen in die Zukunft“ müssen in einem verbindlichen Konzept europaweit realisiert werden. Der Nachweis der erforderlichen Bildungsausgaben sollte zum Maastricht-Kriterium werden. In den Fragen der Hochschulfinanzierung haben sich die WissenschaftsministerInnen in Berlin für unzuständig erklärt und auf die Finanzminister verwiesen. Ein Antrag, der die Unterzeichnerstaaten zu einer aufgabengerechten Hochschulfinanzierung verpflichten würde, wurde abgelehnt.

3. Die Gewerkschaften unterstützen die Einführung von konsekutiven Studiengängen an den europäischen Hochschulen, wenn die Durchlässigkeit zwischen den Bachelor- und Master-Studiengängen grundsätzlich garantiert wird. Zugangsbeschränkungen in Form von besonderen Notendurchschnitten oder Quoten (nur 40 % der Bachelor werden zum Master-Studiengang zugelassen) werden abgelehnt. Die Studierenden sollen selbst entscheiden, mit welchen Qualifikationen sie die Hochschulen verlassen wollen. Weil die Akzeptanz der neuen Abschlüsse bei den privaten wie öffentlichen Arbeitgebern zumindest zur Zeit nicht gegeben ist, verlangen die Gewerkschaften, dass beim nächsten Bologna-Prozess ein „Bericht über die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vorgelegt und erst dann über die Frage entschieden wird, ob das neue System flächendeckend die alten Studienordnungen ersetzend eingeführt werden soll.

Im Berlin-Communiqué verpflichten sich die Signatarstaaten des Bologna-Prozesses, bis 2005 mit der Einführung der neuen Studienstrukturen begonnen zu haben. Sie sind damit

vorsichtiger als Regierungen, die das nicht erprobte Neue von heute auf morgen verbindlich einführen wollen.

4. Die Expansion der Hochschulen, die Differenzierung ihrer Studienangebote und die Ausbildungsinteressen der Studierenden machen ein Überdenken des Verhältnisses von Studium und Beruf erforderlich. Die GEW unterstützt die Diskussion über berufsqualifizierende Abschlüsse (Employability), so lange dieses nicht zu einer unkritischen Anpassung an kurzfristige Arbeitsmarktinteressen führt. Eine breit angelegte wissenschaftliche Ausbildung ist Voraussetzung für lebenslanges und damit auch nachhaltiges Lernen.

In diese Diskussionen sollen nach Auffassung der europäischen WissenschaftsministerInnen Arbeitgeber und Gewerkschaften miteinbezogen werden.

5. Die Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen sollen gestärkt werden, der Staat will Kompetenzen bei der Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen delegieren. In der Konsequenz müssen die Hochschulen selbst die Qualität ihrer Arbeit garantieren. Die GEW hat zusammen mit den europäischen Bildungsgewerkschaften eine international vergleichende Studie über „Accreditation in the Framework of Quality Assurance Activities in Europe“ vorgelegt und angeboten, sich an nationalen und internationalen Evaluations- und Akkreditierungsverfahren zu beteiligen, wenn transparente und faire Mitbestimmungsmöglichkeiten gewährleisten, dass es vor allem um eine inhaltliche Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium gehen soll.

Das Berlin-Communiqué ruft das European Network of Quality Assurance (ENQA) auf, mit den Hochschulen Standards für eine europaweite Qualitätssicherung zu entwickeln.

6. Die europäischen Bildungsgewerkschaften fordern, die Mobilität der Studierenden auszuweiten. Noch gibt es zu viele Mobilitätshindernisse, sie reichen von Problemen bei der Einreise und dem Aufenthaltsrecht über noch immer nicht gelöste Fragen bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und Abschlüssen bis zu Fragen der Ausbildungsförderung, der Erhebung von Studiengebühren oder unsicheren Berufsperspektiven. Die Gewerkschaften unterstützen die Idee, durch eine „Europäische Studie zur sozialen und finanziellen Lage der Studierenden“ Grundlagen für eine Förderungspolitik zu schaffen, die es auch den Studierenden aus finanzschwächeren Familien und Ländern erlaubt, sich frei im „Europäischen Hochschul- und Forschungsraum“ zu bewegen. Das muss gerade auch für Studierende aus den mittel- und osteuropäischen Ländern gelten, wenn der Brain Drain hochschulqualifizierter junger Menschen aus diesen Ländern eingeschränkt werden soll. Im Berlin-Communiqué ist geregelt, dass die nationalen Stipendien in alle Unterzeichnerländern des Bologna-Prozesses mitgenommen werden können. Die Frage, ob dieses Geld ausreicht, die Lebenshaltungs- und Studienkosten zu decken, blieb unbeantwortet.

7. Dass die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals bislang nicht auf der Agenda des Bologna-Prozesses stehen, ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass das wissenschaftliche Personal und die sie vertretenden Gewerkschaften in den Willensbildungsgremien des Bologna-Prozesses nicht vertreten sind. Die europäischen Hochschul- und Forschungsgewerkschaften erwarten hier schnelle Korrekturen. Die GEW hat zusammen mit der Bildungs-Internationale und dem European Trade Union Committee for Education (ETUCE) die international vergleichende Studie „The International Attractiveness of the Academic Workplace in Europe“ vorgelegt, um auf die mangelnde Attraktivität der wissenschaftlichen Arbeitsplätze in Europa hinzuweisen. Mobilitätshindernisse werden darin genauso aufgezeigt wie die negativen Folgen der zunehmenden Flexibilisierung der wissenschaftlichen Arbeitskraft. Wer von den Hochschulen Qualität erwartet, der muss den in ihnen Beschäftigten eine wissenschaftsadäquate, kreativitäts- und innovationsfördernde Qualität der Arbeitsbedingungen anbieten. Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Studie „Researchers in the European Space of Research“ zeigt, dass diese Forderungen auch für die Forschungseinrichtungen in Europa gelten.

Auf der Berlin-Konferenz wurde deutlich, dass diese Positionen von den HochschulministerInnen noch nicht zur Kenntnis genommen worden sind.

8. Angesichts der demografischen Entwicklungen und der wachsenden Bedeutung von Hochschule und Forschung für die „Wissengesellschaft“ müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, jüngere WissenschaftlerInnen für die Arbeit im „Europäischen Hochschul- und Forschungsraum“ zu gewinnen und zu fördern. Die Gewerkschaften halten das in Berlin beschlossene Konzept, die Promotion als 3. Phase des Studiums zu organisieren, für wenig geeignet, die Attraktivität der wissenschaftlichen Arbeit zu verbessern. Die Gewerkschaften fordern, die Promotion als 1. Phase der wissenschaftlichen Arbeit anzuerkennen. Die jungen WissenschaftlerInnen sollen auf der Basis von Promotionsverträgen als wissenschaftliche MitarbeiterInnen beschäftigt und vergütet werden. Zur nächsten Bologna-Konferenz soll ein „Bericht über die unterschiedlichen Wege zur Promotion in Europa“ vorgelegt werden. Er soll Konzepte und Praxis evaluieren und Vorschläge für einen „europäischen Status für junge WissenschaftlerInnen“ entwickeln. Nur so wird eine grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht.

9. Die europäischen Bildungsgewerkschaften anerkennen, dass die europäische Hochschul- und Forschungspolitik eine wichtige Rolle in der weltweiten Auseinandersetzung um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen spielt. Sie sind der Auffassung, dass Bildung ein öffentliches Gut bleiben muss und nicht zur Ware verkommen darf. Ihre Erwartungen, dass die TeilnehmerInnen der Berlin-Konferenz eindeutige Maßnahmen gegen die „Vermarktung von Bildung und Wissenschaft“ beschließen, wurden enttäuscht.

Auf der Suche

Nicht „Markt und Mode“, nicht vorrangig handelspolitische Interessen sollen die Ziele und Inhalte von wissenschaftlicher Arbeit bestimmen, sondern die Suche nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deswegen sollen die GATS-Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) über Bildung und Wissenschaft ausgesetzt und Regelungen für „transnationale Bildung“ der UNESCO übertragen werden. Wissenschaft muss ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung für die soziale und ökonomische, für die kulturelle und ökologische Entwicklung gerecht werden. Das Berlin-Communiqué fällt mit seinen Positionen weit hinter die Beschlusslage der Europäischen Union zurück.

Ware oder öffentliches Gut?

Die Krise der Hochschul- und Forschungshaushalte lähmt, verbaut den Blick auf die großen gesellschaftlichen Themen, mit denen sich die Wissenschaft auseinandersetzen müsste. Die Köpfe sind nicht frei, das Neue zu denken, von dem die künftigen ökonomischen und sozialen, die ökologischen und kulturellen Entwicklungen abhängen. Die damit verbundenen Ohnmachtsgefühle zu überwinden, die Probleme auf den Begriff zu bringen, ist Aufgabe der Gewerkschaften im Wissenschaftsbereich. Wir müssen uns mit dem überall auftauchenden „Wettbewerbs-Paradigma“ auseinandersetzen. Die Folgen der allumfassenden Konkurrenz um die

knapper werdenden Finanzmittel für die interdisziplinäre und internationale Kooperation im Wissenschaftsbereich liegen offen: Vor lauter „Besser-sein-wollen“ als die anderen, wird die Frage, wofür Wissenschaft eigentlich gut sein soll, vergessen.

Die europäischen Bildungsgewerkschaften müssen ihre Aktivitäten – auf nationaler und europäischer Ebene – verstärken, wenn sie den Bologna-Prozess mitgestalten wollen. Die nächste Konferenz findet im Mai 2005 in Bergen/Norwegen statt. Die Vorbereitungen müssen jetzt beginnen. Ich wünsche mir, in diesen Auseinandersetzungen eine kräftige österreichische Stimme zu hören.

Gerd Köhler ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), er vertritt die Gewerkschaft im Deutschen Akkreditierungsrat und gehört der "Task Force Commercialisation of Higher Education and Research" der Bildungsinternationale an.
e-mail: koehlerg@gew.de

Gestaltungsspielräume abseits des hochschulpolitischen Mainstream

Ambivalenzen des Bologna-Prozesses¹

Andreas Keller

Als Bologna-Prozess werden die Bestrebungen europäischer Regierungen verstanden, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum zu realisieren. Ziel des Bologna-Prozesses ist eine Konvergenz in der Entwicklung der europäischen Hochschulsysteme, zu der sich die für das Hochschulwesen zuständigen Ministerinnen und Minister von inzwischen 33 europäischen Ländern in der Bologna-Erklärung von 1999, die 2001 in Prag fortgeschrieben wurde, verpflichtet haben. Wesentliche Zielsetzungen der Bologna-Erklärung sind u. a.:

1. Europaweite Einführung eines Studiensystems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung eines Diplomas (,,diploma supplement“);
2. Einheitliche Gliederung des Studiensystems in zwei Hauptzyklen, wobei der erste Zyklus bis zum ersten Abschluss mit einer Dauer von mindestens drei Jahren in erster Linie Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu vermitteln hat;
3. Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem Vorbild des aus den EU-Mobilitätsprogrammen SOKRATES-ERASMUS bekannten European Credit Transfer System (ECTS), das den Erwerb von Punkten („credits“) auch außerhalb der Hochschulen ermöglichen soll;
4. Förderung der Mobilität sowohl von Studierenden als auch von Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal der Hochschulen;
5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung, insbesondere bei der Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden;
6. Förderung der „europäischen Dimension“ im Hochschulbereich durch europaspezifische Inhalte in den Curricula, europaweite Kooperation der Hochschulen und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Bei der zweiten Bologna-Nachfolge-Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister nach Prag 2001 am 18. und 19. September 2003 in Berlin werden entscheidende Weichenstellungen für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Bologna-Prozesses bis 2010 erwartet.²

Bachelor und Master europaweit

Vier Jahre nach dem Startschuss in Bologna ist es in den beteiligten europäischen Ländern bereits zu einer Reihe von Veränderungen der nationalen Hochschulsysteme im Sinne der vereinbarten Maßnahmen zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums gekommen.³ Insbesondere hat der Bologna-Prozess eine Entwicklung hin zu kohärenten und kompatibleren Studienstrukturen gefördert.

Die traditionell in Großbritannien, in Irland und in Malta verankerten Bachelor- und Master-Grade sind schon vor Aufnahme des Bologna-Prozesses nicht nur in Dänemark, Norwegen, Schweden und Island (in Finnland wurden die 1980 abgeschafften Bachelor-Grade 1995 wieder eingeführt), sondern auch in den baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen sowie einigen osteuropäischen Staaten wie z. B. Bulgarien als Regelstruktur etabliert worden. Allerdings bestehen dort insbesondere für medizinische und rechtswissenschaftliche Studiengänge sowie für einige andere Fächer weiter lange eingliedrige Studiengänge – lediglich Dänemark hat 2000 auch das Medizin- und Zahnmedizinstudium an das Bachelor-Master-Schema angepasst. In Ländern mit traditionell langen eingliedrigen Studiengängen hat der Bologna-Prozess die Anpassung an auf zwei Zyklen beruhende Studienstrukturen und Abschlüsse begünstigt. Dieser Adaptionsprozess ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich weit gediehen.

Für das Modell eines allmählichen Übergangs, in dem für einen längeren Zeitraum herkömmliche eingliedrige und neue gestufte Studienstrukturen nebeneinander, in der Regel sogar an ein und denselben Hochschulen, angeboten werden, stehen dabei Deutschland, Österreich und die Schweiz. Für das Alternativmodell eines vollständigen und abrupten Systemwechsels steht exemplarisch Italien, wo 1999 verbindlich für alle Universitäten und Fächer neue Studienstrukturen und Abschlüsse eingeführt wurden – die dem Bachelor entsprechende neue, in drei Jahren (180 ECTS-credits) zu erreichende Laurea und eine nach insgesamt fünf Jahren (300 credits) zu erwerbende und dem Master entsprechende Laurea Specialistica. Ein kompletter Systemwechsel wurde inzwischen analog in Frankreich, in den Niederlanden und in der Slowakischen Republik vorgenommen.

Auf der Suche

Von größerem Widerstand gegen die neuen Studienstrukturen wird indes aus Griechenland berichtet, wo die Regierung schließlich ihr Vorhaben zur Verkürzung der sich auf vier bis fünf Jahre erstreckenden Ptychio- oder Diplom-Studiengängen zurückziehen musste. Formal bestehen jedoch auch dort zwei Studienzyklen, allerdings schließen sich die postgraduate-Studiengänge eben an die überkommenen vier- bis fünfjährigen Studiengänge an. Eine ähnliche Situation besteht in Slowenien und Rumänien.

Europaweit ist die Terminologie „Bachelor“ und „Master“ vorherrschend, allerdings weisen die Profile der beiden Studienzyklen eine beträchtliche Vielfalt auf: Bachelor-Studiengänge sind keineswegs immer primär berufsorientiert, sondern haben ebenso häufig eine akademische Ausrichtung, soweit von ihnen in erster Linie erwartet wird, die wissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Studien zu legen; Master-Studiengänge können eine weitere Spezialisierung ermöglichen, aber auch die Qualifikation durch die Erschließung neuer Studiengebiete verbreitern. In einigen Ländern wie z. B. Frankreich wird von vornherein zwischen Master-Studiengängen mit berufsbezogenem und akademischem Profil unterschieden, wobei in der Regel nur letztere den Zugang zur Promotion eröffnen.

Obwohl die Bologna-Erklärung keine quantitative Aussagen über die Länge oder den Umfang der Studienzyklen enthält – lediglich die Gliederung in zwei Zyklen an sich ist dort vorgesehen – ist in den bisherigen Bestrebungen der Teilnehmerländer am Bologna-Prozess eine bemerkenswerte Übereinstimmung zu beobachten. Es besteht europaweit ein klarer Trend zu undergraduate-Studiengängen mit der Dauer von nicht weniger als drei und nicht mehr als vier Jahren bzw. mit einem Umfang von nicht weniger als 180 und nicht mehr als 240 ECTS-credits sowie zu graduate-Studiengängen mit der Dauer von nicht weniger als einem und nicht mehr als zwei Jahren bzw. nicht weniger als 60 und nicht mehr als 120 credits. Diese Trends schließen minimale Abweichungen in einzelnen Ländern (2,5- bis 3-jährige Master-Studiengänge in Polen bzw. in der Tschechischen Republik) ein. Die Gesamtstudiendauer bis zum Master-Grad tendiert zu 5 Jahren bzw. 300 credits, woraus sich aufeinander folgende undergraduate- und graduate-Zyklen entweder von drei plus zwei Jahren bzw. 180 plus 120 credits oder von vier plus ein Jahren bzw. 240 plus 60 credits ergeben – bei einem erkennbaren Trend zu Gunsten des 3+2-Modells. Auch diesbezüglich gibt es Ausnahmen – etwa einjährige Master-Studiengänge, die an nur dreijährige Bachelor-Studien anschließen (z. B. in Schweden).

Fehlende Legitimation des Bologna-Prozesses

Bei den dem Bologna-Prozess zu Grunde liegenden Dokumenten – die Bologna-Erklärung von 1999 und das Prager Kommunikee von 2001 – handelt es sich nicht um völkerrechtliche Verträge, sondern um politische Vereinbarungen der unterzeichnenden Ministerinnen und Minister. Der Bolo-

gna-Prozess ist auch nicht Gegenstand des Willensbildungsprozesses der Europäischen Union, sondern vollzieht sich – ungeachtet politischer Verflechtungen im Einzelnen – parallel zur EU-Bildungs- und Forschungspolitik. Wir haben es also mit Absichtserklärungen zu tun, die zwar eine nachweisliche politische Wirkung auf die nationalen Hochschulpolitiken der beteiligten europäischen Länder haben, aber eben nicht auf verbindlichen rechtlichen Dokumenten beruhen. Dieser Umstand ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Für das Verhältnis der am Bologna-Prozess beteiligten Staaten untereinander gibt es keinerlei rechtlich verbindlichen Ansprüche und Verpflichtungen; auch im Inneren der einzelnen am Bologna-Prozess beteiligten Staaten gibt es keine rechtliche Verpflichtung der am politischen Willensbildungsprozess beteiligten Staatsorgane, die in Bologna, Prag und Berlin vereinbarten Ziele umzusetzen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Bologna-Prozess zeigen indes, dass gleichwohl sowohl auf der internationalen europäischen als auch auf der nationalen einzelstaatlichen Ebene ein hohes Maß an politischer Bindungswirkung der Vereinbarungen des Bologna-Prozesses besteht. Der internationale Gesichtverlust eines Bologna-Teilnehmerlandes wäre im Falle einer schlichten Missachtung der vereinbarten Ziele enorm; innerhalb eines Staates ist die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister als Teil der demokratisch legitimierten und von der politischen Unterstützung durch das Parlament abhängigen Regierung in den gesamtstaatlichen politischen Willensbildungsprozess eingebunden, auch wenn einzelne Maßnahmen als solche diesem nicht unterworfen werden.

Beim Bologna-Prozess handelt es sich jedoch nicht um eine einzelne politische Maßnahme, sondern um einen auf einen längeren Zeitraum angelegten Reformprozess, der mit der beabsichtigten Konstituierung eines Europäischen Hochschulraums und der Adaption der nationalen Hochschulsysteme an europaweit vereinbarte Grundstrukturen dem eigenen Anspruch zu Folge auf die Neuordnung eines gesamten Politikfeldes – der Hochschulpolitik – abzielt. In politischer Hinsicht spricht daher vieles dafür, die Beteiligung am Bologna-Prozess mit einer höheren demokratischen Legitimation auszustatten, als sie allein durch die Unterzeichnung von Grundsatzdokumenten durch die zuständige Ministerin oder den zuständigen Minister erbracht werden kann. Unabhängig von der Frage, ob es sich bei der Bologna-Erklärung um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt oder ob es erforderlich oder zweckmäßig gewesen wäre, ihn als solchen zu qualifizieren, wäre daher eine parlamentarische Beratung und Beschlussfassung angemessen gewesen. In Staaten mit föderalen bzw. dezentralisierten Willensbildungsstrukturen wäre darüber hinaus eine adäquate Partizipation der Gliedstaaten bzw. Selbstverwaltungseinheiten geboten gewesen. Auf diese Weise hätten auch günstigere Voraussetzungen für eine reibungsfreie Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in den Teilnehmerstaaten geschaffen werden können.

Der europäische Dachverband der nationalen Studierendenvertretungen ESIB hat auf das Legitimationsdefizit des Bologna-Prozesses hingewiesen und im Rahmen der Beratung der Bologna-Vorbereitungsgruppe im September 2002 mit Blick auf die bevorstehenden Vereinbarungen des Berliner Hochschulgipfels eine Partizipation der nationalen Parlamente angemahnt.⁴ Diese Forderung wurde vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zurückgewiesen, angeblich aus Furcht vor einer Verkomplizierung des weiteren Prozedere.

Chancen und Risiken der Europäisierung

Zum Berliner Hochschulgipfel 2003 zeichnete sich ein erstaunlich großer Konsens in der politischen Bewertung des Bologna-Prozesses durch europäische Interessenorganisationen ab. In einer vergleichenden Analyse der Stellungnahmen von 17 Organisationen kommen Christian Tauch und Siegbert Wuttig zu dem Ergebnis, dass sieben Organisationen dem Bologna-Prozess auf Basis der Bologna-Erklärung und des Prager Kommunikee insgesamt voll zustimmen („full approval“) und weitere neun Organisationen – unter ihnen auch die europäische Studierendenunion ESIB – dem Bologna-Prozess insgesamt bei einigen Vorbehalten grundsätzlich zustimmen („approval with certain reservations“).⁵ Lediglich einer Organisation, der Europäischen Bildungsinternationalen, werden starke Vorbehalte, aber keine Ablehnung, bescheinigt („strong reservations, but no rejection“). Grundsätzlich abgelehnt („rejection“) wird der Bologna-Prozess von keiner Organisation.

Dieses hohe Maß an Zustimmung ist einerseits insofern nachvollziehbar, als die Festlegungen der grundlegenden Dokumente von Bologna und Prag durchaus eine Reihe von Chancen für die Entwicklung der europäischen Hochschullandschaft enthalten:

* Selbstverständlich hat die Perspektive einer kontinentweiten akademischen Freizügigkeit ein emanzipatorisches Moment: Der Aktionsradius von Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler würde erweitert, ihre Möglichkeiten, neue kulturelle, historische und theoretische Kontexte wissenschaftlichen Lernens, Lehrens und Forschens aufzusuchen, vergrößert.

* Die europaweite Gliederung des Studiums in zwei Zyklen sowie die einheitliche Anwendung von Leistungspunktsystemen vermögen nicht nur einen reibungslosen grenzüberschreitenden Hochschulwechsel zu gewährleisten, sondern stellen Ansätze für eine grundlegende Modularisierung von Studienstrukturen dar: Die Möglichkeiten der Studierenden, selbstbestimmt eine individuelle, ihren Erwartungen, Interessen und Planungen entsprechende Gestaltung des Studiums vorzunehmen, könnten sich so erweitern. Im Idealfall würde das Studium aus einer strengen Unterordnung unter wissenschaftliche Einzeldisziplinen gelöst und individuell um komplexe Berufs- und Tätigkeits-

felder herum gruppiert. Diese Perspektiven tragen der anerkanntermaßen gewachsenen Heterogenität von Studierenden und Studieninteressen Rechnung.

* Von der Zweigliedrigkeit des Studiums gehen schließlich auch Impulse für eine stärkere Durchlässigkeit der unterschiedlichen Institutionen des tertiären Bildungssystems mit der Perspektive einer Integration aus – sofern Absolventinnen und Absolventen des ersten Zyklus an einer nicht-universitären Bildungseinrichtung (etwa einer Fachhochschule) der Zugang zur Aufnahme eines zweiten Studienzyklus an einer Universität offen steht.

Andererseits macht die breite Akzeptanz des Bologna-Prozesses stutzig, weil einzelne Elemente des Bologna-Prozess aus einem kritischen Blickwinkel als strukturelle Voraussetzungen für eine neoliberale Umstrukturierung des europäischen Hochschulwesens interpretiert werden können. Leitbild der neoliberalen Strukturreform ist die Umwandlung der Hochschulen in Dienstleistungsunternehmen, die ihre Produkte – Ausbildung von Studierenden, Bereitstellung von Forschungsergebnissen – in Konkurrenz mit anderen Anbietern auf einem Bildungs- und Wissenschaftsmarkt an kaufkräftige Nachfrager absetzen müssen.⁶ Konsequenz aus diesem Modell ist, dass die Studierenden als kaufkräftige Nachfrager der Ware Studium marktgerechte Preise – Studiengebühren – zu bezahlen haben. Um einen wirksamen Wettbewerb der Hochschulen als Anbieter von Lehr- und Studienstleistungen um die Studierenden als Kunden in Gang setzen zu können, müssen die Studierenden nicht nur zu Beginn ihres Studiums in der Lage sein, sich nach Maßgabe eines Qualitäts- und Kostenvergleichs der unterschiedlichen Anbieter für einen zu entscheiden, sondern auch während ihres Studiums und insbesondere beim Übergang von einem Studienzyklus in den nächsten den Anbieter zu wechseln. Voraussetzung hierfür wiederum ist die Kompatibilität der Studienstrukturen sowie die Übertragbarkeit der erworbenen Studienleistungen und Abschlüsse.

Wird der Bildungs- und Wissenschaftsmarkt, auf dem die Hochschulen in einen Wettbewerb um Nachfrager treten, europaweit konstituiert, bedarf es demzufolge einer europaweiten Kompatibilität und Übertragbarkeit. Zentrales Instrumentarium für die Herstellung der Übertragbarkeit von Studienleistungen ist ein einheitliches Leistungspunktsystem – gleichsam die gemeinsame ‚Währung‘ im europäischen Studienraum, die Studienleistungen messbar und vergleichbar macht. Die europaweite einheitliche Messbarkeit von Studienleistungen bzw. den ihnen zugrunde liegenden Studiendienstleistungen könnte in einem weiteren Schritt zur Voraussetzung für eine international vergleichbare Berechnung für eine international vergleichbare Berechnung werden, durch die Studierenden zu bezahlenden Gebühren oder für ein europaweit geltendes Bildungsgutscheinsystem werden. Es ist das fragwürdige Verdienst des Berliner Wissenschaftssenators Thomas Flierl (PDS), als erster verantwortliche Hochschulpolitiker die Verknüpfung von Leistungspunktsystemen und Studienkonten angedacht und

Auf der Suche

deren Einführung in Berlin vorgeschlagen zu haben.⁷ Diese Entwicklung ist jedoch, dies kann nicht nachdrücklich genug betont werden, im Bologna-Prozess keineswegs angelegt. Der Bologna-Prozess könnte eine entsprechende neo-liberale Umstrukturierung des europäischen Hochschulwesens begünstigen – ebenso wie er grundsätzlich geeignet ist, emanzipatorische hochschulpolitische Entwicklungen in Gang zu setzen. Insgesamt ist der Bologna-Prozess insofern als widersprüchlich zu bewerten, als er objektiv unterschiedliche Szenarien einer Entwicklung des Europäischen Hochschulraums zulässt. Weder eine pauschale Ablehnung noch überschwängliche Zustimmung sind daher angemessene Formen des Umgangs mit dem Bologna-Prozess.⁸

Politische Defizite des Europäischen Hochschulraums

Im folgenden sollen die wichtigsten inhaltlichen Kritikpunkte am bisherigen Verlauf des Bologna-Prozesses zusammengefasst werden, um darauf aufbauend Forderungen für die weitere Ausgestaltung des Prozesses auf europäischer und nationaler Ebene formulieren zu können.

* Problematisch ist zunächst der eingeschränkte Gegenstandsbereich des Bologna-Prozesses, der auf Fragen des Hochschulstudiums – insbesondere Studienstrukturen und Übertragbarkeit und Anrechenbarkeit von Studienleistungen – fokussiert. Was einen „Europäischen Hochschulraum“ über einen „Europäischen Studienraum“ hinaus tatsächlich ausmachte, wären aber darüber hinaus europäische Grundsätze zu Bereichen wie Studienfinanzierung oder Hochschulpersonalstruktur/Wissenschaftlicher Nachwuchs. Die europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister haben zwar angekündigt, in Zukunft auch der sozialen Dimension studentischer Mobilität Rechnung zu tragen und die Doktorandenausbildung auf die Agenda des Bologna-Prozesses zu setzen, doch über die allgemeine Absichtserklärung hinaus ist es bis jetzt nicht zu konkreten Vereinbarungen oder Maßnahmen gekommen. In diesem Punkt sind die Ergebnisse des Berliner Hochschulgipfels abzuwarten und kritisch auszuwerten.⁹

* Der ursprünglich verwendete Begriff der „Harmonisierung“ der europäischen Hochschulsysteme wird zwar heute peinlichst vermieden, dennoch konnte die Sorge, dass am Ende des Bologna-Prozesses eine weitgehende Angleichung der Studienstrukturen stehen könnte, nicht ausgeräumt werden. Die Bologna-Erklärung von 1999 lässt den Unterzeichnerstaaten und Hochschulen aber einen weiten Gestaltungsspielraum: Weder wird die Einführung der Abschlüsse Bachelor und Master verlangt, noch werden – abgesehen von der dreijährigen Mindestdauer des ersten Zyklus – konkrete Aussagen zur Studiendauer gemacht, geschweige denn das so genannte 3-5-8-Modell (drei Jahre bis zum Bachelor, weitere zwei Jahre zum Master, weitere drei Jahre zur Promotion) vorgeschrieben. Gleichwohl orientiert sich die tatsächliche Ausgestaltung des Bologna-Prozesses in den Einzel-

staaten häufig an viel engeren, in der Bologna-Erklärung gar nicht enthaltenen, Vorgaben.

* Was die Studieninhalte angeht, so gehört es zur immer wieder hervorgehobenen Philosophie des Bologna-Prozesses, keine Vereinheitlichungen anzustreben, sondern die in den europäischen Hochschulsystemen vorhandene Vielfalt zu respektieren. Doch auch dieser Grundsatz droht aufgebrochen zu werden. So geht es z. B. bei dem von der EU-Kommission geförderten Projekt „Tuning Educational Structures in Europe“ letztlich um die Erarbeitung von – inhaltlichen – Umrissen europäischer Kerncurricula. Auch die Evaluierung und Akkreditierung von Studiengängen, für die einheitliche europäische Richtlinien erarbeitet werden sollen, sollen curriculare Mindeststandards zum Gegenstand haben.

* Hürden beim Übergang vom ersten zum zweiten Studienzyklus sind die gravierendsten Probleme der mit dem Bologna-Prozess verbundenen Studienstrukturreform. Denn Grundgedanke der zweigliedrigen Studienstrukturen ist unbestreitbar, dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen des ersten Zyklus gleichsam automatisch ihr Studium im zweiten Zyklus fortsetzen, sondern ein Teil ihren berufsqualifizierenden Erstabschluss zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nutzt. Da die Hochschuletats einerseits europaweit unter dem Druck finanzieller Stagnationen oder Kürzungen stehen, sich andererseits aber die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die europäischen Volkswirtschaften in Zukunft eher mehr als weniger Akademikerinnen und Akademiker benötigen, stellt die Perspektive einer Verkürzung der Studienzzeit eines Teils der Studierenden für die Politik eine reizvolle Option dar. Diese fiskalisch motivierten Überlegungen überlagern sich mit konservativen bildungspolitischen Einwänden, dass unmöglich 30, 50 oder gar 70 Prozent eines Alterjahrgangs für ein wissenschaftliches Studium befähigt sein könnten. Der grundsätzliche Anspruch von allen Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Grades auf direkten Zugang zu mindestens einem Master-Studium stellt im Rahmen der bisherigen Entwicklung des Bologna-Prozesses leider eine Ausnahme dar. In Deutschland hat die Kultusministerkonferenz (KMK) soeben den Bachelor zum „Regelabschluss eines Hochschulstudiums“ deklariert und verlangt, den Zugang zu Master-Studien „von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ abhängig zu machen.¹⁰ Damit ist die Politik dem Wissenschaftsrat gefolgt, der in differenzierten Abschlüssen nur dann einen Sinn sieht, „wenn nach einem berufsqualifizierenden Abschluß der unmittelbare Anschluß eines weiteren Studienprogramms mit dem Ziel einer höheren Qualifikation im Fach nicht als Regelfall vorgesehen wird“.¹¹

Insgesamt ist der Bologna-Prozess als ambivalent zu bewerten. Welchen Charakter der Prozess am Ende haben wird, ist sowohl von seiner weiteren Ausgestaltung auf europäischer Ebene als auch von seiner konkreten Umsetzung in den Unterzeichnerstaaten abhängig. Es ist daher Aufgabe zivil-

gesellschaftlicher Akteure wie Studierendenvertretungen oder Gewerkschaften möglichst großen Einfluss auf die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des Bologna-Prozesses zu nehmen. Für sie kommt es darauf an, Teilhabe an der Interpretationshoheit über die grundlegenden Dokumente des Bologna-Prozesses zu gewinnen. Dabei geht es auch darum, die Offenheit der Bologna-Erklärung zu sichern und Gestaltungsspielräume für vom hochschulpolitischen Mainstream abweichende alternative Entwicklungswege in einzelnen Unterzeichnerstaaten, Regionen oder Hochschulen zu erkämpfen.

Anforderungen an eine emanzipatorische Ausgestaltung des Europäischen Hochschulraums

Die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des Bologna-Prozesses sollte sich an folgenden elf inhaltlichen Anforderungen orientieren:

1. Für die Mobilität von Studierenden im Europäischen Hochschulraum müssen nicht nur formale Barrieren, sondern auch soziale Hindernisse beseitigt werden. Studierende, die ein Studium im europäischen Ausland aufnehmen oder ihr im Inland aufgenommenes Studium dort fortsetzen, dürfen keine materiellen Nachteile in Kauf nehmen müssen. Das bedeutet wenigstens, dass die Studierenden weder zur Zahlung von zusätzlichen – im Inland nicht fälligen – Gebühren herangezogen werden noch auf eine im Inland gewährte Ausbildungsförderung verzichten müssen. Darüber hinaus sind mittelfristig europaweit soziale Mindeststandards für die Studienfinanzierung anzustreben; dabei ist eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen in Ländern mit günstigeren Studienfinanzierungssystemen auszuschließen.
2. Zur sozialen Dimension studentischer Mobilität gehören auch spezifische Service- und Betreuungsangebote der Hochschulen für Studierende aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Dabei darf die interkulturelle Dimension eines europäischen Hochschulraums/Hochschule nicht zu kurz kommen.
3. Die Laufbahnen für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Promotionsphase und ggf. anschließende Postdoc-Phase – sind insoweit aufeinander abzustimmen, als Hochschulwechsel reibungslos auch grenzüberschreitend erfolgen können. Eine vollständige Angleichung der Laufbahnen ist ebenso wenig wie bei den Studienstrukturen erforderlich.
4. Die angestrebte Konvergenz der europäischen Studiensysteme ist strikt auf die strukturelle Dimension zu beschränken: für die Studieninhalte darf es keine europäischen Vorgaben wie etwa Kerncurricula geben. Die Vielfalt und Heterogenität der Studienangebote in Europa sind als Aktivposten anzuerkennen und zu erhalten.
5. Die Zielsetzung des Bologna-Prozesses, die Studiensysteme europaweit in zwei Hauptzyklen zu gliedern, ist so offen zu halten, wie es in der Bologna-Erklärung vereinbart worden ist. Insbesondere dürfen keine weiteren quantitativen Festlegungen erfolgen.
6. Teilnehmerländer, die wie Deutschland oder Österreich traditionell eingliedrige Studiengänge haben, dürfen nicht zu einer schnellen und flächendeckenden Implementation der neuen zweigliedrigen Studienstrukturen gezwungen werden, sondern in einem angemessenen Übergangszeitraum über 2010 hinaus parallel traditionelle Studiengänge fortführen können. Eine komplette Umstellung darf nicht erfolgen, bevor die Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet und nachgewiesen ist.
7. An dem Anspruch, dass Studiengänge eine arbeitsmarktbezogene Qualifikation („employability“) zu vermitteln haben, ist festzuhalten; gleichzeitig ist dieser Anspruch jedoch in einem erweiterten Sinn zu verstehen: Ein Hochschulstudium kann auch und gerade dadurch berufsbefähigend sein, dass es sich nicht unmittelbar an Anforderungen einzelner beruflicher Tätigkeiten ausrichtet, sondern allgemein wissenschaftliche Qualifikationen, Schlüsselqualifikationen und Befähigung zu selbstständigem und kritischem Denken und Arbeiten vermittelt.
8. Der Übergang vom ersten zum zweiten Studienzyklus ist absolut offen und durchlässig zu gestalten. Alle Absolventinnen und Absolventen, die den ersten Zyklus abschließen, müssen einen Anspruch auf Zulassung zu einem weiterführenden Studium im zweiten Zyklus erhalten.
9. Der Übergang vom ersten zum zweiten Studienzyklus sollte nicht nur die grenzüberschreitende Mobilität, sondern auch die nationale und europäische Mobilität von einer Hochschulart zur anderen ermöglichen. Ein schrankenloser Europäischer Hochschulraum ist nur vorstellbar, wenn ihm ein integriertes tertiäres Bildungssystem zugrunde liegt.
10. Eine ausreichende Transparenz auch hinsichtlich der Qualität der von den europäischen Hochschulen und Studiengängen erbrachten Leistungen ist Voraussetzung für eine selbstbestimmte grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden im Europäischen Hochschulraum. Aber nicht nur für die Qualität der von den Hochschulen erbrachten Leistungen, sondern auch für die Verfahren zur Qualitätssicherung muss der Grundsatz der Transparenz gelten. Die Partizipation der am hochschulischen Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen – Lernende, Lehrende, Forschende und Sonstige – sowie gesellschaftlicher Interessen ist zu gewährleisten.
11. Die grundlegenden Dokumente zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraums sind künftig in den Teilnehmerstaaten einer parlamentarischen Befassung und Beschlussfassung zuzuführen. In den Gremien des Bologna-Prozesses sind neben den Teilnehmerländern, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Studierenden auch

Auf der Suche

Vertreterinnen und Vertreter des Hochschulpersonals in Diskussion und Willensbildungsprozess einzubeziehen.

¹ Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Beitrages des Verfassers in der Zeitschrift Forum Wissenschaft 3/2003 (BdWi-Verlag Marburg).

² Weitere Informationen und alle wichtigen Dokumente auf der offiziellen Homepage des Berliner Hochschulgipfels:

www.bologna-berlin2003.de

³ Guy Haug/Christian Tauch: Trends in Learning Structures in Higher Education (II), Bonn 2001; Christian Tauch, Christian/Andrejs Rauhvargers: Survey on Master Degrees and joint Degrees in Europe, Bruxelles 2002; Sybille Reich/Christian Tauch: Trends in Learning Structures in European Higher Education III, Bologna four years after: Steps toward sustainable reform of higher education in Europe, First draft, EUA Graz Convention, 29/31 May 2003, www.bologna-berlin2003.de/pdf/TrendsIII_full.pdf.

⁴ Federal Ministry of Education and Research: Minutes of the 5th meeting of the Bologna Preparatory Group at The Hanse Office, Brussels, 19 September 2002, Ms., Bonn 2002, S. 3.

⁵ Christian Tauch /Siegbert Wuttig: Comparative analysis of selected statements on the European Higher Education Area, based on the Bologna Declaration and the Prague Communiqué, 2002.

⁶ Vgl. Andreas Keller: Hochschulreform und Hochschulrevolte, Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinariuniversität, der Gruppenhochschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts, Marburg 2000, S. 303 ff.

⁷ Interview „Leistungsanreize statt Strafgebühren“, in: Die Welt, 19.06.03. Selbst systemimmanent lässt sich der Vorschlag Flierls als

wenig durchdacht kritisieren: Die Vergabe von ECTS-Punkten orientieren sich an der studentischen Arbeitsbelastung, nicht an der erbrachten Lehrleistung. Studierende, die lehrexensive Angebote nutzen, würden demnach ihr Studienkonto schneller aufbrauchen als Studierende, die lehrintensive Angebote in Anspruch nehmen.

⁸ Vgl. bereits Stefan Bienefeld: Menschenrecht oder Ware? Globalisierung und Europäisierung von Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/freier Zusammenschluss der StudentInnenschaften (Hrsg.): Bildungsfinanzierung, Marburg (BdWi-Studienhefte), S. 41-44.

⁹ Die Ergebnisse lagen zu Redaktionsschluss Ende August 2003 noch nicht vor.

¹⁰ „10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland“, Juni 2003, <http://www.kmk.org/aktuell/ROBMBeschl.pdf>.

¹¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und –abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland vom Januar 2000, in: ders.: Beschäftigungssystem – Hochschulausbildung – Studienreform. Stellungnahmen und Empfehlungen, Köln 2000, S. 99-149, S. 129.

Dr. Andreas Keller ist Referent für Lehr- und Studienangelegenheiten an der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Freie Universität Berlin/ Humboldt-Universität zu Berlin) und Mitglied im Bundesvorstand des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (www.bdwi.de)
e-mail: andre kell@t-online.de

Gegen-Evaluation: Der Impact-Faktor auf dem Prüfstand der Wissenschaftsforschung *

Gerhard Fröhlich

Die Anhänger quantitativer Evaluation stützen sich wenig reflektiert auf Methoden und Befunde aus der Szientometrie. Unter Szientometrie werden alle Untersuchungen der quantitativen Dimensionen wissenschaftlicher Entwicklung (z. B. Zahl der WissenschaftlerInnen, wissenschaftlicher Zeitschriften, Höhe der Wissenschaftsbudgets), unter „*evaluativer Szientometrie*“ Versuche der Messung des wissenschaftlichen Outputs (Produktivität, Resonanz, Qualität) verstanden. Die bekannteste und wirkmächtigste „Kennziffer“ ist dabei der (Journal) „Impact Faktor“ des ISI (Institute for Scientific Information, Philadelphia), einer privaten Firma. Von diesem Faktor hängen inzwischen die Schicksale von WissenschaftlerInnen, wissenschaftlichen Projekten und Institutionen ab, immer mehr auch in Österreich, etwa bei Habilitationen. Während in der Szientometrie und allgemein in der Wissenschaftsforschung (der Selbstanwendung wissenschaftlicher Methoden, Modelle und Theorien auf die Wissenschaften selbst) der Impact Faktor als Resonanz- oder gar Qualitätsmaß höchst umstritten ist, hat sich das bei Evaluatoren und bei Betroffenen kaum herumgesprochen.

1. Datenbanken als wichtigste Grundlage quantitativer Evaluation

In den Pionierzeiten war Szientometrie ein mühseliges Geschäft. Es mußte händisch ausgezählt werden. Heute liefern wissenschaftlichen Datenbanken (aber auch Internet-Aktivitäten) maschinenlesbare Daten zuhauf. So kann auch der heutige quantitative Evaluations-Boom als ein Nebeneffekt der Existenz wissenschaftlicher Datenbanken angesehen werden: Die Daten fallen an, also werden sie auch zu Auswertungen genutzt. Am wichtigsten für quantitative Evaluationszwecke sind drei Zitationsdatenbanken des Institutes for Scientific Information (ISI) in Philadelphia/USA, gegründet von Eugene Garfield und inzwischen an einen mächtigen Konzern (Thomson) verkauft. SCI, SSCI und AHCI sind international (allerdings massiv US-dominiert) und multidisziplinär: der Science Citation Index für Naturwissenschaften, der Social Science Citation Index für Sozialwissenschaften, der Arts and Humanities Citation Index für Kulturwissenschaften und Künste. Der entscheidende Vorteil dieser drei (fast ausschließlich *Zeitschriften*-)Datenbanken: Es werden von jedem Artikel nicht nur bibliographische Angaben und Adressen der VerfasserInnen gespeichert, sondern auch ihre Literaturlisten, z. T. bis auf die Zitatstelle genau.

Es ist daher (mit größeren Fehlerraten) möglich, zu eruieren, wer in den vom ISI erfassten Journalen einen bestimmten Artikel oder gar eine bestimmte Stelle zitiert hat. Terminologische Probleme können durch Eingabe von Schlüsselautoren oder Schlüsselpublikationen elegant umgangen werden. Die Zitationsdatenbanken bieten interessante Zugriffs- und Auswertungsmöglichkeiten, z.B. zur Rekonstruktion von Rezeptionsgeschichten, zum Nachweis hermetisch abgedichteter paradigmatischer Gemeinschaften. Es könnten „Löcher“ und „Lücken“ in der wissenschaftlichen, v. a. disziplinenüberschreitenden Kommunikation eruiert werden: Wo müßten logisch-inhaltlich Bezüge vorhanden sein, sind jedoch auf der formalen Ebene (Zitationen) keinerlei Brücken zu finden? Auch bei der halbautomatischen Erstellung semantischer Netze könnten Zitationsnetzwerkanalysen und Co-Word-Methode (vgl. z. B. Callon et al. 1986) Hilfestellungen leisten. Doch bilden die sog. „kognitiven Szientometriker“, die sich um inhaltliche Fragestellungen kümmern, eine kaum beachtete Minorität.

Im Zuge der grassierenden Evaluierungswut werden heute die ISI-Banken immer mehr zur Erstellung von *Rangreihen* nach Output- und vor allem Impact-Indikatoren genutzt:

(1) *Produktivität* im Sinne von Publikationshäufigkeit von AutorInnen, Institutionen, Disziplinen; (2) *Resonanz* als Zitationshäufigkeiten, als „Impact“ (= engl. Stoß, (Geschoß) Einschlag, aufrüttelnde Wirkung); mit letzterer unreflektiert gleichgesetzt wird oft die (3) *Qualität* von Publikationen. Es geht um Hitlisten: hot papers, high impact journals, citations classics. Von diesen Auszählungen, Indexbildungen, Rangreihungen hängen inzwischen (neben den ebenfalls nicht unproblematischen Peer-Review-Verfahren, vgl. Fröhlich 2002a,b, Fröhlich/Bauer 2003) immer häufiger Karrieren von Personen, Institutionen, Disziplinen ab: Posten, Forschungsgelder, Ansehen (Reputation), wissenschaftliche Preise, Weiterbestand von Forschungseinrichtungen.

2. Output- und Impact-Indikatoren als Artefakte

Die oft betriebene Gleichsetzung von Produktivität (quantitativen Outputs) mit wissenschaftlicher Leistung, Kreativität und Innovation sowie vor allem die oft betriebene Gleichsetzung von Resonanz (Zitationshäufigkeiten) mit Qualität - sie findet etwa in der Medizin fast einhellige Zustimmung (z. B. Ugolini et al. 1997) - ist u. a. aus folgenden Gründen äußerst fragwürdig:

Auf der Suche

2.1 Output („Produktivität“) als Indikator für institutionelle Macht

Die Interpretation quantitativen Outputs als wissenschaftliche Leistung ignoriert wissenschaftliche Betriebsitten und eingeschworene Machtverhältnisse, vgl. die in jüngerer Zeit heftig entflammte Debatte um Praktiken *unethischer Autorenschaft*:

Die Usance der (1) *„Ehrenautorenschaften“* flog im Kontext von Betrugsaffären auf. So verwiesen die diversen in die Betrugsaffäre um die deutschen Krebsforscher Herrmann/Brach involvierten Koautoren in der Regel darauf, dass sie die gefälschten Papiere nicht gesehen hätten und bloß als „Ehrenautor“ aufgeführt worden wären (vgl. Fröhlich 2003). Institutsleiter, Vermittler von Projektgeldern oder wertvollem Untersuchungsmaterialien werden oft bei allen Artikeln aus dem Projekt als Koautoren angeführt (nicht selten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen) - auch wenn sie das Paper nicht einmal gelesen haben. Wichtige MitarbeiterInnen werden hingegen mitunter als (2) *SubautorInnen* in Fußnoten und Danksagungen oder ganz versteckt („ghost authors“, vgl. Flanagan et al. 1998).

„*Graphomanen*“ (Vielschreiber) werden in aller Regel aufgrund ihrer leitenden Position in einem Großinstitut bei jedem Artikel als Ko-Autor angeführt: Auf genau 948 wissenschaftlichen Publikationen zwischen 1981 und 1990 ist der Russe Yury Struchkow, Leiter eines zentralen Moskauer Instituts für Elementorganische Chemie, als (Ko-)Autor verzeichnet - das ergibt die beeindruckende „Produktivitäts“rate von fast 2 Publikationen pro Woche. Wissenschaftler aus der gesamten Sowjetunion mußten nämlich die von ihnen produzierten Substanzen zur Strukturbestimmung an des Kristallographielabor von Struchkows Instituts schicken. Je ein Mitarbeiter und Direktor Struchkow wurden jeweils in die Autorenliste der entsprechenden Artikel aufgenommen (vgl. Anderson 1992).

Etlche Studien (z.B. Gupta/Karisiddappa 1998) zeigen eindrucksvoll die Effekte der Forschungsfinanzierung und der Zusammenarbeit mit KollegInnen auf die Produktivität. Salopp resümiert: *Viele Gelder aus vielen Fonds für viele AutorInnen erbringen viele Papers, auf denen man sich vielfach als Koautor anführen lassen kann.* Rankings unterscheiden oft nicht zwischen Einzel- und Koautorenschaften. Auch inhaltliche Redundanz und Länge der Publikationen werden nicht berücksichtigt. So werden die vielfach kooperierenden, mehrfach und kurz Publizierenden bevorteilt.

Das ISI hat mit seinen Zitationsdatenbanken die Wissenschaftswelt verändert. Solcherart Szientometrie beruht keineswegs, wie beansprucht, auf „nicht-reaktiven Meßverfahren“ (nonobstrusive measures). *Die summierten „Meß“-Vorgänge in Interaktion mit der antizipierten Wahrnehmung der Betroffenen verändern das Gemessene, sie bringen letztlich das hervor, was sie zu messen vorgeben.*

Sie produzieren mithin Artefakte, d. h. Kunstprodukte und Ergebnisverzerrungen.

So hat die Logik des rein Quantitativen, des Messens von Publikations- und Zitationshäufigkeiten, in ihren Effekten fatale (inverse) Ähnlichkeit mit der sowjetischen Planwirtschaftslogik: Führte letztere dazu, daß die Messung des Plansolls etwa von Weihnachtsbaumständern nach Tonnen Gewicht zur Produktion möglichst klobiger Exemplare führte (um so leicht und schnell das Soll zu erfüllen und die Planüberschreitungsprämie zu kassieren), verleitet ersteres dazu, möglichst viele, möglichst kurze Beiträge in Journalen mit möglichst hohem Impact abzusondern, in sogenannter „Salamipublikationstaktik“: die Zerteilung des Forschungsertrags in möglichst viele, möglichst hauchdünne Scheibchen. Die „least publishable unit“ beträgt dabei in der Psychologie - unter Abzug von Titelei, Abstract, Danksagungen und Literaturliste - inzwischen eine Seite Text (inkl. Tabellen) für drei Koautoren, d. h.: eine Drittel Seite je Koautor.

Der Verdacht liegt nahe, dass Produktivitätskennziffern einzelner AutorInnen, aber auch von Gruppen und Institutionen, eher als Indikatoren für akkumulierte Macht, soziales und ökonomisches Kapital stehen, denn für „reine“ wissenschaftliche Leistung. Dem entsprechen auch neuere Untersuchungen (vgl. Biagioli/Galison 2003) zum Wandel wissenschaftlicher Autorenschaft im Zeitalter von Big Science: Autorenschaft wird zur Belohnung, die zugeteilt wird, entweder willkürlich oder nach formalen Statuten wie in der Hochenergiephysik (oder über die verhandelt wird).

2.2 Resonanz („Impact“) als Indikator für soziales Kapital

Auch bei der Resonanz übersehen ranking-gläubige Evaluationshardliner die vielfältigen kumulativen Prozesse kumulativer Bevorteilung (den sog. „Matthäus-Effekt“, Robert K. Merton), einerseits (1) des bereits akkumulierten symbolischen Kapitals, d. h. der Bekanntheit, des Ansehens von AutorInnen, Journalen, Institutionen, andererseits (2) des akkumulierten sozialen und ökonomischen Kapitals. Haiqi 1997 untersuchte „hot papers“: Diese wurden von mehr Autoren aus mehr partizipierenden Institutionen „verfaßt“ als die durchschnittlich zitierten Papers. Eine Untersuchung des Outputs der gastroenterologischen Forschung (Lewison/Dawson 1998) kam zum Befund: Je mehr Autoren, je mehr Forschungsförderer, desto mehr Impact. Mit der Zahl der Ko-Autoren steigt überdies unvermeidlich die Zahl der direkten „Selbst-Zitationen“ (Van Raan 1998) - und, so sei hinzugefügt, die Zahl der indirekten, der „*Gruppen-Selbst-Zitationen*“, d. h. der anerkennenden Annotierungen von AutorInnen, die nicht unmittelbar an einem bestimmten Paper als Verfasser aufscheinen, jedoch bei anderen, also zum kooperierenden „Netzwerk“ gehören. So entsteht ein Art „*Zitationsfilz*“.

Verzerrende, die weniger bekannten AutorInnen bzw. aus weniger bekannten Institutionen stammenden AutorInnen

benachteiligende Faktoren lassen sich noch viele finden: So demonstrieren Luwel/Moed 1998 in ihrer Untersuchung, dass bereits *Verzögerungen der Veröffentlichung* (durch verschleppte Bewertungsverfahren durch Herausgeber und Gutachter, die eher bei unbekannteren AutorInnen aus statusniedrigeren Institutionen zu erwarten ist) die Zitationsraten (article impact) mit einem Faktor von über 2 reduzieren.

Vor allem die Zitationsdatenbanken des ISI bergen zahlreiche Probleme: Sie übernehmen (schnell und billig) die Zitatelisten der Originalaufsätze - mit allen recht häufig enthaltenen *Fehlern*. Auch der Wechsel des Familienstands bzw. -namens bereitet Probleme: Die österreichische Wissenschaftsforscherin Karin Knorr-Cetina gilt es auch als Knorr, K und Knorr, KD, als KnorrCetina, ja als Cetinaknorr zu suchen, wobei die Fehlerrate bei den Initialen der Vornamen noch größer ist als bei den Nachnamen. Generell sind all jene, die nicht in den (US-)ASCII-Code passen, also Umlaute oder „exotischere“ Akzente aufweisen, bzw. aus fremden fernen Sprachen unterschiedlichste Weise übersetzt bzw. transkribiert werden können, benachteiligt.

Ohne aufwendige Korrekturen werden demnach bloß *Teilmengen* der realiter erwirtschafteten Zitationen ausgewertet - z.B. jene, in der Autoren- oder Journalnamen richtig zitiert wurden. Diese Fehler sind jedoch nicht zufällig verteilt, sondern sind mehrfach verzerrt, zuungunsten ohnehin bereits Benachteiligter. Der „Matthäus-Effekt“ ist, wie Merton selbst betonte, auch gedächtnisökonomisch vermittelt: Wir merken uns das bereits Bekannte besser als Neues. Bekanntere Autoren werden eher richtig geschrieben bzw. von Lektoren häufiger erfolgreich korrigiert als unbekanntere, in der englischsprachigen Welt werden englischsprachige Autoren eher richtig buchstabiert als fremdsprachige. Zudem sind in vielen Datenbanken nur die Erstautoren bzw. Erstherausgeber recherchierbar und so bevorteilt. Fungiert eine Person bei einem Opus als Zweitherausgeber, dann muss bei einer Recherche bzw. Zitationsanalyse der Namen des Erstherausgebers eingegeben werden.

3. Impact-Faktor (IF) neuerdings im Kreuzfeuer der Kritik

Die wirkmächtigste szientometrische „Kennziffer“ ist der sogenannten (Journal) „*Impact Factor*“ des ISI (in der Folge: *ISI-IF*). Fast alle reden von ihm; viele hätten gerne einen höheren; kaum einer weiß, wie er berechnet wird. Doch die Kritik wird immer massiver, denn in den letzten Jahren traf es auch Mächtige: Das zentrale Paper zur Entschlüsselung des Humangenoms wurde vom ISI nicht als „hot paper“ eingestuft (=als ein Artikel, der Rekordwerte an Zitaten hervorruft). Recherchen des betroffenen britischen Journals „*Nature*“ zeigten schwere Fehler und Verzerrungen in den ISI-Prozeduren. Obwohl Nutzen und Notwendigkeit von Teamwork ständig beschworen wird, fallen z.B. kollektiv verfaßte Artikel mehr oder minder durch die ISI-Raster.

In der Literatur finden sich weitere erhebliche Einwände, die

bislang kaum Aufmerksamkeit erregt haben. Einige Beispiele: Der ISI-IF wird über die *Summe aller Zitate* definiert, die ein Zeitschriftenjahrgang innerhalb von nur zwei Jahren nach Erscheinen in den vom ISI erfaßten Journalen (und nur von diesen bzw. in diesen) erwirtschaftet hat, dividiert durch die Zahl nur der veröffentlichten „*citable*“ („*zitierfähigen*“) *Artikel*. Diese Gummibestimmung wird meist übersehen bzw. ihre verzerrenden Effekte wenig verstanden. Ein Journal ist *im Vorteil*, wenn es viele von den ISI-AuswerterInnen als *nicht-zitierfähig* eingestufte Artikel veröffentlicht – Paradebeispiel: ein allgemeines Journal wie „*Science*“ mit vielen brisanten Editorials, Briefen, journalistischen Beiträgen und Notizen. Diese rufen viele - vom ISI mitgezählte - Zitate hervor. Der ISI-IF *verringert sich* hingegen, je mehr dieser Beiträge das ISI als „*zitierfähig*“ einstuft. So sind manche jähren ISI-IF-Schwankungen einzelner Journale zu erklären: Wie sich zeigte, wird die Zitierfähigkeit von wechselnden Indexierern unterschiedlich bestimmt.

Die Formel des Journal Impact-Faktors des ISI

ISI-IF=

$$\frac{\text{total citations}}{\text{citable articles}}$$

of the previous two years

Die Journale werden nur mit *Kurztitel* abgespeichert. Dabei kommt es zu *Verwechslungen*. So erwirtschaftete ein erziehungswissenschaftliches Journal über ein Jahrzehnt einen *zehnfach überhöhten* ISI-IF, weil zwei unterschiedliche Journale mit gleicher Titelabkürzung zusammengezählt und der IF einem der beiden Journale zugeteilt worden war. Nach einer Intervention durch Verteidiger des betroffenen Konkurrenzjournals sank der betreffende ISI-IF kommentarlos auf niedrigste Werte (vgl. Lange 2001).

Die Begrenzung auf die Resonanz *nur in den ersten zwei Jahren* nach Erscheinen begünstigt rasante Disziplinen wie HIV-, Krebsforschung, Gentechnologie; es bestraft systematisch nachhaltigere Disziplinen (wie die Sozialwissenschaften), deren Artikel noch nach Jahrzehnten zitiert werden.

Der Article Impact und damit auch der ISI-IF kann durch parallele *massenmediale Berichterstattung* stark und nachhaltig (d.h. über viele Jahre) gepusht werden. Eine methodisch hervorragende Untersuchung demonstrierte dies eindrucksvoll am Beispiel medizinwissenschaftlicher Artikel, über die parallel in den New York Times berichtet worden war (vgl. Phillips et al. 1991).

Auch mittels eifriger *Journaleigenzitation* kann der ISI-IF

Auf der Suche

gepusht werden. Etliche Herausgeber fordern bereits ihre AutorInnen nachdrücklich auf, *möglichst viele journaleigene Artikel* zu zitieren, dies führte auch bereits zu Betrugsvorwürfen, vgl. Smith 1997. Der Eigenzitationsanteil beträgt nachweislich *bis zu 60%* aller Zitate. Der IF ist insofern auch ein *Inzucht-Faktor*. Journaleditoren und mutmaßliche Gutachter profitieren dabei übrigens besonders durch vorauseilendes Zitieren – man möchte so bei ihnen Sympathien für den eingereichten Artikel erwecken.

Der Datenpool des ISI enthält bloß einen (US-dominierten) *Bruchteil des Welt-Outputs* an wissenschaftlichen Publikationen. Elektronische Journale mit 100.000enden Zugriffen erwirtschaften in den ISI-Datenbanken z.T. kein einziges Zitat (eigene Auswertungen).

Das *Gesamtzitationsvolumen*, d.h. die Resonanz eines Journals in absoluten Zahlen hat ohnehin wenig mit dem IF zu tun: Vorderste Ränge beim ISI-IF und Ränge um 500 (!) nach Zitatvolumen sind nachweisbar.

Fazit: Der ISI-IF ist bloß eine - willkürlich definierte (und z.T. sogar inkonsistent gehandhabte) - szientometrische „Kennziffer“ von vielen, und nicht die heilige Kuh, für die er von vielen gehalten wird.

4. Reformvorschläge?

Eine Minimalforderung wäre daher: Wenn schon unbedingt szientometrische Parameter zur Bewertung von Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Institutionen, dann bitte ein ganzes Bündel; und nicht auf privatwirtschaftlicher, sondern auf weltweit ausgewogener Datengrundlage, wissenschaftlich legitimiert durch wissenschaftliche Gesellschaften. Die Forderungen nach einer „*Universal Citation Base*“ (Cameron 1997), d.h. einer universalen, internet-basierten, bibliographischen und Zitationsdatenbase und die konsequente Digitalisierung des wissenschaftlichen Publikationssystems zwecks Zurückdrängung des Einflusses allzu mächtiger, allzu gewinngrübler Zeitschriftenverlage werden immer lauter.

Eine Universal Citation Database „would link every scholarly work ever written - no matter how published - to every work that it cites and every work that cites it“ (ebd., 1). Im Zeitalter kostengünstiger dezentral verteilter Internet-Technologien wäre dies kein utopisches Vorhaben. Nicht nur eine Aufhebung der Diskriminierung der übrigen Literatursorten (inkl. digitaler Formen), eine zumindest formale Aufhebung der Diskriminierung von Sprachen und von Literatur aus der sog. 2. und 3. Welt könnte eine grundlegende Reform der wissenschaftlichen Kommunikation einleiten, deren durchgreifende Digitalisierung schon allein aus ökonomischen Gründen unausweichlich erscheint. Bei weiteren Versuchen zur Produktivitätsmessung ist eine Gewichtung der Beiträge (nach Seitenzahl, Zahl der KoautorInnen bzw. MitherausgeberInnen, Einbeziehung der Subautoren) eine weitere unverzichtbare Minimalforderung. Wesentlich

schwieriger dürfte es werden, ethische Autorenschaften durchzusetzen, d.h. eine gerechtere Verteilung bei der Anerkennung höchst arbeitsteilig erbrachter Leistungen (Rennie 2001).

Doch damit wäre noch immer nicht das methodologische Problem gelöst, was wir denn eigentlich „messen“, wenn wir die Zahl der Publikationen bzw. der Zitierungen dieser Publikationen einer Autorengruppe, eines Journals, einer Institution erheben. Empirische Forschung kann nur soviel Ertrag bringen, wie vorher theoretisch in sie investiert wird; an dieser Investitionsleistung mangelt es in der quantitativen Evaluation noch an allen Ecken und Enden. Die Reaktivität der Verfahren (die Betroffenen wissen von den Evaluationskriterien und versuchen sich ihnen möglichst trickreich anzupassen) ist allerdings wohl ein ganz und gar unlösbares Problem.

* Dieser Beitrag basiert auf Fröhlich 1999; die interessierten LeserInnen seien zwecks ausführlicherer Begründungen und weiterer Literaturbelege auf diese Publikation und zur Ergänzung auf Fröhlich/Bauer 2003 verwiesen, sowie zur Problematik unethischer Autorenschaften auf Fröhlich 2003.

Literatur

- Anderson, C. (1992): Authorship: Writer's cramp. *Nature* 355, 101
- Batty, M. (2003): The geography of scientific citation. *Environment and Planning A* 35, 761-764
- Baylis, M. et al. (1999): Sprucing up one's impact factor. *Nature* 401, 321-322
- Biagioli, M. / Galison, P. (Eds., 2003): *Scientific Authorship. Credit and Intellectual Property in Science*. N.Y., London
- Cameron, R. D. (1997): A Universal Citation Database as a Catalyst for Reform in Scholarly Communication. <http://elib.cs.sfu.ca/project/papers/citebase/citebase.html> (letzter URL-Test: 23. 9. 2003)
- Flanagin, A. et al. (1998): Prevalence of Articles With Honorary Authors and Ghost Authors in Peer-Reviewed Medical Journals. *JAMA* 280, 222-224
- Fröhlich, G. (1999): Das Messen des leicht Meßbaren. Output-Indikatoren, Impact-Maße: Artefakte der Szientometrie? GMD (Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung) Report 61, 27-38, pdf: <http://www.gmd.de/publications/report/0061/>, html: <http://info.uibk.ac.at/sci-org/voeb/om65.html#gf>.
- Fröhlich, G. (2002a): Peer Review: Contra. *Forschung und Lehre* 9 (2), 313
- Fröhlich G. (2002b): Anonyme Kritik. Peer Review auf dem Prüfstand der empirisch-theoretischen Wissenschaftsforschung, in: Pipp, E. (Hg.): *Drehscheibe E-Mitteuropa*. Wien, 129-146, http://www.akh-wien.ac.at/agmb/mbi/2003_2/froehlich33-39.pdf
- Fröhlich, (2003): Wie rein ist die Wissenschaft? Fälschung und Betrug im rauen Wissenschaftsalltag, in: Etzlsdorfer, Hannes et al. (Hrsg.) *echt_falsch. Will die Welt betrogen sein?* Wien, 72-93
- Fröhlich, G., Bauer, B. (2003): Evaluation wissenschaftlicher Leistungen: 10 Fragen von Bruno Bauer an Gerhard Fröhlich. *medizinbibliothek-information* 3 (2), 29-32, http://www.akh-wien.ac.at/agmb/mbi/2003_2/10fragen29-32.pdf
- Grupp, H et al. (2001): International alignment and scientific regard as macro-indicators for international comparisons of publications. *Scientometrics* 51 (2), 359-380
- Gupta, B. M./Karisiddappa, C. R. (1998): Collaboration in theoretical population genetics speciality. *Scientometrics* 42 (3), 349-376
- Haiqi, Z. (1997): More authors, more institutions, and more funding sources: Hot papers in biology from 1991 to 1993. *Journal of the*

- American Society for Information Science 48 (7), 662-666
- Jennings, C. (1998): Citation data: The wrong impact? *Nature Neuroscience* 1, Dec., 641-643
- Lange, L. L. (2001): The impact factor as a phantom. *Journal of Documentation* 58 (2), 175-184
- Lewison, G. (2002): Researchers' and users' perceptions of the relative standing of biomedical papers in different journals. *Scientometrics* 53 (2), 229-240
- Lewison, G./Dawson, G. (1998): The effect of funding on the outputs of biomedical research. *Scientometrics* 41 (1-2), 17-27
- Lotka, A. J. (1926): The frequency distribution of scientific productivity. *Journal of the Washington Academy of Science* 16, 317
- Lundberg, G. (2003): The „omnipotent“ *Science Citation Index* Impact Factor. *MJA* 178 (6), 253-254
- Luwel, M./Moed, H. F. (1998): Publication delays in the science field and their relationship to the ageing of scientific literature. *Scientometrics* 41 (1-2), 29-40
- McCarl, B. A. (1993): Citations and individuals: First authorship across the alphabet. *Review of Agricultural Economics* 15 (2), 307-312
- Moed, H.F. et al. (1996): A critical analysis of the journal impact factors of *Angewandte Chemie* and *The Journal of the American Chemical Society*. *Scientometrics* 37 (1), 105-116
- Phillips, D. P. et al (1991): Importance of the lay press in the transmission of medical knowledge to the scientific community. *New England Journal of Medicine* 325, 1180-1183
- Reedijk, J. (1998): Sense and nonsens of science citation analyses. *New J. Chem*, 1998, 767-770
- Rennie, D. (2001): Who did what? Authorship and contribution in 2001. *Muscle and Nerve* 24, 1274-1277
- Salzarulo, L., Ins, M.v. (2001): Bias, structure and quality in citation indexing. *Scientometrics* 50 (2), 289-299
- Seglen, P.O. (1997): Why the impact factor of journals should not be used for evaluating research *BMJ* 314, 497
- Smith, R. (1997): Journal accused of manipulating impact factor. *BMJ* 314, 461
- Szabó, A. T. (1985): Alphones de Candolle's early *Scientometrics* (1883, 1885) with references to recent trends in the field (1978-1983). *Scientometrics* 8 (1-2), 13-33
- Tarnow, E. (1999): The authorship list in science: Junior physicists' perceptions of who appears and why. *Science and Engineering Ethics* 5 (1), 73-87
- Trimble, V. (1996): Productivity and impact of large optical telescopes. *Scientometrics* 36 (2), 237-246
- Ugolini D. et al. (1997): Analysis of publication quality in a Cancer Research Institute. *Scientometrics* 38 (2), 265-274
- Van Hooydonk, G./Milis-Proost, G. (1998): Measuring impact by a full option method and the notion of bibliometric spectra. *Scientometrics* 41 (1-2), 169-183
- Van Leeuwen, T.N. et al. (2001): Language biases in the coverage of the Science Citation Index and its consequences for international comparisons of national research performance. *Scientometrics* 51 (1), 335-346
- Van Raan, A. F. J. (1998): The influence of international collaboration on the impact of research results: Some simple mathematical considerations concerning the role of self-citations. *Scientometrics* 42 (3), 423-428

Ass.-Prof.Dr.phil. Gerhard Fröhlich
Institut für Philosophie und Wissenschaftstheorie an der
Johannes Kepler Universität Linz
Schwerpunkte in Lehre und Forschung:
Wissenschaftsforschung (Kritik Peer Review, Szientometrie,
Betrug), Kultur- und Medientheorie
e-mail: gerhard.froehlich@jku.at
Literaturliste:
<http://www.iwp.uni-linz.ac.at/iwp/facts/LLGFwww.html#gf>
Online-Texte:
<http://www.iwp.uni-linz.ac.at/lxe/wt2k/texte.htm>

"Bildung - Handelsware oder Menschenrecht?"

Hans Mikosch

In der schon seit Jahren in unterschiedlicher Intensität und Umfang laufenden, zwischen Euphorie, Enttäuschung und Aggressivität schwankenden Diskussion über eine notwendige und zweckmäßige Umgestaltung der universitären Bildungseinrichtungen brechen immer wieder die Fragen durch: *Warum das eigentlich?* und *Was wollen 'die' eigentlich?*

Das 'Warum' ist relativ leicht erledigt: Niemand, dem ein nachholendes Anpassen oder sogar ein vorausblickendes Gestalten des höheren Bildungswesens an die sich umstürzenden wissenschaftlichen Disziplinen und den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein Anliegen ist, kann ernsthaft grundlegenden Handlungsbedarf im Detail und im Gesamtkonzept in Zweifel ziehen. Einschränkend gilt nur zu beachten, dass permanentes Herumdoktern ohne ruhige Analyse von erreichten Ergebnissen zumindest fragwürdig ist. Erweiterung ist aber maßgebend, dass Universität auch Forschung bedeutet, über die Medizin auch das Gesundheitswesen betrifft, über Musik und Kunst unmittelbarer Ausdruck von Kultur ist, und ein entsprechender, von den Universitäten über die Lehramtsstudien maßgeblich bestimmter 'Vorlauf' über ein Schulwesen erst jene Studenten hervorbringt, die sich für ein Studium entscheiden und dieses dann über sich ergehen lassen (müssen), – oder auch nicht. Die umfassende politische und gesellschaftliche Bedeutung dieser Fragestellung ist daher kaum zu überschätzen.

Wer will was?

Schwieriger ist allerdings die Frage nach den Intentionen der handelnden Personen, die schon als solche nicht leicht zu identifizieren sind. Die Frage selbst ist zudem mehr als berechtigt, da kompetente und langjährige Erfahrung kommentarlos, ja besserwisserisch zur Seite geschoben wurde und wird, ohne auch nur ansatzweise den Nachweis zu versuchen, dass unbestrittene Mängel durch neue, professionelle, Marktmechanismen unterliegenden Personengruppen eher beseitigt werden. Nicht nur die aktuelle Budgetnot an den österreichischen Universitäten legt aber nahe, dass die Motive für die generelle Linie der Änderungsmaßnahmen primär finanzielle sind:

Es ist stets unbestritten, dass bestenfalls mit einer Deckelung der aktuellen Budgetzahlen zu rechnen ist. Die Diktion 'Sparen' erweist sich als positiv belegter Euphemismus, nicht nur, weil nirgendwo 'Erspartes' zu finden sein wird, sondern weil es sich real um echte Kürzungen, um Einschränkungen der erbringbaren Leistungen, handelt.

Tatsächlich ist das entscheidende Motiv für die politisch maßgeblichen Gruppen nicht eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bildungs- und Forschungsstätte Universität oder eine Neubestimmung ihrer kulturellen Aufgaben, sondern das Motiv ist der Zugriff auf die vorwiegend öffentlich bestimmten Bildungsmilliarden durch verschiedenste Finanzinstitutionen. Es geht tatsächlich um beträchtliche Mittel: Schätzungen über 1000-2000 Milliarden US\$, die weltweit jährlich im öffentlichen Bereich in die Bildung fließen, werden nicht bestritten; hinzu kommen noch beträchtliche Mittel der privaten Haushalte und der Betriebe selbst, gerade für Spezialausbildung und betriebsinterne Forschung und Entwicklung, für die es keine realistischen Schätzungen gibt.

Jedenfalls für die politisch bedeutungsvolle Frage der Studiengebühren sei diese Einschätzung belegt mit einer Feststellung des deutschen Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in der gemeinsamen Studie 'Studiengebühren als Option für autonome Hochschulen', nach der verschiedene Varianten (für Studiengebühren) 'stehen und fallen mit dem Modell der Refinanzierung'.

Ob das Modell jetzt Studienschick, versüßt mit der Verlosung von Glückskeks statt Studiengebühren (wie in Graz, für 0,3% der in Frage kommenden Studenten!), oder Finanzierungskredite für Forschungsprojekte heißt, der Sachverhalt bleibt derselbe: Die Einbeziehung von Finanzdienstleistern in den Wachstumsbereich Bildung und Forschung.

Die Kontrolle der Budgets als entscheidender Hebel

Die Kürzung der Budgetmittel mit Personalaufnahmestopp und Notprogrammen für die Abhaltung der Lehre stellt sicherlich nicht einen vorübergehenden und letztlich unbeabsichtigten Kollateralschaden dar, sondern ist untrennbarer Bestandteil einer Gesamtstrategie. Zusätzlich trifft sich dieses Motiv 'Umleitung der Finanzierungsquellen' mit dem Motiv 'Änderung der komplexen öffentlichen Einrichtung Universität' in der Überlegung, dass nur mit massivem finanziellem Druck deren festgewachsene Strukturen zuerst zerschlagen und dann (oder gleichzeitig) neu gestaltet werden können. Mit anderen Worten ist dies die Disziplinierungsmethode, mit der in weiser Sicht des einzig Richtigen der hinhaltende Widerstand der Universitäten gebrochen werden soll. In anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen ist eine analoge Vorgangsweise schon oft genug

‘erfolgreich’ praktiziert worden, wie auch Spitzenpolitiker und Entscheidungsträger der andauernden Kritik unwirsch entgegenhalten.

Zu den von offiziellen Stellen immer wieder ins Treffen geführten ‘allgemeinen Budgetnöten’ fällt jedenfalls auf, dass der ‘Stabilitäts- und Wachstumspakt’ auch von maßgeblichen Politikern in letzter Zeit mit immer drastischeren Worten in Zweifel gezogen wird, eine objektive und wissenschaftliche Begründung von Art und Größe der festgelegten Grenzwerte war ohnedies nie zu erhalten. Im internationalen Vergleich lassen sich gerade die USA und Großbritannien in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht nur auf die Geldpolitik der Zentralbanken festlegen. Aus politischer Sicht ist allerdings kritisch zu bemerken, dass die Budgetnöte der öffentlichen Haushalte einhergehen mit drastischen Senkungen der Vermögens- und Kapitalsteuern; eine Linderung wäre also rasch erreichbar, ohne neue Steuern, die auf internationalen Kapitalfluss abstellen wie Tobinsteuer u.ä., erfinden zu müssen. Finanzpolitische Schritte, die das Vermögenseinkommen berücksichtigen und nicht nur traditionell das Lohneinkommen, würden es schrittweise wieder ermöglichen, Bildung in einem Sozialstaat als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen und auch finanzieren zu können.

GATS als umfassendes Konzept

Umfassend schlüssig erklärbar wird das Konzept der neuen Bildungspolitik im Rahmen der aktuellen, internationalen Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) in der Welthandelsorganisation (WTO), bei denen die Europäische Union als Verhandlungspartner für alle Mitgliedsländer mit nur einer Position auftritt. Für die ‘Dienstleistung’ Bildung sind dabei international und umfassend Märkte oder marktähnliche Strukturen zu schaffen und anderen weltweit agierenden Anbietern zu öffnen, genauso wie für die Gesundheit, kommunale Versorgungseinrichtungen, öffentlicher Verkehr, u.a. Die Vorgabe besteht in einem multilateralen Abbau von nicht-tariflichen Handelshemmnissen unter Anwendung der Meistbegünstigungsklausel verpflichtend für alle Mitgliedsländer der WTO. Ohne hier diese komplexe und auch widersprüchliche Materie GATS (und auch TRIPS - für den Handel mit Rechten an geistigem Eigentum) diskutieren zu wollen, gilt es zu betonen, dass der Fragenbereich Bildung, Forschung, Gesundheit und Kultur als öffentliche Aufgabe in Teilbereichen des GATS-Abkommens enthalten ist; konkret ist daher das UG 2002 zu verstehen als Schaffung der Voraussetzungen zur Realisierung von GATS durch betriebsähnliche Organisationsstrukturen, Ausgliederung der Medizinfakultäten, Finanzmanagement basierend auf innerbetrieblicher Kostenrechnung, Marktmechanismen für frei fluktuierendes Personal mit leistungsorientierter Entlohnung für marktgängige Forschung und bestqualifizierte Lehre für hochmotivierte Kunden, die für die angebotenen Dienste marktgerechte Preise zahlen, natürlich mit internationaler, konkret US-amerikanischer Evaluierung in einem möglichst globalen Bildungs- und Forschungsraum. Das Ganze wird a priori als modern

bewertet. Es entspricht nur der Logik von Wettbewerb und Markt, dass hinter diese Vorgaben der als alternativlos bezeichneten internationalen Wirtschaftsentwicklung für Finanzfachleute subtile Überlegungen zurücktreten müssen, wie etwa eine enge Verbindung von Forschung und Lehre, fachinhärente Wissenschaftsentwicklung, oder gar Grundlagenforschung ohne absehbare wirtschaftliche Verwertbarkeit, oder geistes- und kulturwissenschaftliche Fächer ohne externe Finanzierungsmöglichkeit. Es ist danach tatsächlich nicht zu begründen, warum in Wien oder Graz auf 2-3 km Entfernung 2x Physik, 2x Chemie, 2x Mathematik angeboten werden sollte, jegliche historische und fachliche Begründung negierend. ‘Die machen doch alle nur das Gleiche!’ - womöglich noch dazu in ganz Österreich. Und billiger scheint es doch auch zu sein, Studenten über größere Entfernungen zu schicken als mehrere Standorte mit ähnlichen Fachangeboten aufrecht zu erhalten - die dominierende Finanzschere schneidet derart gleich auch die Marktteilnehmer für den vielgelobten Wettbewerb weg.

Wissende Räte

Es gelingt vielleicht noch nach langen Erklärungen über Sinn, Aufgaben und Ziele von universitärer Forschung und Lehre, aus der Wirtschaft geholte Aufsichtsräte davon zu überzeugen, dass Universitäten wesentliche Unterschiede zu Schraubenfabriken aufweisen, und interne Strukturen analog zu Einkauf, Produktion und Marketing die bisherigen kollegial geführten Fakultäten nicht ersetzen können, ob damit aber schwerwiegende Vorbehalte der neuen Leitungsorgane, die ‘Angst vor notwendigen Veränderungen’ unterstellen, entkräftet werden können, ist fraglich. Es besteht vielmehr der begründete Verdacht, dass viele der politisch-administrativen Weisungen von den tatsächlichen Problemen an den Universitäten wenig bestimmt werden; wie sollen sie auch: Unbestreitbar mangelt es vor der Therapie an einer Diagnose. Das psychoanalytische Pendant zu ‘Angst’ ist Realitätsverweigerung. Dieser Eindruck ist kaum zu verwischen. Die Methode läuft manchmal so: ‘Es gibt doch unbestreitbar Probleme mit Führungsqualitäten im öffentlichen Dienst; die diese bedingende Überlastung des Staates wird verringert durch Privatisierung der entsprechenden Bereiche, und verbunden mit Zielvereinbarungen und output-Orientierung wird die Leistungsfähigkeit verbessert.’ Solche Prophezeiungen überraschen vor allem dann, wenn maßgebliche staatliche Entscheidungsträger vom Minister abwärts keine Beispiele anführen können, wo konkret die Leitungsmängel in ihrem Bereich bestanden haben, wo gerade diese durch privatwirtschaftliche Strukturen wirksam beseitigt worden sind, und - vor allem - dass danach in diesen Bereichen eine bessere Erfüllung der Aufgaben erreicht worden wäre. Ohne gleich auf laufende Prozesse z.B. im Energieversorgungsbereich in den USA oder auf kapitalintensive außergerichtliche Einigungen im dortigen Börsenwesen hinweisen zu müssen ist doch festzustellen, dass die Motive für effektives Handeln in Privatfirmen vor allem bestimmt werden durch lukrative Geschäfte zur Sicherung des eigenen Bestandes.

Verkauft?

Wa(h)re Bildung?

Ungeachtet aller subjektivistischen Deutungen der Motive zu der laufenden Reformwut scheint es doch zweckmäßig, die objektive Grundlage für die Bestrebungen zu untersuchen, Bildung und Gesundheit zu Dienstleistungen umzudeuten und im Handel damit ertragreiche Geschäfte zu machen. Die seit Jänner 1995 im Rahmen der WTO geführten Verhandlungen über die Regelung des Handels mit Dienstleistungen als materiell nicht greifbare Produkte zeigen, dass genau dafür neben den traditionellen, greifbaren Waren qualitativ neue Märkte erschlossen werden sollen.

Worin besteht also der Warencharakter der Bildung, des Gesundheitswesens, von Kultur?

Die Analyse dieser Güter als vergegenständlichte Arbeit sollte jene Form ihres Wertes bestimmen lassen, die sie auf Märkten tauschfähig macht. In der Wertform widerspiegelt sich gleichzeitig die besondere Art ihrer gesellschaftlichen Produktion.

Weitergefaßt ist die Frage zu stellen, ob nicht Bildung selbst ein natürliches Monopol darstellt, ähnlich wie die klassische Infrastruktur von Wasser- und Stromversorgung, öffentlicher lokaler und Fern-Verkehr mit Straßen, Autobahnen und Schienentransport. Auch bei der Bildung nicht nur an Universitäten sinken die zusätzlichen Kosten für einen einzigen weiteren Nutzer, gehen also die Grenzkosten gegen Null, während die Fixkosten für die Erstinvestition exorbitante Größen erreichen.

Nach welchen Kriterien ist es überhaupt sinnvoll, einer Privatisierung, oder, euphemistisch: einer Ausgliederung aus dem öffentlichen Haushalt, das Wort zu reden? Werden nicht traditionelle ökonomische Wertvorstellungen durch die moderne Produktion auf den Kopf gestellt? Softwarepakete, die nur einzelne nutzen, sind wirtschaftlich wertlos, jene mit millionenfacher Anwendung sind kostenmäßig in der Erstentwicklung kaum abschätzbar, die Grenzkosten gehen ebenfalls gegen Null; Computerprogramme erhalten damit durchaus auch Kennzeichen von natürlichen Monopolen. Das Produkt lebendiger, gemeinschaftlicher Arbeit wird Wissen, wird zu Bildung im weitesten Sinn.

Es erscheint unerlässlich, über diese grundlegenden Fragen Klarheit herzustellen, um mittelfristig Wege zu finden, in einem höchst widersprüchlichen Geflecht von politischer Aktion und objektiven Anforderungen grundsätzlich andere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, die sich von einer dominierenden Orientierung auf Märkte, Wettbewerb und Gewinn befreit haben.

Eine Alternative! Aber welche?

Es ist ein grundlegender Mangel bisheriger Kritik an den Änderungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, dass es an umfassenden Gegenkonzepten fehlt. Nur wenig tröstlich sind dabei die Erkenntnis und das Wissen, dass auch die jetzt maßgeblichen Akteure vor allem ein Zerschlagen vorhandener Strukturen anstreben, ohne sicher zu wissen, wie der Neubau aussehen wird.

Um der unmittelbar wirksamen Finanzierungsnot zu entgehen, ist der jüngst aufgetauchte Vorschlag hilfreich, Aufwendungen für die Bildung statt als Ausgaben als Investitionen zu bewerten und so den Festlegungen der Maastricht-Kriterien auszuweichen - auch wenn dadurch nur Handlungsmöglichkeit gewonnen, aber noch kein notwendiger Richtungswechsel erreicht wird.

Als weitreichendes Konzept ist hingegen daran zu erinnern, dass Bildung im Anbieten von Möglichkeiten für die Entwicklung heranwachsender Menschen verstanden werden soll, und nicht reduziert werden darf auf Ausbildung zur Vermittlung von Fertigkeiten. Die Erfüllung dieses Ziels muss eine öffentliche Aufgabe bleiben.

Die Unterwerfung von Bildung, Gesundheit und Kultur unter die Gesetze von Märkten, Wettbewerb und Gewinn führt in die Barbarei, aber nicht zu neuen organisatorischen und inhaltlichen Konzepten, die den Anforderungen zukunfts-fähiger menschlicher Gemeinschaften entsprechen.

Danksagung:

Der Autor ist seinen Freunden und Kollegen zu Dank verpflichtet, die in vielen kritischen Diskussionen, vor allem aber in ihrem eigenen zielbewußten Handeln den Stoff für diesen Beitrag geformt haben. Besonderer Dank gilt aber Mag. Heinz Grossmann, Wien, für seine konstruktiven Anregungen und Gedanken zu ökonomischen Fragen, und ganz besonders den Univ.-Profs. Dres. Inge und Mitja Rapoport, Berlin, die in langen und geduldigen Gesprächen ihr Wissen und die Erfahrungen ihres Lebens vermitteln konnten.

Literatur zum Thema:

„Bildung – Ware oder öffentliches Gut“, G. Köhler (Hrsg.), Dokumentation der GEW-Sommerschule 2002, GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung, Frankfurt/Main 2003;
„Hochschulreform in Europa – konkret“, St. Titscher, S. Höllinger (Hrsg.), Opladen 2003

Dipl.-Ing.Dr. Hans Mikosch, Jg. 1949, ab 70 Studium der Chemie an der TU-Wien, Diplom 76, Doktorat 80 im Fach Molekülspektroskopie, 73 Expedition zum Dhaulagiri IV, 74 Erntearbeiten und Hausbau auf Kuba, 89-90 Forschungsaufenthalt an der Université de Montréal, Québec; Mitglied d. Senats d. TU-Wien, stellvertretender Vorsitzender der BUKO für die Wiener Universitäten
e-mail: hans.mikosch@tuwien.ac.at

Fit für den globalen Markt

Ökonomisierungstendenzen im Hochschulwesen

Alessandro Pelizzari

Öffentliche Daseinsvorsorge gilt heute prinzipiell als illegitim, gemeinwohlschädlich und ineffektiv, und die »Vermarktwirtschaftlichung« drängt, wie Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf festhalten, »nicht nur in noch nicht erfasste geographische Räume, sondern auch nach innen, in die Refugien des gesellschaftlichen Lebens« (Altvater, Mahnkopf 1996, 114). Die expansive, auf die Durchkapitalisierung weiter Gesellschaftsbereiche angelegte Tendenz neoliberaler Vergesellschaftung, die sich speziell in den Privatisierungspolitiken äussert, wird heute durch EU- und WTO-Auflagen auch zwangsweise gegenüber den Nationalstaaten durchgesetzt und beinhaltet inzwischen die Kommodifizierung aller drei von Marx genannten Produktionsbedingungen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses: der allgemeinen (staatliche Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen), der persönlichen (soziale Reproduktion) und der externen (natürliche Umwelt). Diese Bedingungen werden sukzessive liberalisiert und privatisiert, und damit den Verwertungsinteressen des privaten Kapitals unterworfen.

Kapitalistische Enteignungsökonomie und Politik der leeren Staatskassen

Auch in den europäischen Ländern sind Kindergärten, Schulen und Universitäten der nächste gesellschaftliche Grossbereich nach dem Gesundheitssektor, der dem kapitalistischen Markt unterworfen werden soll. Obwohl dieser Prozess erst am Anfang steht, lässt eine vorläufige Bilanz der Privatisierungspolitik in anderen Sektoren darüber wenig Zweifel, dass kaum eines der mit der Privatisierung verbundenen Versprechen eingehalten worden ist: Der Imperativ des Profits drängt dazu, die kaufkräftige Nachfrage gegenüber den Rechtsansprüchen zu privilegieren, ohne dass die öffentlichen Dienstleistungen dabei »besser, billiger, bürgernäher« geworden wären, wie ein Schweizer Privatisierungsmanifest in den 80er Jahren im Titel versprach. Durch Privatisierungen und Liberalisierungen ändert sich der Charakter der Aufgabenerfüllung erheblich, denn die ehemals öffentlichen Dienste sind nunmehr rechtlich dazu verpflichtet, in Konkurrenz zu neuen Anbietern den Profit zu mehren, also Preise bis an die Zumutbarkeitsgrenze anzuheben, unrentable Angebote, die sozial aber erwünscht sein können, zu streichen, dem Unternehmen Konkurrenz Nachteile, die durch Einhaltung gemeinwohlorientierter oder ökologischer Vorgaben entstehen könnten, zu ersparen usw. Um die Produktionskosten zu senken, wird Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen gemacht und die Investitionen werden

auf unmittelbar rentable Bereiche gelenkt, was zur Vernachlässigung der Infrastruktureinrichtungen führt. Dass durch die Privatisierungspolitik ganze Bevölkerungsteile, die über wenig Kaufkraft verfügen, von der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse ausgeschlossen werden, ist nur eine Seite. Die andere ist, dass dadurch ein neues Staatsmodell entsteht, welches grundsätzlich auf der Wegnahme demokratischer Mitspracherechte beruht. Für Joachim Hirsch, der in diesem Zusammenhang den Begriff des »nationalen Wettbewerbsstaates« geprägt hat, beruht seine Funktionslogik »in der alle sozialen Sphären umgreifenden Ausrichtung der Gesellschaft auf das Ziel globaler Wettbewerbsfähigkeit, deren Grundlage die Profitabilität von „Standorten“ für ein international immer flexibler werdendes Kapital ist« (Hirsch 1995, 109). Die profitorientierte, private Warenproduktion bestimmt mehr und mehr die entsprechenden Staatstätigkeiten, und die Verwaltung wird zunehmend an eine unpolitische Legitimationsquelle gebunden: Leistungsabbau, Qualitätseinschränkungen und Preiserhöhungen werden so über die Anonymität des Marktes »entpolitisiert«.

In der Tat gehört zu den auffälligsten Zügen der jetzigen Entwicklungen die enorme Konzentration von Macht und Ressourcen in den Händen transnationaler Unternehmen. In einem rasanten Tempo bringen sie einen wachsenden Anteil der globalen Wirtschaft unter ihre Kontrolle. Nach Angaben der OECD wurden im Jahr 1997 mehr als 150 Milliarden US-Dollar an Vermögenswerten aus dem öffentlichen in den Privatsektor transferiert – 50 Prozent mehr als im Vorjahr (vgl. Wahl 2002, 33). Einige besonders expansive Konzerne, darunter mehrere europäische, haben sich darauf spezialisiert, ihr Wachstum auf die Übernahme öffentlicher Dienste zu gründen. Dabei spielen die US-amerikanischen Global Players aus dem Informatik-, Telekommunikations- und Medienbereich eine tragende Rolle in der Kommerzialisierung des Bildungswesens. Deren Einnahmen beim Handel mit Bildungsdienstleistungen beliefen sich 1996 auf sieben Milliarden US-Dollar. Heute nimmt dieser Sektor den fünften Rang unter den US-Dienstleistungsexporten ein.

Diese umfassenden Privatisierungswellen ordnen sich in einen umfassenden Kontext der tiefen Krise des kapitalistischen Produktionsprozesses ein, welcher nebst der sinkenden Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung auch darauf zurückzuführen ist, dass der produzierte Mehrwert nicht den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Um es vereinfachend mit Michel Husson auszudrücken, zeichnet sich die aktuelle Phase des Kapitalismus durch eine »wachsende Schwierigkeit aus, das Entsprechungsverhältnis

Verkauft?

zwischen dem, was die Menschen konsumieren wollen und dem, was der Kapitalismus herstellen will, zustande zu bringen« (Husson 1996, 70). Der grösste Anteil der Ausgaben der Haushalte fliesst in der Tat in Bereiche, die bislang noch weitgehend marktgeschützt waren. Die Bereiche Gesundheit und Bildung erweisen sich dabei als die lukrativsten: Auf dem noch weitgehend staatlich kontrollierten Gesundheitsmarkt werden laut Weltbank weltweit jährlich 3.500 Milliarden US-Dollar umgesetzt, auf dem Bildungsmarkt 2.200 Milliarden. Die große ökonomische Bedeutung des Bildungssektors ist daran ablesbar, dass die OECD-Staaten Mitte der 90er Jahre durchschnittlich 5,9 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgaben, 80 Prozent dieser Mittel sind unmittelbare öffentliche Ausgaben für die Finanzierung von Bildung (vgl. Fritz 2002).

Mit der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge wird der politische Raum, in dem breite Lebensbereiche unter demokratische Verfahren der kollektiven Willensbildung untergeordnet werden, deutlich restringiert. Aus dem Bürger als Träger sozialer Rechte wird damit ein individualisierter Käufer von Gütern und Dienstleistungen auf verschiedenen Märkten (vgl. Pelizzari 2002). Auf den Bildungsbereich übertragen bedeutet dies, dass der »Markt« seine Gunst nicht mehr denen gewährt, die ihr menschliches Potenzial durch Bildung zu möglichst hoher Vollendung gebracht haben, sondern jenen, die sich möglichst gut den von den Einkäufern diktierten Bedingungen unterwerfen. Im Zusammenhang mit Lernen zählt deshalb nur noch der Tauschwert: die Frage, wieweit Menschen durch Lernprozesse (arbeits-)markt-gängig werden. Wettbewerbsvorteile entstehen dann vor allem aus der schnellstmöglichen Verfügung über das fortgeschrittenste »Wissen« im Massstab globaler Konkurrenz. »Verfügung« heisst in diesem Kontext vor allem Monopolisierung (exklusive Aneignung) bzw. Privatisierung. Dies bezieht sich auf »Humanressourcen« (Ausbildung, An- und Abwerbung hochqualifizierter Fachkräfte) ebenso wie auf gegenständliche Hochtechnologien.

In der Konsequenz eines vor allem ökonomisch verstandenen Wettbewerbs werden die Bildungsinstitutionen radikal umgebaut: Die öffentliche Hand zieht sich immer mehr auf eine Art Grundfinanzierung der Ausbildung der Gesellschaftsmitglieder – etwa auf der Basis von Bildungsgutscheinen – zurück, während Schulen und Universitäten zueinander in Konkurrenz treten. Den »Kunden« bleibt dann nichts anderes übrig, als Ausschau nach jener Bildungseinrichtung zu halten, in der sie möglichst effektiv für den Markt hergerichtet werden. Das heisst, dass die sozial Schwächeren gezwungen sein werden, mit der staatlichen Ausbildungsfinanzierung über die Runden zu kommen, während sich für alle anderen, und insbesondere für die vom Absinken bedrohten Mittelschichten, der Bildungsmarkt rasch in unterschiedlich teure Bildungsinstitutionen ausdifferenzieren wird. Was wir heute erleben, ist nach Torsten Bultmann »das Anfangsstadium der Herausbildung eines historisch neuartigen Hochschulmodells, in dem das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Wissen, seiner

Erzeugung und gesellschaftlichen Umsetzung, grundsätzlich neu geregelt wird« (Bultmann 2002, 43).

Dabei ist der Rückzug des Staates aus der Finanzierung des öffentlichen Bildungswesens ein zentraler Vektor der Gegenreformen: Über drastische Haushaltskonsolidierungen, wie sie im Maastrichter Stabilitätspakt festgelegt wurden, sowie Steuersenkungsprogramme namentlich für Unternehmen und Kapitalbesitzer, wurde der fiskalpolitische Handlungsspielraum auf nationalstaatlicher Ebene stark eingeschränkt und die Finanzkrise des Staates zu Lasten der abhängigen Bevölkerung gelöst. In diesem Zusammenhang ist auf die sogenannte »Politik der leeren Kassen« (*politics of deficit*) zu verweisen, welche darauf abzielt, durch Steuersenkungen dem Staat systematisch die finanziellen Ressourcen zu entziehen. Die besitzenden Klassen sind in der Tat staatlichen Defiziten alles andere als abgeneigt, sondern tendieren vielmehr zu einem »armen Staat«. Der zentrale Vorteil dieser Politik besteht darin, mit dem Hinweis auf die »Löcher in der Staatskasse« die Forderungen nach öffentlichen Dienstleistungen zurückzuweisen und damit »die potentiellen Umverteilungskapazitäten des Staates einzuschränken« (Guex 1998, 76) und den Handlungskorridor der öffentlichen Dienste durch austeritätspolitische Vorgaben einzuschränken.

Die Internationalisierung des Wettbewerbsstaates: IWF, WTO und EU

Die systematische und planvolle Unterfinanzierung öffentlicher Bildungseinrichtungen hat sich als Königsweg ihrer »markt«-gerechten Transformation erwiesen. Im Süden übernahm der Internationale Währungsfonds (IWF) im Zuge der Schuldenkrise nach und nach die Funktion, diese Märkte den Investoren zu öffnen. Brutale Strukturanpassungsprogramme schrieben den Kredit suchenden Ländern den systematischen Ausverkauf ihrer öffentlichen Infrastruktur vor, wovon in erster Linie die transnationalen Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor des Nordens profitieren. Tatsächlich zeigen beispielsweise die Ökonomien Südamerikas, dass die Privatisierungspolitik rasch zu einer »Rekolonisierung« mutierte: Viele grosse Konzerne aus Europa und den USA haben sich dort beträchtliche Infrastrukturbereiche angeeignet.

In diesem Kontext sind auch die Verhandlungen rund um das *General Agreement on Trade in Services* (GATS) der Welthandelsorganisation (WTO) sowie die EU-Richtlinien zur Wettbewerbs- und Liberalisierungspolitik zu begreifen. Die unter dem Eindruck sich verschärfender Verteilungskonflikte reorganisierte internationale Wirtschaftsordnung bedingt eine Veränderung der Art der Einbindung staatlicher Prozesse in den ökonomischen Verwertungsprozess. Das ist es, was Joachim Hirsch et al. (2002) als »Internationalisierung des Staates« bezeichnen. Die Veränderung des Verhältnisses von Nationalstaaten zueinander drückt sich dabei zwar in einer verstärkten Standortkonkurrenz aus, gleichzeitig aber auch in intensiveren internationalen Kooperationsbemühungen untereinander. Stephen Gill spricht in diesem Zusammenhang

von einem »neoliberalen Konstitutionalismus«, der im Kern darin besteht, »die privaten Eigentümerrechte zu schützen und auszuweiten und darüber hinaus die politischen und ökonomischen „Reformen“ gesetzlich-rechtlich abzusichern« (Gill 2000, 25).

Die Entfaltung der globalen Enteignungsökonomie bedingt in erster Linie eine Verallgemeinerung der »Investitionsfreiheit«. Das bereits 1994 abgeschlossene GATS, welches sich auf über 160 Sparten bezieht, die sich vom Tourismus und von der Telekommunikation über die Wasserwirtschaft bis hin zur Bildung und Gesundheit erstrecken, hat prinzipiell zum Ziel, alle möglichen »Investitionsschranken« zu beseitigen. Dieses Abkommen, welches zurzeit neu verhandelt wird, gilt daher als das erste multilaterale Investitionsabkommen, nachdem ein erster Versuch, ein solches im Rahmen der OECD durchzusetzen, an der Mobilisierung einer breiten Bürgerbewegung gescheitert war.

Um Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen, haben sich die großen Dienstleistungsmultis zu mächtigen *Pressure Groups* zusammengeschlossen. Die in der *US Coalition of Services Industries* zusammengefassten amerikanischen Unternehmen legten sich auf die Position fest, »die größtmögliche Liberalisierung für sämtliche Formen der Dienstleistungsbereitstellung in so vielen Dienstleistungssektoren wie möglich zu erreichen, und zwar so rasch als möglich« (zit. in ATTAC 2001, 108). Die Europäische Lobby *European Services Forum* vertritt eine fast wortgleiche Position.

Entsprechend erstreckt sich das GATS grundsätzlich auf sämtliche Dienstleistungen, also auf öffentliche. Zwar werden diese in Art. I.3 gesondert behandelt und sollen vom GATS-Regime ausgeschlossen werden, wenn sie nicht auf einer kommerziellen Basis zur Verfügung gestellt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Dienstleistungsanbietern stehen. Jedoch wird offengelassen, was »kommerzielle Basis« bedeutet. Gilt beispielsweise der Selbstbehalt, den Patienten bei einem Spitalaufenthalt bezahlen müssen, bereits als eine kommerzielle Basis? Reine Regierungsleistungen existieren heute kaum noch. Vielmehr bestehen unterdessen auch im Gesundheits- oder Bildungsbereich in den meisten Ländern staatliche und private Anbieter nebeneinander.

Wird eine Dienstleistung einmal in das GATS-Regime eingeschrieben, so treffen den Staat die sogenannten horizontalen Pflichten wie Transparenz (Staaten müssen beweisen, dass nationale Regelungen keine versteckten Investitionsschranken darstellen), Meistbegünstigung (eine einem Staat erklärte Präferenz muss allen anderen Staaten gewährleistet werden) und Inländerbehandlung (eine vom Staat an ein inländisches Unternehmen gewährte Begünstigung muss allen Dienstleistern gewährt werden). Diese drei Pflichten verhindern sowohl neue Umweltgesetze, arbeitsrechtliche Bestimmungen als auch die Bevorzugung lokaler Firmen (»Investitionsschranken«), entwicklungspolitische Zielsetzungen (»Meistbegünstigung«) und die staatliche Subventionierung öffentlicher Dienstleistungen, da mit Rückgriff auf die »Inländerbehandlung« auch private

Investoren auf staatliche Zuschüsse pochen können. Schließlich fällt eine Dienstleistung dann unter die progressive Liberalisierungspflicht (*in-built commitment*), das heisst, der Staat ist rechtlich verpflichtet, in weiteren Verhandlungsrunden Marktzugänge zu erleichtern. Um dem Regelwerk einen verbindlichen Rahmen zu geben, verfügt die WTO über einen effektiven Streitbeilegungsmechanismus, der insofern Zwangscharakter hat, weil er Verstöße mit bilateralen Sanktionen zu beantworten erlaubt.

Was die konkreten Auswirkungen auf den Bildungssektor angeht, so haben für die neue GATS-Runde die US-amerikanischen Bildungskonzerne ihre Wünsche explizit formuliert: Das Hauptinteresse richtet sich auf die tertiäre und Erwachsenenbildung (Erleichterung für ausländische Niederlassung, Anerkennung von US-Abschlüssen durch andere Länder usw.). Überhaupt haben v.a. die drei großen Bildungsexportländer USA, Australien und Neuseeland Vorstellungen entwickelt, wie der Bildungsmarkt liberalisiert werden soll. Sie wollen den Markt für Bildungs- und Testagenturen öffnen, also für Firmen, die nicht nur Beratung und Tests für einzelne Schüler anbieten, sondern auch Evaluationen für die Schulen ganzer Regionen. Für alle privaten Bildungsanbieter ist jedoch das Interesse gleichsam stark, staatliche Subventionen des öffentlichen Bildungssystems in private Taschen umzuleiten. So kritisiert die US-Regierung beispielsweise die »Intransparenz« bei der Vergabe staatlicher Subventionen für tertiäre Bildungsleistungen, Erwachsenenbildung und Weiterqualifizierungen. Ausländischen Privatanbietern müsste folglich der gleichberechtigte Zugang zu sämtlichen Unterstützungsmassnahmen gewährt werden, welche sonst nur öffentlichen Anbietern zustehen. Dies würde indes nichts anderes bedeuten, als die Verteilung der gleichen Summe über viel mehr Schulen und Hochschulen. Für die öffentlichen Einrichtungen wäre eine massive Kürzungswelle und damit eine noch grössere Abhängigkeit von Privatgeldern die Folge.

Es wäre indessen falsch, die WTO einseitig als einzigen Transmissionsriemen privater Interessenkonstellationen zu sehen. Auch die Europäische Kommission, als treibende Kraft hinter den zentralen Projekten der europäischen Integration nach neoliberaler Modell, interagiert als staatlicher Think Tank ohne nennenswerte demokratische Kontrolle mit in der Regel spezifischen privaten Akteuren. Die Durchsetzung des europaweiten gesellschaftlichen Restrukturierungsprojekts sieht als Herzstück die Liberalisierung des öffentlichen Sektors vor. Zu diesem Prozess der sukzessiven Liberalisierung zählen alle politischen und regulativen Entwicklungen der Gemeinschaft, insbesondere die Wettbewerbspolitik im allgemeinen, das öffentliche Auftragswesen und die Gesamtheit der Bestimmungen über die staatlichen Beihilfen im besonderen. Hier geht es darum, der grundsätzlichen Überzeugung der Kommission materiell Ausdruck zu verleihen, dass staatliche Beihilfen potenziell uferlos, in vielen Bereichen zu hoch und daher stark marktverzerrend seien. Sie sollte daher reduziert, bzw. langfristig abgeschafft werden. Dies bedeutet nichts

Verkauft?

anderes, »als dass das wirtschaftliche Handeln des öffentlichen Sektors dem Primat des privatkapitalistischen Kalküls unterworfen wird. Andere Handlungsorientierungen politischer oder sozialer Natur sind demgegenüber nur mehr nachrangig zulässig, d.h. sie stellen eine Ausnahme dar« (Raza 2001, 18).

Für den Bildungssektor im besonderen ist außerdem auf den sogenannten Bologna-Prozess hinzuweisen, durch den die europäischen Bildungsminister einen »europäischen Bildungsraum« herstellen wollen. Dieser entspricht in weiten Teilen den Forderungen nach der Einrichtung eines europäischen Bildungsmarktes, welches sich am angelsächsischen Modell einer Zweiteilung des Studiums ausrichtet: kurze, berufsorientierte und standardisierte Studiengänge für die Mehrheit (Bachelor), Zugang zu Hauptstudium und Forschung nur für die Besten (Master).

Die »standortgerechte Dienstleistungshochschule«

Nicht nur die Perspektive eines europäischen Bildungsmarktes ist als indirekte Antwort auf den Liberalisierungsdruck zu verstehen, der über transnationale Konzerne und GATS-Abkommen artikuliert wird. Auch auf lokaler Ebene werden die Bildungsinstitutionen »marktfähig« getrimmt. Interne Reorganisationen erwirken nicht nur die Herausbildung von Bildungs-»Produkten«, sondern durch die neuen Formen der (Hoch-)Schulverwaltung soll auch die demokratischen Mitsprache so weit beschnitten werden, dass eine direktere Ausrichtung der Bildung auf die Bedürfnisse der Märkte möglich wird.

Diese sogenannte Ökonomisierung der Bildung, d.h. die interne Rationalisierung nach dem Modell des New Public Management (NPM) und die Übernahme marktpreissimulierter Kosten-Ertrags-Kalküle, stellt sich in erster Linie als Verbesserung der Relation von Ausgaben und »Erträgen« dar. Effiziente Mittelverwendung und Entbürokratisierung wären per se keine neoliberalen Ungehörigkeiten. Erst die Definition dieser Ziele macht die Diskussion problematisch: Betriebswirtschaftliche Strukturen sollen direkt im Inneren der Institutionen die Bildung des Humankapitals steuern. Der Punkt ist, dass sich Ökonomisierungsstrategien nicht nach politisch diskutierten und gewählten Leistungsstandards richten, sondern nach der schlichten Übernahme des betriebswirtschaftlichen Kostenkalküls auf die öffentliche Verwaltung und verstärken nach der jahrelangen Unterfinanzierung den Druck, dessen Leistungsangebote »bewertbarer« zu machen (vgl. Pelizzari 2001).

Mit dem neuen Leitbild der »standortgerechten Dienstleistungshochschule« (Bultmann) werden die aus fehlenden materiellen Ressourcen resultierenden Schwierigkeiten auf ein vermeintlich internes Reformdefizit der Hochschulen verschoben. Auf diese Weise entsteht ein spezifischer Blickwinkel, der das Bemühen um eine »effizientere« Verwendung der knappen staatlichen Mittel mit der Erschließung neuer privater Finanzierungsquellen (industrielle Drittmittel, Studiengebühren, Sponsoring) verbindet. Aus der Anforderung heraus, knappe Ressourcen mit einer wachsenden

gesellschaftlichen Nachfrage und steigendem internationalen Wettbewerbsdruck in ein Verhältnis zu bringen, werden Markt und Wettbewerb zunehmend als adäquate Mechanismen zur Steuerung wissenschaftlicher und pädagogischer Abläufe akzeptiert. Das ist zwangsläufig verbunden mit einer Delegation von (formaler) Verantwortung »nach unten«, d.h. von der staatlichen Planungsbürokratie etwa auf die Einzelhochschule (»Autonomie«). Im Gegenzug werden neuartige Instrumentarien schärferer Leistungs- und Erfolgskontrolle aufgebaut (Budgetierung, Controlling, Ranking-Verfahren, permanente Evaluation).

Um wettbewerbliche Stimulierung und Effizienzsteigerung in eine sich selbst tragende Prozessdynamik zu überführen, die nicht mehr permanenter staatlicher Intervention bedarf, ist eine grundlegende Umwandlung der traditionellen Hochschulstrukturen erforderlich. Als Dreh- und Angelpunkt der »nachhaltigen« Veränderung der Bildungsstrukturen kristallisiert sich das Gelingen des Übergangs zu einer Finanzierung, die sich an Leistungsindikatoren des *Outputs* misst, heraus. Dieses soll aufgrund von Kosten-Nutzen-Erwägungen für die einzelnen Studierenden ermittelt werden. Dabei fusst die Definition des »Nutzens der Bildung« auf einem sehr eng gefassten betriebswirtschaftlichen Begriff: Angesichts der Unmöglichkeit, alle politisch als wichtig erachteten Leistungen, die vom Schulsystem erbracht werden, quantifizieren zu können, wird nur das als relevant betrachtet, was sich auch quantifizieren lässt. Damit, so ist in der einschlägigen Fachliteratur über die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung von Bildungsinstitutionen nachzulesen, können die Bildungseinrichtungen aufzeigen, »welche Kosten eine Veränderung des Lehrplans zur Folge hat. Der (Staat) seinerseits kann seine bildungspolitischen Massnahmen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Kostenfolgen ergreifen« (Schedler et al. 1998, 68). Damit wird die Absicht deutlich, die Kostenrechnung als Instrument der Rechtfertigung von weiteren Kürzungen der finanziellen Mittel einzusetzen. Man ahnt, dass mit einer solchen betriebswirtschaftlichen Zugangsweise alle nicht strikt quantifizierbaren Leistungskomponenten des Bildungsbereichs mit der Zeit eine schleichende politische Entwertung erfahren müssen. Nicht zufällig spricht man heute von »Bildungsballast« und »Luxuskonsum«.

In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, das Ensemble der an Hochschulen errichteten Tätigkeiten und produzierten Ergebnisse überhaupt beschreibbar und bewertbar zu machen. Diese werden in letzter Konsequenz als »Produkte« umdefiniert, die gegenseitig messbar und vergleichbar sind. Management und Marketing werden zu einer sich zunehmend ausdifferenzierenden selbständigen Aufgabe von Hochschulleitungen. In diese Raster lassen sich im Grunde alle an Hochschulen verrichteten Tätigkeiten pressen: Studienabschlüsse, Promotionen, eingeworbene Forschungsgelder (Drittmittel), akademische Preise, aber etwa auch: Umfang der Konsultationen einer Studienberatung, Umfang der Auslandskontakte usw.

Das Problematische an dieser Konstruktion ist »nicht so sehr die statistische Dokumentation von Ergebnissen (diese könn-

te auch als Aspekt demokratischer Transparenz begriffen werden), sondern die Installierung eines Wettbewerbsmechanismus, der sich tendenziell gegen die inhaltliche Bestimmbarkeit und politische Legitimationspflichtigkeit von Wissenschafts- und Bildungsangeboten verselbständigt« (Bultmann 2002, 48). Hinter der Doktrin der radikalen Ausrichtung des Staates an künstliche Wettbewerbsmechanismen, wird hier vor allem durch die Einsetzung eines institutionellen Zwangsrahmens die Definitionsmacht über staatliche Aufgabenerfüllung von den Entscheidungsstrukturen parlamentarischer Instanzen hin auf die betriebswirtschaftliche Finanzkontrolle übertragen. Diese allgemeine Entpolitisierung des Verwaltungshandelns erfolgt also durch den Übergang von einer primär rechtlichen Steuerung des Verwaltungshandelns zu einer Steuerung durch ökonomische Kennziffern. Die Konsequenz ist, wie der NPM-Kritiker Peter Knoepfel darstellt, »eine regelrechte Tyranie der Manager, zu welcher sich eine Tyranie der Indikatoren hinzugesellt« (Knoepfel 1995, 134). Die mit dem Abbau traditioneller Sicherungsinstrumente verbundene Dezentralisierung wird hier durch die Einführung neuer Steuerungsinstanzen wieder rückgängig gemacht. Aus diesem Blickwinkel wird *New Public Management* zum notwendigen Bestandteil der Umgestaltung der staatsinternen Organisationsformen und deren Ausrichtung auf die Konkurrenzfähigkeit: Zwar prägten »ökonomische „Zwänge“ auch bisher das Verwaltungshandeln, sie waren jedoch immer auf eine Vermittlung über die Politik angewiesen, da die Legitimation grundsätzlich über politische Ressourcen erfolgte. Nunmehr aber wird die Verwaltung zunehmend an eine scheinbar unpolitische Legitimationsquelle gebunden« (Felder 1998, 105).

Künftige staatliche Zuwendungen werden demnach vermehrt an solche Leistungskriterien gebunden. Nimmt man das Beispiel der Zürcher Universität, welche 1998 mit einem auf solchen Kennziffern basierten Globalbudget versehen wurde, wird der Nutzen solcher »wissenschaftlich« ermittelten Referenzkriterien deutlich: Als Kennziffern figurieren im Globalbudget u.a. die »hohe internationale Qualität der Forschung«, welche aufgrund der Anzahl an Publikationen, Zitierungen, Ehrungen und Preisen von nationaler und internationaler Bedeutung eruiert wird, sowie der »Beschäftigungsgrad nach Studienabschluss und effektiver Gebrauch des Studienwissens«, welche mittels Umfragen bei den Uniabgängerinnen und -abgängern ermittelt werden soll. Am meisten Bedeutung hat jedoch der Indikator »Durchschnittsstudienzeit«, mit welchem die (zu langen) Studien ins Zentrum der Hochschulpolitik gerückt werden. Dieser Indikator, so Bultmann, ermöglicht, Verschiedenes und Unvergleichliches miteinander zu vergleichen: »Studienzeit« – oder die in Zeitquanten ausgedrückte Kombination von Studieninhalten – erscheint innerhalb dieses betriebswirtschaftlichen Mechanismus vor allen Dingen unter dem Aspekt des »Zeitgewinns« für die Forschung bzw. der finanziell relevanten Vermehrung ihrer Ergebnisse. Auf diese Weise entsteht ein »primitiv-technokratisches Wachstumsmodell innerhalb der Hochschule, bei dem wissenschaftlicher „Fortschritt“ mit der

bloßen Anzahl faktenförmig isolierter „Ergebnisse“ und der Geschwindigkeit der „Produktion“ gleichgesetzt« (Bultmann 1996, 104) wird. Damit verfügt die Bildungsbürokratie über die »objektive« Grundlage, die öffentlichen Gelder den »unproduktiven« Bereichen zu entziehen.

Wer in diese Finanzierungslücke springen soll, ist einsichtig: Einerseits eröffnet sich die Möglichkeit der gezielten Privatisierung rentabler Bereiche. Außerdem sollen die staatlichen Schulen sich vermehrt nach privaten Geldgebern umsehen: Dies ist der tiefere Grund der Schaffung von Hochschulräten, welche sich, nebst behördlichen Vertretern, aus »Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik« zusammensetzen. Am weitesten geht dabei das »Modell Basel«, welches sich am Modell des Verwaltungsrates eines Wirtschaftsbetriebs orientiert und nicht weniger als fünf Vertreter der Basler Industrie und Finanz zählt: Der Rat entscheidet über die Festlegung des Budgets bis hin zur Wahl der Professoren so ziemlich alles. Das traditionelle Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Hochschule, welches bisher über die politisch-parlamentarische Verantwortungsebene reguliert wurde, wird damit in letzter Konsequenz abgeschafft.

Andererseits sollen »die Kosten von Bildungsleistungen durch diejenigen getragen werden, denen daraus entsprechender Nutzen zufließt« (Schedler et al. 1998, 68). Da aus der NPM-Perspektive Bildung rein nur als eine eigentliche Investition in das Humankapital betrachtet wird, die sich im Verlauf des Lebens mit großer Wahrscheinlichkeit in einem höheren Einkommen niederschlägt und damit auch materiellen Nutzen bringt, sollen die Kosten durch die »Kunden« des Bildungssystems übernommen werden, was natürlich mit der Vorstellung von Bildung als Rechtsanspruch unvereinbar ist. Denn Bedingung für die Stimulierung einer Wettbewerbssituation ist, dass Bildung als »knappes Gut« konstituiert wird. Dafür ist es erforderlich, Bildungsansprüche zu kontingentieren, den Zugang zu Bildungseinrichtungen über Preise und spezielle Auslesekriterien zu regulieren.

Die Frage der Studiengebühren bringt den NPM-Mechanismus in Bezug auf die bildungspolitische Gegenreform auf den Punkt. Der Steuerung von Bildungsverhalten über Studiengebühren kommt eine Art Scharnierfunktion für die Durchsetzung ökonomischer Regulative zu. Studiengebühren markieren quasi den Umschlagpunkt von externem ökonomischem Druck in ökonomische Selbststeuerung. Die Studierenden müssen die künftigen »Rendite« ihrer Studiengebühren schärfer kalkulieren und sich damit zwangsläufig stärker an den Wünschen der Arbeitgeber orientieren, d.h. aus Kostengründen einen berufsorientierten Kurzstudiengang bevorzugen. Von Seiten der Bildungsinstitute setzt ein Komplementäreffekt ein: In dem Masse, wie ihre materielle Ausstattung zunehmend auf Einnahmen aus Studiengebühren angewiesen ist, und sie darüber hinaus mit anderen Instituten in Konkurrenz für den Erhalt staatlicher Grundmittel stehen, müssen sie attraktive Angebote zur Anwerbung von Studierenden entwickeln und sich auf diese Weise ebenso auf den Markt beziehen, da diese »Attraktivität« in direktem Verhältnis zu den gesellschaft-

Verkauft?

lichen Chancen der jeweiligen Studienabschlüssen steht.

Fazit

Die Marktideologie sieht das »Mit-den-Füssen-abstimmen« des Kunden als höchste Form der Teilhabe vor. Ein solcher »Kunde« mischt sich nicht ein, sondern bleibt fern. Das reale Ergebnis einer auf dieser Fiktion basierenden bzw. legitimierten Politik heisst dann unkontrollierte Macht. Gegen diese unkontrollierte Macht bedarf es heute im Bildungswesen einer Diskussion darüber, wer in einer Gesellschaft Bedürfnisse definiert, gegeneinander abwägt und deren Befriedigung plant. Eine solche Diskussion ist jedoch nicht nur die Angelegenheit intellektueller Einsicht, sondern auch und vor allem eine Sache politischer Gegenmacht. Diese erfordert eine langfristige und hartnäckige soziale und politische Mobilisierung.

Literatur

Elmar Altvater, Birgit Mahnkopf, *Grenzen der Globalisierung*, Münster 1996.
ATTAC, *Remettre l'OMC à sa place*, Paris 2001.
Torsten Bultmann, »Die standortgerechte Dienstleistungshochschule«, *Prokla*, Nr. 104, 1996, S. 346.
Torsten Bultmann, »Hochschulunternehmen auf dem Wissensmarkt«, in: *Education is not for sale: Der Reader*, Berlin 2002, S. 42-53.
Ernst Buschor, »New Public Management - Probleme der Umsetzung am Beispiel des Kantons Zürich«, in Reinhold Mitterlehner et al. (Hg.), *New Public Management: Effizientes Verwaltungsmanagement zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich*, Wien 1997.
Harry de Boer, »Vom partizipatorischen System zum Managerialismus? Internationale Trends in der Leitung von Hochschulen«, in Detlef Müller-Böling und Jutta Fedrowitz (Hg.), *Leistungsstrukturen für autonome Hochschulen*, Güterloh 1998, S. 59-84.
Michael Felder, »Vom „muddling through“ zurück zum eisernen Käfig. Aktuelle Strategien der Verwaltungsmodernisierung«, in: *Z - Zeitschrift für marxistische Erneuerung*, Nr. 34, 1998, S. 91-109.

Thomas Fritz, *Die Bewertung der GATS-Verhandlungen im Rahmen der Wissensgesellschaft*, Berlin 2002.

Stephen Gill, »Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Intergration«, in: Hans-Jürgen Bieling, Jochen Steinhilber (Hrsg.), *Die Konfiguration Europas*, Westfälisches Dampfboot, Münster 2000, S. 23-50.

Sébastien Guex, *L'argent de l'Etat. Parcours des finances publiques au XXe siècle*, Lausanne 1998.

Joachim Hirsch, Bob Jessop, Nikos Poulantzas, *Die Zukunft des Staates. De-Nationalisierung, Internationalisierung, Re-Nationalisierung* VSA-Verlag, Hamburg 2002.

Joachim Hirsch, *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin 1995.

Michel Husson, *Misères du capital. Une critique du néolibéralisme*, Paris 1996.

Peter Knoepfel, »Le NPM: est-ce la panacée?«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Nr. 1, 1995, S. 132-138.

Alessandro Pelizzari, »Kommodifizierte Demokratie. Zur politischen Ökonomie der „Modernisierung“ im öffentlichen Sektor«, in: Armutskonferenz et al. (Hrsg.), *Was Reichtümer vermögen. Gewinner und VerliererInnen in europäischen Wohlfahrtsstaaten*, Wien 2002, S. 96-109.

Alessandro Pelizzari, *Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und die neoliberale Offensive auf die öffentlichen Dienste*, UVK, Konstanz 2001.

Werner Raza, *Entstaatlichung lokaler öffentlicher Dienstleistungserbringer in der Europäischen Union*, FEG-Arbeitspapier Nr. 21, Marburg 2001.

Kuno Schedler et al., *Kostenrechnungsmodelle für Bildungsinstitutionen*, Bern 1998.

Asbjørn Wahl, »Privatisierung, TNU und Demokratie«, in: *Sozialismus*, Nr. 12, 2002, S. 33-36.

Alessandro Pelizzari
Soziologe; Sekretär von attac Schweiz;
Diplomassistent am Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik,
Universität Fribourg (Schweiz)
e-mail: alessandro.pelizzari@unifr.ch

Universitäten als transnationale Bildungskonzerne?

Die Privatisierung von Hochschulen im Kontext von Globalisierung und GATS

Martin Kotulla

Einleitung

Eine Privatisierungswelle von bislang beispiellosem Ausmaß überrollt Europa und den Erdball. Durch die Umwandlung von Staatsbetrieben in die Rechtsform von Privatfirmen und durch den Verkauf staatlichen Eigentums an private Investoren versuchen die Nationalstaaten verzweifelt, ihre leeren Kassen zu füllen, und entledigen sich dabei zunehmend ihrer öffentlichen Daseinsvorsorgesysteme. Und die Liste der geplanten Privatisierungsprojekte ist lang: ob Krankenhäuser, Stromversorger, Wasserwerke, Kulturbetriebe, Arbeitsvermittlung, Telefongesellschaften, Flughäfen oder Nationalparks – einfach alles soll unter den Hammer. Auch solche sensiblen Bereiche wie der Strafvollzug sollen privatisiert werden: das Bundesland Hessen hat es – nach US-amerikanischem Vorbild – bereits vorgemacht und läßt nun ein Gefängnis in Hünfeld von Privatfirmen betreiben. Doch einigen neoliberalen Hardlinern geht selbst das noch nicht weit genug; sie fordern daher, „den Staat abzuschaffen und statt dessen die Gemeinschaftsaufgaben der Gesellschaft durch eine Aktiengesellschaft erledigen zu lassen“¹. Höchst unwahrscheinlich, dass ausgerechnet die Hochschulen von dieser unheilvollen Entwicklung verschont bleiben sollen.

I. Formale Privatisierung: Die Universität als Aktiengesellschaft

Unter dem Begriff *formale Privatisierung* versteht man die Verselbständigung öffentlicher Aufgaben in Form einer privaten Rechtsform (z.B. als GmbH oder AG). Staatsbetriebe bzw. öffentliche Einrichtungen sollen aus ihrer behördenartigen Form herausgeführt werden, um sie fit für den bevorstehenden Wettbewerb zu machen. Die „ineffizienten“ bürokratischen Strukturen sollen verschwinden und durch privatwirtschaftliche („effiziente“) Organisationsprinzipien substituiert werden. Bestes Beispiel hierfür ist das frühere Postamt, eine Behörde, deren Funktionsbereich Fernmeldewesen in den 1990er Jahren zur *Telekom AG* umgewandelt wurde. Hintergrund war die Öffnung des Telekommunikationssektors für private (auch ausländische) Anbieter. Mithin geht es also um den Abbau staatlicher Monopole durch die Zulassung privater Konkurrenzfirmen.

Genau das steht jetzt den Hochschulen bevor. Um sie auf den bevorstehenden Wettbewerb vorzubereiten, empfehlen

Privatisierungsbefürworter die Rechtsform der Aktiengesellschaft als Vorbild: „Eine schlagkräftige Uni-Leitung als Vorstand mit einem Hochschulrat als Aufsichtsrat zur Seite, in dem kluge Köpfe aus Wirtschaft und Gesellschaft dafür sorgen, dass die Uni-AG nicht nur Nabelschau betreibt. An der TU München funktioniert ein solches Modell schon. Dank ihrer Machtfülle konnte die Universitätsleitung mit Unterstützung des Hochschulrates gleich sechs Lehrstühle der Fakultäten Chemie, Physik Geographie und Maschinenbau streichen – zugunsten sechs neuer Professuren in den Wirtschaftswissenschaften.“² Gesetzliche Grundlage für diese Art von Reorganisation ist die Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) von 1998. Auffallend am neuen, „schlanken“ HRG ist, dass ausgerechnet jene Paragraphen gestrichen wurden, in denen der organisatorische Aufbau der deutschen Hochschulen vorgeschrieben war.³

II. Materielle Privatisierung: Der Ausverkauf öffentlichen Eigentums

Die formal privatisierte Einrichtung kann jedoch vollständig in staatlichem Besitz bleiben. Mit der *materiellen* Privatisierung ändert sich auch das: Anteile eines Staatsbetriebes werden ganz oder teilweise an einen privaten Investor verkauft, wodurch die Eigentumsrechte ganz oder teilweise auf den Investor übergehen; er erhält Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat und wird prozentual an der Gewinnausschüttung beteiligt. Bestes Beispiel ist auch hier die *Telekom AG*, die derzeit noch zu ca. 40% in staatlicher Hand ist und deren Aktien tranchenweise an Kleinaktionäre verkauft werden. Verkäufe staatlicher Beteiligungen stehen immer dann auf der politischen Tagesordnung, wenn die Finanznot bei Bund, Ländern und Gemeinden die Schmerzschwelle überschreitet und die Finanzminister angesichts leerer Kassen verzweifelt nach lukrativen Einnahmequellen suchen. Um einfach und bequem an das große Geld zu kommen, fordern Parteien und Unternehmer derzeit unisono den vollständigen Rückzug des Staates aus der Eigentümerposition.⁴

Die eigentliche Ursache der leeren Kassen ist der globale Wettlauf der Nationalstaaten um die konzernfreundlichsten Steuerbedingungen. Dass Superreiche, Topverdiener und Kapitalgesellschaften kaum noch Steuern zahlen müssen, ist inzwischen unübersehbar. Selbst die ansonsten eher wirtschaftsfreundliche Fachpresse reibt sich inzwischen ver-

Verkauft?

wundert die Augen: „Deutsche Banken, Versicherungen und Industriekonzerne rechnen sich arm. Sie zahlen keine Gewerbesteuer mehr. Viele Städte stehen vor einem Fiasko“, titelte die *Financial Times Deutschland*.⁵ – *Capital* kommt zu ähnlichen Ergebnissen: „Die Abgabenquote deutscher Multis schmilzt, der Abstand zur ausländischen Konkurrenz ist weitgehend abgebaut“⁶. – Auch der *Spiegel* hatte mehrfach berichtet, dass „viele Großkonzerne fast keine Steuern mehr zahlen und teils Milliarden zurückerstattet bekommen“. Bund, Länder und Gemeinden müssten „unterm Strich mehr auszahlen, als sie einnehmen“.⁷ – Dabei sind sich die Kapitalgesellschaften ihrerseits nicht zu schade, öffentliche Einrichtungen (hier: Hochschulen) für ihre Profitinteressen in Anspruch zu nehmen. Aber dafür zahlen wollen sie nicht.

III. Cross-Border-Leasing: Hochriskante Finanztransaktionen mit US-Investoren

Eine Sonderform der Privatisierung ist das sog. *Cross-Border-Leasing* (CBL)⁸, eine grenzüberschreitende Transaktion, die auf den Lücken des US-amerikanischen Steuerrechts beruht und derzeit besonders bei Kommunen beliebt ist: Staatliches Eigentum (insbesondere Liegenschaften) wird an einen US-Investor verleast und sofort wieder von diesem zurückgemietet. Die Kommune ist also Vermieter und Untermieter; der US-Investor hingegen ist Untervermieter und Mieter. Nach US-Recht – und jetzt kommt's – ist er sogar Eigentümer und kann das CBL-Geschäft deshalb steuerlich abschreiben. Die Steuerersparnis (etwa 5-10% der Investitionssumme) gibt er zur Hälfte an die Kommune weiter (sog. Barwertvorteil).

Derzeit sind bundesweit über 150 solcher Fälle registriert; das Finanzvolumen aller bisher getätigten CBL-Geschäfte beträgt 36 Mrd. €. Die spektakulärsten Fälle sind die Frankfurter U-Bahn, das Bochumer Abwassernetz sowie die Berliner Staatsoper. Die Risiken solcher Geschäfte ergeben sich vor allem aus den langen Vertragslaufzeiten (bis zu 99 Jahre): Als Problem könnte sich dabei erweisen, dass die Kommune für die gesamte Leasingdauer zur vertraglich vereinbarten Nutzung und Instandhaltung der Liegenschaft verpflichtet ist, selbst wenn sich eine andere Nutzung anböte. Bedenklich sind auch die monströsen Vertragswerke, die bis zu 1.700 Seiten umfassen können und auf Englisch abgefaßt sind; oftmals werden die Parlamentarier mit sog. „Transaktionsbeschreibungen“ (< 40 Seiten) abgespeist. Besonders riskant: Bei Insolvenz des US-Investors gehört das Objekt zur Konkursmasse!

IV. Public-Private-Partnership: Wer bezahlt, bestimmt die Musik

Beim *Public-Private-Partnership* handelt es sich nicht um Privatisierungen im engeren Sinne, sondern um niedrighschwellige Maßnahmen in Form von Modellprojekten und Kooperationsabkommen zwischen staatlichen Einrichtungen und finanzstarken Privatfirmen, oft als „strategische

Partnerschaft“ oder als Sponsoring konzipiert. Doch Vorsicht: Sponsoring ist kein Mäzenatentum und schon gar keine Spende! Denn im Gegensatz zum Mäzen verlangt der Sponsor für die von ihm geleistete finanzielle Zuwendung eine vertraglich vereinbarte Gegenleistung (do-ut-des-Prinzip), i. d. R. die öffentlichkeitswirksame Nennung des Sponsors zu bestimmten Anlässen. Welche absurden Ausmaße diese Kommunikationspraktiken annehmen können, ist unschwer am Sportbusiness (z.B. Formel-Eins, Fußball) abzulesen.

Auch im Bildungsbereich treibt das Sponsoring bereits seltsame Blüten⁹: Beispielsweise der US-Sender *Channel One*, der diversen Schulen die kostenfreie Ausstattung aller Klassenräume mit Satelliten, Video- und TV-Geräten versprach und dafür die tägliche Ausstrahlung eines zwölfminütigen Werbeprogramms verlangte – während der Schulzeit natürlich. In Georgia/USA flog ein Pennäler von seiner Schule, weil er am alljährlichen *Coca-Cola*-Tag, an welchem dem gleichnamigen Sponsor gehuldigt wird, ein *Pepsi*-T-Shirt getragen hatte. Die Fast-Food-Kette *Burger King* sponsert den Gemeinschaftskunde-Unterricht an US-Schulen mit firmeneigenen Videos über „soziale Verantwortung“. An der *TU Dresden* wurde 1998 der „*Mannesmann-Mobilfunk*-Stiftungslehrstuhl für Mobile Nachrichtensysteme“ eingerichtet – indirekt bezahlt von der Marketingabteilung des gleichnamigen *D2*-Netzbetreibers. Und an der Berliner *Hochschule der Künste* hatte die damalige *Deutsche Bank 24* eine „Professur für Multimediale Kunst“ spendiert – mit der Auflage, sich bei zukünftigen Auftritten und in Veröffentlichungen stets mit dem Geldgeber zu präsentieren.

V. Fiskalpolitik in Zeiten der Globalisierung: Umverteilung von unten nach oben

Was treibt Bund, Länder und Gemeinden dazu, ihr „Tafelsilber“ an die Großunternehmen zu verhökern, hochriskante CBL-Geschäfte einzugehen oder sich durch Sponsoring-Projekte an die kurze Leine legen zu lassen? Die Unterfinanzierung der Hochschulen (zynischerweise auch „suboptimale Versorgung“ genannt) wird gebetsmühlenartig mit dem Verweis auf die leeren Staatskassen begründet. Ursache für die Geldnot wiederum ist der globale Wettlauf der Nationalstaaten um die konzernfreundlichsten Standort- und Steuerbedingungen: Um die Konzernzentralen im Lande zu halten oder um neue Investoren anzulocken, lassen sich die Regierungen gegeneinander ausspielen und überbieten sich regelrecht bei ihren Versuchen, den Großunternehmen nahezu jeden Wunsch zu erfüllen, da diese ansonsten mit der Abwanderung ins Ausland drohen (jüngste Beispiele: *Procter & Gamble*, *Infineon*, *Compaq*, *Sixt*, *Epcos*, *Qiagen* etc.). Die Steuergeschenke an die großen Kapitalgesellschaften haben in den letzten Jahren gigantische Ausmaße angenommen. Wirtschaftsbosse wie *Daimler*-Chef Jürgen Schrempp sagen es sogar ganz unverhohlen: „Von uns kriegt ihr nichts mehr.“¹⁰

Dabei verdienen die Kapitalgesellschaften – trotz Konjunkturlaute – durchaus prächtig. Laut Statistischem Bundesamt haben sie im Jahr 2000 Gewinne in Höhe von ca. 300 Mrd. € eingefahren (+ 13%). Selbst im Krisenjahr 2001 waren es immerhin 309 Mrd. € (+ 3%). Ihr Anteil am Gesamteueraufkommen hingegen lag 2002 bei nur 13%. Kein geringerer als der Bundesfinanzminister höchstpersönlich macht's möglich: Mit der Steuerreform aus dem Jahr 2000 wurde etwa der Körperschaftsteuersatz von 40% auf 25% gesenkt – mit der Folge, dass der Fiskus milliardenschwere Steuerzurückzahlungen an die Konzerne tätigen mußte und deshalb am Jahresende per Saldo mit 1,9 Mrd. € im Minus war.¹¹ Bei der Gewerbesteuer wiederum, der zweiten großen Firmensteuer, bietet der Fiskus den Kapitalgesellschaften die Möglichkeit zur Verrechnung von Gewinnen mit den Verlusten ausländischer Tochterfirmen (sog. Verlustvorträge). Seither müssen viele Großunternehmen trotz enormer Betriebsgewinne keine Gewerbesteuer mehr zahlen. Experten sehen in dieser Entwicklung einen weltweiten Trend und räumen freimütig ein: Diese „Steuerpolitik hilft also nur denen, die dem nationalen Fiskus entkommen können: Aktionäre, Großkonzerne und Topverdiener“.¹²

VI. Die Welthandelsorganisation (WTO): Vom GATT zum GATS

Ein wichtiger Grund für die fortschreitende formale Privatisierung öffentlicher Einrichtungen ist die zunehmende Liberalisierung des Welthandels.¹³ In der Nachkriegszeit beschränkte man sich noch auf den Export mit nicht-tertiären Waren (hauptsächlich Industriegütern) und auf den Abbau tarifärer Handelshemmnisse (Zölle, Mengenbeschränkungen). Geregelt war dies durch das GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade* von 1947). In den 1980er Jahren wurden die Bemühungen dann auch auf nicht-tarifäre Bereiche ausgeweitet (Schutz geistigen Eigentums, Subventionen, Dienstleistungen). Um diesen veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen, wurde 1995 die *Welthandelsorganisation* (WTO) gegründet, die mittlerweile 148 Mitgliedstaaten zählt. Globalisierungsgegner kritisieren an der WTO-Rechtsarchitektur, dass kommerzielle Ziele (hier: Exportinteressen) oberste Priorität haben, während soziale und ökologische Standards zweitrangig sind. Außerdem verhandele die WTO im Geheimen und behindere NGOs und Parlamentarier bei der Einsichtnahme in wichtige Dokumente. Besonders umstritten ist das geplante Klagerecht, das es Konzernen ermöglichen soll, Staaten auf Schadensersatz zu verklagen, falls diese versuchen sollten, ausländische Investoren durch soziale oder ökologische Auflagen in die Pflicht zu nehmen.¹⁴

Entstehungshintergrund für das GATS (1994) ist die rasante Tertiärisierung der Wirtschaft gegenüber dem Agrar- und dem Industriesektor. Das Volumen des Dienstleistungshandels betrug 1999 ca. 20% des Welthandels. Knapp 75% aller Dienstleistungsexporte entfallen auf die Industrieländer (davon EU: 574 Mrd. \$). Der Anteil der Dienstleistungen am BIP in den OECD-Staaten beträgt 70%. Etwa 64% aller Arbeit-

nehmer sind in diesem Sektor tätig. Das weltweite Marktpotential allein für Bildungsdienstleistungen wird auf mehr als 2.000 Mrd. \$ geschätzt. Zustande gekommen ist das GATS auf Druck und Betreiben der Lobbyisten aus dem Dienstleistungssektor: dem *European Service Forum* (ESF), dem *European Roundtable of Industrialists* (ERT), dem *Transatlantic Business Dialogue* (TABD) sowie der *Coalition of Service Industries* (CSI). Die Dominanz kommerzieller Ziele ist dabei mehr als offensichtlich: „The GATS is not just something that exists between Governments. It is first and foremost an instrument for the benefit of business“¹⁵.

VII. Das General Agreement on Trade in Services (GATS)

In Art. I wird als *Dienstleistung* „jede Art von Dienstleistung in jedem Sektor“ definiert, „mit Ausnahme solcher ..., die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“. *Hoheitlich* wiederum ist jede Dienstleistung, „die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird“. Die Klassifikation erfolgt in Anlehnung an die *Central Product Classification* (CPC) der Vereinten Nationen. Aufgeführt sind dort zwölf Sektoren mit insgesamt 155 Subsektoren. Die Bildungsdienstleistungen sind in Sektor 5 zusammengefaßt, wobei zwischen folgenden Subsektoren differenziert wird:

- A. Kindergarten/Grundschule
- B. Schulbildung
- C. Berufs- und Universitätsausbildung
- D. Erwachsenenbildung
- E. Andere Bildungseinrichtungen.

Die Marktöffnung in den Subsektoren erfolgt nach sog. Erbringungsarten (modes of supply):

1. grenzüberschreitender Lieferung in ein anderes WTO-Mitgliedsland (z.B. E-Learning)
2. Konsum von Dienstleistungen im Ausland (z.B. deutsche Studenten an US-Hochschule)
3. kommerzielle Präsenz im Ausland (insbesondere Niederlassungen/Filialen im Ausland)
4. Präsenz natürlicher Personen (d.h. zeitlich befristete Migration eigenen Lehrpersonals).

Die *Allgemeinen Verpflichtungen* gelten fast ausnahmslos für alle Dienstleistungssektoren gleichermaßen (etwaige Ausnahmen sind in einer „Negativliste“ aufgeführt):

Meistbegünstigung (Art. II): Handelsvergünstigungen müssen allen ausländischen Anbietern gleichermaßen eingeräumt werden (etwaige Ausnahmen für max. 10 Jahre).

Transparenz (Art. III): WTO-Länder müssen regelmäßig über laufende oder geplante (!) nationale Regulierungsmaßnahmen informieren, die das GATS betreffen könnten.

Innerstaatliche Regelung (Art. VI): Verbot „unnötiger“ innerstaatlicher Handelshemmnisse (ob national, regional oder kommunal); Gesetze sind im Zweifel „liberal“ auszugestalten.

Verkauft?

Subventionen (Art. XV): „... (können) unter bestimmten Umständen zu Verzerrungen im Handel mit Dienstleistungen führen“ und werden daher grundsätzlich abgelehnt. Da hier aber derzeit keine verbindlichen Sanktionen bestehen, versucht man, den Subventionsabbau über den Artikel XVII (Inländerbehandlung) herbeizuführen (siehe unten).

Die *Spezifische Verpflichtungen* hingegen gelten nur für die in den „Länderlisten“ bzw. in den Anhängen vereinbarten Dienstleistungen („Positivliste“). Hier kann jedes WTO-Mitgliedsland selektiv bestimmen, welche Bereiche wie weit liberalisiert werden sollen, und zwar in puncto:

Marktzugang (Art. XVI): Verbot bestimmter quantitativer Handelshemmnisse, die den Marktzugang von Dienstleistungserbringern in ein anderes Mitgliedsland beschränken.

Inländerbehandlung (Art. XVII): qualitative Gleichbehandlung in- und ausländischer Anbieter zugunsten gleicher Wettbewerbschancen (auch auf Subventionen anwendbar).

Das GATS fungiert als *institutioneller Rahmen für regelmäßige Verhandlungsrunden*, „um schrittweise einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen“ (Art. XIX). Dadurch wird dieses Dienstleistungsabkommen zu einer „Einbahnstraße“; denn beim Ausstieg aus den einmal eingegangenen GATS-Verpflichtungen drohen Kompensationsleistungen und „Ausgleichsmaßnahmen“ (Art. XXI). Das Aushandeln von Liberalisierungsverpflichtungen verläuft in zwei Schritten: Zunächst artikuliert jedes Mitgliedsland seine Marktzugangsforderungen an die Verhandlungspartner (requests). Nach einer gewissen Bedenkzeit gibt jedes Mitgliedsland bekannt, welche Sektoren es eventuell öffnen möchte (Liberalisierungsangebote: offers). Der Abschluß der aktuellen Verhandlungsrunde (GATS 2000) ist für Ende 2004 geplant.

VIII. EU vs. WTO:

Europäischer Bildungsraum oder globaler Bildungsmarkt?

Bisher haben nur 41 WTO-Mitgliedsländer Verpflichtungen im Bildungssektor übernommen. Die EU hingegen, für deren Mitgliedsstaaten es eine gemeinsame Verpflichtungsliste gibt, hatte bereits 1994 weitgehende *Liberalisierungsverpflichtungen* übernommen¹⁶, ausgenommen hiervon ist allerdings Subsektor E (sonstige Bildungsdienstleistungen). Die EU gewährt in allen Subsektoren freien Marktzugang und Inländerbehandlung für Mode 2 (Konsum von Dienstleistungen im Ausland). Ferner gewährt sie Marktzugang für Mode 3 (kommerzielle Präsenz) in den Subsektoren A, B und C. Am weitesten liberalisiert ist der Bereich D (Erwachsenen-/ Weiterbildung); wobei Mode 4 (Einreise ausländischen Personals) allerdings gewissen Beschränkungen unterliegt. Umstritten ist derzeit, ob die Einreise ausländischen Personals durch strikte Obergrenzen (Quoten) oder situative Bedarfsprüfungen (Tests) reglementiert werden soll.

WTO und GATS sind aber nicht die einzigen Motoren der Liberalisierungswelle: „Der größte Deregulierungsdruck stammt vom europäischen Binnenmarktprogramm“.¹⁷ Mit der Bologna-Erklärung von 1999 hat sich die Europäische Union zur Schaffung eines homogenen *Europäischen Bildungsraums* verpflichtet. Zu den geplanten Maßnahmen, mit denen eine Harmonisierung erreicht werden soll, zählen insbesondere:

- * Kooperationen bei der Qualitätsmessung und -sicherung (z.B. nach DIN ISO 9000)
- * Einführung eines Credit Point Systems (bessere Vergleichbarkeit der Studiennachweise)
- * Anstrengungen zur besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse (z.B. Bachelor und Master)
- * Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden (z.B. Austauschprogramme).

Während die EU im Inneren fleißig liberalisiert, versucht sie ansonsten, ihre öffentlichen Dienstleistungssektoren vor dem Zugriff durch Nicht-EU-Länder zu schützen. Das gilt auch gerade für das öffentliche Bildungswesen, welches gemäß GATS eigentlich gar nicht hoheitlich ist, da ja Privathochschulen (Wettbewerber) existieren. Trotzdem wird das öffentliche Bildungswesen in den sog. *horizontalen Ausnahmen* geschützt, und zwar dergestalt, dass „Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden, staatlichen Monopolen unterliegen“ können. Konkret bedeutet diese Einschränkung, dass Subventionen und staatliche Förderungen weiterhin nach Gutdünken des jeweiligen Landes möglich bleiben. Allerdings könnte dieser Vorbehalt mit steigendem Verhandlungsdruck seitens anderer WTO-Mitgliedsländer (z.B. der USA) demnächst vollständig wegfallen – mit der Folge, dass gemäß Art. XVII (Inländerbehandlung) staatliche Beihilfen dann auch privaten ausländischen Anbietern gewährt oder komplett gestrichen werden müssten.

Das EU-Parlament hat übrigens kaum Einfluss auf die Verhandlungen; die führt allein die EU-Kommission. Da die EU als supranationale Institution einen Sonderfall gegenüber anderen WTO-Mitgliedern darstellt, laufen die Verhandlungen zwischen WTO und EU-Kommission über den sog. 133er-Ausschuss, ein Gremium, das die Interessen der einzelnen EU-Länder gegenüber Dritten koordiniert. Die WTO und die EU könnte man beschreiben als zwei miteinander verzahnte Ebenen der Liberalisierung: „Wo im EU-Recht noch Lücken sind, könnte das GATS greifen.“¹⁸ Vor allem die USA und Australien, die beiden Marktführer beim Export von Bildungsdienstleistungen, sind sehr interessiert daran, auf dem europäischen Kontinent Fuß zu fassen. Bei der derzeit noch laufenden GATS-Verhandlungsrunde setzen sie alles daran, bestehende Vorbehalte, mit denen die EU ihre öffentlichen Dienstleistungssektoren schützen will, aufzubrechen.

Und die Konkurrenz schläft nicht!¹⁹ So haben die USA einen enormen technologischen Vorsprung bei Mode 1 (E-Learning):

z.B. die University of Phoenix Online mit ihren 140 Campusfilialen. Ferner ist sie die führende Exportnation bei Mode 2: ca. 50% aller dort Studierenden kommen aus dem Ausland. Mit Einnahmen von jährlich etwa 10 Mrd. \$ ist der Bildungsbereich der fünftgrößte Exportsektor. – Australien ist die führende Exportnation bei Mode 3 (kommerzielle Präsenz im Ausland): im Jahr 2000 boten 35 Universitäten 750 Offshore-Programme für 31.850 asiatische Studierende an. 11,8% aller Exporteinnahmen stammen aus dem Bildungsbereich, der damit den drittgrößten Exportsektor des Landes darstellt. – Auch England hat ehrgeizige Pläne: So soll die Zahl der ausländischen Studierenden bis 2010 auf 2,7 Mio. steigen. Dadurch erhofft man sich Erträge in Höhe von 500 Mio. £. Bis 2005 soll der Anteil am globalen Bildungsmarkt 25% betragen. Bereits 1996/97 unterhielten 75% aller britischen Universitäten auswärtige Studienprogramme. – Alle drei Länder haben mit der Unterrichtssprache Englisch einen klaren Sprachenvorteil auf dem Weltmarkt.

IX. Entwicklungen und Projekte in Deutschland

Verhandlungspartner der BRD bei der EU im Rahmen der GATS-Verhandlungen ist derzeit ausschließlich das Bundeswirtschaftsministerium. NGOs kritisieren daran, dass auch andere Ministerien (hier: das Bildungsministerium) mit in die Verhandlungen einbezogen werden müssten. Außerdem gebe es zu viel Geheimniskrämerei und Intransparenz: Wichtige Dokumente würden gegenüber der Öffentlichkeit unter Verschluss gehalten, und selbst Bundestagsabgeordneten werde der Zugang zu wichtigen Unterlagen erschwert. Immerhin: Aufgeschreckt durch die Cassandra-Rufe der Globalisierungsgegner macht sich im Bundestag eine gewisse Skepsis breit. Bundesbildungsministerin Bulmahn etwa räumte ein: „Wir dürfen Bildung nicht als Ware des Handel überlassen“. ²⁰ Und die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur *Globalisierung der Weltwirtschaft* empfiehlt in ihrem Abschlussbericht sogar, den Bildungsbereich ganz aus den GATS-Verhandlungen auszuklammern. ²¹ Die Lobbyisten aus der Privatwirtschaft (BDI, BDA etc.) stört das indes wenig: Sie werden ohnehin direkt bei der EU vorstellig. Die Bertelsmann AG etwa, die als europaweit größter Medienkonzern neue Geschäftsfelder im Bildungsbereich erschließen will, verhandelt direkt mit der EU-Kommission – vorbei am Bundeswirtschaftsministerium.

Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt betätigt sich auch Deutschland als Bildungsexporteur ²²:

* In Kooperation mit *Siemens, BMW, ABB, Bayer* u.a. exportiert die RWTH Aachen ihre Ingenieurausbildung nach Thailand (*New Thai-German Graduate School of Engineering*).

* Die *TUM Tech GmbH*, Tochterfirma der *TU München*, exportiert in Deutschland erprobte Studienangebote nach Singapur (*German Institute of Science and Technology*); das Curriculum wurde mit führenden deutschen Chemieunternehmen abgestimmt.

* Die Universitäten in Ulm und Stuttgart exportieren ihre Studienprogramme nach Ägypten (*German University Cairo*); Zielgruppe sind Studierende aus der oberen Mittelschicht.

Viele solcher Projekte werden vom Bildungsministerium und vom *Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)* initiiert und finanziert und dienen der Erprobung von Studienmodellen, die daheim noch auf Widerstand stoßen. Noch werden diese „Exporte“ staatlich gefördert, doch droht ihnen mit zunehmendem Druck zum Subventionsabbau bald das Aus. Das Angebot an Studienprogrammen im Bereich E-Learning ist in Deutschland nur schwach entwickelt (Ausnahme: Fernuniversität Hagen); potentielle Anbieter scheuen vor allem die hohen Kosten für den Aufbau der elektronischen Infrastruktur.

X. Privathochschulen in Deutschland: Privat heißt nicht exzellent

Die Existenz privater Hochschulen in Deutschland hat weitreichende Folgen für die GATS-Verhandlungen: Der deutsche Hochschulsektor ist jetzt nämlich nicht mehr „hoheitlich“ im Sinne des GATS, denn die staatlichen Studienangebote stehen ja nun im Wettbewerb zu anderen, privaten Dienstleistungserbringern. Gemäß Art. XVII (Inländerbehandlung) könnten daher bald auch ausländische Anbieter in den Genuß heimischer staatlicher Beihilfen kommen. Die staatlichen Finanzmittel für die öffentlichen Hochschulen stagnieren ohnehin seit Jahren (< 20 Mrd. € pro Jahr); statt dessen fördert die Regierung lieber den Aufbau privater Hochschulen. Davon gibt es derzeit mehr als drei Dutzend – darunter die *International University Bremen (IUB)*, Ableger der texanischen *Rice University*, die bereits 118 Mio. € an staatlicher Unterstützung absahnen konnte. Wenn dieses Beispiel Schule macht, müssen sich die hiesigen Hochschulen auf weitere schmerzhaftes Kürzungen gefasst machen, weil der ohnehin schrumpfende staatliche Bildungsetat dann auf noch mehr Hochschulen verteilt werden müsste: auf die heimischen öffentlichen und die ausländischen privaten Anbieter.

Dass die Privaten tatsächlich effizienter wirtschaften und dabei auch noch bessere Leistung bringen, ist im Augenblick nicht zu erkennen. ²³ Das belegt etwa die *European School of Management and Technology (ESMT)*, die in Kooperation zwischen 25 (meist DAX-notierten) Konzernen gegründet wurde: Gerade erst eröffnet, leidet sie schon unter Geldmangel und wird von Beobachtern bereits als „Pflegefall“ bezeichnet; Forschung spielt dort ohnehin keine große Rolle. Auch die *Universität Witten-Herdecke*, einst Vorzeigebildung der Bertelsmann AG, ist ins Straucheln geraten: ihre wichtigsten Geldgeber, darunter die mittlerweile insolvente *KirchMedia, Mobilcom* sowie das Bundesland NRW haben bereits ihren Ausstieg aus der Finanzierung angekündigt. Selbst der *Stifterverband der deutschen Wissenschaft* kommt zu ernüchternden Ergebnissen: von sechzehn untersuchten

Verkauft?

Privathochschulen wurden sechs als „problematisch“ eingestuft. Begründung: nahezu keine Forschung, unausgeglichene Studienprogramme, intransparente Aufnahmebedingungen, unsolide Finanzierungskonzepte.

Eine Sonderstellung nehmen die *Corporate Universities* ein²⁴: firmeneigene Hochschulen, die für die Weiterbildung der Mitarbeiter zuständig sind und deren Studienprogramme ausschließlich auf die eigenen Firmeninteressen zugeschnitten sind. In den USA gibt es zur Zeit etwa 1.600 solcher Einrichtungen, darunter das *Xerox Center*, die *Disney University* und die *McDonald's University*; auch *IBM*, *Hewlett Peckard*, *Microsoft* und *General Electric* betreiben eigene Hochschulen. In Deutschland hingegen gibt es gerade einmal knapp 50 solcher Einrichtungen: die *Lufthansa* machte 1998 den Auftakt; andere Konzerne, z.B. *Bertelsmann* und *DaimlerChrysler*, folgten kurz darauf. In Zeiten der Globalisierung (Dezentralisierung, Übernahmen, Fusionen, Outsourcing etc.) dienen die Firmen-Unis u.a. der Integration neuer Mitarbeiter, der Reformulierung der Unternehmenskultur und als Ausgleich für verloren gegangene Identifikationsangebote. Oftmals ist der Besuch dieser Weiterbildungsstätten allein den Führungskräften vorbehalten. Die Tendenz zur totalen Subordination individuellen Wissenserwerbs unter die neoliberalen Kapitalverwertungsinteressen ist hier offensichtlich: „Beschäftigungsrelevante Weiterbildung wird ausschließlich den bei zahlungskräftigen Unternehmen Angestellten zukommen und dies auch nur, solange die Beschäftigten bereit sein werden, das neu erworbene Wissen einzig dem Unternehmenszweck zufließen zu lassen. Dazu werden sie sich vertraglich verpflichten müssen. Wenn ihr Arbeitsvertrag ausläuft, wird ihr inkorporiertes Wissen im wesentlichen veraltet sein.“²⁵

Fazit:

Die deutsche Hochschulen geraten gleich an mehreren Fronten unter Globalisierungsdruck: Zwecks „Stärkung des Standorts“ gewährt der Fiskus den großen Kapitalgesellschaften immer größere Steuergeschenke. Die öffentlichen Kassen sind leer; die staatlichen Bildungsetats schrumpfen. Statt sich an der Bildungsfinanzierung zu beteiligen, gründen die Konzerne lieber eigene Universitäten und versuchen, durch Sponsoring oder über Hochschulräte mehr Einfluss auf die staatlichen Hochschulen zu gewinnen. Zudem wird über das GATS Druck auf die Nationalstaaten gemacht, ihre Subventionen und Beihilfen nach dem Prinzip der Inländerbehandlung entweder ganz einzustellen oder diese auch ausländischen Anbietern zu gewähren. Die EU, die bereits 1994 weitreichende Liberalisierungsverpflichtungen im Bildungsbereich übernommen hatte, versucht zwar noch, ihre heimischen Dienstleistungssektoren vor dem Zugriff durch Nicht-EU-Staaten zu schützen; doch zahlreiche Drittländer (vor allem die USA und Australien) setzen alles daran, in den europäischen Binnenmarkt einzudringen. Um die hiesigen Hochschulen auf den Wettbewerb vorzubereiten, sol-

len sie zuerst in schlagkräftige Kapitalgesellschaften umgewandelt werden („Uni-AG“). Mittelfristig sollen sie sogar selber als profitable Exporteure am globalen Bildungsmarkt auftreten.

¹ So z.B. Ex-Capital-Chefredakteur Johannes Gross; zitiert nach Meyer, Leo/Schmid, Fred: Bilanz neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik; isw-report 35; hrsg. vom Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V., München 1998, S. 3. Vgl. auch: Simon, Hermann/Mikfeld, Benjamin (1999): Pro und Contra – Deutschland als Unternehmen betrachten? In: *Focus* 39/1999, S. 102.

² Baethge, Henning/ Horstkötter, Dirk: Wer wagt – studiert. In: *Capital* 22/2000, S. 124.

³ Dies sind namentlich die §§ 60-69 HRG.

⁴ Vgl. exemplarisch CSU-Landesgruppenchef Michael Glos. In: *Focus-Money* 20/2002, S. 116. Nahezu wortgleich äußert sich Unternehmer-Präsident Max Schön. In: *Focus-Money* 15/2002, S. 116.

⁵ Notz, Anton: Ruin im Rathaus. In: *Financial Times Deutschland*, 12.12.2001, S. 29.

⁶ Hoffmann, Marie-Luise: Wie die 30 Dax-Unternehmen den Fiskus kurz halten. In: *Capital* 26/2001, S. 66.

⁷ Vgl. Schäfer, Ulrich: Das Milliarden-Desaster. In: *Der Spiegel* 04/2002, S. 88.

⁸ Vgl. Hartmann, Axel: Private Vorteile. In: *Focus-Money* 18/2002, S. 86-88. Meyer, Cordula/ Schmid, Barbara/ Wassermann, Andreas: Geschäfte mit LiLo. In: *Der Spiegel* 09/2003, S.55-58. Pletter, Roman: Umstrittene Cross-Border-Geschäfte. In: *Süddeutsche Zeitung* 25.02.2003, S. 38.

⁹ Zu den nachfolgenden Beispielen vgl. Andersen, Karen: „Da müssen wir was bieten“. In: *Der Spiegel* 48/1998, S. 58-65. Ferner vgl. Bozic, Ivo: Lebenslang werben. In: *Jungle World* 07/2001, S. 10.

¹⁰ Zit. nach Martin, Hans-Peter/ Schumann, Harald: Die Globalisierungsfalle. Reinbek b.Hamburg 2000; S. 276.

¹¹ Vgl. Schäfer, Ulrich: Das Milliarden-Desaster. In: *Der Spiegel* 04/2002, S. 89.

¹² Müller, Frank Joachim: Hans Eichels Goldesel. In: *Capital* 11/2000, S. 89.

¹³ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Tietje, Michael: Einführung zur Vertragstext-Sammlung der Welthandelsorganisation WTO, hrsg. vom Deutschen Taschenbuch Verlag München (Stand: 01.Mai 2000).

¹⁴ Dieses Vorhaben versuchte man erstmals durchzusetzen im Vertragsentwurf zum *Multilateral Agreement on Investment (MAI)*, das zwischen 1995 und 1998 unter strengster Geheimhaltung und unter Schirmherrschaft der OECD ausgehandelt wurde, aber an einer weltweiten Protest-Kampagne gescheitert war.

¹⁵ So eine Stellungnahme der EU-Kommission: Opening World Markets for Services. Im Internet abrufbar unter: <http://gats-info.eu.int/gats-info/g2000.pl?NEWS=bbb> (vom 02.05.2003).

¹⁶ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Fritz, Thomas/ Scheerer, Christoph: GATS – Zu wessen Diensten? Öffentliche Aufgaben unter Globalisierungsdruck. Hamburg 2002.

¹⁷ So Brigitte Young, Politikwissenschaftlerin an der Universität Münster und Sachverständige der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Globalisierung der Weltwirtschaft“ in ihrem Vortrag „Zukunft der Bildung – Aktuelle Tendenzen in der europäischen Bildungspolitik“, gehalten am 21.10.2002 in Münster.

¹⁸ ebenda

¹⁹ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Fritz, Thomas/ Scheerer, Christoph: GATS – Zu wessen Diensten? Öffentliche Aufgaben unter Globalisierungsdruck. Hamburg 2002. Jensen, Annette: Bildung wird zur Handelsware. In: *ver.di-publik* 03/2003, S. 11. Zöttl, Ines: Liebe und Likör. In: *Wirtschaftswoche* 22/2000, S. 232-234.

²⁰ Bulmahn, Edelgard: „Wir dürfen Bildung nicht als Ware dem Handel überlassen“. In: *Frankfurter Rundschau* 08.07.2002, S. 12.

²¹ Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode. Abschlußbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Globalisierung der Weltwirtschaft“ (Drucksache 14/9200), S. 155.

²² Zu den nachfolgenden Beispielen vgl. o.A.: Ingenieure für Thailand. In: *Wirtschaftswoche* 40/2001, S. 13. Schewe, Lars: Deutsche Hoch-

Verkauf?

schulen in alle Welt – oder: Die Segnungen des Welthandels. In: fzs – Beilage zur *Jungle World* 46/2002, o.S..

²³ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Sauer, Tjark/ Fechner, Heiner: Komm nach Harvard! In: *Jungle World* 46/2002, S. 9. Feuch, Jörg/ Oswald Ansgar: Vorzeitiger Kursverfall. In: *Frankfurter Rundschau* 07.11.2002, S. 20. Kröher, Michael O.R.: Elite im Kriechgang. In: *Manager-Magazin* 08/2002, S.32-35. Buchhorn, Eva: Am Scheideweg. In: *Manager-Magazin* 06/2003, S. 3436. O.A.: Bertelsmann will aussteigen. In: *Wirtschaftswoche* 12/2003, S. 17. Buchhorn, Eva/ Leitl, Michael/ Müller, Henrik: Gekaufte Karriere. In: *Manager-Magazin* 04/2003, S. 236-255.

²⁴ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Mohr, Joachim: Lernen für die Rendite. In: *Der Spiegel* 28/1999, S. 56-58. Löwer, Chris: Bildung für bessere Bilanzen. In: *Süddeutsche Zeitung* 21./22.06.2003, S. V1/17. Welge, Martin: Höhere Bildung – Lernkultur als Erfolgspotential.

In: *Süddeutsche Zeitung* 10.11.05.2003 (Beilage), o.S.

²⁵ Lohmann, Ingrid: <http://www.bildung.com> – Strukturwandel der Bildung in der Informationsgesellschaft (vom 25.08.2003). Im Internet abrufbar unter: www.erzwiss.uni-hamburg.de/dgfe.

Martin Kotulla, geb. 1967, Mag., freiberuflicher Soziologe, Schwerpunktthemen: Organisationsforschung, Hochschulreform, Globalisierungspolitik, Doktorand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Dissertationsthema: "Corporate Identity für Hochschulen"), Mitglied bei Attac-Deutschland
e-mail: kotulla@uni-muenster.de



Der Gewinn konnte nicht vervielfacht werden, diese Fabrik müssen wir schließen.

Verkauft?

Das geschlossene Universum der Universität von Mexiko

Alberto Vallejo Reyna

Die mexikanische Gesellschaft wurde in den vergangenen Wochen vom Selbstmord dreier Jugendlicher erschüttert, die die Aufnahmeprüfung an der Nationalen autonomen Universität von Mexiko (UNAM) nicht bestanden hatten. Der Erziehungsminister versuchte glaubhaft zu machen, dass die Vorfälle, die sich rund um die Jugendlichen ereignet hatten, ausschließlich auf persönliche Umstände der jungen Selbstmörder zurückzuführen seien und in keinerlei Zusammenhang mit der beschränkten Fähigkeit der Universität stünden, einer größeren Anzahl von BewerberInnen Möglichkeiten zu sozialer und kultureller Entwicklung zu bieten.

Die Polemik, die in den mexikanischen Medien, vor allem in der Presse und im Radio, entfacht wurde, drehte sich um das Maß an Verantwortung der universitären Institution, um die Form und den Charakter ihrer Aufnahmepolitik; einer Politik, die im Kontext einer mediatisierten Gesellschaft immer mehr in einem Schema bitteren individuellen Wettbewerbs eingebunden ist, sich um die Frage des persönlichen Erfolgs zentriert und in den letzten Jahren immer häufiger Grenzsituationen provoziert hat, wie jene der Selbstmorde der jungen Bewerber, die von der Universität zurückgewiesen worden waren.

Die Diskussion legte ihr Augenmerk auf den sozialen Kontext, in dem sich die Selbstmorde der Jugendlichen ereignet hatten. Dieser Kontext ist vom individuellen Wettbewerb, der Menschen wie Waren auf dem Arbeitsmarkt behandelt, dominiert. So werden die Jugendlichen im Universitätseintrittsalter aufs äußerste selektiert, sodass die einzigen Möglichkeiten in der sozialen und ökonomischen Hierarchie aufzusteigen, darin bestehen, sich am besten für den Wettbewerb zu eignen. Diese Milieus schaffen unter den Aufgenommenen einen internen Wettbewerb um den Zugang zu einer besser bezahlten Arbeit und die Erweiterung der Optionen sozialer Entwicklung, die von der Möglichkeit ausgehen, gesellschaftliche Güter zu kaufen, jene notwendigen Waren, die einen Aufstieg am sozialen Markt ermöglichen.

Diese Polemik verweist uns auf eine alte Diskussion rund um die Frage, ob die Konsumgewohnheiten einzig einer ökonomischen Logik folgen, um die unmittelbaren Bedürfnisse zu befriedigen oder ob, sie außerdem die symbolischen Bedürfnisse, die sich aus der kulturellen Ordnung ergeben, befriedigen sollen, die mit der Reproduktion der sozialen Verhältnisse in Verbindung steht. Dieses Thema veranlaßt uns dazu, die Arbeiten von Pierre Bourdieu zu reflektieren, der vorgeschlagen hat, die sozialen und kulturellen Mechanismen zu studieren, welche die Klassenstruktur in einer stratifizierten

sozialen Formation der Produktion reproduzieren.

Wenn Bourdieu also vorschlägt, die Machtverhältnisse und die Mechanismen ihrer Legitimierung zu analysieren, die ihrerseits die Bedingungen der sozialen Produktion garantieren, dann studiert er die Mechanismen des kulturellen Konsums, indem er die Waren analysiert, deren Gebrauch sich nicht nur in einem praktischen, unmittelbaren Bedürfnis erschöpft, sondern deren Akkumulation auch die sozialen Machtverhältnisse legitimiert.

Wenn wir versuchen, den Zusammenhang der Selbstmorde der jugendlichen Bewerber für die Universität zu verstehen, müssen wir die Universen der konkreten menschlichen Beziehungen untersuchen, die Felder, in denen sie tagtäglich im sozialen Leben gelebt werden. Wir müssen daher jene Bereiche betreten, in denen sich die menschlichen Beziehungen der realen historischen Individuen entwickeln, die um den sozialen Aufstieg kämpfen.

So zum Beispiel jenen Bereich der universitären Beziehungen, der von Bourdieu erforscht wurde, jene Gesetze, die den Zugang zum Wissen und darüber vermittelt den Zugang zu den ökonomischen Gratifikationen jenes Wissens reguliert, das sich der Entwicklung der Macht ausgeliefert hat.¹ Im Fall der Jugendlichen legitimiert diese Macht eine gesamte Bürokratie, die den Eintritt in eine universitäre Erziehung regelt, die vom Staat unterstützt wird. Um zum universitären Erziehungsmodell zugelassen zu werden, werden die angehenden StudentInnen gemäß einem definierten Wissen und bestimmten Fähigkeiten, die für unentbehrlich gehalten werden, selektiert.

Der Wettbewerb um den Zugang zu diesen anerkannten persönlichen Kompetenzen eröffnet die Pforten in Richtung der Macht, hier verstanden als Fähigkeit zur sozialen Teilhabe. Das soziale Leben besteht aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, in denen wir Menschen mittels des Dialogs miteinander spielen. In diesen Interaktionen muss sich die Kenntnis über den Umgang der verschiedenen sozialen Regeln bewähren, die die Gesellschaft ihren AkteurInnen, den bestimmten sozialen und historischen Individuen, auferlegt. Der kompetente Umgang mit den gesellschaftlich legitimierten Regeln reguliert die Machtverhältnisse auf dem elementarsten Niveau, der unmittelbaren menschlichen Beziehungen.

Die UniversitätsanwärterInnen befinden sich in einer Übergangszeit, in der sie entweder zu den Möglichkeiten des

sozialen Prestiges, die die Universität bereit hält, Zutritt finden oder eben nicht. In dieser Übergangszeit wird ihr Wissen aufgrund des Gewichts der jeweiligen sozialen Beziehungen, die einen gesellschaftlichen Aufstieg erlauben, bewertet. Ohne die Legitimation dieses Wissens bleibt den BewerberInnen nur eine andere Form von Wissen geringerer Legitimität und sie werden sich in einer niedrigeren Position auf der sozialen Stufenleiter wiederfinden, einer Position mithin, die sich in einer spezifischen Konsumfähigkeit ausdrückt).

Wenn wir vom individuellen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt sprechen, müssen wir uns auch auf die Konsumlogik beziehen, die mittels der auf dem Markt zugänglichen Waren realisiert wird; Wettbewerb gefasst als Instanz im gesellschaftlichen Warentausch. Das gilt sowohl für die elementarsten Güter im Zusammenhang mit der Ernährung, der Gesundheit, dem Wohnraum und der Erziehung, als auch für jene, die in Verbindung mit den Genüssen, Normen, Leitbildern und kulturellen Gewohnheiten stehen.

Letztlich existieren kulturelle Regeln, die, wenn sie auch nicht determinieren, so doch bestimmte Leitbilder des Konsums regulieren, indem der Erwerb bestimmter Waren soziale Anerkennung mit sich bringt.

Wenn wir Menschen unsere Beziehungen spielen, müssen wir innerhalb dieser legitimierten Regeln wettstreiten; Regeln, die erziehen und Gewohnheiten, die soziale Vorlieben oder Abneigungen schaffen. Die Verhaltensweisen, die Kleidung, das Essen, die Genüsse, die Musik, die Vorlieben im allgemeinen, die den Aufstieg in der sozialen Hierarchie erlauben, werden legitimiert, indem sie in und durch Kampf um ihre Aneignung und Konsummöglichkeit verinnerlicht und einverleibt werden. Mit der Akzeptanz der Regeln werden gleichzeitig die Hierarchien im Inneren der menschlichen Beziehungen akzeptiert. Um das pessimistische Extrem dieses skizzierten Panoramas zu erfassen, erinnern wir an ein Zitat von Marcuse, in dem dieser argumentiert, *dass die Massen weder ein „ich“ haben noch ein „sie“, (weil) ihre Seelen ohne innere Spannung oder Dynamik sind: ihre Ideen, Bedürfnisse und sogar ihre Träume sind „nicht die ihren“; ihr inneres Leben ist „vollständig verwaltet“, programmiert, um genau jene Wünsche zu produzieren, welche das soziale System befriedigen kann und nicht mehr.* „Die Personen erkennen sich in ihren Waren wieder; sie finden ihre Seele in ihrem Auto, in ihrem Hi-Fi Gerät, in verschiedenen Bereichen ihres Hauses und in der Ausrüstung ihrer Küche“ (Bergman, Marcuse zitierend, 1989).

Das universitäre Wissen als Ware, die Zugang zu anderen Waren verschafft; die Universität, die den Schlüssel zu den privilegiertesten sozialen Universen bereit hält, die in der sozialen Hierarchie oben stehen und die ihre soziale Macht durch ihre Habseligkeiten, Besitztümer und ihr symbolisches Kapital materialisiert. Die Universität setzt die Grenzen des legitimierten Wissens fest, das Zugang zu größerem symbolischem Kapital verschafft und sie stellt uns vor das Dilemma der pessimistischen Vision Marcuses – auch wenn wir an-

nehmen können, dass die Selbstmorde wahrscheinlich aus eigenem Willen passiert sind, als Antwort eines eingeschlossenen jugendlichen Lebens ohne Wahlfreiheit.

Die neoliberale Politik, die in Mexiko seit Anfang der achtziger Jahre implementiert und in der Universität angewandt wird, setzt in immer höherem Maße nur die Werte und Bedingungen durch, die transnationale Konzerne für die Bildung ihrer qualifizierten Kader benötigen. Bourdieu würde sagen, *der Neoliberalismus hat sich in eine Art hegemoniale Utopie verwandelt, die sich als Utopie einer grenzenlosen Ausbeutung zu realisieren versucht* und sich im Falle der Universität auf eine einfache Fabrik von qualifizierten Handlangern im Dienste der Kapitalakkumulation reduziert.

Die Selbstmorde der jungen Bewerber präsentieren sich als physisches Verschwinden aus einer Welt, die sie erstaunlicherweise bereits davor aus bestimmten privilegierten Bereichen der Arbeit und des sozialen Lebens, zu denen die Universität Zutritt ermöglicht, verschwinden hat lassen. Indem sie ihnen die Möglichkeit zum Erlernen des Wissens der verschiedenen akademischen Felder verwehrt, verschloss sie die Tür zu einer ganzen Bandbreite von sozialen Milieus und Bereichen, die durch die bessere Ausbildung der Arbeitskraft den Aufstieg in der sozialen Hierarchie garantieren. In diesem Fall erscheint der Selbstmord nur als eine Bestätigung des sozialen Todes, der vom Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung ausgelöst wurde; wenn dieses Examen auch nicht von einer privaten Evaluationsfirma ausgearbeitet wurde, wie es seit einigen Jahren verlangt wird, so folgt es trotzdem den Kriterien der Optimierung, die eine Privatfirma ebenso verfolgen würde.

In den kritischen Stellungnahmen umkreiste die Polemik das aktuelle universitäre Modell, das die Universität als ein einfaches Ausbildungszentrum für die Arbeit ansieht. Es ist nicht notwendig, die Diskussionen über die psychologische Ursachen, die die Jugendlichen dazu gebracht haben mögen, Selbstmord zu begehen, vollständig zu kennen, um die Polemik, die rund um diese Ereignisse entstanden ist, und die damit verbundenen Diskussionen um die universitäre Aufnahmepolitik und die Forderung nach Volksbildung, zu analysieren. Die Erziehungspolitik der Regierung der Republik argumentiert mit der Mittelknappheit, die es der nationalen Universität und anderen akademischen Institutionen unmöglich macht, die Forderung aller StudentInnen nach Aufnahme in diese Institutionen zu erfüllen.

Das Erziehungsbudget wird wie eine Investition gehandhabt, die Dividenden durch persönliche Entwicklungsmöglichkeiten abwerfen muss. Weil dadurch die Erziehung zu einer persönlichen Dienstleistung wird, argumentiert der Staat, dass er keine Verpflichtung mehr hat, in die Erziehung zu investieren. Die Erziehung wird so als ein Problem des Marktes wahrgenommen und die Nachfrage, sowohl die der StudentInnen als auch die der Arbeitsmärkte wird evaluiert. Nur das unumgänglich Notwendige wird investiert, um den

Verkauft?

Arbeitsmarkt, den die privaten Firmen anbieten, nicht zu übersättigen.

Mit der neoliberalen Politik, die sowohl im Entwicklungs- als auch im universitären Projekt implementiert wird, wurde im hohen Maße mit dem universalen Charakter der Universität gebrochen, indem sie auf eine simple Produktionsfirma von qualifizierter Arbeitskraft reduziert wird, um den Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes im Hinblick auf die neoliberale Wettbewerbsfähigkeit zu entsprechen. Ausschließlich auf die praktische Notwendigkeit der Firmen ausgerichtet, wird das Wissen auf sein kläglichstes Niveau verkürzt, um der Firmenentwicklung dienlich zu sein. So wird die kritische Fähigkeit, die einen integralen Teil des Wissensprozesses selbst ausmacht, reduziert.

Alle Wissenschaften, die im Laufe der Jahrtausende der menschlichen Zivilisation entstanden sind, konnten sich dadurch entwickeln, dass sie nicht auf unmittelbare praktische Bedürfnisse eingegrenzt wurden. Ein waghalsiges und zufälliges Problem, das den Menschen gestellt wurde, eine Notwendigkeit, die dem gegebenen Augenblick entsprang, konnte durch die Erfindungsgabe, der praktischen Modalität des Wissens, gelöst werden. Diese Modalität stellt die Synthese des akkumulierten Wissens dar und wird einzig im Moment der Notwendigkeit auf einen singulären Gebrauch angewandt. Das heißt: Zu Wissen ist ein menschliches Bedürfnis an sich und eine Genugtuung für die angeborene Neugierde. Dieses Wissensgepäck dient den Menschen später zur Lösung praktischer Fragen, die in deren Leben auftauchen. Indem sie Gebrauch von ihren Erfahrungen, ihrem Wissen und ihrem kulturellen Erbe machen, lösen sie die alltäglichen Probleme des Lebens. Wenn das Wissen auf eine einfache praktische Notwendigkeit beschränkt wird, verschließt sich die Möglichkeit zur Erfindung und hört auf Wissen zu sein, um sich in eine Technik zu verwandeln.

Im Zentrum der Lehre des universellen Wissens beschränkt sich der universitäre Raum auf eine Jugend mit bestimmten Fähigkeiten, die für die Entwicklung und das Wachstum der transnationalen Konzerne nützlich erscheinen. Diese scheinbare Universalität gründet sich von Beginn an auf die Diskriminierung all jenes Wissens, das für die transnationalen Konzerne nicht notwendig ist, das heißt, keine schnelle produktive Rentabilität für ihre unmittelbaren Bedürfnisse besitzt.

Der Großteil des enormen kulturellen Schatzes Mexikos wird als produktives Wissen, das den Aufstieg der Individuen in der sozialen Hierarchie ermöglicht und eine Annäherung an die symbolische Macht erlaubt, verneint. Aus diesem Grund investiert der Staat immer mehr in die Entwicklung technologischer Universitäten, die dem Erziehungsministerium direkt unterstellt sind. In deren Lehrplänen werden die Kriterien des neoliberalen Wettbewerbs integriert, aber in die Erweiterung und die Verbesserung der Handlungsfähigkeit der alten Nationalen Universität, die viele Jahre hindurch als das kritische Bewußtsein der Gesellschaft geschätzt wurde, wird nicht mehr investiert.

Die Monopolisierung des Wissens als Machtinstrument ist eine der schwerwiegendsten Entfremdungen, die die Stratifizierung der Gesellschaft in Klassen legitimiert und fördert. Die Trennung der Gesellschaft in die Extreme von Herr und Knecht, Indigenas und BürgerInnen und alle ihre möglichen widersprüchlichen Varianten bringt eine Zweiteilung des Wissens mit sich: Ein sogenanntes „vulgäres“ Wissen, das gesellschaftlich dem alltäglichen Gebrauch dient und ein „gebildetes“ Wissen, das der Schriftgelehrten, Professoren und Technokraten.

Diese Trennung der Gesellschaft schreibt sich in einer Trennung des menschlichen Bewußtseins fort. Die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung hat als ihre größte Gewißheit erfahren, dass sie über kein Wissen verfügt, denn das „wahre“ Wissen gehört den gelehrten Doktoren. Das hat sie in hohem Maße unfähig gemacht, ihre eigene Intelligenz und Sensibilität zu gebrauchen.

An dieser Stelle erinnere ich an den brasilianischen Anthropologen Darcy Ribeiro², der vor etwa dreißig Jahren internationale Aufmerksamkeit erregte, indem er im venezolanischen Exil eine Konferenz über die Visionen der Welt zur Jahrtausendwende einberief. In dieser Konferenz argumentierte Ribeiro, dass zu einer wahrhaften sozialen Veränderung, die die Entwicklung der lateinamerikanischen Gesellschaften ermöglichte, daran gedacht werden müsse, nicht nur die unmittelbarsten Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen, sondern auch jenen anderen Typ von Bedürfnissen, die nicht ganz unmittelbar, aber dennoch genauso wichtig für die menschliche Entwicklung seien:

Ich beziehe mich auf die Möglichkeit der Befriedigung weniger unmittelbarer und essentieller menschlicher Bedürfnisse wie es etwa die Ernährung, der Wohnraum, die Gesundheit und die Erziehung sind. Es kann gut sein, dass man die Befriedigung einiger dieser Grundbedürfnisse gleichzeitig mit dem Kampf um die elementaren Bedürfnisse versuchen könnte und sollte, z.B. den tiefen menschlichen Wunsch nach einer Hirtenexistenz; den Willen zur Schönheit, die die Menschen immer beflügelt hat und deren Befriedigung für die Mehrheit beinahe verloren ging; das Streben des einfachen Menschen, eingeschlossen in seinem erbärmlichen Universum von vulgärem Verständnis, nach der Wiederaneignung des von den Gelehrten monopolisierten Wissens; und schließlich die Sehnsucht nach dem Glück, von dem die alten Dichter und Gefeierten sprachen.

Die Chimäre des Hirten war offensichtlich unmöglich für den Menschen, der als Landarbeiter der Natur gegenüber stand oder für jemanden, der sich im Unkraut verlor, von Mücken zerstoßen... der Wille zur Schönheit, die die Indios Makiritare erfüllt, macht, dass sie in jede einzelne Aufgabe, die sie sich stellen - einen Korb flechten, einen Topf formen, einen Pfeil herstellen - viel mehr Anstrengung legen als für den bloßen Verwendungszweck nötig. Der Grund dieser zusätzlichen Anstrengung ist die Befriedigung des inneren Hungers nach formaler Perfektion, die erfreut und würdigt. In der symmetrischen Strenge des Korbes, geflochten allein

um Dinge aufzubewahren; in der Virtuosität des Topfes, zum Kochen bestimmt; in der Perfektion des Pfeils, einzig für die Jagd gebräuchlich; die Makiritare drücken sich kalligrafisch als Schöpfer der Schönheit aus. Im Werk ihrer Hände und ihres Geistes erkennen sie sich und machen sich als Menschen fühlen. Was haben wir aus dem Arbeiter gemacht, der mit Druckwerken konfrontiert ist, die mit Mustern erstellt wurden, die ein anderer entworfen hat und Texten, die ein anderer schrieb? Oder die Arbeiterin, die an einem automatischen Webstuhl einen Stoff webt, der bis in seine kleinsten Details auf einer Karte von IBM programmiert ist? Oder, wenn man so will, was mit dem Künstler, der dazu verdammt ist, innerhalb des Kanons des modischen Stils einzigartige Werke zu schaffen für die Liebhaber/Käufer, die sich sein Werk nur aneignen, um durch es ihren Reichtum und ihre Wichtigkeit zur Schau zu stellen? Der Grafiker, die Weberin und selbst der Künstler wurden alle ihres Willens zur Perfektion beraubt, der, als er sich in der täglichen Arbeit und in den einfachsten Dingen ausdrücken konnte, zugänglich war für alle Menschen und allen Würde verlieh.. (Darcy Ribeiro, 1973)

Die Angst, die Beklemmung und der Selbstmord der Jugendlichen können nicht jenseits der Gesellschaft verortet werden; einer Gesellschaft, die mit immer größerer Schärfe den extremen Wettbewerb zwischen den Individuen durchsetzt, die die Universität auf eine Beschäftigungsagentur reduziert und die Suche nach Wissen auf ein fremdes Bedürfnis beschränkt, das als entfremdete soziale Arbeit zum Nutzen einer individuellen Körperschaft rentabel ist - im Dienst des Gewinns und nicht zur Lösung sozialer Widersprüche, die es in Lateinamerika in ausreichendem Maße gibt.

Es ist seltsam darauf hinzuweisen, dass einer der Selbstmörder ein armer Indigener war. Das stellt uns vor die Problematik, die ein mexikanischer Herausgeber umriss, als er die Erklärungen eines indigenen Repräsentanten zitierte: *... unser konstitutionelles System hat sich äußerst langsam verändert, um die indigenen Gemeinschaften als kollektive Subjekte mit kulturellen Rechten und Gütern anzuerkennen. Das legt Rechenschaft über den Rassismus und die Diskriminierung ab, in der wir MexikanerInnen leben. Die Gesellschaft schreibt den indigenen Gemeinschaften weiterhin den Gebrauch der dominanten Sprache in Schulen, Universitäten und Kommunikationsmedien vor und trichtert den Eltern Scham ein, wenn sie ihren Kindern die eigenen Muttersprachen beibringen.*

Die Nationale Universität, die die mexikanische Gesellschaft als „höchstes Haus der Studien des Landes“ kennt, verschafft denjenigen, die ihre Hörsäle besuchen, Zutritt zu einem höheren Lebensniveau, weil das Wissen, das sich in der Universität generiert, der Schlüssel zur persönlichen Entwicklung ist, sprich der Zugang zu einer besser bezahlten Arbeit als Ergebnis der universitären Ausbildung. Sie schreibt die dominante Kultur in spanischer und jetzt in englischer Sprache vor, in einem komplexen kulturellen Universum, in

dem mindestens 65 Sprachen gesprochen werden, in dem es etwa 25 Millionen Menschen gibt, Erben antiker Zivilisationen, die sich in ihrer Entwicklung beschränkt sehen, weil das höchste Haus der Studien ihnen glaubhaft machen will, dass ihre Wissenschaften, ihre Sprachen und ihre Bedürfnisse für die nationale Entwicklung nicht vorrangig sind.

Das geschlossene Universum der Universität von Mexiko beschränkt die Möglichkeit zur Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten seiner BürgerInnen, es schreibt ihnen ein Modell vor, das ihrer kulturellen Realität fremd ist, es befiehlt ihnen Gewohnheiten des kulturellen Konsums, die unabhängig sind, um in der sozialen Hierarchie aufzusteigen, wiederholt daher das Klassensystem, reproduziert die kulturelle Diskriminierung und verneint die Möglichkeit eines universalen Wissens. Im Verschwinden der menschlichen Möglichkeiten hält es nur die scheinbare Alternative des Selbstmordes bereit.

Indem die Erziehung das gegenseitige Misstrauen, den Individualismus und den wilden Wettbewerb legitimiert, bricht sie mit den alten kulturellen Traditionen, die auf menschliche Solidarität und eine harmonische Entwicklung gründen. Die Gewalt, die Enteignung, der Selbstmord werden als natürlich angesehen, als persönliche Entscheidungen und nicht als Produkt einer auf Ungleichheit aufgebauten Gesellschaft. Die Kritik an der Universität ist daher dringend notwendig für ihren Charakter als soziales Gewissen und für die Möglichkeit einer Kritik des universellen Wissens.

Übersetzung: Fronika Pichler und Thomas Waibel

¹ Wenn wir hier von Macht sprechen, beziehen wir uns auf die normative Macht sozialer Durchsetzung.

² Darcy Ribeiro genießt in Lateinamerika großes Ansehen und war während der sechziger Jahre Erziehungsminister in Brasilien, bevor er von der Militärdiktatur des Amtes enthoben wurde. (Anm. d. Übers.)

Alberto Vallejo Reyna ist Ethnologe, Magister mesoamerikanischer Studien, Professor an der Nationalen Hochschule für Anthropologie und Geschichte in Mexiko. Derzeit forscht er in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Maya-Studien am Institut für Philologische Forschungen der nationalen autonomen Universität von Mexiko (UNAM) und der Kulturvereinigung Ajaw Tepepul in Santiago Atitlan, Guatemala

Inhaltsverzeichnis

Josef Aichelreiter, Ablehnung der Weiterbestellung und Begründungspflicht, **5, 1983**
Roland Albert, Fallstrick oder Chance?, **3, 1995**
Roland Albert, Das neue „UnivStudG“, Ein tragfähiges Konzept zur Jahrtausendwende?, **4, 1996**
Herbert Altrichter, Wissenschaft für den Frieden, Eine Aktionswoche an der UBW Klagenfurt, **6, 1984**
Helmut Altrichter, Noch ein paar Gedanken zur Vergabe von Lehraufträgen, **1, 1992**
Peter Arzt, Analyse der Paulusbrieve auf dem Hintergrund dokumentarischer Papyri, **2, 1995**
Augustinus Asenbaum, Das Erasmus Programm, **2, 1988**
Fritz Auer, Gegen die Ellbogen im Kopf, **2, 1998**
Hans-Peter Axmann, Software-Lizenzen für Arbeitsplatzrechner, **2, 1991**
Herbert Bannert, Ist Forschung planbar?, **5, 1983**
Herbert Bannert, Die Universität im Jahre 2000 Abschlussveranstaltung der Konferenz „U 2000“ des Europarates in Straßburg, **6, 1984**
Herbert Bannert, Kein Vorsitz sondern Geschäftsführung, **2, 1997**
Manfred, Bartl-Dönhoff, Hochschulkarrieren im internationalen Vergleich – „Pleiten, Pech und Pannen“, **2, 1993**
Manfred Bartl-Dönhoff, WissenschaftlerInnennetzwerk, **3, 1993**
Holger Baumgartner, Convention On Human Rights and Biomedicine, **4, 1997**
Holger Baumgartner, Zur „Biomedizin-Konvention“ des Europarates, **1, 1998**
Holger Baumgartner, Anmerkung zum Problem der biomedizinischen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen, **1, 1998**
Karl Bayer, Forschungsorganisation und –finanzierung, **3, 1994**
Helmut Bednar, Budgetsanierung durch Aufbaustudien?, **3, 1995**
Helmut Bednar, Aufbaustudien im neuen Entwurf, Fast eine Quadratur des Kreises, **4, 1996**
Agnes Berlakovich, Machtverschiebungen, **2, 1997**
Alois Birklbauer, Auf dem Weg zur „beschränkten Spitzen-Universität“, Mitbestimmung und Verantwortung der Universitätsangehörigen jetzt und in der Zukunft, **3/4, 2002**
Eva Blimlinger, Novellierung § 106 a, **2, 1992**
Eva Blimlinger, WissenschaftlerInnentagung in Drosendorf, **2, 1992**
Gerda Bohmann, Dienst- und Besoldungsrechtsverhandlungen, Eine Chronologie, **2, 1996**
Gerda Bohmann, Ulrike Felt, Dienst- und Besoldungsrechtsverhandlungen, Eine Chronologie (Fortsetzung), **3, 1996**
Gerda Bohmann, Verhandlungsbericht, **4, 1996**
Gerda Bohmann, Ulrike Felt, Guenther Lueger, Dienst- und Besoldungsrechtsverhandlungen, Eine Chronologie (Fortsetzung und Ende), **1, 1997**
Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Studium als Sackgasse, **2, 1988**
Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft, **2, 1988**
Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Gedankensplitter, **2, 1997**
Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Drittmittelfinanzierung- ohne Kontrolle im autonomen Bereich?, **1, 1988**
Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Aktionstag der Österreichischen Hochschullehrer, **2, 1988**
Günther Bonn, Universität – Fachhochschule, Konkurrenz oder Miteinander?, **1, 1998**
Gerhard Braunegg, Laufbahnmodell – einmal anders, Am Beispiel Ecole polytechnique in Montréal, **1, 1999**
Erich Brenner, Qualitätssicherung als Herausforderung für die

(Fach-) Hochschulausbildung, **3, 1998**
Gertrude Brinek, Die große Angst, Anmerkungen zur Situation der Wissenschaften und ihrer institutionellen Ausformung, **2, 2000**
Gertrude Brinek, Kleine Wissenschafts- und Forschungsbilanz, **3/4, 2002**
Manfred Burgstaller, Winfried Platzgummer, Christian Kopetzki, Rechtsgutachten zur „Anleitung und Aufsicht“ in Famulaturen, **2, 1990**
Erhard Busek, Auszug aus dem Antwortschreiben von Bundesminister Busek auf Anfrage des Assistentenverbandes der WU-Wien zum Thema Hindernisse beim internationalen Hochschullehreraustausch, **2, 1990**
Erhard Busek, Was heißt Mittelbau?, Anmerkung zu einer undankbaren Rolle, **2, 1997**
David F.J. Campbell, Evaluation von universitärer Forschung im europäischen Vergleich, **4, 1998**
BUKO, „Zweispaltig oder dreispaltig, das ist die Frage“, Eine Erhebung, **3, 1998**
Christian Cenker, Das österreichweite Netz des ULV, **3/4, 2002**
Gottfried S. Csanyi, Simulierte Evaluation, Wenn Sie versuchen, einen Pudding an die Wand zu nageln, dann haben sie ein echtes Problem!, **4, 1996**
Eva Czernohorszky, Vertrauen?, **2, 1998**
Reinhard Dallinger, Leserbrief, **1, 1998**
René de la Fonteijne, Änderungen im Hochschulwesen in einem internationalen Kontext Erfahrungen im Hochschulmanagement, **2, 2001**
Sigrid Deger-Jalkotzy, „Kulturerbe“ und „Orchideen“, geisteswissenschaftliche Anmerkungen, **1, 2001**
Renate Denzel, 5.Studien- und Berufsinformationsmesse in Wien, **1, 1990**
Renate Denzel, Bundeskonferenz pflegt Ostkontakte, **2, 1990**
Renate Denzel, Umzug der Bundeskonferenz, In die Liechtensteinstraße 22a, **3, 1990**
Renate Denzel, Kurz notiert., **4, 1990**
Renate Denzel, Kurz notiert, **1, 1991**
Renate Denzel, Kurz notiert, **2, 1991**
Renate Denzel, Kurz notiert, **4, 1991**
Renate Denzel, Kurz notiert, **1, 1992**
Renate Denzel, Kurz notiert, **2, 1992**
Renate Denzel, Reformpläne des BMWF für die Universität Klagenfurt, **3, 1992**
Renate Denzel, Rüdiger Mell, Fortbildungsseminar des Zentralausschusses, **4, 1992**
Renate Denzel, Kurz notiert, **1, 1993**
Renate Denzel, UOG 1993, **2, 1993**
Renate Denzel, Buko interna, **2, 1993**
Renate Denzel, Manfred Bartl-Dönhoff, Wissens- und Technologietransfer, **3, 1993**
Renate Denzel, Rückschau, **1, 1994**
Siegfried Dohr, Siegfried Dohr, GÖD, **2, 1997**
Ludwig F. Dolata, Wissenschaftler(innen)netzwerk wieder?/wider! eine ökonomische Orientierung, **4, 1993**
Willibald Dörfler, Universität im Würgegriff der Budgetpolitik, **4, 1997**
Gert Dressel, Von frei herumlaufenden GeistesarbeiterInnen, **1-4, 2003**
Peter Ebenbauer, Theologie auf dem Areopag der Medien?, **4, 1999**
Klaus Ebner, Anneliese Legat, UniStG II – Studienerfolg, **3, 1999**
Rudolf Egger, Quia Nominor Leo, Zur Reduzierung der Welt durch die Zerstörung des Bildungsauftrages an den Universitäten, **1, 2002**
Barbara Eggelmeier-Scholke, Studienrecht und Studienangebot, **3, 2000**

- Caspar Einem, Hochschulpolitische Fragen, Der neue Bundesminister antwortet, **1, 1997**
- Caspar Einem, Caspar Einem, **2, 1997**
- Caspar Einem, Zum BUKO-Jubiläum, **3, 1997**
- Johanna Ettl, Reinhard Folk, Andrea Kdolsky, Andrea Mautz, Peter Skalicky, Anneliese Legat, Uni wohin? Auswirkungen der aktuellen Reformen auf den Bildungsbereich und die Gesellschaft, **4, 2001**
- Jürgen Enders, Der Hochschullehrerberuf im 21. Jahrhundert, **1-4, 2003**
- Renate Euler, Die BUKO und der „Steinige“ Weg zum UOG 93, **2, 1997**
- Enrico Eustacchio, Universität heute – ein Relikt der Vergangenheit?, Zur Diskussion über die „Öffnung der Universität“, **4, 1982**
- Friedrich Faulhammer, Neuerungen im Studienrecht Bakkalaureat und anderes, **4, 1999**
- Rudolf Feik, Entscheidungspflicht in BDG-Überleitungs- und Definitivstellungsverfahren, Zum Verhältnis von § 73 AVG zu den §§ 176 und 178 BDG, **2, 2001**
- Rudolf Feik, Dienstrechtsakten und der Dienstweg: Wann beginnt die Entscheidungsfrist zu laufen?, **3, 2001**
- Ulrike Felt, Vom „kontrolllosen Schonraum“ zum „schonungslosen Kontrollraum“?, Möglichkeiten und Grenzen von Evaluierung in universitären Kontexten, **3, 1994**
- Ulrike Felt, Nivellierung statt Novellierung, Der Ausverkauf der Kulturwissenschaften, **3, 1995**
- Ulrike Felt, Evaluierung universitärer Leistungen, Entwurf für ein Positionspapier der BUKO, **4, 1995**
- Ulrike Felt, Qualität als Schlüsselbegriff universitärer Veränderung, Chancen und Risiken von Evaluierung, **4, 1998**
- Elisabeth Ferentschik-Doppler, Kommunikation Universität – Wirtschaft – Gesellschaft, **2, 1992**
- Wolfgang Fingernagel, Messekonzept, **2, 1991**
- Heinz Fischer, Heinz Fischer, **2, 1997**
- Roland Fischer, Die heimliche Allianz der Universitätsgegner, **2, 2002**
- Gerhard Fitz, Motivation und Demokratie – statt Vollrechtsfähigkeit, **2, 1999**
- Ursula Flossmann, Haben Frauen Recht?, **1, 2000**
- Reinhard Folk, Deregulierung oder Nivellierung?, **3, 1995**
- Reinhard Folk, Forschung braucht Zeit, **3, 1995**
- Reinhard Folk, Evaluierung nur zum Spaß?, **4, 1995**
- Reinhard Folk, Weichenstellung in die Zukunft, **1, 1996**
- Reinhard Folk, Zum Bericht über die Beratungen, **3, 1996**
- Reinhard Folk, Stellungnahme der BUKO zur Evaluation der Biochemie, **3, 1996**
- Reinhard Folk, Wer redet mit?, Die Wirtschaftskammer erlaubt Prof. Hertz seine Vorlesung zu halten, **4, 1996**
- Reinhard Folk, Ein Manifest gegen den Niedergang der Forschung, Aus einer Wochenzeitung der Nachbarlandes von YYY, **1, 1997**
- Reinhard Folk, Forschung an den Universitäten, Ein zentrales Anliegen, **2, 1997**
- Reinhard Folk, Kurt Grünewald, Gerlinde Hergovich, Forschung und Wettbewerb für das 21. Jahrhundert?, **3, 1997**
- Reinhard Folk, Kommentar zum Projekt S.I.S., **3, 1998**
- Reinhard Folk, Die Akademie von Lagado, Oder welche Forschung soll finanziert werden?, **2, 1999**
- Reinhard Folk, Forschungsstrategie und Universität, **3, 1999**
- Reinhard Folk, Der Verlust der Inhalte, **4, 1999**
- Reinhard Folk, Wissenschaftspolitik auf der Isolierstation, Die Rückkehr zu alten Strukturen wird als Aufbruch zu neuen Horizonten verkauft, **1, 2000**
- Reinhard Folk, Gegen autokratische Universitäten – aber für erweiterte Autonomie, **2, 2000**
- Reinhard Folk, Laufbahnmodell für Universitätslehrer, Anforderungsprofil, **2, 2000**
- Reinhard Folk, Wettbewerb der Universitätsreform, **3, 2000**
- Reinhard Folk, Ein Jahr, Und was kommt dann?, **4, 2000**
- Reinhard Folk, Von „Zupragmatisiert“ zu „Entpragmatisiert“, Oder was man mit Zahlen alles machen kann, **1, 2001**
- Reinhard Folk, Universitäten im Wettbewerb – auf dem Weg zur Uni-GesmbH, Wohin der Weg der Reform führt, kann man im Ausland sehen, **1, 2001**
- Reinhard Folk, Dienstrechtsverhandlungen wider Willen, **2, 2001**
- Reinhard Folk, Keine Verantwortungslosigkeit mehr?, **3, 2001**
- Reinhard Folk, Zu den Vorstellungen des Universitätenkuratoriums über Hausberufungen, **3, 2001**
- Reinhard Folk, **4, 2001**
- Reinhard Folk, Wühlen im Scherbenhaufen, **3/4, 2002**
- Reinhard Folk, Von Experten, Funktionären und hochrangigen Universitäts-Repräsentanten, von offener Diskussion auf Plattformen und Enqueten, oder was ist ein Konsens wert?, **1, 2002**
- Reinhard Folk, Nicht dem Gesetz, sondern manchen Kritikern wurden die Zähne gezogen, **2, 2002**
- Reinhard Folk, Der Anthropologe und die Lisl, **2, 2002**
- Reinhard Folk, Europa braucht ein anderes Universitätsgesetz als das UG 2002, **1-4, 2003**
- Ludwig Follner, Österreichische Wissenschaftsmesse, **3, 1982**
- Ludwig Follner, Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“, **3, 1982**
- Ludwig Follner, Reinhard Viertl, Parlamentsenquete 26.2.1982, **3, 1982**
- Ludwig Follner, Wissenschaft und Printmedien, Eine Enquete der Bundeskonferenz 10.März 1982 Europahaus, Wien, **4, 1982**
- Ludwig Follner, 3. Österreichische Wissenschaftsmesse, 23. bis 26. Februar 1983 Messepalast, Wien 7, **4, 1982**
- Edith Frank-Rieser, Konkurrenz, Wettbewerb und Unsicherheit des Arbeitsplatzes-, Instrumente der Leistungssteigerung?, **4, 1998**
- Edith Frank-Rieser, Leistungskriterien, Konkurrenz und Teamarbeit, **4, 1999**
- Norbert Frei, Laudatio anlässlich der Verleihung des Hochschulpolitischen Preises 1990 an Herrn Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu, **1, 1991**
- Norbert Frei, Neues vom FWF, **2, 1991**
- Norbert Frei, Internationale Kontakte der Bundeskonferenz, **3, 1991**
- Norbert Frei, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **4, 1991**
- Norbert Frei, Im Zentrum der Aktivitäten: die Universitätsreform, **1, 1992**
- Norbert Frei, Statt eines Editorials: Eine Buchrezension nebst Bemerkungen zur Universitätsreform, **2, 1992**
- Norbert Frei, Editorial, **3, 1992**
- Norbert Frei, Editorial, **4, 1992**
- Norbert Frei, Zum UOG 1993, **1, 1993**
- Norbert Frei, Die Meinung der BUKO zum UOG 1993, **2, 1993**
- Norbert Frei, Keine Erfolgsgeschichte, **2, 1997**
- Norbert Frei, „nebenamtlich.“, Bemerkungen eines ebensolchen Monokraten, **2, 1998**
- Norbert Frei, Vom Verwendungs- zum Qualifikationsprofil, Die Arbeit am Begriff, **1, 1999**
- Rudolf Freund, Überlegung, **3, 1995**
- Rudolf Freund, Das neue Universitätsgesetz, Oder die Angst der Universitäten von Selbständigkeit und Eigenverantwortung, **4, 1996**
- Reinhold Friedrich, Wissenschaft und Medien, **4, 1993**
- Christian Friesl, AssistentInnen an der Kath.Teol.Fakultät in Wien, **2, 1995**
- Christian Friesl, Chancen und Problemfelder theologischer Karriere

BUKO-Info 1979-2003

ren, **2, 1996**

Gerhard Fröhlich, Gegen-Evaluation: Der Impakt-Faktor auf dem Prüfstand der Wissenschaftsforschung, **1-4, 2003**

Robert Gass, Habilitationsstipendien für Frauen, **4, 1991**

Christine Gaster, Gender Mainstreaming an Universitäten, Best Practices?, **3/4, 2002**

Helmuth Gatterbauer, Ein Leserbrief, **4, 1996**

Helmuth Gatterbauer, Zum Entwurf eines UnivStudG, **4, 1996**

Elisabeth Gehrler, Offene Planung, Das Budget 2000 und die Reformvorhaben der Bildungsministerin, **1, 2000**

Elisabeth Gehrler, „Wissenschaft und Forschung ist die Zukunft Österreichs“, **3/4, 2002**

Günther Gell, Leserbrief, **3, 1994**

Klaus Gheri, Hermann Strasser, Stellenplankosmetik an Österreichs Universitäten, **3, 1998**

Werner Gobiet, Allgemeine Studienreform – Techniker Studienreform, **3, 1995**

Werner Gobiet, UnivStudG-Technik, Vor dem Hintergrund des Sparpaketes, **4, 1996**

Franz Grabner, Theologie im Zeitalter der Mediengesellschaft, **4, 1999**

Martin Graf, Viele Möglichkeiten, Die Regierungsvorhaben im Bereich Wissenschaft und Forschung aus der Sicht der FPÖ, **1, 2000**

Brigitte Gredler, Das Frauen-Forum der Medizinischen Fakultät Wien stellt sich vor, **1, 1997**

Kurt Grünewald, Arbeitszeiten an Universitätskliniken – positive Signale aus Innsbruck, **1, 1994**

Kurt Grünewald, Universität = Qualität?, **1, 1990**

Kurt Grünewald, „Die Zerrissenen“ Der Mittelbau Medizin als Patient, **1, 1992**

Kurt Grünewald, Zum neuen „Buko Info“, **4, 1993**

Kurt Grünewald, UOG Universität ohne Gemeinschaft, **4, 1993**

Kurt Grünewald, Evaluierung als Chance oder Gefahr, **1, 1994**

Kurt Grünewald, Die Seite für den seriösen Leser (Meditationen über Asterix und seine Folgen)“, **2, 1994**

Kurt Grünewald, Hochschulpolitische Fragen an die Parteien oder: Die Ernüchterung der Illusion, **3, 1994**

Kurt Grünewald, Karriere: oder die Fülle der Interpretation, (eine freie Assoziation zum Ministerwechsel), **4, 1994**

Kurt Grünewald, Arbeitszeitgesetz für Ärzte: Die Suche nach der „goldenen Mitte“, **1, 1995**

Kurt Grünewald, Planung, Prestige, Politik, **2, 1995**

Kurt Grünewald, Voraus..., **3, 1995**

Kurt Grünewald, Aufgaben und Zielsetzungen der Bundeskonferenz 1995-1997, **4, 1995**

Kurt Grünewald, Falsche Antworten auf falsche Fragen, **1, 1996**

Kurt Grünewald, Zahlen, Fakten, Mythen und Gefühle, Welchen Gesetzen unterliegen Gesetze?, **2, 1996**

Kurt Grünewald, Stand der Dinge oder (Ver)Lauf der (Ver)Handlungen, **3, 1996**

Kurt Grünewald, Realitätsverweigerung: Therapie oder Symptom?, **4, 1996**

Kurt Grünewald, „Chefsache“, Problemlösung zwischen „Leadership“ und „Führerhauptquartier“, **1, 1997**

Kurt Grünewald, Ungeteilte Worte, Eine (un)mögliche Festschrift für eine (un)berechenbare Bundeskonferenz, **2, 1997**

Kurt Grünewald, Unruhe als Chance, **3, 1997**

Kurt Grünewald, Helden mit Schwerpunkt, Sagenhaftes um die Paragraphen 171 und 172 b der 2. BDG Novelle 1997, **4, 1997**

Kurt Grünewald, Das Beschimpfungspotpourri, Eine volkstümliche Hitparade, **1, 1998**

Kurt Grünewald, 1. Österreichweiter HochschullehrerInnen-Tag Universitäten „Im Team“, **2, 1998**

Kurt Grünewald, Universitäten „Im Team“, **2, 1998**

Kurt Grünewald, Worüber reden wir?, **3, 1998**

Kurt Grünewald, Zwischen Utopie und Realität – ein Leben im Widerspruch, **4, 1998**

Kurt Grünewald, Eine parlamentarische Enquete, Vorstellungen zu einem neuen Dienstrecht, **1, 1999**

Kurt Grünewald, Mitteilungsblatt oder Revolutionsblatt, - eine oder keine Frage, **2, 1999**

Kurt Grünewald, Ethik in der Medizin, **2, 1999**

Kurt Grünewald, Paragraph 1: Universitäten dienen dazu sich nicht abzufinden, **3, 1999**

Kurt Grünewald, Statt einer Rede an den großen Sparverein, **2, 2000**

Kurt Grünewald, Geisterbahn Bildungspolitik, **3/4, 2002**

Alfred Gusenbauer, Echte Autonomie, mehr Demokratie, **3/4, 2002**

Georg Friedrich Haas, Hochschullehrer als Sachaufwand, **3, 1988**

Thomas Haas, Offener Brief an Frau BM Gehrler bzgl. der Zeitungsmeldung „Ein politisches Spiel“ in den SN vom 8. Oktober 2002, **S 2, 3/4, 2002**

Johann J. Hagen, Universitäten zwischen Staat und Wirtschaft, New Public Management als Reformparadigma, **1, 2002**

Sylvia Hahn, Akademische HeimarbeiterInnen, Die Forschung in den Geistes- und Kulturwissenschaften ist eine sehr intime, **2, 1998**

Günter Hefler, Zwischen Autonomie und Ausgrenzung – Zur Lage Externer LektorInnen und Freier WissenschaftlerInnen in Österreich, Eine Enquetenachlese und Publikationsvorschau, **4, 2000**

Günter Hefler, Reform? – Politik!, Das UG 2002 aus Sicht der IG Externe LektorInnen und Freie WissenschaftlerInnen, **3/4, 2002**

Günter Hefler, Zu diesem BUKO-Info, **1-4, 2003**

Günter Hefler, Kollektive Laufbahnen, **1-4, 2003**

Manfred Heim, Dienstrecht/Habilitationszulage, **1, 1995**

Michael Herbst, Evaluation bildhaft, **1, 1994**

Michael Herbst, Eine unglaubliche Veranstaltung, Kultursprecher der politischen Parteien an der Akademie, **2, 1996**

Michael Herbst, „Der Freiraum ist es, den wir fordern!“, Überlegungen zum Karrierebild, **4, 1994**

Michael Herbst, Lehre und Ausbildung organisieren, Schnittstellenmodell/Anwendungsbeispiel Akademie, **1, 1995**

Michael Herbst, Die Akademie, Der Schillerplatz ist in Bewegung, **1, 1995**

Michael Herbst, Planung, Prestige und Personalpolitik, Oft ist es nur eine Frage des Anstandes, **2, 1995**

Michael Herbst, Studium vor neuer Tapete?, UniStG-Positiver Ansatz mit Inkonsequenz, **3, 1995**

Michael Herbst, Sparschweinerei, Vom schlechten Umgang mit dem Problem, **1, 1996**

Michael Herbst, Lehrauftragkontingente, Studien sind nicht nur eine Anzahl von Stunden, **2, 1996**

Michael Herbst, Pantarei; Die Kunsthochschulstudien kommen als Novelle in das UniStG, **4, 1996**

Michael Herbst, Kunst macht Schule, Besondere Befindlichkeit Kunsthochschule – empfindliche Besonderheit, **2, 1997**

Michael Herbst, Kunst im UniStG, Die Kunst, der Kunst nicht zu schaden – erste Begutachtung erzeugt geteilte Begeisterung, **3, 1997**

Michael Herbst, KHS-Studienreform, Eine Begutachtung, **4, 1997**

Michael Herbst, UniStG, KUOG und Dienstrecht Kunsthochschulen, Bericht und Kommentar, **1, 1998**

Michael Herbst, Nun ist die Politik gefordert, Politik ist nicht nur eine Frage von Parteipolitik, **2, 1998**

Michael Herbst, Kunstuniversitäten warten auf ein Dienstrecht, Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Bundesregierung, **3, 1998**

Michael Herbst, Dienstrechtsnovelle Kunstuniversitäten, Dienstrechtentwurf im Ministerrat behandelt, **2, 1999**

- Michael Herbst, BDG/Kunstlehre neu, Neue Regelungen zur Lehre von nicht habilitierten Assistentinnen und Assistenten an Kunstuniversitäten in künstlerischen Fächern, **3, 1999**
- Michael Herbst, Was kost's, Wer sich echauffiert, hat noch nicht aufgegeben, **3, 2001**
- Gerlinde Hergovich, UNESCO World Conference on Higher Education, **4, 1998**
- Gerlinde Hergovich, Nachlese Bakkalaureat, **3, 1999**
- Stefan Herzig, Bent Marxen, Problemorientiertes Lernen – Kölner Modell, **2, 1999**
- Herbert Hofer-Zeni, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **1, 1988**
- Herbert Hofer-Zeni, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **3, 1988**
- Herbert Hofer-Zeni, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **1, 1989**
- Herbert Hofer-Zeni, Mitbestimmung in der Hochschulpolitik, **1, 1989**
- Herbert Hofer-Zeni, Vorschläge zur Hochschulreform, Bericht über die Sitzung der Hochschulreformkommission vom 21.-23.11.1990, **4, 1990**
- Herbert Hofer-Zeni, Internationales Symposium des akademischen Mittelbaus in Salzburg, **4, 1991**
- Herbert Hofer-Zeni, Gedanken zur Mitbestimmung, **4, 1991**
- Herbert Hofer-Zeni, Die Entscheidungsstrukturen des geplanten UOG 93, **3, 1993**
- Herbert Hofer-Zeni, Sollen die Satzungen Beratungsgremien für die monokratischen Organe vorgesehen?, **3, 1994**
- Herbert Hofer-Zeni, Die BUKO im Aufbruch, **2, 1997**
- Federico Holler, Der Standpunkt des Österreichischen Lektorenverbandes, **2, 1996**
- Sigurd Höllinger, Perspektiven der Studienreform 1995, **1, 1995**
- Sigurd Höllinger, Überlegungen, zur dienst- und organisationsrechtlichen Positionierung der HochschullehrerInnen, **2, 1998**
- Hans-Ludwig Holzer, Dienstrecht – abschlußfrei – anschlussreif?, **4, 1982**
- Hans-Ludwig Holzer, Perspektiven um ein neues Dienstrecht, **5, 1983**
- Hans-Ludwig Holzer, Dienstrechtskommission, **5, 1983**
- Hans-Ludwig Holzer, Dozentin/Dozent – Dinosaurier unter den HochschullehrerInnen?, Individuelle Qualifikation und (zukünftige) dienstrechtliche Position, **2, 1995**
- Hans-Ludwig Holzer, Ist der Entwurf zukunftsweisend?, **3, 1995**
- Hans-Ludwig Holzer, Das Sparpaket und die Zukunft der Universitäten, **1, 1996**
- Hans-Ludwig Holzer, Das neue Dienstrecht und die Zukunft von Hohen Schulen und Habilitierten, **3, 1996**
- Hans-Ludwig Holzer, Es wurde reagiert, „Stellungnahmen zum UniStG haben Wirkung gezeigt“, **4, 1996**
- Elisabeth Holzleithner, Frauenförderung in der UOG-Satzung, **1, 1996**
- Elisabeth Holzleithner, Weißbuch, **3, 1999**
- Elisabeth Holzleithner, Gender Mainstreaming auf Österreichisch, Anmerkungen zum Gestaltungsvorschlag Vollrechtsfähigkeit, **3, 2001**
- Elisabeth Holzleithner, "Gender Mainstreaming" an den Universitäten, **1-4, 2003**
- Manfred Horvat, Wege zur Beteiligung an internationalen Forschungs- und Technologieprogrammen, **2, 1994**
- Jörg Hoyer, Ende der Mitbestimmung von Nicht-Habilitierten in Habilitationskommissionen?, **3, 1996**
- Jörg Hoyer, Strategische Planung und operative Umsetzung von Leitungsaufgaben nach UOG 93, **2, 1998**
- Jörg Hoyer, Der Wert von Habilitationskriterien oder die Notwendigkeit von Personalentwicklung, Späte persönliche Genugtuung, **4, 2000**
- Jörg Hoyer, Dum vitant stulti vitia, in contraria currunt, **3, 2001**
- Jörg Hoyer, Unaufrichtigkeit in der Diskussion gefährdet den Erfolg der Universitätsreform, **1, 2002**
- Josef Hron, Klaus Strassmeier, Werner Zeilinger, Ein „astronomisches“ Sparpaket, Die Kontraktion des geistigen Universums oder Wer braucht Rote Zwerge und Schwarze Löcher?, **1, 1996**
- Josef Hron, Thomas Lebzelter, Werner Zeilinger, Deep Impact?!, Vom astronomischen Impakt zum Impakt der Astronomie, **4, 1999**
- M. Huber, Zur Situation der österreichischen Auslandslektoren, **1, 1993**
- Hartwig P. Huemer, Franz Winkler, Franz Pauer, Leserbriefe zum Artikel „Stand-Pauke: Assistenzprofessor“, BUKO-Info Nr.4/1990, Seite 6-12, **1, 1991**
- Paul Hysek, Unter dem Schatten der Vollrechtsfähigkeit, Bemerkungen zur Studien- und Dienstrechtsreform, **2, 1998**
- Ingomar Jäger, Aus der Forschungskommission, **2, 1991**
- Ingomar Jäger, Die Physik ist evaluiert – was nun?, **4, 1991**
- Ingomar Jäger, Das große Wunder?, **3, 1995**
- Ingomar Jäger, Das große Wunder – zweiter Aufguß, **4, 1996**
- Günther Jürgens, Dozent – quo vadis?, Überlegungen zur Stellung der Dozenten im definitiven Dienstverhältnis an unseren Hochschulen, **2, 1990**
- Heike Kahlert, Hochschulreform im ‚schlanken Staat‘ – Thesen zur Neoliberalisierung der Universität, **2, 2002**
- Peter Kampits, Zeitlassen, Bemerkungen zum neuen UNI-Gesetz, **3/4, 2002**
- Christa Kargl-Schnabl, Christian Friesl, Auswirkungen, **3, 1995**
- Beatrix Karl, Anneliese Legat, Lehraufträge und Sozialversicherung, **3, 1996**
- Christine Kasper, Leserbrief zum Schwarzbuch, **3, 2000**
- Erich Kaufner, UOG Universität ohne Geschichte?, **4, 1993**
- Andreas Keller, Gestaltungsspielräume abseits des hochschulpolitischen Mainstream, **1-4, 2003**
- Angelika Klammer, Gerald Zorman, Unterrichten und Österreich repräsentieren?, Zu strukturellen Mängeln der österreichischen Auslandskulturpolitik am Beispiel Lektorat in Ungarn, **1, 1994**
- Reinhard Klaushofer, In welche Form soll die Uni der Zukunft gegossen werden?, **3, 2000**
- Raoul F. Kneucker, Ein „Österreichisches Modell“ der Forschungsförderung, **6, 1984**
- Raoul Kneucker, Christine Stromberger, Österreichs EU-Ratspräsidentschaft, Forschung und Technologie, **3, 1998**
- Wolfgang Knopf, Zur Arbeit der Weiterbildungskommission, **2, 1991**
- Johannes Koder, BUKO – doch nicht bukolisch?, **2, 1997**
- Gerd Köhler, „Autonomie oder Anpassung“, Über die Vernetzung von Hochschule, Staat und Gesellschaft, **4, 2001**
- Gerd Köhler, Gewerkschaftliche Alternativen, **1-4, 2003**
- Markus Kommenda, Evaluation Elektrotechnik 1993, Ein Erfahrungsbericht, **1, 1994**
- Peter Korecky, Das „Übergangsdienstrecht“, Erste Erfahrungen, **2, 2002**
- Martin Kotulla, neue-universitaet-dot-com, Aktuelle Entwicklungstendenzen im bundesdeutschen Hochschulsystem, **1, 2001**
- Martin Kotulla, Universitäten als transnationale Bildungskonzerne?, **1-4, 2003**
- Thomas Krisch, Uni-Sparpaket – so nicht!, **1, 1996**
- Eva Kühn, Anmerkungen zum Thema: Habilitationsstipendien für Frauen, **1, 1992**
- Ingeborg Kumpfmüller, Universität-Wirtschaft-Gesellschaft, **3, 1990**
- Franz Lackner, Der Arzt als Portier am Eingang und Ausgang des Lebens, Selbst(de)termination, Selbstdetermination – Selbsttermination, **1, 1999**

BUKO-Info 1979-2003

- Markus Lampersberger, Gemeinsames erstes Studienjahr an der Montanuniversität, **1, 1999**
- Stephan Laske, Reform braucht Mehrheit, **3/4, 2002**
- Anneliese Legat, Umsatzsteuer – Ja oder Nein?, **2, 1994**
- Anneliese Legat, Vertragsassistenten werden zur Kasse gebeten, **4, 1994**
- Anneliese Legat, Margit Sturm, Wolfgang Wetscherek, BUKO Telefonumfrage, **1, 1995**
- Anneliese Legat, Symposium Niederlande – Österreich, **2, 1995**
- Anneliese Legat, Noch ein bißchen Öl ins Feuer: Studienreform, **3, 1995**
- Anneliese Legat, Demokratiepolitisch bedenklich, **1, 1996**
- Anneliese Legat, VertragsassistentInnen dienstrecht Letzte Auflage?, **2, 1996**
- Anneliese Legat, Das „Unisparpaket“ im Detail, Auswirkungen des Strukturanpassungsgesetzes 1996 für Universitätslehrer, **3, 1996**
- Anneliese Legat, **3, 1997**
- Anneliese Legat, Wettbewerb und Partnerschaft in universitärer Lehrtätigkeit – ein Widerspruch?, Überlegungen zu quantitativen Aspekten der Verteilung der Lehre auf die HochschullehrerInnen, **2, 1998**
- Anneliese Legat, Vorwort, **1, 1999**
- Anneliese Legat, Klaus Ebner, UniStG I, Grundsätze und Studienplangestaltung, **1, 1999**
- Anneliese Legat, Mitreden – Mitentscheiden – Mitgestalten, Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals – BUKO, **2, 1999**
- Anneliese Legat, Organisationsprinzipien der Universitäten und Universitäten der Künste, **4, 1999**
- Anneliese Legat, Seminar der BUKO, **4, 1999**
- Anneliese Legat, Hommage an Norbert Wolf, **2, 2000**
- Anneliese Legat, Möglichkeiten und Grenzen im Personalrecht, **3, 2000**
- Anneliese Legat, Evaluierung und Leistungsorientierung im geltenden Universitätslehrerdienstrecht, **4, 2000**
- Anneliese Legat, Aufbau- und Ablauforganisationsmodell, Projektbericht: Verankerung inneruniversitärer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für UniversitätslehrerInnen, **1, 2001**
- Anneliese Legat, Strukturen für die Hochschul-Medizin, Besprechung, **3, 2001**
- Anneliese Legat, Bericht des Universitätenkuratoriums, Besprechung, **3, 2001**
- Anneliese Legat, Die „open-space“ Veranstaltungen, Besprechung, **3, 2001**
- Anneliese Legat, Universitäten als Verantwortungsgemeinschaften in Kooperationsautonomie, Ein Motivenbericht zu einer möglichen Universitätsentwicklung, **1, 2002**
- Anneliese Legat, Universitäten als Verantwortungsgemeinschaften in Kooperationsautonomie, Ein Motivenbericht zu einer möglichen Universitätsentwicklung, **2, 2002**
- Josef Leidenfrost, Von Erasmus zu Sokrates: ein System im Wandel, Die (neuen) europäischen Dimension an Österreichs Hochschulen, **1, 1996**
- Josef Leidenfrost, SOKRATES 2000-2006, Zweite Programmphase des EU-Bildungskoooperationsprogrammes angelaufen, **3, 2000**
- Josef Leidenfrost, Projektteam „Studierendenanwalt NEU“, Halbjahresbilanz und Ausblick, **3, 2001**
- Erich Leitner, Die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden, **1, 2001**
- Hubert Lengauer, Es muss etwas geschehen!, Eine Polemik zum 24.4.2002, **2, 2002**
- Werner Lenz, Universität sucht Öffentlichkeit, Öffentlichkeit sucht Universität, **4, 1982**
- Werner Lenz, Vom „alten“ IFF zum „neuen“ IFF, **3, 1992**
- Richard Leutner, **4, 2001**
- Hans Lexa, Der Bundesvoranschlag 1998, (Kapitel: Forschung und Wissenschaft) aus betriebswirtschaftlicher Sicht, **1, 1998**
- Peter Loidl, Hartmann Glossmann, Evaluierung wissenschaftlicher Leistungen und internationaler Akzeptanz als Voraussetzung für eine objektive und transparente Verteilung von Budgetmitteln am Beispiel medizinisch-naturwissenschaftlicher Fakultäten, **1, 1994**
- Peter Loidl, Realitätsverweigerung an Österreichs Universitäten, Naturwissenschaftlich-Medizinische Forschung „Im Team“, **2, 1998**
- Peter Loidl, Evaluation von großen Universitäten - Eine Quadratur des Kreises?, **4, 1998**
- Günther Löschnigg, Automatischer Wechsel der Vertragsbediensteten in das Angestelltengesetz durch das Universitätsgesetz 2002, **3/4, 2002**
- Günther Lueger, Stell dir vor es ist Protest und alle gehen hin!, Eine Innensicht des Österreichweiten Protestkomitees, **2, 1996**
- Günther Lueger, BUKO im Burgmärchen, **2, 1997**
- Thomas Luger, Eine kritische Betrachtung aus Innsbruck, **3/4, 2002**
- Hans Christian Luschützky, „Sag mir, was du studierst, und ich sage dir, was du wirst“, **3, 1995**
- Hans Christian Luschützky, „Do the Right Thing“, **4, 1996**
- Hans Christian Luschützky, Der Mittelbau, das Studienrecht und Die Qualität der Politik, (tempo di marciafunebre), **1, 1997**
- Hans Christian Luschützky, 8. Jahrestag der European Association for International Education in Budapest, **1, 1997**
- Hans Christian Luschützky, „ich wünsche recht gelehrt zu werden“, Oder: Was heißt „Ministerium“ auf deutsch? Eine Mischkulanz, **2, 1997**
- Hans Christian Luschützky, Kieler Wetter, **4, 1997**
- G. Magerl, Das ESA-Weltraumprogramm als Instrument der Wissenschafts- und Technologieförderung, **2, 1988**
- Rudolf Mallinger, Medizinstudium 2001, Curriculum-Reform an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, **3, 2000**
- Christine Marosi, Grundsatzdiskussionen statt Schadensbegrenzung, Neue Herausforderungen an die Medizinkommission der BUKO, **2, 2000**
- Leopold März, Universitäten „Im Team“ – 1. Österreichischer HochschullehrerInnen-Tag 1998, **2, 1998**
- Karl Mazzucco, Zum Thema Evaluierung, **1, 1994**
- Karl Mazzucco, Effizienz und Strategie an Universitäten, Grundsätzliches zu den Aufgaben der strategischen Kollegialorgane nach dem UOG93, **2, 1995**
- Gerhild Meier, „Leistung durch Kooperation“, Besprechung, **3, 2001**
- Josef Melchior, Die „Hohe Schule“ Europa(s), Die Politiker der Europäischen Union und die Hochschulen, **2, 1994**
- Wolfgang R. Mell, Grenzen der Frauenförderung, **3, 1991**
- Wolfgang R. Mell, Die Haftung für „mittelbare Universitätsbedienstete“, **1, 1993**
- Wolfgang R. Mell, Der Hochschullehrerstand im Schriftverkehr, **2, 1993**
- Wolfgang R. Mell, Das Amtsgeheimnis an Universitäten und Hochschulen, **4, 1990**
- Wolfgang R. Mell, Universität im Niedergang, **3, 1993**
- Wolfgang R. Mell, Kollegialität von Mensch zu Mensch, **4, 1993**
- Wolfgang R. Mell, Persönlichkeit und Internationalität, **2, 1994**
- Verena Meyer, Die Rolle beratender Organe in der Evaluation, Am Beispiel des Schweizerischen Wissenschaftsrates, **4, 1998**
- Hans Mikosch, Vorwiegend Gutes?, **2, 1994**
- Hans Mikosch, EU-Projekte – erste Zwischenbilanzen, **2, 1996**

- Hans Mikosch, Sonja Raviola, Grenzüberschreitende Mobilität in Europa, Tagung zum Grünbuch am 31.1.1997 in Wien, **1, 1997**
- Hans Mikosch, Improving the Human Research Potential and the Socio-Economic Knowledge Base, **4, 1999**
- Hans Mikosch, Chancen und Risiken für Forschung und Lehre, **3, 2000**
- Hans Mikosch, "Bildung - Handelsware oder Menschenrecht?", **1-4, 2003**
- Zoran Milutinovic, Bericht aus Serbien, **1, 1999**
- Helga Mrkvicka, Auslandsberufungen an Österreichischen Universitäten, Ursachen des Scheiterns von Auslandsberufungen und Gründe der Ablehnung, **3, 1991**
- Andreas Muhar, Berufsqualifikation versus Studienzeiterkürzung?, Ein Diskussionsbeitrag zum Bakkalaureat in technischen Studienrichtungen, **2, 1999**
- Michael Muhr, Fachhochschulen, Stellungnahme der Bundeskonferenz, **1, 1992**
- Michael Muhr, Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Fachhochschulen“ der Bundeskonferenz zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), **2, 1992**
- Michael Muhr, OECD-Prüfung, Des österreichischen Bildungssystems, **3, 1992**
- Michael Muhr, Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), **1, 1993**
- Michael Muhr, Fortschritt oder Rückschritt durch die europäische Integration, **2, 1994**
- Michael Muhr, Symposium Niederlande – Österreich 1995, „Unterricht und Forschung in europäischer Perspektive“, **2, 1995**
- Rudolf Muhr, Gescheiterte Vollrechtsfähigkeit Live, Das australische Beispiel – Ein Anschauungsunterricht, **1, 2002**
- Peter Neudorfer, Hochschulstatistik und Hochschulmanagement, **4, 1992**
- Heinz-Jürgen Niedenzu, Bildungs- und Beschäftigungssystem im Spannungsfeld gesellschaftlichen Wandels, **1, 1991**
- Erwin Niederwieser, „Regieren-Neu“ oder ein schwarzer Tag für Österreichs Wissenschaft, **2, 2000**
- Erwin Niederwieser, Die Lizenz zum Weitermachen, **3/4, 2002**
- Alfred Noll, Universität als Selbstverwaltungskörper, **1, 2002**
- o.A., Novelle zum AHStG, **1, 1979**
- o.A., Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien, **1, 1979**
- o.A., Neuordnung der Forschungsorganisation, **1, 1979**
- o.A., Dienstrecht: Wo stehen wir nach zwei Jahren Verhandlung?, **1, 1979**
- o.A., Künstlerische Hochschulen, **1, 1979**
- o.A., Prognosen und Analysen des Mittelbaus der TU Wien, 1962 - 1983, **1, 1979**
- o.A., Informationswoche der Hochschulen – ein Rückblick, **1, 1979**
- o.A., Entwurf zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung, **1, 1979**
- o.A., Kritik des Rechnungshofes bei Reisekostenzuschüssen, **1, 1979**
- o.A., Entwurf der BUKO zur Novellierung des PVG, **1, 1979**
- o.A., Stellungnahme der BUKO zur Regierungsvorlage über das Dienstrecht der Beamten (BDG 1979), **1, 1979**
- o.A., Bericht aus dem Senat der Universität Graz, **1, 1979**
- o.A., Frau Bundesminister Firnberg bei der BUKO, **1, 1979**
- o.A., Wahlen in die Bundeskonferenz, **1, 1979**
- o.A., BUKO Dokumentation, **1, 1979**
- o.A., Hochschul- und Wissenschaftspolitik im Vordergrund, **2, 1979**
- o.A., Studentenprognose, **2, 1979**
- o.A., Dienstrecht, **2, 1979**
- o.A., Kunsthochschulen, **2, 1979**
- o.A., Analyse des Mittelbaues an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien, **2, 1979**
- o.A., Entschließungsantrag des Nationalrates zum BDG, **2, 1979**
- o.A., Kollegiengeldabgeltung an der Universität Wien, **2, 1979**
- o.A., Erste österreichische Wissenschaftsmesse, **2, 1979**
- o.A., BUKO arbeitet Universitätskonzept, **2, 1979**
- o.A., Assistententag, **2, 1979**
- o.A., Mitbestimmung an inter-fakultären Instituten, **2, 1979**
- o.A., Neuwahlen in die Bundeskonferenz, **2, 1979**
- o.A., Für den Universitäts- und Hochschullehrer: Wichtige Hinweise, **3, 1982**
- o.A., Die Kommissionen der Bundeskonferenz stellen sich vor., **3, 1982**
- o.A., Mitglieder der Bundeskonferenz, **3, 1982**
- o.A., Für den Universitäts- und Hochschullehrer: Die Verwaltungsakademie – eine Möglichkeit der berufsbegleitenden Fortbildung – auch für uns?, **4, 1982**
- o.A., Gespräche mit dem Wissenschaftssprecher der SPÖ, **4, 1982**
- o.A., Gespräch mit dem Wissenschaftssprecher der ÖVP, **4, 1982**
- o.A., Sozialhilfe österreichischer Universitäts- und Hochschullehrer, **5, 1983**
- o.A., Weniger Stempelmarken, Keine Stempelgebühren mehr für das Weiterbestellungsdekret, **5, 1983**
- o.A., Fortbildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes, **5, 1983**
- o.A., Modellversuch Wissenschaftler für die Wirtschaft, **5, 1983**
- o.A., Didaktikkommission, **5, 1983**
- o.A., Die Reform des Akademie-Organisationsgesetzes (AOG) 1955 steh bevor, Redaktionsartikel, **5, 1983**
- o.A., Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als Gast der Bundeskonferenz, **6, 1984**
- o.A., Berichte der Kommissionen, **6, 1984**
- o.A., Dank an den bisherigen Generalsekretär Ludwig Follner, **6, 1984**
- o.A., Die Bundeskonferenz hat einen neuen Generalsekretär, **6, 1984**
- o.A., Die Bundeskonferenz hat einen neuen Vorsitzenden, **6, 1984**
- o.A., Kommissionen und Vorsitzende der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, **6, 1984**
- o.A., Mitglieder der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, **6, 1984**
- o.A., Zum Start, **1, 1988**
- o.A., Hochschullehrer-Dienstrecht, **1, 1988**
- o.A., Lehraufträge, **1, 1988**
- o.A., Rossauer Kaserne, **1, 1988**
- o.A., Innovations- und Technologiefonds, **1, 1988**
- o.A., Belastungspaket-Reaktion der Hochschullehrer, **1, 1988**
- o.A., Neubau der Veterinärmedizinischen Universität, Fallbeispiel einer Politgroteske, **1, 1988**
- o.A., Bilanz eines „bewegten“ Herbstes, **1, 1988**
- o.A., Verzeichnis aller Mitglieder der BUKO, **1, 1988**
- o.A., Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **2, 1988**
- o.A., Neue Forschungsschwerpunkte des FWF, **2, 1988**
- o.A., Resolution der initiative Hochschulen in Not, **2, 1988**
- o.A., Aspekte zur Lehrqualifikation im neuen Dienstrecht, **3, 1988**
- o.A., Studienreformkonzept 88, **3, 1988**
- o.A., Reisegebührenproblem zur Lösung?, **3, 1988**
- o.A., Rationalisierung im Hochschulbereich durch BTX-unterstützte Administration von Massenlehrveranstaltungen, **1, 1989**
- o.A., Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten als Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen für Führungskräfte, **1, 1989**

BUKO-Info 1979-2003

- o.A., UOG-Novelle Medizin seit 1.1.1989 in Kraft, **1, 1989**
o.A., EG-Programm Science, **1, 1989**
o.A., Forschungskommission, **1, 1990**
o.A., Brief des Bundesminister Busek an die Bundeskonferenz, **1, 1990**
o.A., Stellungnahme der BUKO, **1, 1990**
o.A., Hoher Forschungseinsatz noch gefragt?, **1, 1990**
o.A., Plenum der Bundeskonferenz, **1, 1990**
o.A., Zitate, **1, 1990**
o.A., Zitate, **2, 1990**
o.A., Eine wichtige Aufgabe des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, **2, 1990**
o.A., EG Bildungsprogramme, Kurzübersicht, **2, 1990**
o.A., UOG-Novelle, Änderungen gültig seit 1. Oktober 1990, **3, 1990**
o.A., Technova International mit Wissenschaftsmesse, **3, 1990**
o.A., Vorschläge zur Hochschulreform, **1, 1991**
o.A., Bundesbedienstete Ärzte und ihre Nebenbeschäftigung, **1, 1991**
o.A., Kuriensprecher Mittelbau, **1, 1991**
o.A., Evaluation von universitären Institutionen, Ein Beitrag der Bundeskonferenz zur aktuellen wissenschafts- und bildungspolitischen Diskussion, ausgearbeitet von der Forschungskommission, **2, 1991**
o.A., Der „Nationale Universitätsrat“, Ein Modell zur Realisierung der Vorschläge der BUKO, vorgeschlagen von der Forschungskommission, **2, 1991**
o.A., Berliner Thesen, Der Bundesvertretung Akademischer Mittelbau, **3, 1991**
o.A., Plenum der Bundeskonferenz, **3, 1991**
o.A., Dienstaßeintragung, **4, 1991**
o.A., Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes zu einem Habilitationsverfahren, **4, 1991**
o.A., Gleichbehandlungsbeauftragte, **4, 1991**
o.A., Leserbrief, **4, 1991**
o.A., Ausschreibung Hochschulpolitischer Preis der Bundeskonferenz 1991, **4, 1991**
o.A., Evaluierungen und Empfehlungen, **1, 1992**
o.A., Belegung der Forschungslandschaft durch Förderung ausländischer Nachwuchsforscher, **1, 1992**
o.A., Förderung der Auslandsbeziehungen der österreichischen Universitäten und Hochschulen, **1, 1992**
o.A., Resolution der Kunsthochschulkommission, **2, 1992**
o.A., Neuwahlen, **2, 1992**
o.A., Reform des Studienrechts, **3, 1992**
o.A., Diskussionsbeitrag der Medizinkommission der BUKO zu den „Sonderbestimmungen Medizin“ im Rahmen der Hochschulreformdebatte, **3, 1992**
o.A., FWF entscheidet noch in diesem Jahr über erste Spezialforschungsbereiche, **3, 1992**
o.A., EG-Forschungsprogramme – auch für Sie - Human capital and mobility „Mensch und Mobilität“, **3, 1992**
o.A., Erasmus, **3, 1992**
o.A., Vernetzung und Widerspruch
Zur Neuorganisation von Wissenschaft, Von 18. Mai bis 22. Mai 1993 in Neuhofen/Ybbs
(Hotel Kothmühle), **4, 1992**
o.A., Kurz notiert, **4, 1992**
o.A., Unisatire, Ein bissiger Assistent über deutsche Forscher, **4, 1992**
o.A., Apart, Austrian Programme for Advanced Research and Technology, **1, 1993**
o.A., Unterstützungsaktion für Hochschullehrer und Studenten der Universität Sarajewo, **2, 1993**
o.A., Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an Erasmus im Studienjahr 1992/93, **2, 1993**
o.A., Austrian Programme for Advanced Research and Technology (APART), **2, 1993**
o.A., Fachhochschulstudiengang Elektrotechnik in Wien, Assistent(Inn)en gesucht!, **3, 1993**
o.A., EG Programm, Human capital and mobility, **4, 1993**
o.A., Studieren in Wien, **4, 1993**
o.A., APART-Stipendien erstmals vergeben, **4, 1993**
o.A., Wissenswertes, **4, 1993**
o.A., Veranstaltungshinweise, **4, 1993**
o.A., Buko Termine, **1, 1994**
o.A., Existenzlektoren, **2, 1994**
o.A., Zur Studienreform, **2, 1994**
o.A., Buko Kurzinfo, **2, 1994**
o.A., Buko Termine, **2, 1994**
o.A., Veranstaltungshinweise, **2, 1994**
o.A., Die Sanierung der ExistenzlektorInnen ist gelungen!, **3, 1994**
o.A., Hochschulpolitische Fragen der Bundeskonferenz an die politischen Parteien Österreichs, **3, 1994**
o.A., Berichtigung BUKO Info 2/94, **3, 1994**
o.A., Personalien, **4, 1994**
o.A., Kurzinformation, **4, 1994**
o.A., Weiterbildungsveranstaltungen für Universitätslehrer, **4, 1994**
o.A., Kurzberichte, **1, 1995**
o.A., BUKO Termine, **1, 1995**
o.A., Ausschreibung betreffend Ersatzmethoden zum Tierversuch, **1, 1995**
o.A., Apart Dissertationsstipendium, **1, 1995**
o.A., Diskussion, Studienreform, **1, 1995**
o.A., Mehr Prestige für Wissenschaft und Forschung, Ein Gespräch mit Bundesminister Dr. Rudolf Scholten, **2, 1995**
o.A., Qualität der Lehre (in der Medizin), 19.-21.- Oktober 1995, Universität Graz – Wallgebäude Workshop, **2, 1995**
o.A., Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsschwerpunktes Fremdenfeindlichkeit, Erforschung, Erklärung und Gegenstrategien, **3, 1995**
o.A., Was wird gespielt?, Hochschulpolitische Fragen der BUKO, **4, 1995**
o.A., Die Meistersparer vom Minoritenplatz, **1, 1996**
o.A., BUKO Multiple Choice Preisrätsel, **3, 1996**
o.A., Fortbildungsseminar der BUKO, **1, 1997**
o.A., BUKO-Jubiläum, **1, 1997**
o.A., Europausbildung mal zwei an der Verwaltungsakademie des Bundes, **1, 1997**
o.A., 3. Grazer Konferenz Qualität der Lehre-Medizinstudium 2000, **1, 1998**
o.A., Der Weg ist das Ziel, Die FWF-(Auslands-) Stipendien für den Wissenschaftlichen Nachwuchs, **3, 1998**
o.A., Aktuelle Ausschreibungen im Programm, „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der Sozio-Ökonomischen Wissensgrundlage (IHRP)“, **1, 1999**
o.A., Symposium Frauen und Universität, **2, 1999**
o.A., Mittelbau – Tagung, **2, 1999**
o.A., Eckpunkte einer Erweiterung der Autonomie der Universitäten, **3, 2000**
o.A., Presseerklärung der BUKO – SOS Universität, **1, 2002**
Franz Ofner, Leistung statt Demokratie?, Zur universitären Gegenreform, **2, 2001**
Norbert Ortner, Universitätsreformen – Warum und Wie?, **2, 1992**
Lorelies Ortner, Rüdiger Kaufmann, Berufsbild Vertragsassistent,

- 3, 1993**
Leonhard Pagitsch, Universitäre Evaluationsbemühungen, Internationale Trends, **1, 1994**
Leonhard Pagitsch, Bericht von der 7. EAIE-Konferenz in Mailand, **4, 1995**
Leonhard Pagitsch, Universitäre Qualitätskontrolle zwischen Anspruch und Chaos, **1, 1996**
Wolfgang Palaver, AssistentInnen an der Kath.-Theol. Fakultät in Innsbruck, **2, 1995**
Peter Pawlowsky, Wozu von Gott reden?, Zur öffentlichen Relevanz der Technologie heute, **3, 1997**
Alice Pechriggl, Ein Profil zwischen vogelfreier Verschubmasse und Kleinhonoratioren, **2, 1996**
Alessandro Pelizzari, Die Ökonomisierung der Bildungspolitik, Beispiele aus der Schweizer Reformdiskussion, **4, 2001**
Alessandro Pelizzari, Fit für den globalen Markt, **1-4, 2003**
Ada Pellert, Personalentwicklung für Hochschullehrer, Impressionen einer Studienreise durch England, **2, 1994**
Ada Pellert, Frauen und Universität, **3, 2000**
Ada Pellert, Das UG 02 und seine Auswirkungen auf Personalentwicklung und Frauenförderung, **1-4, 2003**
Franz Pichler, Was bringt der EU-Beitritt für die österreichischen Forscher?, **2, 1994**
Hermann-Peter Pirker, Ein neuer Entwurf?, Bemerkungen zum Beamten-Entwurf des Bundesgesetzes über Studien an Universitäten, **4, 1996**
Marc Poitecker, Richard Sturm, Gerhard Wohlfahrt, (K)ein Königsweg der Uni-Finanzierung, Nulltarif und Gebührenmodelle auf dem Prüfstand, **3, 1999**
Gunther Prüller-Jagenteufel, Zusammensetzung des Mittelbaus – Statistische Auswertung, **2, 1995**
Hans Puxbaum, Subject: BUKO Artikel Stellenstruktur, **2, 2001**
Herbert Rainer Pelikan, Kommission „Redaktionskomitee Mitteilungsblatt“, **5, 1983**
Brigitte Ratzer, Geschlechtsspezifische Lehrinhalte an der TU-Wien, Nothing ever burns down by itself, every fire needs a little bit of help..., **1, 1999**
Sonia Raviola, BUKO Interna, **3, 1994**
Sonia Raviola, Quality in International Education, **4, 1994**
Sonia Raviola, Europäische Hochschulpolitik am Beispiel Italiens, **4, 1995**
Mathias Reichhold, Martin Graf, Universitätswesen und Forschung – eine Bilanz, **3/4, 2002**
Rudolf Reischauer, Franz Strehl, Zum Stand der Implementierung des UOG 93 an der Universität Linz, **1, 1996**
Ilse Reiter, Bericht über die Arbeit der Juristenkommission, **3, 1991**
Renate Retschnig, Zur Situation externer Lektorinnen und/oder Fröhlich geht die Welt zugrunde -, Eine halbherzige Realsatire, **1, 1996**
Tilman Reuther, EU-Informationsreise Brüssel, **2, 1994**
Tilman Reuther, Bruder ULV an Schwester BUKO, **2, 1997**
Tilman Reuther, Das Baccalaureat, Ein zumutbarer Anstoß zur Studienreform, **1, 1999**
Rudolf Riedl, Gedanken zur Vergabe von Lehraufträgen, **3, 1991**
Rudolf Riedl, Evaluation Elektrotechnik 1993, **1, 1994**
Sonja Rinofner-Kreidl, Bildung – Selbstwert oder Instrument?, Über eine fragwürdige Alternative, **1, 2002**
Anneliese Roher, Gastkommentar, **1, 1989**
Sieglinde Rosenberger, Eine autoritäre Spiegelung: UG 02, **3/4, 2002**
Michaela Schaffhauser-Linzatti, Wie viel ist das Universitätspersonal wert?, **2, 2002**
Michael Schilling, Karriere-Entwicklung, Oder die Kunst, sich Zufriedenheit und Erfolg zu verschaffen, **4, 1994**
Anita Schmeiser-Rieder, Reform des Studiengesetzes, ja aber....., **3, 1995**
Sigrid Schmid-Bortenschlager, Karriere durch Lehre?, **1, 1995**
Arnold Schmidt, Arnold Schmidt, FWF, **2, 1997**
Arnold Schmidt, Der Wissenschaftsfonds und das Universitätsgesetz 2002, **3/4, 2002**
Wendelin Schmidt-Dengler, Bedenken Sie die Konsequenzen!, **1, 2002**
Josef Schmuck, Bericht zur „Theologen – Kommission“, **4, 1992**
Christa Schnabl, Kurzkomentar zum neuen Entwurf des UniStG, Aus der Sicht der katholisch-theologischen Studien, **4, 1996**
Walter Schollum, Reaktionen der Politiker auf die Resolution der BUKO „Existenzlektoren“, **4, 1990**
Walter Schollum, Kunsthochschulkommission, Existenzlektoren endlich ein Termin bei Kostelka!, **3, 1991**
Walter Schollum, Vorwort, **4, 1993**
Walter Schollum, Ideen–Pläne–Projekte–Aktivitäten!, **1, 1994**
Walter Schollum, BUKO Interna, **1, 1994**
Walter Schollum, Große Ideen – kleingeistige Wirklichkeit, **2, 1994**
Walter Schollum, Haben wir eine Wahl?, **3, 1994**
Walter Schollum, Mitbestimmung verfassungswidrig?, **3, 1994**
Walter Schollum, Eien neue Legislaturperiode, eine neue Karriere, **4, 1994**
Walter Schollum, Ein neuer Anfang?, **1, 1995**
Walter Schollum, Sonja Raviola, Margit Sturm, Gespräche – Gerüchte – Aktivitäten, **2, 1995**
Walter Schollum, Besser oder/und billiger?, **3, 1995**
Walter Schollum, Alles neu?, **4, 1995**
Walter Schollum, Trotzdem!, Zur Lage an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, **2, 1996**
Walter Schollum, Rückblick, **2, 1997**
Walter Schollum, Studienreform und Musikhochschule, **3, 1997**
Rudolf Scholten, Rudolf Scholten, **2, 1997**
Stefan Scholz, Verarbeitung der innerösterreichischen Basis der OSZE, **1, 1995**
Julius Schuster, Christian Schweiger, Universitätsautonomie – Was ist notwendig?, Ein Beitrag zur Universitätsreform im Lichte des Schwarzbuchs, **3, 2000**
Walter Schwimmer, Die Biomedizin-Konvention des Europarates, **1, 1998**
Jürgen Sebanz, „Ich war Aussteller“, Erlebniseindrücke von der 3. Österreichischen Wissenschaftsmesse 23.-26. Februar 1983 in Wien, **5, 1983**
Martin Sedlacek, BUKO-Info 4/94, „Personalien“, **1, 1995**
Gertraud Seiser, Wo ist der Ort der Freiheit an der Universität., In den hierarchisch höchsten Positionen. Zum Thema Karriere, zum Thema Differenz und Gleichheit, **4, 1994**
Gertraud Seiser, Die Universitäten und der Frauenförderungsplan: Erste Eindrücke, **3, 1996**
M. Siller, UOG Universitäts-Organisationsreform 1993 Gescheitert, **4, 1993**
Peter Skalicky, 20 Jahre BUKO, **2, 1997**
Brigitte Sob, EG-Mobilitätsprogramm, Tempus, **4, 1990**
Gernot Sonneck, Zwei Modelle, Position zur universitären Lehre, **1, 1995**
Christiane Spiel, Kommentare und Informationen zur Evaluierung, An Österreichs Universitäten im Bereich der Lehre, **2, 2000**
Jörg-Ingolf Stein, StudienReform Medizin Wien, Demokratisch und (trotzdem) professionell!, **1, 1998**
Jörg Stein, Zu den Säulen des Dienstrechts, Medizinspezifische Anmerkungen, **1, 2001**
Walter Steinbacher, Planung und Statistik, **3, 1990**
Walter Steinbacher, Planung und Statistik, **4, 1990**

BUKO-Info 1979-2003

- Eva Stifter, Evaluierung universitärer Leistungen in Österreich, **1, 2000**
- Armin Stolz, Anneliese Legat, Aus der Arbeit der Juristenkommission: Neues JUS-Studienmodell, **2, 1993**
- Peter Strasser, Traditionsschmelze Markt, Ist die Bildung nur noch Mittel zum Zweck?, **3, 2001**
- Franz Strehl, Kurt Promberger, Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten und Kunsthochschulen, **3, 1992**
- Michael Sturm, Materialien zu Verbesserung von Lehrveranstaltungen, **1, 1990**
- Michael Sturm, Materialienmappe II: Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen, **2, 1992**
- Michael Sturm, Selbstevaluation der Lehre – der erste Schritt, **1, 1994**
- Margit Sturm, Internationale Tagung der BUKO „Struktur der Universitäten/Hochschulen und die Rolle des Mittelbaues in Europa“, **4, 1992**
- Margit Sturm, „Internationalität“ – Mode oder Methode?, **1, 1993**
- Margit Sturm, Vorschau, **1, 1994**
- Margit Sturm, Walter Schollum, Mittelbau – Reflexionen, **2, 1994**
- Margit Sturm, Kurzberichte, **4, 1994**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **1, 1996**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **3, 1996**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info „Alles fließt“, **4, 1996**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, Chefsache – oder die Kunst des intelligenten Wandels, **1, 1997**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **2, 1997**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **3, 1997**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **4, 1997**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **1, 1998**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **2, 1998**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **3, 1998**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **4, 1998**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **1, 1999**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **2, 1999**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **3, 1999**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **4, 1999**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **1, 2000**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **2, 2000**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **3, 2000**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **4, 2000**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **1, 2001**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **2, 2001**
- Margit Sturm, Alles im Plan?, **3, 2001**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **3/4, 2002**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **1, 2002**
- Margit Sturm, Zu diesem BUKO-Info, **2, 2002**
- Margit Sturm, Die BUKO ist tot - es lebe die BUKO, **1-4, 2003**
- Richard Sturm, Gerhard Wohlfahrt, Die institutionellen Kosten des Studiums an österreichischen Universitäten, Relationen und Tendenzen, **2, 2002**
- Hermann Suida, Neue Gesetze – Neue Herausforderungen, Die Möglichkeit der qualitativen Neustrukturierung der Lehre nach dem UniStG, **2, 1998**
- Hermann Suida, Baccalaureat im Österreichischen Universitätswesen?, **1, 1999**
- Peter Trummer, Der Mittelbau an der Kath.-Theol. Fakultät Graz, **2, 1995**
- Richard Otto Uher-März, Jörg-Ingolf Stein, Der Workshop „Qualität der Lehre(in der Medizin)“, **4, 1995**
- Silvia Ulrich, Possaner-Preis, **1, 2002**
- Alberto Vallejo Reyna, Das geschlossene Universum der Universität von Mexiko, **1-4, 2003**
- Koo van der Wal, Zu einem Wiedererwachen der Universität, **3, 2001**
- Hermann Veenema, Planung einer Hochschule, die Politik als Komplikation, **2, 1995**
- Alfred Veits, Kunsthochschulkommission, **4, 1982**
- Ignaz Vergeiner, Offener Brief, **2, 1999**
- Reinhard Viertl, Zur Entwicklung der Hochschulpolitik in Österreich, **2, 1997**
- Manfred Wagner, Karriereplanung an der Universität, **4, 1994**
- Elmar Waibl, Stand-Pauke: Assistenzprofessor, **4, 1990**
- Isabella Weger, Gestern ... heute ... morgen ... und in 20 Jahren?, Frauen im akademischen Mittelbau der Universitäten, **2, 1997**
- Wolfgang Weigel, Pressemitteilung, **2, 1990**
- Wolfgang Weigel, Die Universitätsreform ist ein Politikum, was sonst?, **2, 1993**
- Wolfgang Weigel, Nachdenken zum Stichwort: Evaluierung, **1, 1994**
- Wolfgang Weigel, Erster Eindruck, **3, 1995**
- Wolfgang Weigel, Universitätsstudiengesetz, zweiter Anlauf, **4, 1996**
- Wolfgang Weigel, Universitätsorganisation, Prokrustes und Genossenschaften, **3, 2000**
- Michael Weigl, Die Kommission „Theologische Fakultäten“, **2, 1995**
- Anita Weinberger-Prammer, Andrea Mautz, Die neue ÖH wofür wir stehen – wofür wir kämpfen, Auszüge aus dem Programm der neugewählten Koalition, **2, 2001**
- Barbara Weitgruber, Österreich und die Bildungsprogramme der Europäischen Union, **2, 1994**
- Barbara Weitgruber, Heinz Kasparovsky, Österreichs Hochschulen in der Europäischen Union, **1, 1995**
- Wolfgang Wetscherek, Die Dienstrechtskommission, **4, 1994**
- Adi Wimmer, Studiengebühren: Vorbild Australien?, **1, 1998**
- Gerhard Windischbauer, Hochschulreform – ein fortlaufender Prozeß, **1, 1979**
- Gerhard Windischbauer, Kosmetik, **1, 1979**
- Gerhard Windischbauer, Die Bundeskonferenz – Plattform des Mittelbaues, Bericht des scheidenden Vorsitzenden, **2, 1979**
- Gerhard Windischbauer, Berufsrichtlinien, **1, 1992**
- Gerhard Windischbauer, Entwicklungen und Probleme im Dienstrecht der Hochschullehrer 1988 – 1995, **3, 1995**
- Gerhard Windischbauer, BUKO – von der Idee zur Wirklichkeit, **2, 1997**
- Gerhard Windischbauer, Kritische Anmerkung aus der Sicht der VetMed., **2, 1999**
- Gerhard Windischbauer, Koordinationsstelle BUKO - notwendiges Übel oder üble Notwendigkeit, **1-4, 2003**
- Hans Winkler, Speed kills University, Ein Beitrag zur parlamentarischen Enquete, **2, 2001**
- Hans Winkler, Eine kritische Analyse der derzeitigen österreichischen Hochschulpolitik, **4, 2001**
- Josef Wöckinger, Einführung in die Evaluierungsverordnung, **4, 1998**
- Gerhard Wohlfahrt, Gebührenfreies Studium: Sozialer Mißerfolg?, oder: Falsche Maßkonzepte – falsches Bild, **4, 2000**
- John Wojdylo, Ein Blick in die Zukunft Österreichs, **2, 2002**
- Norbert Wolf, Was ist die Bundeskonferenz, was kann sie für uns leisten?, **3, 1982**
- Norbert Wolf, Plenarsitzung, **4, 1982**
- Norbert Wolf, Gespräche mit dem Wissenschaftssprecher der FPÖ, **4, 1982**
- Norbert Wolf, Fortbildungskommission, **5, 1983**
- Norbert Wolf, UOG-Kommission, **5, 1983**
- Norbert Wolf, Aus dem Plenum der Bundeskonferenz, **5, 1983**

- Norbert Wolf, Offener Brief der Bundeskonferenz an den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz, **5, 1983**
- Norbert Wolf, Aus dem Plenum der Bundeskonferenz, **6, 1984**
- Norbert Wolf, Antwort an den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz, **6, 1984**
- Norbert Wolf, Fortbildungskommission, **1, 1990**
- Norbert Wolf, Fortbildungskommission, **2, 1990**
- Norbert Wolf, Dienstpflichtenfestlegung, Karrieregespräch wo bleiben sie?, **4, 1990**
- Norbert Wolf, Abgeltung einer Lehrverpflichtung der Universitäts(Hochschul)assistent(inn)en, **2, 1992**
- Norbert Wolf, Fortbildungsseminar der BUKO , 24. und 24. Mai 1992, St. Virgil, Salzburg, **2, 1992**
- Norbert Wolf, Das Dienstrecht – die nächste Front?, **4, 1993**
- Norbert Wolf, Zu der derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle des BDG, VBG und PVG, **4, 1994**
- Norbert Wolf, Universitäts- und Hochschullehrer, Zahlen und Daten, **4, 1994**
- Norbert Wolf, Alte und Neue Aufgaben der Bundeskonferenz, **2, 1997**
- Norbert Wolf, Vollrechtsfähigkeit von Universitäten, Das Diskussionspapier des bm:bwk aus der Sicht eines Personalvertreters, **2, 1999**
- Norbert Wolf, Geschichten aus der Geschichte der BUKO, **1-4, 2003**
- Karl Wollrab, „Schwerpunktsetzung im Studienangebot“, Ein Zwischenbericht, **3, 1998**
- Ulf Wuggenig, Hochschulreform in Deutschland, Das flächendeckende Modell interner und externer Evaluation von Lehre und Forschung in Niedersachsen, **1, 2001**
- Helmut Wurm, In Memoriam Dr. Jörg Oberhammer, **2, 1988**
- Helmut Wurm, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **1, 1990**
- Helmut Wurm, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **2, 1990**
- Helmut Wurm, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **3, 1990**
- Helmut Wurm, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **4, 1990**
- Helmut Wurm, Zu diesem Sonderheft, **1, 1991**
- Helmut Wurm, Aktuelles aus der Bundeskonferenz, **1, 1991**
- Helmut Wurm, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **2, 1991**
- Helmut Wurm, Zur Arbeit der Bundeskonferenz, **3, 1991**
- Helmut Wurm, Hochschulplanungskommission, Arbeitsgruppe „Evaluierung der Lehre“, **4, 1992**
- Helmut Wurm, Evaluierung der Lehre, **3, 1993**
- Helmut Wurm, Bilanz eines Vorsitzenden, **2, 1997**
- Irene Zavorsky, Education not Profit, **1-4, 2003**
- Lothar Zechlin, Nachwuchsförderung als Zukunftsaufgabe, Österreich – Deutschland ein Vergleich, **1, 2001**
- Anton Zeilinger, Forschungsförderung, Grundlagenforschung oder angewandte Forschung – ein Gegensatz?, **1, 1997**